

121. Sitzung

am Mittwoch, dem 09. Juli 2003, 9.00 Uhr,
in München

- | | |
|--|---|
| <p>Geschäftliches 8932</p> <p>Geburtstagswünsche für den Abgeordneten und Staatssekretär Hermann Regensburger 8932</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO</p> <p>1. Zeitpunkt der Verteilung der Erstattungsleistungen des Bundes an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden – Mitteilung eines SPD-Kreisvorsitzenden in der Presse hierzu</p> <p style="padding-left: 20px;">Pachner (CSU) 8932</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatssekretär Georg Schmid 8932</p> <p>2. Art der Verteilung der ursprünglich nur für die Oberpfalz und für Oberfranken vorgesehenen Starthilfen für Ausbildungsplätze auf ganz Bayern</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Peters (SPD) 8932, 8933</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatssekretär Georg Schmid 8932, 8933</p> <p>3. Mittel im Rahmen der „Familienbildung“</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Werner-Muggendorfer (SPD) . . 8933, 8934</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatssekretär Georg Schmid 8933, 8934</p> <p>4. Anordnungen zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) in Bayern im Jahr 2002</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8934, 8935</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Weiß 8934, 8935</p> <p>5. Dauer der Verfahren vor einer der Kammern für Handelssachen am Landgericht in Aschaffenburg</p> <p style="padding-left: 20px;">Christ (CSU) 8935</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Weiß 8935</p> <p>6. Kosten für Infopaketversendung „Sonne(n) mit Verstand – statt Sonnenbrand“ an niedergelassene Ärzte</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8936</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Staatssekretärin Görnitz 8936</p> <p style="padding-left: 20px;">Prof. Dr. Gantzer (SPD) 8936</p> | <p>7. Siebenwöchige Vollsperrung beim Ausbau der Staatsstraße 2006 Missen – Immenstadt</p> <p style="padding-left: 20px;">und</p> <p>8. Mittelbereitstellung für den Ausbau der Staatsstraße 2006 Missen – Immenstadt</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Lück (SPD) 8937, 8938, 8939</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8937</p> <p style="padding-left: 20px;">Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 8938</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Beckstein . . 8937, 8938, 8939</p> <p>9. Unterbringung der Polizeidienststelle in Mühl-dorf</p> <p style="padding-left: 20px;">Prof. Dr. Gantzer (SPD) 8939, 8940</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Beckstein 8939, 8940</p> <p>10. Bau der „Gatterlhütte“ (Polizeihütte) im Wettersteingebirge</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8940, 8941</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Beckstein 8940, 8941</p> <p>11. Etwaige Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahren am Lkw-Stauende auf der A 6 vor dem Grenzübergang zur Tschechischen Republik</p> <p style="padding-left: 20px;">Möstl (SPD) 8942, 8943</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Beckstein 8942, 8943</p> <p>12. Neues Feuerwehrhaus der Gemeinde Gerbrunn (Landkreis Würzburg) – Umfang der eventuellen staatlichen Förderung hierfür</p> <p style="padding-left: 20px;">Hartmann (SPD) 8943, 8944</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Beckstein 8944, 8945</p> <p>13. Teilabschnitt der B 10 Autobahndreieck Neu-Ulm/Finninger Straße – Planung und Bau</p> <p style="padding-left: 20px;">Geiger (SPD) 8945, 8946</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Beckstein 8945, 8946</p> <p>14. Zeitpunkt der Weiterleitung des Vorentwurfs für die Umfahrung Dillingen/Höchstädt der</p> |
|--|---|

- Bundesstraße 16 an das Bundesverkehrsministerium
 Strasser (SPD) 8946
 Staatsminister Dr. Beckstein 8946, 8947
 Winter (CSU) 8947
- Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2
 GeschO (s. a. Anlage 1)
15. Beschluss einer Öffnungsklausel durch den Bundestag – Regelung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes durch die Bayerische Staatsregierung
 Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 9053
16. Reduzierung von Betten in Krankenhäusern der kommunalen Krankenhausträgern
 Mehrlich (SPD) 9053
17. Gutachten für den All eines terroristischen Flugzeugsangriffs auf Zwischenlagerhallen in Süddeutschland
 Hartenstein (fraktionlos) 9053
18. Geplante Streichung von Mitteln für Ostbayern, besonders für die Region Hof-Wunsiedel
 König (CSU) 9054
19. Konzept „Zentralinstitut für Energieforschung und rationelle Energieverwendung – ZERFE“
 Dr. Scholz (SPD) 9055
20. Reaktivierung der Bahnstrecke Forchheim – Hemhofen
 Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 9055
21. Produktionsstätten und Standorte für die Anwendung von Photovoltaik
 Appelt (SPD) 9056
22. Schließung der Postfiliale im Unterzentrum Georgensgmünd
 Hufe (SPD): 9056
23. Ausbau der S-Bahnlinie S 1 und S 8
 Volkmann (SPD) 9056
24. Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Passau – Ausbau der B 20
 Egleder (SPD) 9057
25. Benzin „Shell V-Power“
 Wörner (SPD) 9057
26. Schließung des Schlachthofes in Ansbach – Firma Südfleisch
 Gartzke (SPD) 9057
27. Münchner Trabrenn- und Zuchtverein e.V. – Auflage gemäß Ziffer 10 der Totalisatoren genehmigung
 Güller (SPD) 9058
28. Vorlage des Geschäftsberichts des Münchner Trabrenn- und Zuchtvereins e.V.
 Dr. Rabenstein (SPD) 9058
29. **Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:**
 Schüler und Unterrichtszahlen
 Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 9058
30. Ausbildung der Arzthelferinnen an der Berufsschule Ansbach
 Frau Naaß (SPD) 9059
31. Eventuelle Kürzung des Gymnasiums um eine Jahrgangsstufe
 Frau Förstner (SPD) 9059
- Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden**
 gem. § 86 GeschO (s. a. Anlage 2)
- Schindler (SPD) 8947, 9061
 Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 8953
 Ritter (CSU) 8955
- Gesetzentwurf** der Abg. Maget, Narnhammer, Dr. Hahnzog u. a. (SPD)
 eines **Bayerischen Gesetzes zur Kennzeichnung von personenbezogenen Daten aus dem Einsatz technischer Mittel in Wohnungen (Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes)** (Drs. 14/12734)
- Erste Lesung –
- Dr. Hahnzog (SPD) 8958, 8963
 Kreuzer (CSU) 8959
 Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 8960
 Staatsminister Dr. Beckstein 8960
- Mitteilung betreffend Federführung für diesen
 Gesetzentwurf 8963
- Gesetzentwurf** des Abg. Pfaffmann u. a. (SPD)
 über die **Weiterbildung in den Berufen der Kranken- und Altenpflege (Pflegeteilerbildungsgesetz – PflWeG)** (Drs. 14/12862)
- Erste Lesung –
- Pfaffmann (SPD) 8963
 Kobler (CSU) 8964

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8965
Mitteilung betreffend Federführung für diesen Gesetzentwurf	8965
Mitteilung betreffend Erledigterklärung von Anträgen (s. a. Anlage 3)	8965, 9085

Gesetzentwurf der Staatsregierungzur **Änderung des Gesetzes, das Unschädlichkeitszeugnis betreffend** (Drs. 14/11937)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 14/12854)

Beschluss in Zweiter Lesung 8965

Schlussabstimmung 8965

Gesetzentwurf der Staatsregierungzur **Änderung von Vorschriften im Agrarbereich** (Drs. 14/12250)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses
(Drs. 14/13027)

Beschluss in Zweiter Lesung 8966

Schlussabstimmung 8966

Gesetzentwurf der Staatsregierungzur **Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur Änderung des Alten- und Familienpflegegesetzes** (Drs. 14/12251)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 14/13014)

Beschluss in Zweiter Lesung 8966

Schlussabstimmung 8966

Gesetzentwurf der Staatsregierungzur **Änderung des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes** (Drs. 14/12175)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses
(Drs. 14/12996)

Beschluss in Zweiter Lesung 8966

Schlussabstimmung 8967

Gesetzentwurf der Staatsregierung**über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinär-
dienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (GVEVLG)** (Drs. 14/11831)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 14/13022)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Kobler, Dr. Zimmermann u. a. (CSU) (Drs. 14/12391)

Beschluss in Zweiter Lesung 8967

Schlussabstimmung 8967

Gesetzentwurf der Staatsregierung**eines Dritten Gesetzes zur Aufhebung von Rechtsvorschriften (3. Aufhebungsgesetz – 3. AufhG)** (Drs. 14/12035)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 14/12855)

Beschluss in Zweiter Lesung 8967

Schlussabstimmung 8967

Gesetzentwurf der Staatsregierungzur **Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes und zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags** (Drs. 14/12033)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 14/13038)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Hufe, Dr. Baumann u. a. (SPD) (Drs. 14/12538)

Freiherr von Redwitz (CSU) 8968

Hufe (SPD) 8970

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8973

Dr. Söder (CSU) 8974

Staatsminister Huber 8975

Dr. Hahnzog (SPD) 8976

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/12538 8977

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/12033 in
Zweiter Lesung 8977

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf
14/12033 8977

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung denkmalrechtlicher Vorschriften**
(Drs. 14/12042)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 14/12885)

Dr. Spaenle (CSU) 8978
Odenbach (SPD) 8979
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 8981
Staatsminister Zehetmair 8982

Beschluss in Zweiter Lesung 8983

Namentliche Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 4) 8983, 8986, 9087

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Strasser,
Schmitt-Bussinger u. Frakt. (SPD)

**Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen;
Gemeindefinanzreform und Soforthilfe für
die Kommunen in Bayern** (Drs. 14/13055)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr.
Dürr, Kellner, Dr. Runge, Tausendfreund u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeindefinanzreform sofort (Drs. 14/13066)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Kempfer,
Ach, u. a. u. Frakt. (CSU)

**Notwendigkeit eines Sofortprogramms zur
schnellen und nachhaltigen Verbesserung der
kommunalen Finanzsituation** (Drs. 14/13068)

und

Antrag der Abg. Maget, Strasser, Schmitt-Bussinger
(SPD)

Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen

– **Fortbestand und Stärkung der Gewerbesteuer** –
(Drs. 14/12265)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 14/12981)

und

Antrag der Abg. Maget, Strasser, Schmitt-Bussinger
(SPD)

Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen

– **Senkung der Gewerbesteuerumlage** – (Drs.
14/12266)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 14/12950)

und

Antrag der Abg. Maget, Strasser, Schmitt-Bussinger
(SPD)

Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen

– **Konnexitätsprinzip jetzt** – (Drs. 14/12267)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 14/12952)

und

Antrag der Abg. Maget, Strasser, Schmitt-Bussinger
(SPD)

Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen

– **Erhöhung der Schlüsselzuweisungen** – (Drs.
14/12268)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 14/12953)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget u. Frakt.
(SPD)

Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen

– **Soforthilfe in Bayern jetzt** – (Drs. 14/12497)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 14/12955)

Maget (SPD) 8984
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8986, 8993, 8994
Ettengruber (CSU) 8987
Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser 8989
Dingreiter (CSU) 8994

Beschluss en bloc zu den Anträgen 14/12265,
12266, 12267, 12268 und 12497 8994

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag
14/13055 (s. a. Anlage 5) 8994, 9003, 9089

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/13066
(s. a. Anlage 6) 8995, 9003, 9091

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/13068 (s. a. Anlage 7) 8995, 9003, 9093

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge, Tausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorziehen der Steuerreform durch Subventionsabbau und Reduzierung des Verwaltungsapparates solide gegenfinanzieren (Drs. 14/13056)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Ach, Kupka u. a. u. Frakt. (CSU)

Für ein Vorziehen der Steuerreform – aber kein Strohfeuer auf Pump (Drs. 14/13069)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8995, 8997
Ranner (CSU)	8997
Kupka (CSU)	8998
Strasser (SPD)	9000
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser	9001

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/13056
(s. a. Anlage 8) 9003, 9006, 9095

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/13069 (s. a. Anlage 9) 9003, 9006, 9097

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Willi Müller, Dinglreiter u. a. u. Frakt. (CSU)

Bundesmittel für die GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nicht einstellen (Drs. 14/13057)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Hoderlein, Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)

Regionalförderung und Länderkompetenzen stärken (Drs. 14/13065)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachhaltigkeit und Effizienz – Strategien zur Förderung der bayerischen Grenzregionen jenseits der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Drs. 14/13070)

Sackmann (CSU)	9004
Hoderlein (SPD)	9006, 9015
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9009
Staatssekretär Spitzner	9011
König (CSU)	9012
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9015
Staatsminister Dr. Schnappauf	9016

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/13057 9017

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/13065 9017

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/13070 9017

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen** (Drs. 14/12249)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/12980)

Rotter (CSU)	9017, 9018
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9017

Beschluss in Zweiter Lesung 9019

Schlussabstimmung 9019

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes** (Drs. 14/12034)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 14/13028)

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Dr. Dürr, Paulig, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewässerunterhaltung ökologisch gestalten (Drs. 14/12072)

Trinkwasser ist Daseinsvorsorge (Drs. 14/12073)

Unsere Gewässer brauchen natürliche Ufer (Drs. 14/12074)

Überschwemmungsflächen zum Hochwasserschutz sichern (Drs. 14/12075)

Meißner (CSU)	9019
Gartzke (SPD)	9021
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9021

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 14/12072	9023
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 14/12073	9023
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 14/12074	9023
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 14/12075	9023
Beschluss zum Regierungsentwurf 14/12034 in Zweiter Lesung	9024
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/12034	9024

Gesetzentwurf der Abg. Maget, Schindler, Hoderlein u. a. u. Frakt. (SPD)

zur **Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes** (Drs. 14/11574)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/12671)

Schindler (SPD)	9024
Ettengruber (CSU)	9025
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (s. a. Anlage 10)	9026, 9099
Staatssekretär Regensburger	9026

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 12) 9027, 9037, 9117

Gesetzentwurf des Abg. Prof. Dr. Gantzer u. a. (SPD)

zur **Änderung der Bayerischen Bauordnung** (Drs. 14/12161)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/12979)

Beschluss 9027

Antrag der Staatsregierung

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Salzach“ und in den Sektoren I und II des Grenzabschnitts „Scheibenberg-Bodensee“ sowie in Teilen des Grenzabschnitts „Innwinkel“ (vom 2. Juli 2001) (Drs. 14/12254)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheiten Ausschusses (Drs. 14/13043)

Beschluss in Zweiter Lesung 9027

Schlussabstimmung 9027

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Hessen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Landes Hessen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drs. 14/12176)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/12982)

und

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Thüringen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drs. 14/12177)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/12989)

Beschluss zum Regierungsantrag 14/12176 in Zweiter Lesung 9028

Schlussabstimmung zum Regierungsantrag 14/12176 9028

Beschluss zum Regierungsantrag 14/12177 in Zweiter Lesung 9028

Schlussabstimmung zum Regierungsantrag 14/12177 9028

Antrag der Staatsregierung

Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern (Drs. 14/12237)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/13037)

Beschluss in Zweiter Lesung 9028

Schlussabstimmung 9028

Antrag der Staatsregierung

Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungs-

stelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (Drs. 14/12178)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 14/12881)

Beschluss in Zweiter Lesung 9028

Schlussabstimmung 9029

Antrag der Abg.

Glück, Herrmann, Welnhöfer u. Frakt. (CSU),

Maget, Dr. Ritzer, Güllner u. a. u. Frakt. (SPD),

Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 14/12767)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/13012)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer 9029

Beschluss 9029

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 GeschO **nicht einzeln beraten werden** (s. a. Anlage 11)

Beschlüsse 9029, 9030, 9101

Abstimmung über den **Antrag** der Abg. Peters, Dr. Kaiser, Franzke u. a. (SPD)**Zweigleisiger Ausbau bzw. Aufrüstung der Bahnstrecke Landshut – Plattling** (Drs. 14/11392)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/11989)

(Beratung siehe Plenarprotokoll der 119. Sitzung)

Beschluss zum SPD-Antrag 14/11392 und zu dem im Laufe der Beratung mündlich eingereichten Änderungsantrag der Frau Abg. Peters (SPD) . . . 9030

Antrag der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**zur Stärkung der kommunalen Demokratie VIII: Verbesserte Kontrolle durch Einführung der Rechnungsprüfung für alle kommunalen Wirtschaftsunternehmen** (Drs. 14/3791)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/12985)

Beschluss 9030, 9031

Antrag der Abg. Dr. Kaiser, Dr. Scholz, Dr. Kronawitter u. a. (SPD)**Beispiele bayerischer Industriepolitik** (Drs. 14/11996)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/12711)

Beschluss 9031

Antrag der Abg. Pfaffmann, Boutter, Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)**Städtische Schulen sichern – Schulfinanzierungsgesetz ändern; Lehrpersonalkostenzuschüsse für kommunale Schulen** (Drs. 14/9954)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/12245)

Beschluss 9031

Antrag der Abg. Egleder, Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)**Verbesserungen beim Bayerntakt** (Drs. 14/12163)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/12712)

Beschluss 9031

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Sprinkart u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Postagenturen** (Drs. 14/12571)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/12715)

Beschluss 9031

Antrag der Abg. Steiger u. a. (SPD)**Ausbildungsinitiative für Oberfranken** (Drs. 14/12213)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/12897)

Beschluss 9031

Antrag der Abg. Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Tausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Befragung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern anlässlich ihres Antrags auf Aufenthaltsverlängerung** (Drs. 14/11763)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/12457)

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 9031
Kreuzer (CSU) 9033
Vogel (SPD) 9034
Staatssekretär Regensburger 9036

Beschluss 9037

Antrag der Abg. Franzke, Naaß, Steiger u. a.
(SPD)

Keine Benachteiligung des Personals von integrativen Kindertagesstätten; hier: Änderung der VO über die Förderungsfähigkeit der Personalkosten anerkannter Kindergärten (Drs. 14/10349)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/12433)

Frau Naaß (SPD) 9037
Frau Pongratz (CSU) 9038
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 9039
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu
Protokoll gegebene Ausführungen
(s. a. Anlage 13) 9039, 9119
Staatssekretär Georg Schmid 9039
Franzke (SPD) 9040

Beschluss 9040

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Biedefeld,
Gartzke u. a. u. Frakt. (SPD)

Gelebte Nachhaltigkeit: Bayern braucht eine neue Umweltpolitik (Drs. 14/12060)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 14/12590)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)

Umweltschutz als Verantwortung für die Zukunft (Drs. 14/12066)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 14/12592)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Paulig,
Dr. Runge u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz umsetzen – Solarzeitalter gestalten (Drs. 14/12495)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 14/13019)

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag
14/12060 9041

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag
14/12066 9041

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag
14/12495 9041

Antrag des Abg. Leichtle u. a. (SPD)

Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus – Verhinderung der Wartezeiten (Drs. 14/11395)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/12602)

und

Antrag der Abg. Strasser, Leichtle, Marianne Schieder u. a. (SPD)

Verbesserung der Sportförderung (Drs. 14/11786)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/12603)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Radermacher, Leichtle u. a. u. Frakt. (SPD)

Sportstättenförderung (Drs. 14/12303)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/13032)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kränzle,
Peter Schmid u. a. u. Frakt. (CSU)

Förderung des Sportstättenbaus (Drs. 14/12347)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/13034)

Leichtle (SPD) 9041, 9048
Peter Schmid (CSU) 9044
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9046
Güller (SPD) 9047
Prof. Dr. Waschler (CSU) 9048

Beschluss en bloc 9048

Antrag der Abg. Schultz, Wahnschaffe u. a. (SPD)

Finanzierung der Insolvenzberatung in Bayern (Drs. 14/11528)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 14/13030)

und

Antrag der Abg. Schultz, Wahnschaffe u. a. (SPD)

Finanzierung der Insolvenzberatung in Bayern
(Drs. 14/11592)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 14/13031)

Schultz (SPD)	9049
Obermeier (CSU)	9050
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9050
Staatssekretär Georg Schmid	9050

Beschluss zum SPD-Antrag 14/11528 9051

Beschluss zum SPD-Antrag 14/11592 9051

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Biedefeld,
Gartzke u. a. u. Frakt. (SPD)

Forschungsreaktor München II (FRM II);

hier:

1. Zwischenfall mit radioaktivem Wasser

2. Flugbeschränkungen

3. Versorgung des FRM II mit hoch angereichertem Uran (Drs. 14/12757)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 14/12890)

Beschluss 9051

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr.
Dürr, Paulig u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Sicherheit im Forschungsreaktor München II
(Drs. 14/12772)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 14/12904)

Beschluss 9051

Schluss der Sitzung 9051

(Beginn: 9.01 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 121. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich einen Glückwunsch aussprechen. Herr Staatssekretär Regensburger feiert heute seinen Geburtstag. Dazu gratuliere ich ihm im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihm für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit und Energie für seine weiteren Aufgaben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Mündliche Anfragen

Dafür haben wir heute 90 Minuten Zeit.

Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Schmid um die Beantwortung der ersten Fragen.

Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Pachner. Er hat das Wort.

Pachner (CSU): *Ich frage die Staatsregierung: Sind Meldungen des SPD-Kreisvorsitzenden Hansjörg Krazeisen in den „Aichacher Nachrichten“ vom 04. 07. 2003 und in der „Friedberger Allgemeinen“ vom 05. 07. 2003 zutreffend, wonach die Erstattungsleistungen des Bundes für die bayerischen Landratsämter „längst beim Freistaat Bayern zur Verteilung eingetroffen seien“? Wann haben diese Erstattungen die Staatsregierung erreicht und zu welchem Zeitpunkt ist mit der Weiterleitung der Mittel an den Landkreis Aichach-Friedberg zu rechnen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Präsidentin! Herr Kollege Pachner, die zitierten Meldungen sind nicht zutreffend. Ursprünglich sollten die Erstattungsleistungen des Bundes für Mehrbelastungen infolge des Grundsicherungsgesetzes, das zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, erst im September oder Oktober bei den Ländern eingehen. Erst massive Proteste der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände haben den Bund zu einer etwas rascheren Mittelzuweisung bewegt.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die verzögerte Auszahlung durch den Bund wenig Kommunalfreundlichkeit erkennen lässt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Erstattungsleistungen nach den bisherigen Erkenntnissen bei weitem nicht ausreichen werden, die Mehrbelastungen der Kommunen zu kompensieren.

Die 33,538 Millionen €, die auf Bayern entfallen, sind am 1. Juli 2003 vom Bund eingezahlt und am 2. Juli 2003 in Bayern verbucht worden. Bereits am 3. Juli 2003, also einen Tag später, ist der genannte Betrag dem Landesamt für Versorgung und Familienförderung, das mit der Verteilung auf die einzelnen Kommunen beauftragt wurde, zugewiesen worden.

Das Landesamt ist angewiesen, die Gelder so rasch wie möglich den Kommunen zukommen zu lassen. Die nötigen Vorarbeiten dafür sind getroffen. Das Landesamt hat uns mitgeteilt, dass die Überweisungen an die Kommunen Anfang nächster Woche veranlasst werden.

Auf Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände werden die Mittel heuer in Form von Abschlagszahlungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden weitergeleitet. Grundlage dieser vorläufigen Verteilung sind – ebenfalls auf Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände – die jeweilige amtliche Einwohnerzahl und der sich daraus ergebende Anteil an der Einwohnerzahl aller Landkreise und kreisfreien Gemeinden. Die Bezirke erhalten – mit Einverständnis des Verbandes der bayerischen Bezirke – für 2003 keine Abschlagszahlung, da ihre Belastungen vermutlich durch Einsparungen kompensiert werden.

Die endgültige Berechnung der den einzelnen Trägern der Grundsicherung zustehenden Leistungen wird auf der Basis der noch zu erlassenen Rechtsverordnung nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Ausführungsgesetzes zum Grundsicherungsgesetz vorgenommen. Die kommunalen Spitzenverbände haben uns mitgeteilt, dass sie uns bis Herbst ihre diesbezüglichen Vorstellungen mitteilen werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Pachner, wollen Sie eine Zusatzfrage stellen? – Keine.

Die nächste Fragestellerin ist Frau Peters.

Frau Peters (SPD): *Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, wie werden die Mittel und Maßnahmen – Starhilfen – für Ausbildungsplätze, die ursprünglich nur für die Oberpfalz und Oberfranken vorgesehen waren, jetzt auf ganz Bayern regional verteilt? Und wie hoch ist der Anteil des Bundes und des Landes für Bayern und ist an eine Aufstockung der Mittel gedacht, falls sich der Bedarf erhöht?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Peters, durch die Maßnahme „Junge Menschen in Arbeit – zwölf Starhilfen“ ist der regional begrenzte Maßnahmenkatalog „Junge Menschen in Arbeit – 13 Starhilfen“ zum Stichtag 27. Mai 2003 auf ganz Bayern ausgedehnt worden.

Die Förderung erfolgt entsprechend den Anträgen. Die ursprünglich bereitgestellten Mittel für die Aktion Oberfranken und nördliche Oberpfalz wurden erhöht. Eine Umverteilung zulasten Oberfrankens und der nördlichen Oberpfalz wird deswegen nicht stattfinden.

Insgesamt sollen die Maßnahmen wie folgt finanziert werden: Circa 200 000 € kommen aus dem ESF, dem Europäischen Sozialfonds, circa 4 Millionen € aus dem Arbeitsmarktfonds, circa 250 000 € aus Haushaltsmitteln und circa 45 000 € aus Mitteln Privater. Bundesmittel werden nicht bereitgestellt.

Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Mittel ausreichen werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine Zusatzfrage, bitte.

Frau Peters (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich richtig gehört, dass der Anteil Bayerns rund 100 000 € beträgt? Ich habe es akustisch nicht richtig aufgenommen.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Nein, diese Zahl ist nicht richtig. Ich darf es Ihnen noch einmal erläutern.

Wir haben bei diesen Maßnahmen immer wieder ein Gesamtpaket zu öffnen. Es geht um Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und vor allem aus dem Arbeitsmarktfonds. Das sind natürlich bayerische Mittel – um das einmal konkret zu sagen –, weil es sich bei diesem Arbeitsmarktfonds um bayerische Mittel und nicht um irgendwelche Mittel handelt. Aus den Privatisierungserlösen sind der Sozialfonds und der Arbeitsmarktfonds entwickelt worden. Daraus stammen also die Mittel in Höhe von circa 4 Millionen €. Es sind also bayerische Mittel, die für die Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Es wird nicht so sein, dass irgendein Antrag abgelehnt werden muss. Die Sache haben wir so konzipiert, dass man davon ausgehen kann, dass alle Anträge, die gestellt werden, insbesondere Anträge auf Mobilitätsbeihilfen, bedient werden können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Peters.

Frau Peters (SPD): Wie erklären Sie es sich, dass die Mittel, die ursprünglich nur für die Oberpfalz und Oberfranken ausgereicht haben, jetzt plötzlich für fünf weitere Regierungsbezirke reichen sollen? Das ist irgendwie schwer zu vermitteln.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Peters, das ist relativ einfach zu vermitteln. Ursprünglich hatten wir für Oberfranken und die nördliche Oberpfalz einen Betrag zwischen 700 000 und 800 000 € vorgesehen. Jetzt ist der Betrag auf die genannte Summe von weit über 4 Millionen € aufgestockt worden. Deswegen können Sie davon ausgehen, dass alle Anträge in Oberfranken, in der nördlichen

Oberpfalz, aber auch im ganzen Freistaat Bayern bedient werden können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Noch eine Zusatzfrage.

Frau Peters (SPD): Gibt es schon einen Überblick, wie die Programme bzw. die Hilfen angenommen werden?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Ja, den gibt es. Bei uns gehen vor allem Anträge auf Mobilitätsbeihilfen ein. Diese gibt es in zweierlei Variationen. Wenn die jungen Leute länger als zweieinhalb Stunden unterwegs sein müssen – in der Addition der Fahrwege am Morgen und am Abend –, bekommen sie diese Beihilfe bis zu 200 €, und zwar entweder als Fahrtkostenzuschuss oder, wenn eine Wohnung genommen wird, praktisch als Mietzuschuss. Dafür liegen schon zahlreiche Anträge bei uns vor. Die ersten sind bereits bewilligt.

Ich gehe aber davon aus, dass die jungen Menschen zunächst versuchen, in ihrem eigenen Umfeld, möglichst nahe an ihrem Heimatort, eine Lehrstelle zu bekommen. Erst in den letzten Wochen werden sie ausweichen und das dritte oder vierte Angebot annehmen, was möglicherweise mit einer größeren Entfernung von zu Hause verbunden ist. Daher gehen wir davon aus, dass erst im August oder auch noch im September die Zahl der Anträge erheblich ansteigen wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Danke schön. Nächste Fragestellerin Frau Werner-Muggendorfer, bitte.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Staatssekretär, welche Mittel werden im Rahmen der „Familienbildung“ zurzeit zur Verfügung gestellt, wer erhält sie und welche Mittel sind weiterhin vorgesehen, um die wichtige Stärkung der Erziehungskompetenz von Vätern und Müttern zu gewährleisten?*

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, die Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII ist vorrangige Aufgabe der Kommunen. Die Bayerische Staatsregierung misst jedoch ungeachtet dessen der Entwicklung von neuen niedrigschwelligen Konzepten der Familienbildung höchste Bedeutung zu.

Ich möchte Ihnen auch die konkreten Zahlen nennen. Im Haushaltsjahr 2003 sind für die Familienbildung Mittel in Höhe von 494 000 € eingestellt. Diese Mittel kommen vor allem der erzieherischen Familienbildung am Wochenende durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zugute. Außerdem wird aus diesen Mitteln die regelmäßige Überarbeitung der Elternbriefe gefördert.

Darüber hinaus wurden 2001 vom Landtag einmalig 1,02 Millionen € zur Entwicklung von niedrigschwelligen Angeboten zur Verfügung gestellt. Damit wurden 19 Modellprojekte gefördert, die im Laufe des Jahres 2003 zum Abschluss gelangen und deren Ergebnisse im Rah-

men einer Fachtagung Ende des Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Für die Umsetzung der Projekte stehen 200 000 € zur Verfügung. Eine Liste der geförderten Modellprojekte, aus der sich Träger und Maßnahme ergeben, könnte ich Ihnen gern zur Verfügung stellen, damit Sie einmal sehen, welche Projekte und Träger wir fördern.

Einen wesentlichen Beitrag zur Familienbildung leisten auch die 180 bayerischen Erziehungsberatungsstellen mit ihren präventiven Angeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenz, also durch Informationsveranstaltungen und Elternseminare in Kindergärten und Schulen. Die Erziehungsberatungsstellen werden vom Freistaat Bayern mit jährlich rund 8,7 Millionen € bezuschusst.

Seit 2001 wird ferner vom Freistaat Bayern im Rahmen der Förderung des erzieherischen Jugendschutzes das Projekt Elterntalk der Aktion Jugendschutz Landesstelle Bayern e.V. mit jährlich rund 120 000 € gefördert. In dem Projekt werden neue Wege der medienpädagogischen Erwachsenenbildung modellhaft erprobt. Schließlich – das ist die letzte Bemerkung – leisten auch die 158 Ehe- und Familienberatungsstellen in Bayern einen wichtigen Beitrag zur Ehe- und Familienbildung. Diese werden in Bayern überwiegend von kirchlichen Trägern angeboten. Der Freistaat Bayern fördert den Einsatz des hoch qualifizierten Beratungspersonals, also insbesondere Diplom-Psychologen, Diplom-Pädagogen, Diplom-Sozialpädagogen, Ärzte, Juristen, durch Personalkostenzuschüsse in Höhe von jährlich 1,66 Millionen €.

Das sind die einzelnen Zahlen zu den unterschiedlichen Projekten und Programmen.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, bedeutet das für die 19 Modellprojekte, dass es dann, wenn sie ausgelaufen sind, keine weitere Förderung mehr gibt?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Wie ich gerade gesagt habe, stehen für die Umsetzung noch einmal diese 200 000 € zur Verfügung. Dann werden die Projekte normal laufen müssen, in die anderen Bereiche hinein. Wir haben damals auch gesagt, dass die Projekte, für die 1 Million € vorgesehen war, um neue Konzepte zu entwickeln und neue Wege zu gehen, wenn sie einmal implementiert sind, von sich aus laufen müssen. Das ist immer so bei Modellförderungen. Das war von Anfang an auch so geplant und vorgesehen. Das ist der Stand zum heutigen Tag.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer bitte.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Gibt es weitere Anträge für solche Modellprojekte oder andere Formen, dies auf irgendeine Weise wieder anzustoßen? Ich weiß nämlich, dass wieder an solche Modellprojekte gedacht wird. Ist vorgesehen, dafür weitere Summen zur Verfügung zu stellen, oder war es eine einmalige Sache, dass der Landtag damals diese Mittel zur Verfügung gestellt hat?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Sie haben völlig Recht: Es gibt natürlich immer wieder neue Überlegungen und neue, zusätzliche Möglichkeiten, hier sozusagen prospektiv voranzukommen, neue Gedanken einfließen zu lassen. Damals hat der Landtag beschlossen, diese Sonderaktion mit der 1 Million € zu machen, um daraus Projekte für die Zukunft entstehen zu lassen. Ich halte wenig davon, dass wir in Permanenz mit Modellprojekten arbeiten. Aus den Modellprojekten heraus sollen dann Konzepte entwickelt werden, die mittel- oder auch langfristig weitertragen. Ich halte es für völlig falsch, in Permanenz neue Dinge zu machen, sodass man nicht beruhigt auf einem festen Fundament weiter arbeitet.

Ich glaube, dass wir mit diesen 19 Modellprojekten, deren detaillierte Beschreibung ich Ihnen mitgeben werde, einen guten Weg gegangen sind. Sie sind sehr fruchtbar gewesen. Auf ihnen können wir für die Zukunft aufbauen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Die Summe, die im Haushalt eingestellt ist, die 494 000 €. Ist das eine Summe, die so beibehalten wird, oder wie wird sie sich entwickeln? Kann man mit einem Fortbestand rechnen oder ist eine Kürzung vorgesehen?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Ich versuche immer, weit in die Zukunft zu schauen. Das hängt natürlich davon ab, wie wir mit den Haushaltsverhandlungen weiterkommen, wie sich der Haushalt weiterhin gestaltet. Diese Frage hängt nicht konkret von meinem Haus ab, sondern das ist ein Thema der Gesamtentwicklung in unserem Land.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich rufe das Staatsministerium der Justiz auf. Nächste Fragestellerin: Frau Stahl, bitte.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Guten Morgen, Herr Minister! Nachdem die Statistik der Regulierungsbehörde für Telekommunikation im Jahr 2002 bundesweit 21 874 Abhöraktionen zählte, frage ich die Bayerische Staatsregierung: Wie viele Anordnungen zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) wurden in Bayern 2002 erlassen? Und wie viele wurden in 2002 abgeschlossen? In wie vielen Fällen sind in 2002 nach Abschluss der Überwachungen die Betroffenen benachrichtigt worden?*

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Zunächst zur Zahl der Anordnungen. Im Bereich der bayerischen Justiz wird nach einem bundeseinheitlichen Muster sowohl die Anzahl der Verfahren, in denen in einem Berichtsjahr Maßnahmen nach den §§ 100 a, 100 b StPO angeordnet wurden, als auch die Anzahl der von solchen Maßnahmen betroffenen statistisch erfasst. Im Jahr 2002 sind in 562 Verfahren Maßnahmen nach den §§ 100 a, 100 b StPO angeord-

net worden. Von diesen Maßnahmen waren im Jahr 2002 1313 Personen betroffen.

Zum Abschluss der Überwachungen kann ich Ihnen keine Zahlen nennen. Die Erfassung von abgeschlossenen Überwachungen ist in der bundeseinheitlichen statistischen Erhebung zu Maßnahmen nach §§ 100 a, 100 b StPO nicht vorgesehen. Auch eine gesonderte statistische Erhebung erfolgt im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz hierzu nicht.

Auch zur Frage der Benachrichtigungen kann ich keine Angaben machen, da in diesen Fällen weder bei der bundeseinheitlichen statistischen Erhebung noch im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz Feststellungen getroffen werden. Auf jeden Fall werden die bayerischen Staatsanwaltschaften regelmäßig für die besondere Bedeutung der Benachrichtigungsverpflichtung gemäß § 101 StPO sensibilisiert, zuletzt bei der Dienstbesprechung mit den Leitern der Staatsanwaltschaften vom 19. bis 21. März 2003 in Kloster Irsee.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfragen, Frau Stahl?

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, das heißt, ich muss davon ausgehen, dass vermutlich auch zu der Frage, wie viele Überwachungen zu einer Verurteilung geführt haben, keine Zahlen vorhanden sind.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Sie haben das richtig erkannt, Frau Kollegin.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, ich nehme an, nachdem Sie nur über die Überwachungen nach §§ 100 und 100 a StPO gesprochen haben, dass darin die Zahlen, die eventuell über den Verfassungsschutz laufen, nicht enthalten sind und ich mich deshalb vermutlich ans Innenministerium wenden muss, das mir vermutlich keine Auskunft geben wird.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Auch hier liegen Sie richtig, Frau Kollegin.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Dann ist der nächste Fragesteller Herr Christ, bitte.

Christ (CSU): *Guten Morgen, Frau Präsidentin, guten Morgen, Herr Staatsminister! Ich frage die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass Prozessbeteiligte in Verfahren bei einer der Kammern für Handelssachen am Landgericht in Aschaffenburg über zu lange Verfahrensdauer klagen?*

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, lieber Kollege Christ! Die Kammer für Handelssachen am Landgericht Aschaffenburg leistet eine gute und zügige Arbeit, die allgemein anerkannt wird. Aufgrund dieser Mündlichen Anfrage ist der Staatsregierung allerdings bekannt geworden, dass ein Prozessbeteiligter in Verfahren vor Kammern für Handelssachen am Landgericht in Aschaffenburg über eine zu lange Verfahrensdauer klagt. Nach Auskunft des Gerichts wirkt dieser Prozessbeteiligte in nicht unwesentlicher Weise an der Länge der Verfahren selbst mit durch häufigen Rechtsanwaltswechsel, mit Anträgen auf Ergänzungsgutachten sowie durch Zustimmung zu längerem Ruhen des Verfahrens.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Christ.

Christ (CSU): Herr Staatsminister, die von Ihnen angesprochene Firma aus dem Landkreis Aschaffenburg soll allerdings an der besagten Kammer kein Einzelfall sein; denn ein Verfahren soll sich schon seit dem Jahre 1999 hinziehen.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Ich weiß von der zuständigen Berufungskammer, dass diese Kammer hohes Ansehen genießt und sehr zügig arbeitet. Ich weiß allerdings auch, dass der Betreffende, auf den Sie sich beziehen, in den letzten Jahren eine größere Anzahl von Klagen einbrachte und dass er jedes Mal, wenn die Gefahr bestand, einen Prozess zu verlieren, durch eine Unmenge von Beweisanträgen – ich denke an die Vernehmung eines Zeugen im Kosovo –, durch mehrmaligen Anwaltswechsel und durch sonstige Maßnahmen dazu beitrug, dass es nicht zu einem für ihn negativen Urteil kam. Sonstige Klagen sind mir von anderen Beteiligten nicht bekannt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage?

Christ (CSU): Herr Staatsminister, kann es sein, dass die von Rot-Grün in den letzten Jahren unter Deubler-Gmelin eingeführte Justizreform im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg besonders scharf angewandt wird, insbesondere weil sehr häufig Berufungen ohne mündliche Anhörung zurückgewiesen werden sollen, da sich die Richter möglicherweise Arbeit ersparen wollen und somit die Möglichkeiten der Justizverfahren besonders restriktiv angewendet werden?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Lieber Herr Kollege, ich glaube nicht, dass man diesen Regelungen der ZPO solche Schlussfolgerungen entnehmen kann. Es ist jetzt vorgesehen, dass die Berufungsgerichte substanzlose Rechtsmittel zurückweisen können. Das heißt, dass sie sich mit wirklich grundlosen Rechtsmitteln nicht allzu lange befassen müssen, sondern dass sie sich darauf konzentrieren können, auf die Rechtsmittel einzugehen, die Substanz haben. Im Übrigen ist die Zurückweisung substanzloser Rechtsmittel durch § 522 ZPO ohne mündliche Verhandlung zwingend vorge-

schrieben. Es ist also nicht so, dass hier die Aschaffenburger besonders rigide wären, sondern sie halten nur das Gesetz ein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich bitte nun die Staatssekretärin für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz, Frau Görlitz. Fragestellerin ist Frau Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatssekretärin, wie hoch waren die Kosten der Infopaketversendung „Sonne(n) mit Verstand – statt Sonnenbrand“ – insgesamt 30 Flyer, 30 Broschüren und Plakate in einem Paket –, die vom Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz an niedergelassene Ärzte verschickt wurde?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin, Hohes Haus! Die Aktion „Sonne(n) mit Verstand – statt Sonnenbrand“ wird von der Staatsregierung seit dem Jahr 2000 mit hoher Akzeptanz in der bayerischen Bevölkerung durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine bayernweite Präventionskampagne, die der Vermeidung UV-indizierter Gesundheitsschäden, insbesondere von Hautkrebs, dienen soll. Statistisch gesehen erkrankt in Bayern ungefähr jeder 100. Bürger im Laufe seines Lebens an einem malignen Melanom, dem so genannten schwarzen Hautkrebs. Da die junge Haut ganz besonders gefährdet ist, richtet sich die diesjährige Informationskampagne unter dem Motto „Sonnenschutz ist kinderleicht“ vor allem an die Zielgruppe der Kinder und deren Eltern.

Im Rahmen der Aktion „Sonne(n) mit Verstand – statt Sonnenbrand“ wurden dieses Jahr an niedergelassene Hautärzte, Kinderärzte und hautärztlich tätige Internisten Pakete mit Aktionsmitteln versandt. Diese Pakete enthielten jeweils 1 Plakat, je 30 Informationsbroschüren und 30 Miniratgeber. Die Versandkosten – also Kosten für Porto und Verpackungsmaterial – für die Infopaketversendung an insgesamt 2433 Ärzte betragen 16177,53 €. Die Agentur- und Druckkosten für die genannten Infopakete beliefen sich auf ca. 20500 €. Somit konnte durch die Beschränkung auf wichtige Multiplikatoren und durch die Kooperation mit Projektpartnern die Aktion, bezogen auf die breite Verfügbarkeit der Informationen, mit relativ geringem Mitteleinsatz realisiert werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Frau Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, stimmen Sie mir zu, dass es in Zeiten knapper Kassen nicht den besten Eindruck macht, wenn die Staatsregierung diese Pakete unaufgefordert verschickt, wo sie doch die Möglichkeiten hätte, das zum Beispiel über die Kassenärztliche Vereinigung auf Anforderung zu regeln. Ich habe die Frage aufgrund einer

Beschwerde von Ärzten gestellt, die sagen, man werde unaufgefordert mit Materialien über Dinge eingedeckt, die ohnehin schon jeder wisse.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Da stimme ich mit Ihnen nicht überein; denn ich bin der Meinung, dass der Sonnenschutz zwar ein Thema ist, aber vielen ist eben nicht bewusst, dass gerade die Kinder der Sonne am stärksten ausgeliefert sind. Dies wird vor allem deshalb unterschätzt, weil die Folgen erst 20 bis 30 Jahre später bekannt werden. Unser Ziel ist es, Präventionsmaßnahmen durchzuführen und zielgerichtet die Bevölkerung zu erreichen. Ich bin davon überzeugt, dass dies der richtige Weg und dass dort die richtige Stelle ist, wo vor allem Eltern und Kinder Kontakt haben. Meiner Meinung nach hat sich dieser Aufwand gelohnt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Frau Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, halten Sie es nicht für besser, gerade wenn ich an die Zielgruppe Kinder denke, die Prävention in den Kindergärten und Schulen laufen zu lassen und sich direkt an das Kind zu wenden, damit sich die Kinder und Jugendlichen selbst entsprechend verhalten, ohne den Umweg über Ärzte, Eltern etc. zu gehen?

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Frau Kollegin, da gebe ich Ihnen Recht. Wir haben genau diesen Gedanken aufgegriffen und alle Grundschulen einbezogen. Die Lehrer haben Informationsmaterial bekommen, um das Thema in der Schule mit ihren Schülerinnen und Schülern zu behandeln zu können, auf diese Weise in das Elternhaus zu wirken und damit die Möglichkeit zu geben, möglichst direkt an die Kinder heranzukommen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Frau Staatssekretärin, ist denn die Versendung der Sonnenbrandbroschüren derzeit überhaupt noch notwendig, nachdem man in Italien keinen Urlaub machen kann, oder empfehlen Sie Italien noch als Urlaubsland?

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Herr Kollege, ich hoffe auch noch auf ein paar schöne Tage bei uns in Bayern. Ich denke, dass Sonnenschutz auf alle Fälle angebracht ist, gerade dann, wenn man in das Gebirge fährt, was ich sehr empfehlen kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich bitte nun den Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Beckstein, um die Beantwortung der nächsten Fragen. Ich hätte die Fragen Nummer 7 von Frau Lück und Nummer 8 von Herrn Sprinkart gerne zusammen behandelt. Wird Herr Sprinkart von jemanden vertreten? Frau Paulig, haben Sie

diese Frage? – Dann beantworten wir beide Fragen zusammen. Erste Fragestellerin: Frau Lück, bitte.

Frau Lück (SPD): *Herr Minister, ich frage die Staatsregierung, warum bei dem Ausbau der Staatsstraße 2006 Missen-Immenstadt für eine 400 Meter lange Strecke eine 7-wöchige Vollsperrung notwendig ist und warum die noch fehlenden 300 Meter bzw. 700 Meter nicht gleich mitgebaut werden?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Frage: Frau Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Haushaltsmittel für den Ausbau der Staatsstraße 2006 von Missen nach Immenstadt werden für das Jahr 2004 bereitgestellt? Gibt es Planungen für die Mittelbereitstellung für die Folgejahre? Wenn ja, wäre es nicht sinnvoller gewesen, die Mittel auf ein Haushaltsjahr zusammenzufassen, um damit die 1200 Meter auf einmal ausbauen zu können, statt für den Teilausbau von 400 Metern die Straße 7 Wochen lang total zu sperren und so durch die notwendige weiträumige Umleitung enorme externe Kosten bzw. Einnahmeausfälle zu verursachen und bei einem späteren Weiterbau eine erneute Totalsperrung durchführen zu müssen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin Lück, Frau Kollegin Paulig! Seit Jahren wird die Staatsstraße 2006 zwischen Immenstadt und Missen abschnittsweise ausgebaut. 2002 wurde die 2,5 Kilometer lange Teilstrecke zwischen Unterstixner und dem Stixnerjoch ausgebaut. Als nächster Bauabschnitt steht der Ausbau der 1,5 Kilometer langen Teilstrecke zwischen dem Stixnerjoch und Zaumberg an, die mit Gesamtkosten von 1,95 Millionen € veranschlagt ist. Ein erster 150 Meter langer Abschnitt dieser Teilstrecke wurde bereits 2002 gebaut. Heuer wird ein weiterer rund 350 Meter langer Abschnitt gebaut, der aus Mitteln der fünften Tranche der Privatisierungserlöse mit 640 000 € finanziert wird. Die Bauarbeiten laufen seit 23. Juni 2003. Es wäre sicher wünschenswert gewesen, gleich die gesamte Strecke auszubauen, doch fehlen dafür die erforderlichen Haushaltsmittel – dann hätte es später gemacht werden müssen.

In der Ausschreibung war ursprünglich eine Bauzeit von zwölf Wochen vorgesehen, während der die Staatsstraße für sechs bis neun Wochen voll und für die restliche Bauzeit halbseitig gesperrt werden sollte. In den Vergabeverhandlungen hat der Auftragnehmer angeboten, die Gesamtbauzeit auf sieben Wochen zu verkürzen, wenn die Arbeiten unter Vollsperrung ausgeführt werden können. Die Vollsperrung ist aufgrund umfangreicher Bohrpfahlarbeiten erforderlich. Die Sperrung und die Umleitungsstrecken wurden mit den betroffenen Gemeinden und mit dem Landratsamt abgestimmt.

Nach Anordnung der Sperrung gab es jedoch Proteste vonseiten der an der Sperrstrecke gelegenen Gaststätten, die auf den Fremdenverkehr angewiesen sind. Seit 3. Juli 2003 ist die Verkehrsführung geändert. Die Staatsstraße 2006 ist nun in Fahrtrichtung Immenstadt zwischen Missen und der Abzweigung der Gemeindestraße nach Knottenried/Diepholz halbseitig für den Verkehr freigegeben. Ab 19. Juli 2003, wenn der Allgäu-Triathlon stattfindet, wird die Baustrecke halbseitig mit Lichtsignalregelung für beide Fahrrichtungen freigegeben. Für die abschließenden Deckenbauarbeiten ist dann noch für eine Woche eine Vollsperrung erforderlich. Die Bauarbeiten sind Mitte August 2003 abgeschlossen.

Der Staatsstraßenhaushalt 2004 ist vom Bayerischen Landtag im Doppelhaushalt zwar bereits verabschiedet, die Mittel für das Jahr 2004 werden den Straßenbauämtern jedoch erst Anfang 2004 zugewiesen, wenn bekannt ist, welche Haushaltssperren das Staatsministerium der Finanzen verfügt. Für die Folgejahre ab 2005 sind Aussagen über den Staatsstraßenhaushalt erst nach Verabschiedung des Doppelhaushalts durch den Bayerischen Landtag möglich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Erste Zusatzfrage: Frau Lück, bitte.

Frau Lück (SPD): Herr Minister, können Sie mir sagen, wie viel Geld überhaupt für den Staatsstraßenbau im Allgäu zur Verfügung gestanden ist? Ich frage noch einmal, ob nicht wenigstens das 300 Meter lange Teilstück, das nächstes Jahr vorgesehen ist, gleich jetzt mitgebaut werden kann; denn es ist ja wohl eine Zumutung, wenn jedes Jahr 200, 300 oder 400 Meter gebaut werden sollen, und das noch nicht einmal mit Gewissheit.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin, diese Frage habe ich natürlich auch gestellt. Es handelt sich um einen bestandsnahen Ausbau, das heißt, dass jede auch kurzfristige und kurzstreckige Ausbaumaßnahme sofort verkehrswirksam wird. Deswegen ist es auch durchaus sinnvoll, sie in sehr kleinen Tranchen vorzunehmen, zumal dies eine entsprechend mittelstandsfreundliche Vergabe ermöglicht. Dabei muss nicht immer die gesamte Strecke gesperrt werden. Die Teilstrecke, die jetzt ausgebaut wird, muss deswegen gesperrt werden, weil Bohrpfahlarbeiten stattfinden. Bei den letzten Ausbaumaßnahmen war das nicht der Fall. Wenn wir eine sehr viel größere Strecke ausgebaut hätten, hätte wahrscheinlich eine längere Sperre erfolgen müssen; denn bei Einsatz einer einzigen Maschine – der Einsatz von mehreren Maschinen hätte sich auf der bergigen Strecke nicht gelohnt, teilt mir das Straßenbauamt mit – hätte die Maßnahme länger gedauert.

Ich kann Ihnen eine Zahl über die Mittel für Schwaben jetzt nicht sagen, wobei es im konkreten Fall auch um eine unmittelbar aus Privatisierungserlösen finanzierte Maßnahme geht. Wenn wir mehr Geld hätten, wäre ein Gesamtausbau realistisch; aber ich habe nicht mehr Geld und kann Ihnen dies deshalb nicht anbieten.

Im vorliegenden Fall wurde die Verkehrsführung während der Bauzeit mit Gemeinden und Landratsamt besprochen, aber die Leute vor Ort, also die Gastwirte sind damit nicht einverstanden gewesen. Das war sicher nicht optimal.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Herr Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, zunächst eine Bemerkung: Auch beim ersten Ausbau gab es eine Totsperrung. Das Problem ist die weiträumige Umgehung; die Leute müssen 20 Kilometer Umweg fahren. Es ist doch nicht okay, wenn für 300 oder 400 Meter Ausbau eine Totsperrung vorgenommen wird, im nächsten Jahr vielleicht wieder 300 Meter gebaut werden und wieder eine Totsperrung angeordnet wird und die Umleitungsstrecke wieder 20 Kilometer lang ist. Ich meine, dies ist das Problem. Wenn die Umleitung ortsnah wäre, wäre das überhaupt kein Problem.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich bin auch gestern Abend von einem Kollegen auf diese 20 Kilometer Umleitungsstrecke angesprochen worden. Nach meinen Unterlagen sind die Umleitungen sehr viel kleinräumiger. Nachdem ich aber selbst nur sehr oberflächliche Ortskenntnisse habe, will ich das nicht ungeprüft kommentieren. Ich sichere Ihnen zu, die Fragen, die Sie gestellt haben, kritisch weiterzugeben. Unter Umständen wird dann eben ein Jahr später ausgebaut, dafür aber ein größeres Stück. Eines ist sicher nicht möglich: dass wir jedes Jahr gerade im Sommer – aufgrund der Witterungsbedingungen ist ein Ausbau nur in der Haupturlaubszeit möglich – entsprechende Vollsperrungen vornehmen. Ich werde ähnliche Fragen an meine Verwaltung richten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Herr Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wie ist es zu erklären, dass Sie in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses vom 5. Juni bei den Straßenbaumaßnahmen 2003 mit Baukosten zwischen 1 und 2,5 Millionen € aufführen: Staatsstraße 2006, Ausbau östlich von Missen, 1,9 Millionen €? Wenn ich vom Straßenbauamt richtig informiert bin, erhalten sie in diesem Jahr 500 000 €. Mit 1,9 Millionen € hätte man die ganze Straße bis zur nächsten Abfahrt bauen können; die große Umleitung wäre dann das nächste Mal nicht mehr erforderlich gewesen.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich muss dem Landtag jeweils jene Maßnahmen mitteilen, die nicht einzeln veranschlagt sind, und zwar mit dem Gesamtbetrag, unabhängig davon, wie hoch der Teilbetrag in einem Jahr ist. Wir haben nicht die Möglichkeit –

das hat uns der Landtag leider nicht bewilligt –, das innerhalb der Verwaltung in einem sehr viel großzügigeren Maß darzustellen. Ich muss dem Landtag mitteilen, wie hoch die Gesamtkosten sind. Unabhängig davon ist die Frage, wie viel Geldmittel dem Straßenbauamt in einem Jahr zur Verfügung stehen. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Daraus ergibt sich wahrscheinlich diese Differenz.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Frau Lück.

Frau Lück (SPD): Herr Minister, kann ich nach Ihrer vorherigen Antwort davon ausgehen, dass Sie das Teilstück doch noch jetzt oder nächstes Jahr insgesamt ausbauen, oder wie soll ich das verstehen?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Sie können nicht davon ausgehen, weil die Finanzmittel nicht vorhanden sind. Sie alle kennen die Enge des Staatsstraßenhaushaltes. Ich rede auch überhaupt nicht darum herum, dass wir dafür viel zu wenig Geld haben. Leider erhalten wir für die Staatsstraßen nicht Mittel aus dem Mineralölsteueraufkommen. Dies war immer etwas, was ich gewollt hätte. Ich wollte, dass wir nicht wie für die Polizei oder für die Schulen nur allgemeine Steuermittel erhalten, sondern Mittel aus der Mineralölsteuer. Das ist nicht der Fall. Ich habe das Geld nicht.

Wir werden allerdings sorgfältig darauf aufpassen, dass es bei einer Maßnahme, die im nächsten oder übernächsten Jahr stattfinden wird, nicht wieder wegen sehr sehr kleiner Teilstücke zu Vollsperrungen kommt. Wie das im Einzelnen abgewickelt wird, ist für mich noch nicht klar; das müssen die Gespräche mit der Verwaltung ergeben und hängt auch von der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab. Nach der jetzigen Situation kann ich nicht davon ausgehen, dass ich die im Haushalt stehenden Mittel ohne nennenswerte Sperren bekomme. Im Moment werden wir vom Finanzminister aufgefordert, die zu erwartenden Steuerausfälle einzusparen. Wir sollen dazu Vorschläge machen. Ich rechne mit Sperren. Wir können erst im nächsten Jahr zuverlässig planen.

Das ist aber auch jährliche Routinearbeit der Straßenbauämter. Wenn die Mittelzuweisungen Anfang des Jahres erfolgen, werden die Ausschreibungen gemacht. Dies ist auch die Zeit, auf die sich die Baufirmen entsprechend einstellen. Dies sind keine großen Besonderheiten. Die Besonderheit liegt hier in den sehr kurzen Strecken. Ich will Ihren Einwendungen nachgehen, die lauten, dass nicht jedes Jahr ein ganz kurzer Streckenabschnitt mit Vollsperrung ausgebaut wird, sondern dass stattdessen eine größere Maßnahme mit nur einmaliger Sperrung erfolgt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Herr Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, halten Sie es nicht für ein Messen mit zweierlei

Maß, wenn Sie vor zweieinhalb Jahren erklärten, die Bundesregierung müsste die B 19 bis Oberstdorf bis zum Jahr 2005, also bis zur nordischen Ski-WM fertig stellen, wofür noch nicht einmal die Planungen abgeschlossen sind, während Sie bei einer Straße, für die Sie zuständig sind, nicht einmal in der Lage sind, 1200 Meter in einem Stück zu bauen?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Sprinkart, ich halte diese Aussage deshalb für richtig, weil wir immer wieder die Vignette gefordert haben. Sie erinnern sich an diese Diskussion, die auch in den eigenen Reihen sehr strittig war. Wir wollen eine Vignette, um damit mehr Geld für den Straßenbau zur Verfügung zu haben. Viele Mittel werden aus dem Verkehr herausgezogen. Ich erinnere an die Erhöhung der Ökosteuer und die in Kürze anstehende Frage der Lkw-Maut.

(Gartzke (SPD): Die Ökosteuer war doch nicht für den Verkehr gedacht!)

– Herr Kollege Gartzke, das ist doch nicht gottgegeben. Welche Berechtigung hat die Regelung, dass der Autofahrer für die Rente bezahlt, aber nicht für den Verkehr? Ich halte es für sinnvoll, wenn die Einnahmen aus dem Verkehr für den Staatsstraßenbau verwendet werden dürften. Dies ist derzeit jedoch nicht zulässig. Deshalb muss ich allgemeine Steuermittel, die ich sonst für Schulen oder die Polizei verwenden könnte, für den Straßenbau verwenden. Ich sage aber deutlich: Wir sind immer für die Vignette eingetreten. Wir haben auch der Lkw-Maut zugestimmt. Wenn wir diese Einnahmen haben werden, wird uns erheblich mehr Geld zur Verfügung stehen.

Obwohl 80% des Verkehrs über die Straße abgewickelt werden, hat Rot-Grün die „heilige Kuh“ eingeführt, dass für die Schiene genauso viel Geld ausgegeben werden muss wie für die Straße. Wenn es diese heilige Kuh nicht gäbe, hätten wir bei der Straßenverkehrsfinanzierung nicht diese Probleme. Deshalb möchte ich deutlich sagen, dass der Straßenbau aus ideologischen Gründen von den GRÜNEN zum Schaden der Volkswirtschaft vernachlässigt worden ist. In der Zwischenzeit reduziert sich das etwas.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit der Klimapolitik?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Paulig, ich bitte Sie, zu diesem Thema eine eigene Frage einzureichen. Letzte Zwischenfrage: Frau Kollegin Lück.

Frau Lück (SPD): Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, dass Ihre letzten Ausführungen mehr als polemisch sind und Sie mit zweierlei Maß messen? Die Gelder, von denen Sie gesprochen haben, zum Beispiel die Einnahmen aus der Vignette, werden derzeit noch nicht kassiert. Sie sprachen also von Einnahmen, die wir noch nicht haben. Sind die 1,9 Mio € für den Ausbau der Strecke Müssen – Stixnerjoch – Zaumberg neue Gelder oder wurden diese Gelder bereits zugewiesen?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Für die weiteren Maßnahmen wurden die Gelder noch nicht zugewiesen. Diese müssen in den weiteren Haushalten zugewiesen werden. Die Maßnahme, die heuer durchgeführt wird, wird über die Privatisierungserlöse finanziert. Lassen Sie mich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Wir wurden bei der Bundesfernstraßenplanung benachteiligt. Diese Äußerung ist nicht polemisch, sondern stellt eine notwendige Klarstellung dar. Der Anteil Bayerns wurde reduziert, obwohl Bayern unter Zugrundelegung aller Kriterien ein höherer Anteil zustünde. Deshalb werde ich nicht müde, diese Benachteiligung anzugreifen. Beim Anti-Stau-Programm wurden wir zum ersten Mal auf 12% heruntergesetzt, während Nordrhein-Westfalen auf 33% heraufgesetzt wurde. Herr Stolpe hat mir gesagt, dass ihm diese Regelung auch nicht gefalle. Die bayerische SPD hat dagegen jedoch nicht protestiert. Wenn Sie Einfluss haben, sollten Sie uns unterstützen. Dann hätten wir weniger Probleme.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Guten Morgen, Frau Präsidentin! Zunächst möchte ich Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch zum Bundesverdienstkreuz aussprechen. Guten Morgen, Herr Staatsminister. Ich frage Sie: Weswegen „haust“ die Polizeiinspektion Mühldorf immer noch in einem alten, verfallenen Haus in Mühldorf, obwohl seitens der Staatsregierung seit vielen Jahren zugesagt wird, dass ein Umzug in ein neues Gebäude erfolgen werde, was nach Aussagen der Staatsregierung spätestens im letzten Jahr hätte erfolgen sollen, und ist sich die Staatsregierung darüber im klaren, was ihr Verhalten für die Motivation der betroffenen Beamten bedeutet?*

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer. Der Staatsregierung ist die unzureichende Unterbringung der Polizeidienststelle in Mühldorf bekannt. Sie hat im Rahmen des Möglichen bis zum Ende des abgelaufenen Jahres 2002 alles unternommen, um dem abzuwehren. Die Beamten in Mühldorf wissen, dass der Neubau ihres Dienstgebäudes mit oberster Priorität der neu zu beginnenden Hochbaumaßnahmen für die Polizei in Bayern hat.

Bereits im Jahr 2002 wurden die Detailplanung für diese Hochbaumaßnahme abgeschlossen und die auf dem Grundstück für die Polizei stehenden Gebäude abgebrochen. Ende des Jahres 2002 zeichnete sich jedoch ab, dass der Freistaat Bayern aufgrund der verfehlten Finanzpolitik der derzeitigen Bundesregierung einschneidende Sparmaßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte der Jahre 2003 und 2004 treffen musste. Das dies auch die Hochbaumittel des Innenministeriums betraf, ist klar. Damit konnte die Maßnahme für die Polizei in Mühldorf im Jahre 2003 nicht zur Ausführung freigegeben werden. Ich füge hinzu: Wir haben im Jahre 2003 keine einzige neue Maßnahme auf den Weg bringen können. Das gilt auch für die Maßnahmen, bei

denen ich selber die Freigabe zugesagt habe. In einem Fall hat sich sogar der Ministerpräsident öffentlich geäußert, dass er davon ausgehe, dass heuer der Beginn erfolgen werde.

Zum Ausgleich der voraussichtlichen weiteren Steuerzufälle müssen im Nachtragshaushalt für das Jahr 2004 weitere einschneidende Kürzungen erfolgen. Dies wird möglicherweise auch die Hochbaumittel des Jahres 2004 betreffen, sodass nach derzeitigem Stand frühestens im Jahr 2005 mit dem Neubau für die Polizei in Mühldorf begonnen werden kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Minister, Sie haben auf Prioritäten hingewiesen und gesagt, dass die PI Mühldorf erste Priorität hätte. Sie haben außerdem gesagt, dass der Neubau in Mühldorf durch die Politik in Berlin verhindert worden wäre. Wie erklären Sie sich dann, dass in Ihrem eigenen Hause am Odeonsplatz umfangreiche Umbaumaßnahmen stattfinden?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, alle Maßnahmen, die in den letzten Jahren in Auftrag gegeben worden sind, müssen zu Ende geführt und finanziert werden. Es wäre völlig unwirtschaftlich, wenn der Umbau am Odeonsplatz abgebrochen werden würde. Dieser Umbau ist dem Haushaltsausschuss bestens bekannt. Ich hatte die Kollegen des Haushaltsausschusses ins Ministerium eingeladen, um die Notwendigkeit der Arbeiten darzulegen. Ich wäre auch bereit gewesen, Restarbeiten trotz gewisser Unwirtschaftlichkeiten, die sich daraus ergeben hätten, zu verschieben. Der Haushaltsausschuss hat jedoch die Beendigung der Umbaumaßnahmen einstimmig gebilligt. Die Verkabelung musste erneuert werden, da das Gebäude im Jahre 1946 nur unvollkommen hergerichtet wurde. Wir hatten auch eine ganze Reihe von polizeilichen Baumaßnahmen, die jetzt abfinanziert werden müssen. Deshalb stehen wir jetzt vor der Schwierigkeit, dass wir kein einziges Gebäude errichten können.

Die Erwartungen für das nächste Jahr sind nicht viel besser. Dies wird sich im Nachtragshaushalt 2004 zeigen. Im Moment sind die Verhandlungen außerordentlich mühsam. Vielleicht kommt noch ein „Goldesel“ auf uns zu. Dann könnte ich Ihnen eine günstigere Nachricht geben. Außerdem müssen wir mit weiteren massiven Reduzierungen durch das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform rechnen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatsminister, da mehrere Neubauten von Polizeiinspektionen notwendig sind, frage ich Sie, welche Rangzahl die PI Mühldorf in der Prioritätenliste haben wird.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich kann Ihnen aus dem Kopf nicht hundertprozentig sagen, welche Rangzahl die PI Mühldorf hat. Ich kann Ihnen aus dem Kopf nur sagen, dass sie in der Prioritätenliste zu den fünf ersten Maßnahmen gehört.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, warum setzt die Staatsregierung, meiner Meinung nach gegen jede Vernunft und alle Sparmaßnahmen, den Bau der „Gatterlhütte“ im Wettersteingebirge durch, obwohl mit der Öffnung der Grenzen zwischen Österreich und Bayern keinerlei polizeiliche Funktionen dort oben ausgeübt werden und obwohl diese Polizeihütte lediglich der Verpflegungslagerung für die prominenten Teilnehmer – unter anderem auch Sie – der jährlichen Gatterlmesse dient und dies auch in der ganz nahe gelegenen Zollhütte erfolgen kann und meines Erachtens somit der Bau völlig überflüssig ist, in welcher Höhe könnten diese Finanzmittel eingespart werden und werden für dieses bereits ausgeschriebene Bauvorhaben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei für Organisations- und/oder Bauarbeiten herangezogen?*

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Paulig, eine dauerhafte Mitbenutzung der Schutzhütte der Bundeszollverwaltung ist nach Auskunft des Polizeipräsidentiums Oberbayern nicht möglich. Der Zoll benötigt diese Hütte weiterhin für die Winterausbildung und für die Zollsportgruppe. Diese soll in Zukunft noch weiter intensiviert werden, so dass die Zollhütte vonseiten des Zolls noch mehr als bisher genutzt werden wird. Die Bundeszollverwaltung war zwar bereit, für eine Übergangslösung bis zur Wiedererrichtung der Polizeihütte gewisse Zugeständnisse zu machen; jedoch ist dies nur eine Notlösung. Für eine Lagerung von Einsatz- und Rettungsgerät ist nach Auskunft des Präsidiiums die Hütte zu klein. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich die Zollhütte ebenfalls im lawinengefährdeten Gebiet befindet.

Die seit November 1953 bestehende Schutzhütte der Polizeiinspektion Garmisch-Partenkirchen am Übergang zwischen Gatterl und Zugspitzplatt wurde im vorletzten Winter durch die Drucklawine einer von den Gatterlköpfen abgehenden Staublawine weggerissen und völlig zerstört. Die Hütte diente in der Vergangenheit den Polizeibeamten der alpinen Einsatzgruppe in Garmisch als Stützpunkt für die Sommer- und Winterausbildung sowie den in der Lawinenkommission Zugspitze tätigen Kollegen. Auch im Rahmen von Streifengängen zur Aufrechterhaltung des Natur- und Umweltschutzes wurde sie bisher als Stützpunkt und bei extremen Wetterlagen als sichere Unterstandsmöglichkeit genutzt.

Darüber hinaus wurde die Hütte für die traditionelle Gatterlmesse genutzt. Diese Messe wird jeweils im Herbst jeden Jahres seit dem Jahr 1953 abgehalten und soll ein Gedenken sein für die am 20. 12. 1952 anlässlich eines Lawinenabgangs verunglückten Polizeibeamten. Schon

damals hätte eine bestehende Schutzhütte unter Umständen dieses Unglück verhindern können. Ich nehme an dieser Messe regelmäßig teil, weil wir die Veranstaltung insgesamt zum Gedenken an die im Dienst verunglückten Polizeibeamten abhalten.

Durch die Regierung von Oberbayern wurde die Wiedererrichtung einer Schutzhütte geprüft und ein sicherer Standort gefunden. Dies wurde durch die Lawinenwarnzentrale im Bayerischen Wasserwirtschaftsamt auch bestätigt. Das gemeindliche Einvernehmen der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und die naturschutzrechtliche Erlaubnis durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen liegen vor. Die Hütte könnte als Lager für notwendige Bergausrüstung und sonstiges Material von eventuell erforderlichen Hubschraubereinsätzen genutzt werden.

Die Kosten für eine Wiedererrichtung der Gatterlhütte wurden durch das zuständige Staatliche Hochbauamt Weilheim mit einer Gesamtsumme von 72000 € ermittelt. Die Mittelzuweisung für den Bau der Hütte erfolgte nur unter der Bedingung, dass die Bundeswehr im Rahmen einer Übung Transport und weitestgehend Aufbau ohne Inrechnungstellung eigener Kosten übernimmt. Die Bundeswehr müsste hierfür ein hundertprozentiges Ausbildungsinteresse anerkennen. Dies wird derzeit seitens der Bundeswehr noch geprüft. Polizeibeamte werden während ihrer Dienstzeit nicht für Bauarbeiten zur Errichtung der Hütte eingesetzt.

Eine endgültige Entscheidung zur Errichtung der Gatterlhütte für die bayerische Polizei wird erst getroffen werden, wenn die Entscheidung der Bundeswehr vorliegt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Frau Paulig, bitte.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass auch andernorts Bergmessen ohne eine Hütte in der Nähe stattfinden? Ist Ihnen bekannt, dass die Knorrhütte nicht weit weg ist und auch dort jederzeit Übungen stattfinden können, dort auch Personal übernachten kann, was auf der Gatterlhütte in dem Umfang überhaupt nicht möglich ist, und ist Ihnen bekannt, dass in der Polizeistelle Garmisch-Partenkirchen völliges Unverständnis herrscht angesichts dieses Bauvorhabens, das auch dort als nicht nötig erachtet wird, zumal die Polizeidienststelle aufgrund einer Anweisung Ihres Hauses jede Kopie einsparen muss, aber hier 72000 € einfach so verplant werden, obwohl anderndorts die Mittel wesentlich sinnvoller eingesetzt werden könnten?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Paulig, da Sie drei Fragen auf einmal gestellt haben, werde ich das als drei Zusatzfragen.

(Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann bitte ich darum, dass diese Fragen wirklich getrennt beantwortet werden und nicht eine unterschlagen wird.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich hoffe, dass ich die drei Fragen richtig mitbekommen habe. Die erste Frage lautete: Ist die Hütte wirklich notwendig, oder kann man die Messe in einer anderen Hütte durchführen? Wenn wir die Zollhütte dauerhaft hätten mitnutzen können, dann würde die Hütte nicht wieder aufgebaut.

Die Knorrhütte ist eine Hütte des Alpenvereins und steht den Behörden nicht zur Verfügung, insbesondere nicht für die Lagerung von Material.

Sie sagen, in der Polizeidienststelle Garmisch herrscht Unverständnis für diese Maßnahme. Ich habe eine andere Information, übrigens aufgrund eines Schreibens einer Kollegin und eines Kollegen aus dem Landtag, die sagen, sie halten es für unbedingt notwendig, die Hütte zu bauen. Sie berufen sich dabei auf Informationen aus der Polizeidienststelle in Garmisch.

Wegen der Gatterlmesse ist die Hütte nicht notwendig. Dort findet nicht etwa ein Staatsempfang statt; es gibt auch keine Verpflegung. Diese Messe, an der immer wieder Kollegen aus dem Landtag teilgenommen haben, wird ohne irgendeinen gesellschaftlichen Rahmen abgehalten. Vorher werden diejenigen, die den Abstieg oder, wenn sie von der anderen Seite kommen, den Aufstieg machen, unter Umständen in der Knorrhütte eine Rast machen. Es ist aber nicht so, dass die Hütte in der Vergangenheit Raum für einen gesellschaftlichen Rahmen geboten hätte oder in Zukunft bieten wird. Das ist eine ziemlich absurde Vorstellung von Leuten, die die Verhältnisse offensichtlich nicht kennen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Empfängen war nie die Rede, sondern von Lagerung!)

Mir wird gesagt – darauf muss ich mich verlassen –, dass es sinnvoll ist, Ausbildungen am Berg durchzuführen, und zwar in einem Gelände, wo immer wieder Lawinenunfälle stattfinden, und dort Material zu lagern. Diese Maßnahme ist mit relativ erträglichen Kosten zu machen, insbesondere deswegen, weil das eigentlich Teure der Transport nach oben ist.

Ich habe daraufhin gesagt, wenn dadurch ein Betrag zustande kommt, der über den normalen Unterhalt einer Dienststelle hinausgeht, ist das für mich nicht vertretbar. Deshalb habe ich gesagt, wenn die Bundeswehr bereit ist, das im Rahmen einer Übung zu machen und uns daraus keine Kosten entstehen, halte ich das für vertretbar. Wenn das nicht der Fall ist und wir auch Transportkosten zahlen müssen – dann geht das sofort in die Hunderttausende –, muss man sich anderweitig behelfen; dann muss man sich darum bemühen, dass man einmal vom Alpenverein, ein anderes Mal von jemand anderem eine Hütte bekommt. Das ist sicher nicht optimal. Wenn sich die Kosten aber im Rahmen halten, halte ich das für vertretbar, zumal im Bereich der Zugspitze und des Gatterls immer wieder Lawinenunfälle vorkamen und Einsätze notwendig waren. Von Leuten, die übrigens der Dienststelle in Garmisch angehört haben, wurde mir gegenüber im privaten Gespräch immer wieder eine derartige Maßnahme als Notwendigkeit herausgestellt. Mir

erscheint das Ganze als ein Streit vor Ort unter unterschiedlichen Gesichtspunkten.

Wenn die Wiedererrichtung mit Kosten von einigen Zehntausend Euro geschehen kann, halte ich das für vernünftig, auch wegen der Gattermesse, die zum Gedenken an die im Berg verunglückten Polizisten abgehalten wird; daran haben auch immer wieder Vertreter ausländischer Polizeien und aus dem Bundesministerium teilgenommen. Die Messe wird jeweils immer ohne Haushaltsmittel des Staates ausgerichtet. Die Leute, die das durchführen, tun das aus persönlichem Engagement. Ich halte das insgesamt für vernünftig, wenn sich das, wie gesagt, in diesem Rahmen bewegt. Wenn der Staat den Transport bezahlen muss, wird es keine Freigabe der Mittel geben, weil die Kosten des Transports in die Hunderttausende gehen würden.

Die Bundeswehr sagt, dass sie ohnehin derartige Übungen macht. Ich war übrigens bei einer Großübung der Bundeswehr bei der Zugspitze. Sie fand zusammen mit der Bergwacht und anderen Organisationen unten an der Hütte – ich glaube, das war an der Angerhütte im Reintal – statt. Ich halte es für vernünftig, wenn bei einer derartigen Veranstaltung nicht nur Trockenübungen gemacht werden, sondern wenn etwas Nützliches gemacht wird. Ich habe keine abgeschlossene Meinung. Wenn die Bundeswehr das macht, würde ich mich sehr darüber freuen. Andernfalls würde diese Tradition nicht auf Dauer aufrechtzuerhalten sein. Wenn das geschieht, ist es gut; andernfalls werden die Mittel nicht freigegeben werden. In dieser Größenordnung erscheint es mir aber sinnvoll.

Ich möchte Sie herzlich darum bitten, das draußen entsprechend zu vertreten und damit eine größere Einheitlichkeit herbeizuführen.

Ich verspreche Ihnen auch, anders als frühere Amtsträger nicht mit dem Hubschrauber hinaufzufliegen, sondern entweder hinaufzulaufen – ich habe das zwei oder dreimal gemacht, ich kann Ihnen sagen, das ist etwas sehr Schönes, aber auch ziemlich Mühsames – oder mit der Seilbahn zu fahren – was vormittags sehr schön ist und ich veranlasse, dass Sie heuer dazu eingeladen werden, wenn es stattfinden sollte.

Zweite Vizepräsidentin Riess: Der nächste Fragesteller ist Herr Möstl.

Möstl (SPD): *Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie vor dem Hintergrund eines weiteren Unfalls mit Schwerverletzten jetzt ergreifen will, um die tödlichen Gefahren am Lkw-Stauende vor dem Grenzübergang zur Tschechischen Republik auf der A 6 endgültig zu beseitigen, nachdem der Bau der dritten Spur und die entsprechende Beschilderung, die mit einem Kostenaufwand von mehreren 100 000 € erstellt wurde, keinerlei Abhilfe gebracht hat?*

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Möstl, im Bereich der Autobahn A 6 wurde im Zulauf zum Grenzübergang Waid-

haus die höchstzulässige Geschwindigkeit generell auf 100 km/h gesenkt. Zusätzlich wurden auf Höhe des Parkplatzes bei km 994,3, der Anschlussstelle Waidhaus und unmittelbar vor dem Abfertigungsbereich sogenannte „Prismenschilder“ aufgestellt, mit dem die höchstzulässige Geschwindigkeit auf 60 km/h im näheren Zulaufbereich und auf 40 km/h ab zirka 500 m vor Beginn des Abfertigungsbereiches beschränkt wird. Im gesamten genannten Bereich besteht Überholverbot für Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t. Im Falle von Stauungen kann von der Grenzpolizeidienststelle Waidhaus per Funk eine Umsteuerung des Prismenschildes auf Höhe km 994,3 bewirkt werden, so dass dann Zeichen 101 StVO (Allgemeine Gefahrenstelle) und das Zusatzzeichen „Staugefahr“ abgestrahlt werden. Im Staufall wird von der Anlage – ebenfalls funkferngesteuert – Zeichen 124 StVO (Stau) mit einer zusätzlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h abgestrahlt. Ab der Anschlussstelle Waidhaus wurden drei Fahrstreifen in Fahrtrichtung Grenzabfertigung markiert, von dem der mittlere und der rechte unter anderem für den Lkw-Verkehr ausgeschildert sind.

Über die voranstehend geschilderten verkehrsrechtlichen bzw. verkehrstechnischen Maßnahmen hinaus werden selbstverständlich nach entsprechendem Lageerfordernis (unter anderem lange Staus, Nebel und anderes) und Lagebeurteilung auch weiterhin die erforderlichen verkehrspolizeilichen Maßnahmen (Stauabsicherung etc.) im notwendigen Umfang fortgeführt. Im Juli/August 2003 werden als Ersatz für die infolge der Ummarkierung in drei Fahrstreifen entfallenen Seitenstreifen zusätzliche Nothaltebuchten errichtet. Das wird in den nächsten Wochen passieren.

Es besteht aus Sicht der örtlichen Polizeidienststellen und des Bayerischen Staatsministerium des Innern momentan kein zwingender Handlungsbedarf für weitere verkehrsrechtliche oder verkehrstechnische Maßnahmen bzw. für bauliche Maßnahmen zur Erweiterung des Verkehrsraumes. Auch im Hinblick auf die unterschiedliche Länge von Stauungen ist darüber hinaus eine Reaktion durch weitere bauliche Maßnahmen nach derzeitiger Sachlage weder erfolgversprechend noch möglich.

Der Unfall vom vergangenen Sonntag ereignete sich bei km 998,230. Zur Unfallzeit war die Stauwarnanlage in Betrieb und zeigte bei km 994,3 – also vier Kilometer vorher – das Zeichen 101 mit Zusatzschild „Staugefahr“ und Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h und bei km 997,6 – also etwa 600 m vor der Unfallstelle – das Zeichen 101 und 80 km/h. Der an dem Verkehrsunfall beteiligte Lkw-Fahrer stand auf der mittleren Fahrspur als letzter im Stau. Ihm näherte sich gegen 9.55 Uhr eine 31-jährige Autofahrerin aus Tschechien mit ihrem Pkw. Die Frau benutzte ebenfalls die mittlere Fahrspur und bemerkte das Stauende offensichtlich zu spät. Unmittelbar vor dem Lkw versuchte die Frau nach links auszuweichen, was ihr allerdings nicht mehr ganz gelang. Sie prallte mit der rechten Pkw-Seite auf das linke hintere Eck des Lkw-Anhängers. Hierbei wurde der Pkw rechts aufgerissen und schleuderte anschließend gegen die Mittelschutzplanke. Anzumerken ist, dass der Unfall trotz des Warnschildes „Staugefahr“ und vorgeschriebener Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h passierte.

Die Frage, ob man durch technische Maßnahmen den Unfall hätte verhindern können, stellt sich also hier nicht. Es waren entsprechende Maßnahmen ergriffen worden und trotzdem ist der Unfall passiert. Das ist möglicherweise auf nicht genügende Aufmerksamkeit zurückzuführen.

Zweite Vizepräsidentin Riess: Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Möstl.

Möstl (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben eben ausgeführt, dass die ergriffenen baulichen Maßnahmen nicht die erhoffte Wirkung gebracht haben. Insbesondere für die Einheimischen und diejenigen, die den Übergang regelmäßig benutzen, sind diese Beschilderungen nicht unbedingt eine echte Hilfe, weil sie sehr oft funktionsgesteuert entsprechende Hinweise geben, obwohl kein Stau ist. Das nur als Anmerkung am Rande.

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass alle baulichen Maßnahmen nicht den Erfolg bringen, wie es beim Einsatz entsprechender Polizeikräfte vor Ort möglich wäre? Wir haben doch das Problem, dass dieser Autobahnabschnitt von der Autobahnpolizei Weiden betreut wird und nicht von der Grenzpolizeiinspektion Waidhaus. Wäre es nicht möglich – zumindest bis diese baulichen Maßnahmen von den Lkw-Fahrern angenommen werden – verstärkt auf der Autobahn Polizeipräsenz zu zeigen, notfalls durch Verstärkung mit Kräften von der Bereitschaftspolizei oder anderer Einheiten? Ich glaube, diese zwei schweren Unfälle sollten uns zu denken geben und uns veranlassen, möglichst schnell Abhilfe zu schaffen.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Möstl, ich versichere Ihnen, dass ich Ihr Engagement in dieser Frage ernst nehme und es nicht abtue, weil Sie einer anderen Partei angehören als ich. Ich nehme das Problem ernst und gehe der Frage sehr sorgfältig nach. Ich habe mich selber um dieses Anliegen gekümmert und werde auch die Frage nach einer verstärkten Polizeipräsenz angehen. Sie haben mir zu diesem Punkt geschrieben und auch eine schriftliche Anfrage gestellt, deren Beantwortung noch nicht erfolgt ist, weil mich die Antwort nicht zufriedengestellt hat. Die Frist wird deswegen überschritten werden, das hängt aber damit zusammen, dass ich mit der Antwort, die ziemlich formularmäßig war, nicht zufrieden war. Ich habe etwas Hemmungen zu sagen, die Frau hätte besser aufpassen sollen; verstehen Sie mich da nicht falsch. Es war auf die Gefahr hingewiesen worden und der Frau war nach unserer Kenntnis die Ortssituation bekannt. Sie wusste, dass es sich um einen Grenzübergang handelte, und dass sich der Verkehr staute. Neben der Geschwindigkeitsbeschränkung wurde durch ein Warnschild auf die Staugefahr hingewiesen. Sie ist auf der mittleren Spur gefahren, obwohl die linke frei gewesen wäre.

Es ist nicht meine Aufgabe, hier Vorwürfe zu erheben, aber es ist keine Zwangsläufigkeit, die sich auf die bauliche Situation begründet hätte, gewesen. Vielleicht müsste man die Schilder größer gestalten. Sie haben auch Recht: Wenn ein Polizeiauto mit Blaulicht und

einem Warnhinweis auf die Staugefahr dasteht, hat das noch eine andere Bedeutung, als wenn es sich um eine festinstallierte Maßnahme handelt. Wir werden in diesem Punkt nacharbeiten. Ich bitte Sie darum, sich noch einige Wochen zu gedulden. Ich habe noch einmal nachfragen lassen. Auch Ihre Frage nach einem verstärkten Polizeieinsatz werden Sie in meinem Schreiben in den nächsten Wochen beantwortet bekommen.

Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es noch eine weitere Zusatzfrage, Herr Möstl?

Möstl (SPD): Herr Minister, ist Ihnen auch bekannt, dass es auf diesem Abschnitt nicht nur durch Staus zu kritischen Situationen kommt, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass sich wartende Fahrer auf der Fahrbahn bewegen? Ich betone: Sie bewegen sich nicht – so wie es vorgesehen ist – auf dem Standstreifen, sondern sie stehen auf der ersten Fahrspur und bewegen sich zwischen den Lkws auf der Fahrbahn. Ich fahre diesen Abschnitt fast täglich und es kommt bei Staus fast jedes Mal zu kritischen Situationen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Problem nur in den Griff zu bekommen ist, wenn eine stärkere Polizeipräsenz auf diesem Abschnitt gezeigt wird. Ich würde Sie deshalb darum bitten, vielleicht über vier Wochen einen entsprechenden Versuch laufen zu lassen.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich will Ihre Anregung aufgreifen. Die Fahrer sind zum Teil ziemlich lange unterwegs, was erklärt, dass sie bei einem Stau aussteigen. Wir bauen Nothaltebuchten und ähnliches. Eine grundlegende Umgestaltung ist aus meiner Sicht auch deswegen nicht sinnvoll, weil sich die Situation an der Grenze zur Tschechischen Republik in überschaubarer Zeit völlig verändern wird, wenn der Beitritt Tschechiens zur EU nächstes Jahr Realität wird.

Ich werde aber Ihre Frage aufgreifen und im Rahmen dessen, was wir personell leisten können, Ihre Vorschläge prüfen. Ich bitte aber dafür um Verständnis, wenn ich sage: Wir hatten während des Irak-Krieges nicht die Möglichkeit – wie in einem Schreiben an Sie angekündigt –, die Bereitschaftspolizei in größerem Umfang zur Verfügung zu stellen, weil wir Sicherheitsvorkehrungen für Liegenschaften der amerikanischen Streitkräfte und der Housing areas vorzunehmen hatten.

Das hat die polizeilichen Kapazitäten bis an die oberste Grenze gebunden. Deshalb mussten andere Bereiche zurückstehen. Jetzt, wo wir wieder etwas Entspannung haben, werden wir die Sache angehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächster Fragesteller ist Herr Hartmann.

Hartmann (SPD): *Guten Morgen, Frau Präsidentin, guten Morgen, Herr Staatsminister! Nachdem die Gemeinde Gerbrunn im Landkreis Würzburg auf der Basis eines Bescheides zur vorzeitigen Baufreigabe ein neues Feuerwehrhaus für circa 2,5 Millionen DM Gesamtkosten errichtet hat, das am 6. Juli eingeweiht wurde, und*

sich die vorläufigen zuwendungsfähigen Kosten auf 2 323 350 DM beliefen, die die Gemeinde in voller Höhe vorfinanziert hat, frage ich die Staatsregierung, welche staatliche Förderung erhält die Gemeinde Gerbrunn insgesamt und zu welchem Zeitpunkt ist mit welchen Bewilligungen bzw. Auszahlungen zu rechnen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Hartmann, die Gesamtkosten für das Feuerwehrgerätehaus in Gerbrunn belaufen sich auf 2 070 700 €. Davon wurden von der Regierung von Unterfranken 1 187 730 € als zuwendungsfähig anerkannt. Der vorläufige Gesamtzuschuss beträgt unter Zugrundelegung eines Fördersatzes in Höhe von 26,7% 317 000 €.

Am 07. 07. 2003 wurde von der Regierung von Unterfranken eine erste Teilzuwendung in Höhe von 40 000 € als Ausgabemittel und darüber hinaus in Höhe von 40 000 € als Verpflichtungsermächtigung – frühestens fällig 2004 – bewilligt. Die weitere Abfinanzierung erfolgt Zug um Zug im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Für eine zügige Auszahlung der Zuwendung hat sich im Übrigen auch Kollege Ach bereits eingesetzt. Sie können sich vorstellen, dass dann, wenn beide Seiten sich einsetzen, die Regierung versucht, so kulant wie im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich zu sein. Mehr geht nicht, weil wir nicht mehr Geld haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Hartmann.

Hartmann (SPD): Herr Staatsminister, ist es gängige Praxis, dass Kommunen in vergleichbaren Situationen erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme Kenntnis darüber erlangen, wie hoch die staatlichen Fördermittel sind und in welchem Zeitrahmen die Abfinanzierung erfolgt? Im vorliegenden Fall wurde der Gemeinde bisher nur der Zeitrahmen für die Abfinanzierung eines kleinen Abschnitts bekannt gegeben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Im vorliegenden Fall ist eine vorzeitige Baufreigabe erfolgt. Das heißt, in dem Freigabebescheid steht ausdrücklich, dass es fraglich ist, ob überhaupt ein Zuschuss gegeben wird. Das bedeutet, die Gemeinde baut auf eigenes Risiko. Der normale Weg – der mir im Übrigen sehr viel lieber ist – wäre, dass die Gemeinde einen Antrag stellt, der Antrag bewilligt wird und die Mittel, wenn sie zur Verfügung stehen, ausgezahlt werden.

Ich gestehe zu, dass wir bei der Förderung von Feuerwehrgeräten Engpässe haben. Sie kennen wahrscheinlich auch die Hintergründe, nämlich dass die Feuer-schutzsteuer massiv eingebrochen ist. Mir ist allerdings

ein Rätsel, was der Grund dafür ist; denn die Gebäude sind nicht weniger wert geworden. Ich nehme an, dass der eigentliche Grund ist, dass es mehr Paketlösungen – Hausratversicherung mit Feuerversicherung – gibt und dass bei den gewerblichen Versicherungen der Wettbewerb extrem hart geworden ist. Dadurch sind die Beiträge und der Ertrag eingebrochen, obwohl wir in den Verhandlungen mit dem Finanzministerium durchsetzen konnten, dass wir jetzt 100% bekommen, während wir früher nur 70% erhalten haben. 30% waren für die Wasserversorgung.

Damit haben wir Engpässe insbesondere im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen 2002. Sie wissen, dass in solchen Jahren Anschaffungen für Feuerwehren in der Regel etwas bereitwilliger bewilligt werden. Ich rechne damit, dass sich das im Moment tendenziell etwas bereinigt, sodass die Wartelisten kürzer werden. Sollte das nicht der Fall sein, dann müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass die Mittel in diesem Bereich erhöht werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage: Herr Hartmann.

Hartmann (SPD): Herr Staatsminister, ich stelle fest, dass Sie meine Frage, ob es in Bayern gängige Praxis ist, dass erst nach Baufertigstellung über die Förderhöhe entschieden wird, nicht konkret beantwortet haben. Deshalb unterstelle ich, dass das gängige Praxis ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Entschuldigen Sie, ich will Ihr Fragerecht nicht beschneiden. Ich sage, es ist kein Einzelfall, es ist aber auch nicht immer so. Es gibt Fälle, bei denen man, wenn man die vorzeitige Baubewilligung erhalten hat, sofort am nächsten Tag mit dem Bau beginnt. Dann ist die Förderung noch nicht berechnet. Es gibt aber auch Fälle, in denen die Gemeinde einige Monate oder Jahre wartet, bis die endgültige Bewilligung erfolgt. Das ist weder ein Einzelfall noch die gängige Praxis. Aus meiner Sicht ist auch kein Problem dabei.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Herr Hartmann.

Hartmann (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben vorhin gesagt, dass zum 07. 07. 2003 40 000 € bewilligt worden seien, die im Laufe des Jahres – demnächst, nehme ich an – zur Auszahlung gelangten, und dass für 2004 weitere 40 000 € vorgesehen seien. Das bedeutet aber, dass über zwei Drittel bzw. fast drei Viertel der Zuwendung noch nicht datiert sind. Können Sie eine Prognose darüber abgeben, wann die Gemeinde Gerbrunn mit den restlichen Fördermitteln rechnen kann?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Sie haben Recht, die beiden Ausgabenblöcke umfassen nur 80 000 €. Damit fehlen noch über 230 000 €, was für eine Gemeinde sicher ein erheblicher Betrag ist. Eine zuverlässige Angabe kann ich nicht machen. Wir haben bisher etwa folgende Reihenfolge eingehalten: Die Bewilligung des vorzeitigen Baubeginns erfolgt nach einer Rangliste. Die Bewilligung der ersten Teilzuwendung erfolgt im Rahmen einer Prioritätenliste der Regierungen innerhalb von zwei Jahren. Die Abfinanzierung erfolgt dann in vier bis fünf Jahren. Wir hoffen, dass wir das halten und vielleicht sogar beschleunigen können. Das hängt zum einen von der Zahl der Maßnahmen ab – das haben wir nicht immer in der Hand – und zum anderen von der Frage des Eingangs der Mittel aus der Feuerschutzsteuer.

Ich hoffe, dass sich die Lage jetzt etwas entspannt, kann Ihnen aber keine zuverlässige Auskunft geben. Eine Hoffnung auf zusätzliche Finanzmittel des Finanzministers habe ich nicht, weil die Finanzminister im Moment leider andere Sorgen haben, als die Innenminister bei ihren wichtigen Aufgaben so zu unterstützen, wie die Innenminister das gerne hätten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Damit ist die Frage beantwortet. Nächster Fragesteller ist Herr Geiger.

Geiger (SPD): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Will die Staatsregierung, dass der von ihr für den Bundesverkehrswegeplan angemeldete und jetzt im „Vordringlichen Bedarf“ enthaltene Abschnitt der B 10, Autobahndreieck Neu-Ulm/Finningerstraße, entsprechend der vorliegenden Planung gebaut wird, sind zur derzeitigen Planung Alternativen vorhanden, und wird die Staatsregierung im Rahmen der parlamentarischen Beratungen versuchen, dass der genannte Teilabschnitt zugunsten von anderen Objekten wieder in den „Weiteren Bedarf“ zurückgestuft wird?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Geiger, die bestehende B 10 – Europastraße – wurde von der Stadt Neu-Ulm als Gemeindestraße gebaut und nach der 1992 fertig gestellten Verlegung der B 10 zwischen Nersingen und Neu-Ulm zur Bundesstraße aufgestuft. Sie ist bereits heute wegen der signalgeregelten Kreuzungen zu den Verkehrsspitzen überlastet.

Durch den Bau einer Verbindungsspanne zwischen der B 30 und der B 10 könnte die Europastraße deutlich entlastet werden. Bei der laufenden Fortschreibung des Bedarfsplans hat Bayern deshalb das Projekt beim Bund erstmals zur Bewertung mit einer Baulänge von 4,5 Kilometern und Gesamtkosten von 28,1 Millionen € angemeldet.

Im so genannten Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen vom 20. 03. 2003 war das

Projekt „B 10, AD Neu-Ulm – Neu-Ulm (Finninger Straße)“ auch im „Weiteren Bedarf, Umsetzung nach 2015“ enthalten. Das Projekt war nicht Gegenstand der bilateralen Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen und Bayern – weder auf der Arbeitsebene noch auf der politischen Ebene –, weil die Einstufung in den „Weiteren Bedarf“ den mit der Stadt Neu-Ulm im Rahmen des Runden Tisches gemeinsam erarbeiteten Zielvorstellungen entsprach.

Am 2. Juli 2003 hat das Bundeskabinett den neuen Bundesverkehrswegeplan 2003 beschlossen. Abweichend vom Referentenentwurf des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 20. März 2003 und ohne Beteiligung Bayerns hat das Bundeskabinett die Aufnahme des Projekts „B 10, Autobahndreieck Neu-Ulm – Neu-Ulm (Finninger Straße)“ in den „Vordringlichen Bedarf“ des neuen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen beschlossen.

Zunächst ist nun das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen im Deutschen Bundestag abzuwarten, insbesondere ob das oben genannte Projekt in der endgültigen Fassung des Bedarfsplans im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten sein wird oder ob es gelingt, stattdessen andere, aus bayerischer Sicht deutlich wichtigere Projekte in den „Vordringlichen Bedarf“ zu bringen. Wir schlagen vor, andere Maßnahmen, die wichtiger sind, in den „Vordringlichen Bedarf“ zu nehmen und diese Maßnahme wieder in den „Weiteren Bedarf“ zurückzustufen.

In einer vergleichenden Machbarkeitsstudie wurde – alternativ zur Verbindungsspanne – der höhenfreie Ausbau der bestehenden B 10 in Neu-Ulm untersucht. Dieses Vorhaben wird sowohl von der Stadt Neu-Ulm als auch von dem Runden Tisch, an dem auch Bürgerinitiativen in die Meinungsbildung eingebunden waren, favorisiert. Die Straßenbauverwaltung unterstützt das Ergebnis des Runden Tisches.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Geiger.

Geiger (SPD): Herr Staatsminister, können Sie mir erklären, wieso niemand zu finden ist, der dafür verantwortlich zeichnet, dass eine Straße höher eingestuft wird, während alle darüber klagen, wie sehr sie sich eingesetzt haben und doch nichts erreicht haben, wenn eine Straße nicht höher eingestuft wird? Die Situation in dieser Angelegenheit ist doch wohl einmalig.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Geiger, Sie würden es wahrscheinlich als Polemik empfinden, wenn ich Ihnen sage, dass es sich bei dieser Entscheidung um eine der üblichen rätselhaften Entscheidungen der Bundesregierung handelt. Ich versichere Ihnen noch einmal, dass ich stundenlang Gespräche mit Herrn Stolpe und mit Herrn Großmann über viele Straßen geführt habe. Kein Wort ist über die Veränderung der B 10 gefallen. Meine Beamten haben über diese Probleme gesprochen. Für andere Projekte haben wir massiv gekämpft, hier ist nichts gekommen. Deshalb

ist es etwas verwunderlich, dass diese Maßnahme jetzt erfolgt ist, aber es ist ganz gut, dass über diese Maßnahme im weiteren parlamentarischen Verfahren noch beraten wird.

Ich hoffe auch, dass die parlamentarische Mehrheit in Berlin unseren Vorstellungen entspricht und die Maßnahme nicht ersatzlos herabstuft, sondern auch eine andere bayerische Maßnahme heraufstufte. Wir haben eine ganze Serie von Projekten, die wir dafür zur Verfügung stellen können – übrigens auch in Schwaben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Herr Geiger.

Geiger (SPD): Herr Staatsminister, welche fachliche Einschätzung zur bisher geplanten Straße hat eigentlich die Straßenbauverwaltung? Die Planung ist doch zu irgendeinem Zeitpunkt einmal eingereicht und für richtig empfunden worden. Ist zeitlich überhaupt abzusehen, wann mit den Alternativplanungen zu rechnen ist?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich glaube, es ist aus meiner Antwort deutlich geworden, dass wir die Aufnahme dieser Spange in den „Weiteren Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes für richtig gehalten und auch im Hinterkopf behalten haben. Wir sind dabei engstens in die Planungen der Bürgerinitiativen vor Ort eingebunden; das war ein großes Anliegen der Oberbürgermeisterin. Deshalb ist auch die staatliche Straßenbauverwaltung in höherem Maße, als sonst üblich, in die Verhandlungen vor Ort mit eingebunden.

Der Weg, den die Bürgerinitiative vorgesehen hat, nämlich die Untersuchung des höhenfreien Ausbaus der B10, wird auch von meinen Leuten für vernünftig und richtig gehalten. Eine abschließende Entscheidung ist aber noch nicht getroffen worden. Deswegen ist es aus unserer Sicht falsch, wenn wir die andere Maßnahme, die aus unserer Sicht nicht optimal ist, in den „Vordringlichen Bedarf“ aufnehmen. Die Maßnahme, die vor Ort für richtig gehalten wird und die die Oberbürgermeisterin mit dem Runden Tisch auf den Weg bringen will, erscheint uns vorzugswürdig. Ob diese Maßnahme realisierbar ist, muss die weitere Planung ergeben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Herr Geiger.

Geiger (SPD): Herr Staatsminister, wenn ich Ihre Aussage richtig werte, könnte man daraus schließen, dass mittel- und langfristig beide Straßen in dieser Form ausgebaut werden?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Die Meinungsbildung ist insbesondere auch vor Ort noch nicht abgeschlossen. Der Runde Tisch hat noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Nachdem die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes ein langfristiges Projekt ist, war es sicher vernünftig, dass die Maßnahme in den „Weiteren Bedarf“ aufgenommen werden soll, damit man nicht ganz blockiert ist. Es

besteht vor Ort breite Übereinstimmung darin, dass etwas geschehen muss. Jetzt stellt sich die Frage, ob der Vorschlag des Runden Tisches weiterverfolgt wird. Wenn das erfolgt, halte ich die andere Maßnahme nicht mehr für vernünftig.

Wenn dieser Vorschlag nicht weiterverfolgt wird, müssten wir uns weitere Möglichkeiten ansehen. Ich halte den Weg, den die Oberbürgermeisterin geht, für zweckmäßig, zumal sie sich mit der Einrichtung des Runden Tisches in dieser Frage auch sehr engagiert hat. Wir versuchen, unsere Vorstellungen mit einzubringen. Wir stecken nicht dahinter, dass es vor Ort eine Menge an Ärger gegeben hat. Hier müssen andere Leute und andere Interessen mitgewirkt haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Strasser ist jetzt da. Nächste Frage, Herr Strasser.

Strasser (SPD): Frau Präsidentin, ich war immer da!

Herr Staatsminister, warum hat die Staatsregierung, hier das zuständige Innenministerium, den vom Straßenbauamt Neu-Ulm vor Monaten erarbeiteten Vorentwurf der Umfahrung Dillingen/Höchstädt der Bundesstraße 16 noch nicht an das Bundesverkehrsministerium zur Genehmigung weitergeleitet, obwohl auch die Regierung von Schwaben das Projekt bereits geprüft hat?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Strasser! Der Vorentwurf des Straßenbauamtes Neu-Ulm für die Umfahrung Dillingen/Höchstädt im Zuge der Bundesstraße 16 datiert vom 30. Dezember 2002. Er wurde von der Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 21. Februar 2003 der Obersten Baubehörde zur Genehmigung vorgelegt. Als Voraussetzung für die Genehmigung ist als nächstes der Sichtvermerk des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einzuholen. Wegen der zurzeit vordringlichen Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen war es bisher nicht möglich, den Vorgang mit entsprechend eingehender Begründung dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorzulegen. Dadurch entsteht jedoch keine Verzögerung, weil das Straßenbauamt Neu-Ulm angewiesen wurde, auf der Grundlage des Vorentwurfs unter Berücksichtigung der Prüfbemerkungen der Regierung die Planfeststellungsunterlagen zu erarbeiten.

Im Planfeststellungsverfahren werden das Ergebnis der Raumordnung und die darauf aufbauende Bestimmung der Linie nochmals eingehend überprüft. Dazu muss das Straßenbauamt Neu-Ulm eine alternative Südumfahrung von Höchstädt eingehend untersuchen, die in jüngster Zeit von einer starken Bürgerinitiative aus dem Höchstädter Stadtteil Deisenhofen mit Nachdruck gefordert wird. Hinzu kommt, dass die Wasserwirtschaftsverwaltung aufgrund des Hochwassers an Pfingsten 1999 den Hochwasserschutz an der Donau im Bereich Höchstädt verbessern muss. Denkbar wäre, falls neue Deiche an der Donau südlich Höchstädt angelegt werden müssen, diese ähnlich der B 19 im Bereich der Oberen Iller bei Immenstadt mit einer Südumfahrung der B 16 zu kombi-

nieren. Sollte von der Wasserwirtschaftsverwaltung eine derartige Lösung angestrebt werden, wäre in jedem Fall mit zeitlichen Verzögerungen zu rechnen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? – Herr Winter.

Winter (CSU): Herr Staatsminister, können Sie zustimmen, dass derzeit kein Anlass besteht, das gemeinsame Planfeststellungsverfahren für Dillingen/Höchstädt abzukoppeln?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Nein. Ich habe doch gesagt, dass wir verlangt haben, das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und zu beantragen, auch wenn der Vorentwurf formell noch nicht genehmigt ist. Dazu sind erhebliche Arbeiten gemäß den Prüfbemerkungen der Regierung durchzuführen. Es gibt Verfahren, die schnell und einfach sind. Andere Verfahren sind von der Sache und der Natur her leider sehr kompliziert. Letzteres ist hier der Fall. Deswegen muss dieses Verfahren sorgfältig durchgeführt werden. Es dauert einige Zeit, aber es läuft. Wir sind dabei, die unterschiedlichen Alternativen im Rahmen der Erarbeitung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren zu überprüfen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Zeit für die Fragestunde vorbei. Wir fahren fort in der Tagesordnung.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gemäß § 86 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Gemäß unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Ich erteile hierzu das Wort dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Schindler.

(Mehrlich (SPD): Jetzt haben Sie mir meine letzte Frage in diesem Parlament nicht mehr gegönnt, obwohl noch drei Minuten Zeit gewesen wären!)

Schindler (SPD). Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Petitionen können nicht im Mittelpunkt der Arbeit eines selbstbewussten Landesparlaments stehen, sie sind aber mehr als nur ein lästiges Anhängsel.

Selbstverständlich muss in einem Landesparlament, gerade wegen der zunehmenden Undurchsichtigkeit politischer Entscheidungen, der Verschränkung politischer Entscheidungsebenen und allenthalben spürbarer Finanznöte die Debatte über grundsätzliche Fragen und Lösungsmöglichkeiten auf Landesebene das Bild unse-

rer Arbeit prägen. Petitionen sind bei diesem Verständnis unserer parlamentarischen Arbeit aber keine lästigen Einmischungsversuche der Bürgerinnen und Bürger, die möglichst schnell und geräuschlos erledigt werden sollen, sondern sind – wie es einmal ausgedrückt worden ist – die wichtigste Nebensache unserer Arbeit. Sie bringen Leben in das Parlament, sind oft Seismograf für aufkommende Probleme und geben gelegentlich wertvolle Anregungen für weiter gehende parlamentarische Initiativen.

Deshalb möchte ich zu Beginn meines Berichts nicht nur allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Mühen bei der Behandlung von Petitionen danken, sondern auch den Petenten für das Vertrauen, das sie dem Parlament entgegenbringen, wenn sie sich mit einer Bitte, einer Beschwerde oder auch einer Anregung an uns wenden, und für die Hilfestellung, Entscheidungen der Regierung zu korrigieren, –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– wie es zum Beispiel bei der Problematik der Beihilfe für Angestellte geschehen ist. Natürlich war es auch in dieser Legislaturperiode nicht möglich, alle Erwartungen zu erfüllen. Schließlich können und wollen wir keine Super-Revisionsinstanz sein. Es gibt im Übrigen auch keinen Erfahrungssatz, dass Petitionen immer und von Haus aus berechtigt sind. Wir haben also auch viele Bürgerinnen und Bürger enttäuschen müssen, weil wir ihrem Anliegen nicht zum gewünschten Erfolg verhelfen konnten. Wichtig war aber, dass wir den Menschen das Gefühl vermittelt haben, dass ihr Anliegen ernsthaft geprüft wird: nicht im Sinne einer juristischen Begutachtung – das können andere vielleicht sogar besser als wir –, sondern im Hinblick auf praktikable Lösungen, oft in einem Geflecht von Interessen. Ich meine, das kann keine Instanz besser als die Volksvertretung. Jedenfalls brauchen wir einen Vergleich mit Beschwerdeinstanzen in der Privatwirtschaft oder irgendwelchen Beschwerde-Hotlines und Fernseh-Ombudsmännern nicht zu scheuen.

Wenn Sie einen Blick auf das vorliegende Zahlenmaterial werfen, das Herr Segl vom Ausschussdienst wieder präzise aufbereitet hat,

(siehe Anlage 2)

dann stellen Sie fest, dass die Gesamtzahl der Eingaben in dieser Legislaturperiode erstmals seit der 12. Wahlperiode rückläufig ist. In der nunmehr fünfjährigen Legislaturperiode hatten wir nicht einmal so viele Eingänge wie ansonsten in vier Jahren. Der Rückgang hat sicherlich vielfältige Ursachen und ist kein bayerisches Phänomen, sondern wird in den meisten anderen Landtagen ebenso festgestellt wie im Bundestag. Eine Erklärung für den Rückgang ist sicherlich, dass wir in dieser Periode eine Vielzahl von Massenpetitionen mit bis zu 48000 Unterschriften und dafür weniger einzelne Eingaben hatten. Ein weiterer Grund liegt darin, dass die Zahl der Eingaben von Ausländern, insbesondere von Bürgerkriegsflüchtlingen, obwohl immer noch 1805, drastisch zurückgegangen ist, weil die meisten Flüchtlinge aus Bosnien und dem Kosovo zurückgekehrt oder weiter gewandert

sind. Der ebenfalls signifikante Rückgang von Bau-rechtspetitionen mag auf den Rückgang der Bautätigkeit insgesamt zurückzuführen sein; eine schlüssige Erklärung fehlt allerdings. Für die Vermutung aber, dass der Rückgang der Anzahl der Petitionen Ausdruck eines gesunkenen Vertrauens in das Parlament sei, gibt es keinen stichhaltigen Beleg. Der Blick auf die Statistik zeigt, dass uns weit mehr Eingaben aus Oberbayern erreicht haben, als es dem Bevölkerungsanteil entspricht. Die Franken und Schwaben waren wiederum zurückhaltender mit Eingaben, was sicherlich etwas mit dem Sitz des Parlaments zu tun hat. Das gleiche Phänomen ist auch in Berlin zu beobachten. Erfreulich ist, dass die Zahl der positiven Erledigungen insgesamt gegenüber der letzten Wahlperiode leicht gestiegen ist und nun 32,4% beträgt. In vielen Fällen müsste allerdings noch genauer untersucht werden, ob auch die Petenten die Erledigung als so positiv empfunden haben wie wir.

Recht gering ist auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode die Zahl der Berücksichtigungsbeschlüsse geblieben. Die prozentualen Anteile sind von Ausschuss zu Ausschuss höchst verschieden und reichen von 0,6% im Innenausschuss über 2% im Hochschulausschuss bis zu 11,2% im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Auch die Gründe hierfür sind höchst differenziert zu betrachten. Die Unterschiede haben natürlich etwas mit den jeweiligen Sachthemen zu tun: Fast die Hälfte aller Berücksichtigungsbeschlüsse im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben Fragen der Beihilfen für Angestellte betroffen. Es fällt im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes offensichtlich viel leichter, bei allgemeinen Personalfragen Berücksichtigung zu beschließen, als bei Fragen des Strafvollzugs oder Ausländerangelegenheiten, wo wir es nicht nur mit starren Fronten zwischen den Fraktionen, sondern meistens mit ausprozessierten Fällen ohne eigene Regelungskompetenz des Freistaates zu tun haben.

Beim Zwischenbericht über das Petitionsgeschehen habe ich im März 2001 angekündigt, dass ein Gesetzentwurf zur Reform des Petitionsrechts eingebracht werden wird. Die SPD-Fraktion wollte damit nach der Verfassungsänderung von 1998, als ein neuer Artikel 115 Absatz 2 mit einer Ermächtigungsgrundlage für das Petitionsrecht in die Bayerische Verfassung eingeführt worden ist, erreichen, dass die Sachaufklärungsinstrumente der Ausschüsse, insbesondere das Akteneinsichts- und das Auskunftsrecht als Rechte des Landtags normiert werden, damit der Landtag bei der Behandlung von Petitionen nicht länger auf die Gnade oder die Selbstverpflichtung der Staatsregierung angewiesen ist.

Daneben war auch geplant, das Petitionsrecht übersichtlicher zu gestalten und das unsystematische Nebeneinander von Petitionsgesetz und Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zu überwinden. Obwohl der Landtag bei den Bürgerinnen und Bürgern diesbezüglich im Wort stand, ist es leider anders gekommen, weil sich die Mehrheit leider nicht zu einer gesetzlichen Verankerung des Akteneinsichts- und Auskunftsrechts und schon gar nicht zur Ausgestaltung als Minderheitenrecht durchringen konnte. Damit sind wir gegenüber den anderen Landtagen und dem Bundestag, bei denen die genannten Rechte seit Jahren eine Selbstverständlich-

keit sind, weit zurückgefallen und liegen zusammen mit Hessen auf dem letzten Platz.

Angesichts der offensichtlich tief sitzenden Ängste der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion vor dem Schreckgespenst des ständig Akten anfordernden und alles untersuchenden Landtags, war es doch erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit später das so genannte Parlamentsinformationsgesetz beschlossen worden ist. Dieses Gesetz begründet ebenfalls eine Pflicht der Staatsregierung, den Landtag über bestimmte Gesetzesvorhaben und vor allem Bundes- und Europaangelegenheiten zu unterrichten. Ich begrüße natürlich dieses Gesetz, kann aber vor diesem Hintergrund die geradezu anachronistische Haltung zu Informationsrechten des Landtags bei der Behandlung von Petitionen nicht verstehen. Der neue Landtag sollte schon im eigenen Interesse, um nicht länger Bittsteller neben dem Bittsteller sein zu müssen, –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– unbedingt nachbessern. Dann könnten auch die sonstigen Reformvorschläge, wie die Zusammenfassung aller Unzulässigkeitstatbestände im Gesetz, die Regelung der Drittbeteiligung am Petitionsverfahren – was insbesondere bei baurechtlichen Eingaben eine große Rolle spielt – und das schwierige Problem des Verwaltungsvollzugs trotz Vorliegens von Petitionen, nicht nur im Baurecht, sondern insbesondere auch bei Ausländerpetitionen, einer Neuregelung zugeführt werden. Ich werde auf die Notwendigkeit von Reformen schon wegen der Verkleinerung des Landtags am Schluss meiner Ausführungen noch einmal zurückkommen und wende mich jetzt der Tätigkeit des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zu.

Trotz des auffallenden Rückgangs der Fallzahlen betreffen über 40% der Eingaben das Ausländerrecht. Es waren nicht nur viele Fälle, sondern es waren jeweils auch Schicksale, mit denen wir uns beschäftigen mussten. Obwohl jeder Fall für sich zu beurteilen war, können doch Typisierungen vorgenommen werden: Breiten Raum nahmen Eingaben von Bürgerkriegsflüchtlingen ein, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht in ihr Heimatland zurückkehren wollten. Auffallend ist hier die große Zahl von Eingaben von Arbeitgebern ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich dafür eingesetzt haben, dass ihr jeweiliger Mitarbeiter oder ihre jeweilige Mitarbeiterin hier bleiben dürfen. Ebenso auffallend und gleichermaßen auch bedrückend ist der hohe Anteil von Eingaben, bei denen es um Kinder ausländischer Eltern ging, die hier in Bayern geboren worden sind, und nun mit ihren Eltern, die jahrelang geduldet worden sind, aus welchen Gründen auch immer, in eine für sie völlig fremde Heimat zurückkehren sollen. Signifikant ist auch die Zahl der Eingaben, mit denen die Anerkennung als Altfall nach den IMK-Beschlüssen begehrt worden ist. Dazu kam noch eine kleine Zahl von reinen Asylfällen und von Eingaben mit vertriebenen-rechtlichem Hintergrund.

Unsere Handlungsmöglichkeiten diesbezüglich waren denkbar gering. Zum einen fehlte es meistens an einer

originären landesrechtlichen Zuständigkeit, sodass wir uns mehrfach damit behelfen mussten, Eingaben an den Deutschen Bundestag zu verweisen, zum anderen fehlte es aber auch an Bereitschaft im Petitionsausschuss, nach unkonventionellen Lösungen im Einzelfall zu suchen. Wenngleich allerorten von Deregulierung und Staatsvereinfachung die Rede ist, so gibt es offensichtlich beim Vollzug des Ausländerrechts keinen politischen Willen, auch einmal fünf gerade sein zu lassen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es wird Sie nicht wundern, dass ich deshalb bedauere, dass das Gesetz zur Neuregelung der Zuwanderung bis heute nicht zu Stande gekommen ist, das zumindest für einen Teil der sich länger bei uns aufhaltenden Ausländer eine Lösung gebracht hätte.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe deshalb auch nur wenig Verständnis dafür, wenn Ausländereingaben unter Hinweis auf die Zuständigkeit des Bundes mit Bedauern abgelehnt und gleichzeitig alle Bemühungen des Bundes um eine Reform blockiert werden. Ich hoffe dennoch, dass es in absehbarer Zeit zu einer am Gebot der Vernunft, aber auch der Menschlichkeit orientierten Neuregelung der Zuwanderung kommt.

Erheblich eingeengt haben uns aber auch die Beschlüsse der Innenministerkonferenz zur Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlings und zwischenstaatliche Abkommen zum Beispiel über die Rückführung von Vietnamesen. Gelegentlich peinlich war es aus meiner Sicht zu erleben, wie in manchen, nicht in allen Ausländerämtern versucht worden ist, das Entstehen sogenannter Altfälle zu verhindern, und wie viele Fälle zwischen Ausländeramt und Arbeitsamt hin- und hergeschoben worden sind, wenn das Ausländeramt nur dann einen verfestigten Aufenthaltsstatus zugebilligt hat, wenn eine Arbeitserlaubnis vorlag und umgekehrt die Arbeitsverwaltung keine Arbeitserlaubnis erteilt hat, wenn nur eine ausländerrechtliche Duldung vorhanden war. Hier wäre Mut zur Deregulierung und Kreativität gefragt gewesen, ging es doch in allen Fällen um menschliche Schicksale.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich nun zu einigen Beispielen kommen. Ein jugoslawischer Staatsbürger albanischer Staatszugehörigkeit hat seit neun Jahren in einem Betrieb zur Herstellung von Motorsegelflugzeugen in Oberbayern zur vollsten Zufriedenheit des Unternehmers eine Spezialtätigkeit, nämlich das Bespannen und Cellonieren der Flugzeuge ausgeübt. Gerade für solche Spezialtätigkeiten hat das Arbeitsamt keine passende Schublade, in die dieser Fall passt, sodass das für die Arbeitsgenehmigung erforderliche öffentliche Interesse verneint worden ist. Leidtragende sind nicht nur der ausländische Arbeitnehmer und seine Familie, sondern eben auch ein mittelständisches Unternehmen mit 18 Mitarbeitern, das nun mit großem Aufwand eine Ersatzkraft suchen und einar-

beiten muss. Wegen der ablehnenden Haltung der Arbeitsverwaltung konnten wir nicht mehr als eine Verzögerung erreichen und haben die Eingabe deshalb zuständigkeitshalber an den Bund abgegeben.

Natürlich gab es auch schlicht egoistisch motivierte Eingaben von Unternehmen zu Gunsten ihres jeweiligen ausländischen Mitarbeiters. Dennoch kann nicht übersehen werden, dass wir uns durch eine allzu starre Reglementierung selbst Schwierigkeiten machen und dass hier ein lohnendes Feld für die oft beschworene Deregulierung wäre.

Ein größerer Entscheidungsspielraum wäre auch in den Fällen nötig, in denen es um den Schutz ausländischer Frauen nach Trennung oder Scheidung geht. Der einschlägige §19 des Ausländergesetzes ist zwar geändert worden, so dass bereits nach zweijährigem Bestehen einer ehelichen Lebensgemeinschaft oder bei Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte ein eigenständiges Aufenthaltsrecht der Frauen entstehen kann. Trotzdem hatte sich der Ausschuss mit einer Reihe von schwierigen Fällen zu befassen. So zum Beispiel mit einer bulgarischen Staatsangehörigen, die bei uns als Altenpflegerin arbeitet. Sie hat sich von ihrem zweiten Ehemann, einem Deutschen, getrennt, weil sie von ihm geschlagen wurde. Im Falle der Rückkehr nach Bulgarien sieht sie sich von ihrem dort lebenden ersten Ehemann bedroht. Die Erteilung einer Arbeitsgenehmigung aufgrund der Arbeitsaufenthaltsverordnung wurde abgelehnt, da ein diesbezügliches Abkommen mit Bulgarien nicht besteht. Der Fall fand schließlich erst dadurch einen positiven Abschluss, dass die Petentin nun von einem deutschen Mann ein Kind erwartet und sie bei deutscher Staatsangehörigkeit des Kindes ein Aufenthaltsrecht bekommen kann.

Ähnlich schwierig war auch der Fall einer Kosovarin mit vier Kindern, die extreme Gewalttätigkeiten von ihrem Mann erdulden musste, welcher mittlerweile die Familie verlassen hat und nicht mehr greifbar ist. Für diese Frau, die trotz aller Schwierigkeiten für ihre vier Kinder sorgt, hat sich auch der Bürgermeister der Gemeinde mit einer Eingabe eingesetzt. Eine Lösung für diesen Fall gäbe es nur, wenn es gelänge, eine Arbeitsstelle für die Frau zu finden, die von der Arbeitsverwaltung als ausreichend für eine Arbeitserlaubnis angesehen werden würde. Da der Bürgermeister dies versucht, wurde die Petition von uns zunächst an den Bundestag abgegeben, um die notwendige Zeit zu gewinnen.

Gar nichts erreichen konnten wir im Fall einer Muslimin aus Mazedonien mit zwei kleinen Kindern, die ebenfalls von ihrem Ehemann misshandelt wurde und die deshalb aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen ist. Dieser Fall endete mit dem unschönen Ergebnis, dass die Mutter mit ihrem jüngsten Kind „freiwillig“ nach Mazedonien ausreisen musste, der Ehemann aber, der seine Frau misshandelt hat, in Deutschland bleiben kann.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

Ich bin der Auffassung, dass es mit etwas gutem Willen der beteiligten Behörden auch in solchen Fällen möglich

sein müsste, Härtefälle zu lösen und dass es unwürdig ist, nur durch Zurückstellungen und Verweisungen gewisse Erleichterungen zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab aber auch Erfolgserlebnisse bei Ausländerpetitionen, wie etwa den Fall eines Ägypters, der seit mehr als acht Jahren – mittlerweile dürften es zehn Jahre sein – im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis war und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erreichen wollte. Voraussetzung hierfür war, dass er bei der ägyptischen Botschaft einen neuen Nationalpass beantragt hätte, wogegen er sich aber aus tiefsitzender Angst gewehrt hat. Wir haben ihn selbst erlebt. Wir konnten schließlich eine amtsärztliche Begutachtung erreichen, die dann ergeben hat, das ihm der Gang zur Botschaft nicht zugemutet werden kann, woraufhin die Ausweispapiere auf anderem Wege beschafft worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit meinem letzten Bericht hatten wir lediglich eine neue Aktenanforderung. Ein weiterer Beweis für die Grundlosigkeit, der Ängste der Mehrheitsfraktion bei der Beratung des Petitionsgesetzesentwurfes. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Ein solcher Fall betraf einen komplizierten Sachverhalt einer Aufenthaltsbefugnis nach der Altfallregelung. Die Erteilung der Aufenthaltsbefugnis scheiterte für die Familie aus dem Kosovo, die seit mehr als acht Jahren in Deutschland lebt, zunächst daran, dass der Nachweis einer durchgängigen Beschäftigung von zwei Jahren nicht erbracht werden konnte, dies aber letztlich deshalb, weil keine Arbeitserlaubnis erteilt worden war. Obwohl vom Ausländeramt keine erfolgreiche Beratung durchgeführt worden ist, haben sich die Betroffenen immer wieder beim Arbeitsamt gemeldet. Die Frage war also, ob das Fehlen einer durchgängigen zweijährigen Beschäftigung von den Petenten oder von den Ämtern verursacht worden war. Wir haben die Akten angefordert und auch erhalten. Wohl aufgrund des widersprüchlichen Inhalts der Akten ist mittlerweile eine Aufenthaltsbefugnis erteilt und die Petition daraufhin zurückgenommen worden.

Positiv zu erwähnen ist auch der Fall, in dem sich der Bürgermeister einer schwäbischen Gemeinde hilfesuchend an uns gewandt hat, um den Schulaufwand für Asylbewerberkinder ersetzt zu bekommen. Es würde hier zu weit führen, auf das komplizierte Kostenerstattungssystem näher einzugehen, welches letztlich auch die Gemeinde nicht ganz durchschaut, und die einen formal nicht richtigen Antrag gestellt hat. Dieser lag acht Monate bei der Regierung von Schwaben, ohne dass die Gemeinde aufgeklärt worden ist, bis der Antrag nach Fristablauf dann abgelehnt wurde. In einem zweiten Ablauf haben wir es mit einem Berücksichtigungsbeschluss geschafft, der der Gemeinde zu ihrem Geld zu verhelfen und damit das Konnexitätsprinzip gegen formale Prinzipien durchzusetzen, denn schließlich hat die Gemeinde ihre Aufgabe als Mitglied des Schulverbands erfüllt.

Zwar weniger als früher, aber immer noch mehr als ein Viertel aller Eingaben im Petitionsausschuss stammen

aus dem Baurecht, wobei wir es immer wieder mit dem Problem des Bauens im Außenbereich und mit Nachbarstreitigkeiten aufgrund der Verletzung von Abstandsvorschriften oder des Rücksichtnahmegebots zu tun hatten. Petitionen sind hierbei für die Nachbarn ein durchaus attraktives Instrument, da die Verletzung nachbarschützender Vorschriften keine Zulässigkeitsvoraussetzung ist und da auch kein Kostenrisiko wie bei einem Rechtsstreit entsteht. Oftmals hatten wir dann sowohl über die Petition des Bauherrn als auch über die Petition des Nachbarn zu entscheiden.

Wenn der Fall einen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum erkennen ließ, haben wir, gelegentlich auch auf Anregung der Obersten Baubehörde, Ortsbesichtigungen durchgeführt; insgesamt 265. Die Ortstermine haben von den Berichterstattern, wenn die verfeindeten Nachbarn zusammengetroffen sind, oft einiges an Fingerspitzengefühl und überzeugendem Auftreten abverlangt, insbesondere weil die meisten Petenten die Eigenheiten des Petitionsverfahrens nicht kennen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen für diesen oftmals zeitraubenden, aber wie ich meine doch erfolgreichen Einsatz ganz herzlich danken.

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CSU)

Nach einer Besichtigung vor Ort konnte zum Beispiel die Eingabe wegen der Bebaubarkeit eines Grundstücks am Stadtrand von Würzburg, das bereits seit langer Zeit mit einem Wohngebäude bebaut ist und auf dem nun ein Ersatzbau errichtet werden sollte, positiv abgeschlossen werden. Die Stadt Würzburg hatte die Baugenehmigung zunächst wegen der Lage des Grundstücks in einem Wasserschutzgebiet abgelehnt, obwohl sie selbst vorhatte, in unmittelbarer Nähe eine Schule zu erweitern. Der Ortstermin selbst brachte zwar noch keine Lösung, wohl aber unser Berücksichtigungsbeschluss, den die Stadt Würzburg akzeptiert und die Baugenehmigung erteilt hat.

In diesem Fall haben wir, was ungewöhnlich ist, ein Dankschreiben von den Petenten bekommen. Darin heißt es:

Wir möchten uns mit diesem Schreiben bei den Mitgliedern des Petitionsausschusses für Ihr Verständnis und für den Einsatz bedanken. Das Ergebnis des Eingabeverfahrens hat wieder einmal bewiesen, dass Abgeordnete durchaus in der Lage sind, sich in die Situation des Bürgers, der dem Kampf gegen Windmühlen ausgesetzt ist, zu versetzen und sachgerecht und logisch zu entscheiden.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Unser Dank gilt hier ganz besonders den beiden Abgeordneten Herrn Manfred Christ und Frau Karin Pranghofer, die sich persönlich vor Ort einen Eindruck von unserer misslichen Lage verschaffen konnten.

(Allgemeiner Beifall)

Ich denke, auch solche Dankschreiben sollten in einen Petitionsbericht erwähnt werden, weil sie uns allen gut tun.

Oftmals, meine Damen und Herren, ist ein Interessenausgleich aber auch nach einem Ortstermin und nach mehrfacher Behandlung im Ausschuss nicht zu erreichen. So haben wir in einem Fall, in dem die Geländetopographie benachbarter Grundstücke durch bebauungsplanwidrige Aufschüttungen so sehr verändert worden ist, dass ein Grundstück im Vergleich zu den umliegenden nun wie eine Grube erscheint, nichts anderes machen können, als wiederholt an die beteiligte Gemeinde und das Landratsamt zu appellieren, die Betroffenen noch einmal zusammenzuholen und einen Ausgleich der Interessen zu versuchen.

Nicht unerwähnt bleiben können auch die Fälle aus dem Fahrerlaubnisrecht und der Schülerbeförderung. Doch würde es zu weit gehen, auf die einzelnen Fälle einzugehen.

Meine Damen und Herren, nach wie vor haben wir viele Eingaben aus dem Strafvollzug, wobei die Klagen über wirklich gravierende Verletzungen des Strafvollzugsgesetzes eher die Ausnahme waren. Meistens standen Beschwerden über die konkreten Haftbedingungen und die Nichtgewährung von Vollzugslockerungen im Mittelpunkt. Bei aller Vorsicht kann meines Erachtens aber festgestellt werden, dass die gesetzlichen Möglichkeiten der Resozialisierung von Straftätern nicht in allen Anstalten ausgeschöpft werden, was auf die nach wie vor ungenügende Personalausstattung im Strafvollzug zurückzuführen ist.

Bei Eingaben aus den Justizvollzugsanstalten haben wir die Übung – eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung gibt es nicht –, sie zunächst dem jeweiligen Beiratsvorsitzenden der JVA zuzuleiten mit der Bitte, den Fall vor Ort zu erledigen und die Beschwerde erst dann, wenn dies nicht gelingt oder von dem Petenten nicht gewünscht wird, in den normalen Verfahrensweg zu geben. Auf diese Weise werden immerhin etwa 40% der Petitionen aus den Justizvollzugsanstalten erledigt. Dies erscheint mir nicht unbedenklich zu sein, da jeder Eingabesteller einen klagbaren Anspruch auf Erledigung seiner Petition durch den Landtag hat. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir in den Fällen, in denen sich der Klärungsversuch vor Ort zu lange hinzieht, die Eingabe doch dem Ausschuss vorlegen sollten. Auch halte ich es für sinnvoll, wenn die stellvertretenden Beiratsvorsitzenden ebenfalls über die Eingabe informiert werden.

Ich habe zu diesen Fragen ein Schreiben an alle in den Beiräten tätigen Kolleginnen und Kollegen gerichtet. Ich halte es für erforderlich, hierzu in der neuen Wahlperiode eine etwas verbindlichere Regelung zu treffen. Das wird dann auch eine Gelegenheit sein, das enorme Engagement der Kolleginnen und Kollegen in diesem wenig öffentlichkeitswirksamen Bereich zu würdigen. Ich möchte aber auch von dieser Stelle aus allen Beiratsvorsitzenden und den Stellvertretern, also den parlamentarischen Mitgliedern der Gefängnisbeiräte, herzlich für ihren Einsatz danken.

(Beifall bei der SPD)

Auch Gnadenangelegenheiten haben uns wieder stark beschäftigt, wobei wir in einigen Fällen etwas erreichen konnten. Ein Fall sei erwähnt: Eine Münchner Stadträtin hatte sich in einer Petition für Eheleute eingesetzt, die beide wegen betrügerischen Konkurses inhaftiert waren, dann aber schweren Schicksalsschlägen in Form eines Schlaganfalls des Ehemannes und einer Tumorerkrankung der Ehefrau ausgesetzt waren. Damit die Frau ihren haftunfähigen Mann pflegen kann, ist eine Gnadenentscheidung des Inhalts ergangen, dass der Vollzug der Restfreiheitsstrafe der Ehefrau ausgesetzt worden ist.

Beenden möchte ich diesen Teil des Berichts über die Arbeit des Eingabenausschusses mit einem ganz besonderen Dank an Herrn Kollegen Ludwig Ritter,

(Beifall bei der CSU)

der in seiner jahrzehntelangen Tätigkeit – immerhin war er 33 Jahre lang Mitglied des Petitionsausschusses, was nicht nur hier im Bayerischen Landtag außer ihm sonst niemand geschafft hat – und die überwiegende Zeit davon als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses fast so etwas wie die Inkarnation des Petitionswesens in Bayern geworden ist und für den dies der letzte Petitionsbericht ist, den er in Amt und Würden erlebt. Herzlichen Dank, lieber Ludwig Ritter.

Mein Dank richtet sich aber auch an die Vertreter der Ministerien, die fast immer freundlich lächelnd blieben, auch wenn ihnen unsere Hartnäckigkeit gelegentlich auf die Nerven ging. Herzlichen Dank auch dem Stenografischen Dienst und unseren Mitarbeitern im Referat Eingaben und Beschwerden mit Herrn Ministerialrat Miller an der Spitze und Herrn Oberregierungsrat Klotz als dem Ausschussassistenten.

(Beifall)

Bevor ich mich dem Geschehen in den Fachausschüssen zuwende, möchte ich Sie noch darüber in Kenntnis setzen, dass wir im Sommer 2002 von der Enquete-Kommission des Niedersächsischen Landtags zur künftigen Arbeit des Landtags neben Vertretern aus Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen zu einem Informationsgespräch über das Petitionsverfahren eingeladen worden sind. Die uns vertretenden Frau Kollegin Hirschmann und Herr Ministerialrat Miller waren vor der Enquete-Kommission offensichtlich so überzeugend, dass in Niedersachsen jetzt eine unserem System mit Fachausschussprinzip und Petitionsausschuss vergleichbare Regelung eingeführt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Ende des Jahres 2002 hielt sich der damalige europäische Bürgerbeauftragte, Herr Jacob Södermann, zu einem Informationsbesuch bei uns im Landtag auf. Leider ist er nicht mehr im Amt. Ich hoffe, dass wir mit seinem Nachfolger, Herrn Prof. Nikiforos Diamandouros weiterhin gut zusammen arbeiten können.

Ich berichte im Folgenden kurz aus den einzelnen Fachausschüssen und beginne mit dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Kollege Dr. Eykmann kann aus seinem Ausschuss eine beachtliche Erfolgsbilanz als Spitzenreiter bei Berücksichtigungsbeschlüssen verweisen.

Besonders erfolgreich war sein Ausschuss – ich habe es bereits erwähnt – bei Eingaben gegen die im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsgesetzes vom Dezember des vergangenen Jahres vorgenommenen Änderungen der Beihilfe für Angestellte des öffentlichen Dienstes. Schon nach wenigen Wochen lagen dem Ausschuss hierzu über 80 Eingaben vor, in denen die Petenten die teils drastischen Auswirkungen der neuen Regelung beklagten. Bei der ersten Beratung im Ausschuss haben mehrere Petenten, die persönlich angehört wurden, die Belastungen für ihre Familien nachdrücklich dargelegt. Der Vertreter der Staatsregierung, ebenfalls durch die vorgebrachten Argumente aus dem Ausschuss überzeugt, kündigte eine neue Regelung zur Vermeidung der hohen Belastungen an. Den entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung beamtenrechtlicher und erziehungsgeldlicher Vorschriften hat der Landtag inzwischen beschlossen. Für die Petenten und alle betroffenen Arbeitnehmer bedeutet dies, dass eine teilweise existenzbedrohende Situation in letzter Minute noch vermieden werden konnte.

Aus dem Ausschuss wird auch über den Fall einer verweigerten Jubiläumsurkunde berichtet. Einem Justizvollzugsbeamten, der nach 40jähriger Dienstzeit aus dem Staatsdienst ausgeschieden war, ist wegen des Fehlens eines einzigen Tages die wohlverdiente Jubiläumsurkunde verweigert worden. Das Problem bestand darin, dass der Petent zum 1. Mai eingestellt worden war, allerdings wegen des Feiertags erst am 2. Mai den Dienst antreten konnte. Als er nun 40 Jahre später am 30. April aus dem Dienst ausschied, sollte ausgerechnet der „Tag der Arbeit“ ihn um die Urkunde und natürlich um die Jubiläumsprämie bringen. Erst die Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss brachte schließlich den Erfolg, dass die Berechnung des Jubiläumsdienstalters so vorgenommen wird, dass aus einem Dienstantritt, der aufgrund eines Feiertags später erfolgte, keine Nachteile mehr erwachsen.

Kollege Ach berichtet aus dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, dass der Schwerpunkt der Petitionen im Steuerrecht und bei Erhöhungswünschen im Rahmen der Haushaltsberatungen lag. Bei den Eingaben aus dem Steuerrecht ging es im Wesentlichen um Probleme mit der Eigenheimzulage. Bei den Eingaben zu sonstigen Finanzangelegenheiten standen Rückforderungen von staatlichen Zuwendungen aufgrund von Rechnungsprüfungen im Mittelpunkt. Hier gelang es immer wieder, eine für die Petenten befriedigende Lösung zu finden, wie die positive Erledigungsquote von fast 40% zeigt.

Aus dem Sozialpolitischen Ausschuss teilt Herr Kollege Wahnschaffe mit, dass eine große Zahl von Eingaben die Reform der Kindergartenfinanzierung, die Richtlinien für Kindertagesstätten und das Modellprojekt „Markt- und qualitätsorientierte Steuerung von Kinderta-

gesstätten“ zum Inhalt hatte. Mehr als 50% dieser Eingaben wurden der Staatsregierung zur Berücksichtigung, Würdigung oder als Material überwiesen.

In einem Fall, mit dem sich der Ausschuss mehrfach beschäftigte, ging es um die Umstrukturierung eines Kindergartens in eine Integrationsgruppe. Das Problem bestand darin, dass sich eine der betroffenen Gemeinden per Gemeinderatsbeschluss geweigert hat, sich an der Finanzierung dieser Einrichtung zu beteiligen. Der Ausschuss forderte deshalb die Gemeinde auf, ihren Beschluss zu überdenken. Außerdem sollte geprüft werden, ob der Bezirk Oberbayern in die Finanzierung mit eingebunden werden kann. Eine befriedigende Lösung steht bisher immer noch aus, sodass der Ausschuss einen zweiten Berücksichtigungsbeschluss fassen musste und sich auch der neue Landtag mit der Petition wird beschäftigen müssen.

Aus dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit berichtet Herr Kollege Dr. Kempfler, dass die Petitionen zu kommunalen Themen schwerpunktmäßig die Errichtung oder den Erhalt dezentraler Abwasser- und Wasserversorgungseinrichtungen betrafen. Die Bürger würden sich mit Beitragsbescheiden schwer tun, da sich zumeist keine konkrete Gegenleistung der öffentlichen Hand sichtbar erkennen lasse.

Von den Berichterstattern wurden verschiedentlich in Abwandlung von Ortsterminen so genannte Fachgespräche geführt, zu denen die Petenten und Vertreter aller beteiligten Behörden vom Landtagsamt geladen werden und bei denen unter der Gesprächsleitung der Berichterstatter versucht wird, eine Lösung zu finden. Allerdings war der Zeitaufwand für die Fachgespräche noch größer als für Ortsbesichtigungen.

Bei den Beschwerden aus dem Polizeirecht wurden trotz niedriger Erfolgsquote Verbesserungsmöglichkeiten erreicht.

Herr Kollege Kaul teilt aus dem Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen mit, dass auch in der zweiten Hälfte dieser Wahlperiode viele Petitionen gegen die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen eingegangen seien. Der Ausschuss konnte in den wenigsten Fällen helfen, da für alle bereits gebauten Anlagen die notwendige Standortbescheinigung vorlag, die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und die Absenkung der Grenzwerte in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt. Wenn die Standortsuche allerdings noch nicht abgeschlossen war, konnte der Ausschuss zu befriedigenden Lösungen beitragen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Thema Lärm und die Altlastensanierung. Es wird von einem Fall in Unterfranken berichtet. Nach einem Ortstermin und einer intensiven Diskussion ist es zumindest gelungen, den Betroffenen Klarheit über die auf sie zukommenden finanziellen Folgen zu verschaffen.

Herr Kollege Loscher-Frühwald weist in seinem Bericht zum Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darauf hin, dass die meisten Petitionen in Agrarangelegenheiten die Rückforderung von Zuwendungen

wegen Missachtung einzelner Fördervorschriften betrafen, dass aber wegen der relativ großen Formstrenge in ganz wenigen Fällen Hilfe möglich war.

Des Weiteren verweist er auf Eingaben aus dem Bereich der Jagd- und Fischereiangelegenheiten sowie auf Eingaben bezüglich des Betriebs der Wildgehege im Ebersberger Forst; was bekanntlich auch durch die Presse gegangen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn wir in dieser Periode einen merklichen Rückgang der Petitionen zu verzeichnen hatten, besteht meines Erachtens die Notwendigkeit, sich Gedanken über die Fortentwicklung des Petitionsverfahrens zu machen. Dass ich materielle Verbesserungen im Interesse des „standings“ des Parlaments gegenüber der Staatsregierung für erforderlich halte, habe ich bereits ausgeführt. Dass wir an grundsätzlichen Verfahrensregeln, zum Beispiel an der Öffentlichkeit auch der Petitionsbehandlung – das überrascht unsere Besucher aus anderen Landtagen immer wieder, weil sie so etwas nicht gewohnt sind – und der Möglichkeit, anwesenden Petenten das Wort zu erteilen, wovon wir jedenfalls im Petitionsausschuss doch häufig Gebrauch machen, ebenso festhalten sollten wie an der Durchführung von Ortsterminen und an den in einem Ausschuss in freier Fortbildung der Geschäftsordnung bereits eingeführten so genannten Fachgesprächen, dürfte übereinstimmende Meinung und unstrittig sein.

Diskutiert werden muss aber, ob es in einem verkleinerten Landtag richtig ist, das Fachausschussprinzip in seiner jetzigen Ausprägung beizubehalten. Dafür sprechen natürlich zum einen die Gewohnheit und der Umstand, dass der Niedersächsische Landtag unser Prinzip erst vor kurzem quasi kopiert hat, außerdem das Prinzip der Sachnähe sowie die bemerkenswert hohe Erfolgsquote in einigen Fachausschüssen. Dagegen spricht aber, dass die Tagesordnungen in manchen Fachausschüssen zu sehr von Petitionen geprägt und gelegentlich Petitionen – man merkt es am Ablauf der Beratungen in den Ausschüssen – als lästiges Anhängsel betrachtet werden.

Hinzu kommt, dass der neue Landtag kleiner sein wird, was auf jeden Fall mehr Arbeit pro Kopf bedeutet und vielleicht auch weniger Ausschüsse. Das Petitionsverfahren wird deshalb in die Überlegungen zur Straffung der Parlamentsarbeit mit einzubeziehen sein.

Ich denke, wir sollten hierbei zu einer Zweispurigkeit kommen. Zum einen gibt es Petitionen, die unmittelbar mit der Sacharbeit eines Ausschusses und sogar mit ganz konkreten Anträgen und Gesetzen verknüpft sind, etwa Eingaben zur Landesplanung, zum Haushalt, zu Lehrplänen und Unterrichtsinhalten. Diese Eingaben sollten natürlich weiterhin in den Fachausschüssen behandelt werden; alles andere wäre Unsinn.

Die Mehrzahl der Petitionen betrifft aber Beschwerden, mit denen sich Bürger an den Landtag als Ombudsmann oder Bürgeranwalt wenden, die nichts mit der aktuellen Sacharbeit der Ausschüsse zu tun haben. Das gilt für viele Fälle, die derzeit im Sozialpolitischen Ausschuss,

im Umweltausschuss, im Wirtschaftsausschuss und auch im Kommunalausschuss behandelt werden.

Es gibt hier große Abgrenzungsschwierigkeiten. Auf die Frage, welcher Ausschuss im Einzelfall wirklich zuständig ist, gibt es oft mehrere Antworten. Wir haben es öfter erlebt, dass um die Zuständigkeit nachgerade gerungen worden ist.

Ich meine deshalb, dass der derzeitige Zuständigkeitskatalog, der sich von Wahlperiode zu Wahlperiode fortgeerbt hat, nach dem genannten Kriterium kritisch durchgesehen und alle nicht mit der Facharbeit zusammenhängenden Beschwerden dem Petitionsausschuss zugewiesen werden sollten. Die Fachausschüsse bekämen damit mehr Luft, um zum Beispiel den Erwartungen durch das neue Parlamentsinformationsgesetz zu genügen.

Andererseits sollte der Petitionsausschuss gehalten sein, bei Einzelfällen, die zu ihrer Beurteilung besonderes Fachwissen erfordern, eine Stellungnahme des Fachausschusses einzuholen. Die Arbeitsbelastung im Eingabenausschuss würde sich dadurch natürlich erhöhen, was man durch flankierende Maßnahmen aber in den Griff bekommen könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der neue Landtag wird bei der Petitionsbehandlung viele unangenehme Entscheidungen treffen und den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln müssen. Ich wünsche uns, dass wir trotz aller politischen Gegensätze und aller Mühseligkeit weiterhin ehrliche Makler zwischen Bürger und Behörde bleiben. So nebensächlich Petitionen für das Parlament insgesamt auch sein mögen, für die hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürger jedenfalls handelt es sich um die Hauptsache, der wir auch im Interesse des Ansehens des Parlaments gerecht werden müssen.

(Allgemeiner Beifall)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Vielen Dank, Herr Kollege Schindler.

Wir kommen zur Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Die SPD-Fraktion verfügt jetzt noch über eine Redezeit von zwölf Minuten. Als erster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Scharfenberg das Wort.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Menschen politisch bewegt, gehört in die Parlamente. Das ist nicht immer die große Politik, sondern sind oftmals die ganz persönlichen Betroffenheiten, die aber daraus resultieren, wie die Parlamente als Gesetzgeber das gesellschaftliche Leben gestalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An den Eingaben und Beschwerden können wir als Parlamentarier erkennen, wie sich die von uns beschlossenen Gesetze – oft sind es in Bayern ja die von der CSU beschlossenen Gesetze – in der Praxis auswirken. Wir

können als Parlamentarierinnen und Parlamentarier daraus Lehren ziehen.

Diese Lehren sind aber meist nicht gezogen worden. Deshalb fällt meine Bilanz nach fünf Jahren Tätigkeit im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden recht zwiespältig aus. Gerade bei den Petitionen, die das Ausländerrecht betreffen, hat die Ausschussmehrheit ihren Spielraum, wenn es um Härtefälle ging, nicht genutzt. Der Ausschuss hätte viel mehr bewirken können, als es der Fall war.

In der Rechtsprechung gibt es den Grundsatz: Im Zweifel für den Angeklagten. Im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, hat die CSU leider oft genug die Parole ausgegeben: Im Zweifel für die Staatsregierung. Damit wurde gegen die Petenten gehandelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur ein geradezu lächerlicher Teil der ausländerrechtlichen Eingaben wurde berücksichtigt oder gewürdigt. Das sehen Sie in der Beschreibung, die Sie auf dem Tisch liegen haben. Dabei könnte der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden einer der segensreichsten Ausschüsse des Bayerischen Landtags sein.

Bei den Eingaben, die Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber betrafen, war immer eine große Angst der Abgeordneten der Mehrheitsfraktion in diesem Hause zu spüren: Folge ich meinem Gewissen oder der Bayerischen Staatsregierung? Wo bleibt mein christliches Menschenbild? Ich spreche von Angst deswegen, weil die Linie des Innenministeriums nicht in Frage gestellt werden konnte und sollte; Angst deshalb, weil die Einzelfallprüfung – nur darum geht es im Petitionsausschuss, nämlich um den Härtefall – bei näherer Betrachtung doch eventuell manche verwaltungsrechtlichen Vorschriften wie ein Kartenhaus hätte zusammenfallen lassen müssen; Angst deshalb, weil die Ausländerpolitik dieser Staatsregierung und der sie tragenden CSU und die ungerechten und überzogenen Auswirkungen der Ausländerpolitik im Einzelfall jede Woche hier auf der Tagesordnung standen; und Angst deshalb, weil man eine bestimmte Wählerklientel selber behalten und an keine andere Partei abgeben will. Man will die Hoheit an den Stammtischen verteidigen, koste es, was es wolle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ausschuss hört man immer wieder den Ausspruch der CSU – dieser Ausspruch erschlägt alles, was sich in irgendeiner Weise als Hoffnung zu keimen traut, mit dem Holzhammer –: „Wir dürfen keinen Präzedenzfall schaffen; reicht man den Leuten den kleinen Finger, so nehmen sie die ganze Hand.“

Ich spreche hier von Härtefällen: von der Abschiebung von Kleinkindern in türkische Waisenhäuser, von der Ausweisung von Heranwachsenden in die Perspektivlosigkeit und Illegalität, von dem Zurückschicken von schwerkranken Menschen mit dem lapidaren Hinweis, auch in Zentralafrika sei die ärztliche Versorgung gewährleistet. Das haben die betroffenen Menschen nicht verdient. Das war auch für unser eigenes Selbstver-

ständnis, wie wir als Freistaat Bayern mit Menschen umgehen, blamabel, egoistisch und schlicht und einfach unverantwortlich; das ist oft genug geschehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider verstehen sich die Kolleginnen und Kollegen der CSU im Ausschuss – das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen – oft nur als verlängerter Arm der Bayerischen Staatsregierung.

Die Stellungnahme der Staatsregierung ist in diesem Ausschuss Gesetz. Dabei könnte der Petitionsausschuss ein Ort des kritischen Dialogs sein. Alle Staatsgewalt, das wissen wir alle, geht vom Volke aus. Das ist ein grundlegender Gedanke unserer Demokratie, der im Petitionsausschuss hätte lebendig werden können.

Wir bekamen täglich den ganz konkreten Auftrag der Bürgerinnen und Bürger, dieses oder jenes zu tun. Heute muss jeder von uns Rechenschaft ablegen, ob er richtig gehandelt hat oder nicht.

Bei den Petitionen, die das Baurecht betreffen, hat der Ausschuss zum Beispiel hervorragend gearbeitet. Es gab unzählige Telefonate zwischen den Petenten und Abgeordneten, mit dem Landtagsamt, mit den Ministerien und Behörden. Es gab jede Menge Ortstermine mit dem Bürgermeister, mit Nachbarinnen oder Nachbarn. Dadurch haben zwar nicht alle, aber manche Probleme gelöst werden können. Wie man in der Statistik sieht, sind dadurch jedenfalls viele Probleme gelöst worden. Dabei wurden auch Entscheidungen der Verwaltung auf den Prüfstand oder auch zu Fall gebracht.

Wo kann man sonst im Landtag eine so direkte und intensive Zusammenarbeit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Politik erleben wie in Baurechtsangelegenheiten, meine Damen und Herren? Das macht natürlich auch viel Arbeit. Darum möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich auch im Namen meiner Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes, vor allen Dingen bei Herrn Klotz und Herrn Miller, herzlich zu bedanken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass sich der Landtag bei seiner Eingabenbehandlung auch von dem Gedanken der Entbürokratisierung leiten lässt, ist inzwischen verbrieft Realität. Es gibt die bemerkenswerte Quote von 20% positiver Abhilfen durch die Staatsregierung im Eingabeverfahren. Dies stellte die vom Ministerpräsidenten beauftragte Kommission zur Entbürokratisierung fest. Ein Überprüfungsverfahren mit Abhilfemöglichkeit durch eine außerhalb der Verwaltung liegende Stelle wie durch einen Bürgerbeauftragten bzw. Obmann/Obfrau oder den Landtag selbst würde sich auch als sehr sinnvoll erweisen. Jedenfalls wäre dies besser, als das umständliche Widerspruchsverfahren einzuleiten. Das kann man doch vorher abfangen. So verstehe ich Deregulierung und so verstehe ich auch Prof. Henzler in seinem Bericht unter Punkt 6, wo das noch einmal ganz klar definiert ist.

Das Engagement, dass die Abgeordneten der CSU bei den Baupetitionen an den Tag gelegt haben, hätte ich mir auch für die Eingaben von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen gewünscht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es schon gesagt: Im Ausschuss haben wir es in der Regel mit Härtefällen zu tun. In den Akten verbergen sich menschliche Schicksale. Das Ausländerrecht und die Verwaltungspraxis bayerischer Behörden schaffen diese Härtefälle. Die Aufgabe des Ausschusses wäre hier gewesen, das, was den Menschen auf den Nägeln brennt, auf den Tisch der Verantwortlichen zu bringen und die bayerische Verwaltungspraxis nicht als Gottgegeben, sondern als veränderbar zu begreifen. Auch hier gäbe es Ansätze zur Deregulierung.

Da gab es den Fall eines jugoslawischen Staatsbürgers albanischer Volkszugehörigkeit, der seit neun Jahren in einem Betrieb zur Herstellung von Motorsegelflugzeugen zur vollsten Zufriedenheit aller dort Tätigen arbeitete. Seine Spezialtätigkeit: Bespannen der Luftfahrzeuge. Das Arbeitsamt sah kein öffentliches Interesse für diese Spezialtätigkeit und erteilte keine Arbeitsgenehmigung. Wer sind nun die Leidtragenden? Erst einmal der ausländische Arbeitnehmer und seine Familie, dann natürlich das mittelständische Unternehmen mit 18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, das unter Umständen jahrelang mit der Suche und Einarbeitung einer neuen Kraft belastet wird. So etwas könnte auch einmal unter dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Deregulierung gesehen werden. Herr Traublinger, hier sind Sie gefragt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind die Legislative, wir sind der Gesetzgeber, und wir hätten es in der Hand gehabt, die menschlichen Härten, die das Ausländerrecht vor allem und die Verwaltungspraxis mit sich bringen, zu mildern. Als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger sind wir zugleich auch immer Richter über unsere eigenen Gesetze. Das ist auch der Sinn des Petitionsrechts. Die Petitionen schärfen das Bewusstsein dafür, dass das, was hier im Landtag beschlossen wird, im alltäglichen Leben der Menschen seinen Platz finden muss. Die Staatsregierung muss auf unsere Initiative hin tätig werden, und nicht wir auf Initiative der Staatsregierung hin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Selbstverständnis des Ausschusses muss sich ändern, wenn er für die Menschen im Lande von Nutzen sein will.

Meine Damen und Herren, durch Petitionen ist unsere parlamentarische Arbeit mit Leben, mit der Lebendigkeit von Menschen gefüllt worden. Ich hätte mir gewünscht, dass durch die Arbeit im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden unser Gemeinwesen ein wenig menschlicher hätte gestaltet werden können, dass wir mehr bewegt hätten und unsere Möglichkeiten ausgeschöpft worden wären. Denn wir hätten genug Gelegenheit dazu

gehabt. Ein Schritt wäre zum Beispiel das Akteneinsichtsrecht in einem neuen Petitionsgesetz gewesen, das die CSU vor einem Jahr abgelehnt hat.

Mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe möchte ich schließen:

Toleranz darf nur eine vorübergehende Gesinnung sein. Sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.

Aber viele Petenten wären schon mit einer Duldung auf Zeit einverstanden gewesen. – Danke.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächster Redner ist Herr Kollege Ludwig Ritter.

Ritter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich vorab beim Kollegen Schindler bedanken, der unsere Arbeit, die wir in dieser Legislaturperiode vollzogen haben, sachlich dargestellt hat. Er hat einen Punkt angeschnitten, bei dem er insbesondere Kritik daran übte – das hat auch Frau Kollegin Scharfenberg getan –, dass wir Akteneinsicht nicht gewähren. Dem ist nicht so. Wir haben immer wieder mit einem Mehrheitsbeschluss Akteneinsicht beantragt und diese auch bekommen. Dies in der Verfassung festzulegen, war für uns nicht unbedingt notwendig, weil man damit auch Schindluder treiben kann, wenn man das Verfahren unter Umständen überzieht. Deshalb meine ich, zumindest für die CSU-Fraktion, dass wir damit leben können.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegin Scharfenberg, Sie haben die besonderen Fälle angesprochen, die im Asylrecht und im Ausländerrecht immer wieder vorkommen. In den vielen Jahren, in denen ich nun tätig bin, kamen nicht nur die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss, sondern aus dem gesamten Landtag und viele, viele Bürger, die alle ihren besonderen Fall hatten. Sie haben insbesondere Unternehmer angesprochen, deren Mitarbeiter, die sich hier eingelebt haben, die hier gut gearbeitet haben, die sich angestrengt und in der Tat etwas geleistet haben, heimgeschickt wurden, weil wir nicht bereit waren, einen Präzedenzfall zu schaffen. Wenn man einen Präzedenzfall schaffen würde, käme die Opposition bei jedem Fall mit der Frage: Dort habt ihr es getan; warum ist es nicht möglich, auch in diesem Fall diesen Weg zu gehen? Letztlich muss man sich an Gesetze halten, und wenn man einmal ja sagt, hat man ständig Ärger. Deshalb haben wir zwar nur wenige, aber immer wieder besondere Fälle berücksichtigt und menschlich gehandelt.

Nun zu meinem Bericht. Mit der heutigen Aussprache zum Petitionsbericht der 14. Wahlperiode nehme ich persönlich nach 33 Jahren Tätigkeit im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden meinen Abschied von dieser Tätigkeit. Ich meine, selten zuvor hat ein Abgeordneter im Bayerischen Landtag so lange ohne Unterbrechung

in einem Ausschuss mitgewirkt. Dabei war es mir ver­ gönnt, mehr als 25 Jahre als stellvertretender Vorsitzen­ der tätig zu sein. Mit sechs Ausschussvorsitzenden, die zum Teil höhere Weihen erhielten wie der derzeit hinter mir sitzende Vizepräsident Helmut Ritzer oder der Kol­ lege Braun, der sich als Landrat absetzte, hatte ich genau wie mit dem derzeitigen Vorsitzenden Franz Schindler und allen anderen ein loyales und vernünftiges Verhältnis, wie das auch im Petitionsausschuss möglich ist, wobei es mir im Grunde eigentlich gleich war, wer unter mir letztlich Vorsitzender war.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

In dieser nun zu Ende gehenden Legislaturperiode hat der Ausschuss in 139 Sitzungen mehr als ein Drittel aller Eingaben an den Landtag behandelt. Dies war ein starker Rückgang in manchen Bereichen gegenüber den letzten Legislaturperioden, in denen die Zahl der Petitionen immer mehr anstieg. Dies hängt sicherlich mit den Petitionen insbesondere im Ausländerrecht und im Asylrecht zusammen, die im letzten Jahr mit der Rückführung von immer mehr Kriegsflüchtlingen entscheidend weniger wurden, auch bei den Asylfällen, wo insbesondere Regelungen und Absprachen der Innenministerkonferenz Petitionen erledigten.

Nach wie vor sind insbesondere die Petitionen im Baubereich, auch wenn sie weniger wurden, sehr vielfältig und müssen sehr sensibel behandelt werden. Denn immer wieder wird aus dem Städte- und Landkreistag oder aus dem Gemeindetag Kritik am Petitionsaus­ schuss laut. In gewissem Sinn habe ich dafür Verständnis. Denn wenn jemand zum Beispiel schwarz baut, ist dies ein Vergehen gegen die Bauordnung und gegen unsere Gesetze. Dennoch: Wenn sich ein Bürger hin­ setzt und schriftlich dem Petitionsausschuss seine Sorgen und Probleme mitteilt, dann ist das für ihn persönlich ein großes Herzensanliegen, mit dem er glaubt und auch hoffen kann, dass er geholfen bekommt, wobei nur ein kleiner Teil Schwarzbauer im eigentlichen Sinne sind.

Dies ist in rund 30% der Fälle möglich. Allerdings geht eine große Anzahl der positiv erledigten Petitionen in erster Linie darauf zurück, dass sich – wie in der letzten Legislaturperiode in 265 Fällen – Mitglieder des Aus­ schusses immer wieder auf den Weg machten und vor Ort durch Kompromisse Lösungen fanden, zum Beispiel dann, wenn jemand in einem Weiler ein weiteres Haus bauen will, was bekanntlich nicht möglich ist. Wenn der Bau eines weiteren Hauses nicht genehmigt wird, kann man draußen eventuell erreichen, dass an ein bestehen­ des Haus angebaut werden darf. Das hilft dann der jungen Familie oder dem jungen Mann, der dort bauen will, weil er weiterhin in seiner Heimat, in seinem Weiler leben kann. Gerade in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass sich im privaten Bereich die Baumaßnah­ men halbierten. Ich glaube, da kann vielen jungen Men­ schen geholfen werden, wenn sie in ihrer Heimat einen günstigen Bauplatz bekommen und bauen können. Der Rückgang der Petitionen zeigt, dass im Baubereich ins­ gesamt Rückgänge zu verzeichnen sind.

In der langen Zeit meiner Zugehörigkeit zum Petitions­ ausschuss konnte ich an einer Reihe von Veränderun­

gen und an der Neugestaltung des Petitionsrechtes, wie es in § 115 der Bayerischen Verfassung und im Grund­ gesetz unmittelbar verankert ist, mithelfen. Schon in den Siebzigerjahren zeigte sich, dass den Landtag immer wieder Petitionen aus Strafanstalten erreichten. Damals kam fast ein Drittel der Eingaben aus diesem Bereich. Hier musste eine Änderung herbeigeführt werden. Diese Änderung mündete darin, dass für jede Strafanstalt ein Gefängnisbeirat geschaffen wurde, der sich aus zwei Abgeordneten der Regierungspartei und der Opposition und darüber hinaus aus örtlichen Vertretern der Städte, Landkreise und Arbeitsämter zusammensetzte. Damit konnten die an den Landtag gerichteten Petitionen vor Ort behandelt werden mit dem Ergebnis, dass der Aus­ schuss heute aus diesem Bereich nur noch ganz wenige Petitionen behandelt. Dabei muss ich fairerweise zuge­ ben, dass heute nicht mehr wie früher in diesen Beiräten nur die Abgeordneten des Petitionsausschusses tätig sind, sondern diese Aufgabe sehr oft von Abgeordneten übernommen wurde, die in der Nähe dieser Strafanstal­ ten wohnen. Ich bedanke mich bei diesen Abgeordneten ganz besonders für ihre Hilfe und für die Übernahme die­ ser Aufgabe. Besonders in den letzten Jahren waren wir in dieser Richtung fraktionsübergreifend tätig. Wir verab­ schiedeten ein Petitionsgesetz und schufen in der Folge zahlreiche Verfahrensvereinfachungen und -beschleuni­ gungen über die Möglichkeit der vereinfachten und mündlichen Stellungnahme. Dabei hatten wir immer das Interesse der Verwaltung und der Ministerien an mög­ lichst wenig Verwaltungsaufwand im Auge und versuch­ ten wir, mit dem Wunsch der Bürger nach genauer Prü­ fung die Eingabe zum Ausgleich zu bringen.

Es ging uns nicht darum, große und vielseitige Stellung­ nahmen von Ministerien zu bekommen. Wir sind auch zufrieden, wenn wir ein Schreiben der Unteren Behörde oder des Ministers erhalten, um so den Sachverhalt erkennen zu können. Dies hat sich allerdings in man­ chen Referaten und Ministerien noch nicht herumge­ sprochen. Gerade als sich im Ausländerbereich die Peti­ tionen mehr als verdoppelten, haben wir im Petitionsaus­ schuss mit unserem Schnellverfahrgemeinsam Lö­ sungen gesucht und meistens auch gefunden, wobei oft keine Stellungnahme vorlag und erst vom Vertreter der Staatsregierung dazu Stellung bezogen wurde. Auch die Ortstermine hatten bei aller Arbeitsbelastung, die damit verbunden ist, öfters eine befreiende Wirkung. Sie führ­ ten zu pragmatischen Lösungen, die sonst angesichts des nicht immer ganz einwandfreien Verhältnisses zwi­ schen Landrat und Ministerium weder möglich noch erfolgreich gewesen wären. Der Vorsitzende Kollege Schindler berichtete von einem Fall, bei dem die Oberste Baubehörde von sich aus um einen Ortstermin bat; das kommt immer wieder vor.

Neu ist auch die Möglichkeit der Anhörung von Petenten, die im Petitionsausschussgesetz verankert ist. Davon wurde zumindest in unserem Ausschuss in der letzten Legislaturperiode regelmäßig Gebrauch gemacht. Auf Wunsch stimmten wir immer zu, den Petenten das Wort zu erteilen.

In den letzten Tagen wurde im Rahmen der Diskussion über künftige Strukturen im neuen Landtag die Meinung geäußert, der Ausschuss für Eingaben und Beschwer­

den solle eingespart, die restlichen Petitionen sollten auf die Fachausschüsse verteilt werden. Aufgrund meiner langen Erfahrung halte ich dies für absolut falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Meiner Ansicht nach wird die Arbeit des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden im neuen Landtag mehr gefragt sein, da sich wegen der Reduzierung der Anzahl der Abgeordneten pro Kopf mehr Berichterstattungen ergeben. Schon jetzt haben die Fachausschüsse immer wieder Schwierigkeiten, ihre Petitionen zeitgerecht auf die Tagesordnung zu bringen. Die Petitionen werden oft als lästiges Anhängsel und ohne ausführliche Diskussionen, wie das im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden intensiv getan wird, abgehandelt. Dies zeigen auch die Sondersitzungen, die gerade in diesen Tagen am Schluss der Legislaturperiode stattfinden. Das ist verständlich; denn dringliche Sachthemen haben im Fachausschuss schon wegen des zeitlichen Rahmens der Plenarbehandlung Vorrang.

Die Statistik des Eingabenausschusses mit einem verhältnismäßig geringen Anteil von Berücksichtigungen zeigt Augenmaß und den Blick für das Machbare. Die relativ große Zahl von positiv erledigten Eingaben und vor allem von Beschlüssen mit Maßgaben zeigt das besonders gute Zusammenwirken mit den jeweiligen Ministerien, ganz besonders mit dem Innen-, aber auch mit dem Justizministerium. Dies hat der Innenminister erst vor wenigen Tagen bestätigt.

Unser bayerisches Petitionsbearbeitungsmodell ist historisch gewachsen. Während zum Beispiel bis zum letzten Jahr Niedersachsen als einziges Bundesland keinen Petitionsausschuss hatte, sondern Eingaben nur auf die Fachausschüsse verteilte, kamen im Zuge der Überlegungen zur Straffung der Parlamentsarbeit – der Vorsitzende wies bereits auf die dortige Enquete-Kommission hin – Zweifel am reinen Fachausschussystem auf. Unter Führung des dortigen Petitionsvorsitzenden Klaus Rumfuß von der CDU konnte man sich nicht entschließen, einen für alle Eingaben zuständigen Petitionsausschuss einzurichten, wie das in allen anderen Ländern und beim Bund der Fall ist, sodass letztlich unser bayerisches Modell übernommen wurde. Aus meiner Sicht vereinigt unser System die Vorteile des Fachausschussystems – nämlich die Anbindung von fachlichen Petitionen dort, wo auch die Sachentscheidung über Gesetze und Anträge getroffen wird – mit den Vorteilen eines Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, der sich in den klassischen Eingabefeldern ausschließlich mit Petitionen beschäftigt und für das Petitionswesen eine gewisse Federführung hat.

Aus meiner langjährigen Zeit als Stellvertretender Vorsitzender kann ich nur sagen, dass sich das Zusammenspiel zwischen dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden und den Fachausschüssen sehr bewährt hat. Ich halte auch von Ombudsmännern nichts, die in vielen Nachbarländern, insbesondere in skandinavischen Ländern, eingesetzt wurden. Meines Erachtens ist ein Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sowohl auf Bundesebene als auch in den Ländern nach wie vor die ideale Konstellation. Aus vielen Kontakten und

Gesprächen mit Bürgerbeauftragten, Ombudsmännern und -frauen weiß ich, dass europaweit – ja weltweit – die Idee und die Funktion eines Ombudsmannes umso größeren Anklang findet, je komplizierter die Verwaltung wird. In Deutschland gibt es mit wenigen Ausnahmen, nämlich Rheinland-Pfalz und Thüringen, keinen allgemeinen Bürgerbeauftragten, sondern ist diese Funktion bei den Parlamenten und damit bei uns Abgeordneten als gewählte Vertreter angesiedelt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Dies setzt aber voraus, dass wir nach außen als ansprechbares Gremium vom Bürger wahrgenommen werden. Ein Abschaffen des Petitionsausschusses würde für viele Bürgerinnen und Bürger bedeuten, dass der Landtag nicht mehr bereit ist, auf alle seine Beschwerden einzugehen. Tatsächlich ist auch der Petitionsausschuss für den Bürger ein feststehender Begriff. Der Bürger ist eher erstaunt, wenn die Eingabe von einem Fachausschuss behandelt wird. Diese Ansprechbarkeit ohne vorherigen Verweis auf eine andere zuständige Stelle spielt auch bei den Verwaltungen mit der Einrichtungen von Servicecentern als Anlaufstelle für die Bürger mehr und mehr eine Rolle.

So gesehen hat der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden eine wichtige Funktion für das ganze Parlament. Deshalb bleibt mein Wunsch heute nach 33jähriger Tätigkeit, dass man gerade diesen für unsere Bürgerinnen und Bürger so wichtigen Ausschuss in unserem Lande nicht liquidiert.

Zum Schluss mein Dank an alle Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, insbesondere an den derzeitigen Vorsitzenden, Herrn Franz Schindler, an die Mitarbeiter im Haus, Herrn Miller, Herrn Klotz, an die Vertreter der Ministerien, natürlich auch an die Kollegen aus dem Ausschuss selbst und auch an den Stenografischen Dienst. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Erfolg in der neuen Legislaturperiode, alles Gute, Glückauf dem Ausschuss und dem Landtag!

(Lang anhaltender Beifall)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, lieber Kollege Ludwig Ritter. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich meine, man darf diesen Tagesordnungspunkt nicht abschließen, ohne Ludwig Ritter noch einmal ganz herzlich für seine langen Jahre der Arbeit im Petitionsausschuss zu danken. Ich kann ermessen, welche Arbeit es war. Ludwig, du bist durch deine Arbeit der Bürgeranwalt Bayerns geworden. Dafür auch von meiner Seite herzlichen Dank!

(Lang anhaltender Beifall)

Ein Plädoyer für den Petitionsausschuss hätte ich selber nicht besser halten können. Auch dafür herzlichen Dank. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt ab.

(Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Narnhammer, Dr. Hahnzog und anderer (SPD)

Bayerisches Gesetz zur Kennzeichnung von personenbezogenen Daten aus dem Einsatz technischer Mittel in Wohnungen (Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes) (Drucksache 14/12734)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Das Wort dazu hat Kollege Dr. Hahnzog. Redezeit: 10 Minuten.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurzeit gibt es eine Flut von Plänen, die Eingriffe in Grundrechte, die die Privatsphäre schützen, zu verschärfen. Unser Gesetzentwurf will demgegenüber keine neuen Eingriffe, sondern eine Stärkung des Datenschutzes.

Die besondere Kennzeichnung von auf geheimen Wegen erlangten Daten wird von allen Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes gefordert. Die Zweckbindung und die Löschungsvorschriften als wichtige Bestandteile des Datenschutzes lassen sich auch nur auf diese Weise einhalten.

Wie sieht denn die Datenschutzlandschaft zurzeit aus? Nach der CSU und ihrer Staatsregierung sollen immer mehr Daten gesammelt und gespeichert werden. Der Überwachungsstaat findet nicht mehr in Romanen und Filmen statt – der Überwachungsstaat wird vielmehr leider immer mehr zur Wirklichkeit. Wir haben das in den letzten Wochen mitbekommen, etwa beim Hearing am 1. Juli. Die Grundrechte sollen nicht mehr gelten, auch nicht für Journalisten, Ärzte, Pfarrer und Rechtsanwälte. Die Polizei soll fast grenzenlos präventiv abhören können.

Was bedeutet präventiv; wo ist der Ansatzpunkt? – Der Ansatzpunkt ist, dass man glaubt, diese Menschen könnten irgendetwas Dubioses im Schilde führen. Nun hat Innenminister Beckstein den gloriosen Gedanken gehabt, es wäre vielleicht etwas sicherer, wenn er als Innenminister persönlich anordnen würde, dass ein Journalist oder ein Pfarrer abgehört werden soll. Lieber Herr Beckstein, das hat Fouché zurzeit der Französischen Revolution und anschließend unter Napoleon gemacht. In Italien unter Berlusconi gibt es ähnliche Entwicklungen. Dazu sollten Sie sich wirklich zu schade sein. Dies ist keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Situation der Bürger.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist Bayern auch dort voran, wenn es heißt: Das Lauschen in Privatwohnungen mit der geheim angebrachten Wanze reicht nicht mehr, sondern die geheim

angebrachte Kamera muss in der Wohnung installiert werden. Man kann sich kaum vorstellen, was dies für unsere Gesellschaft bedeutet.

Ein weiterer, aus den letzten Tagen ganz aktueller Punkt: Weil es natürlich etwas schwierig ist, eine Wanze in einer Wohnung geheim zu installieren, will man plötzlich Schornsteinfeger, Briefträger, Hausverwalter rekrutieren. – Nein, Blockverwalter wollen wir in der Zukunft auf keinen Fall mehr haben!

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem wird das nicht das Ende der Fahnenstange sein, sondern dann werden auch die Nachbarn eingeschaltet, die sonst während des Urlaubs aus Freundlichkeit die Briefkästen leeren und die Blumen gießen. Irgendwann werden auch die Abgeordneten dran sein, die noch so etwas Altmodisches wie Hausbesuche machen; auch sie kommen in diese Wohnungen hinein und können nicht nur ihre Druckschriften und ihr Werbematerial, sondern vielleicht auch eine Wanze hinterlassen.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

– Herr von Rotenhan, warten Sie ab. Ich habe Ihnen vor Jahren prophezeit: Jedem Säugling wird nach der CSU eine DNA-Probe abgenommen, und er erhält ein kleines Implantat, damit man feststellen kann, wo sich dieser Mensch vom Kindesalter bis zum Greisenalter bis auf fünf Meter genau bewegt. Auch dies werden Sie in ein paar Jahren noch fordern, aus Gründen, die mir unverständlich sind. Ich dachte immer, auch CSUler wollten noch in einer freiheitlichen Demokratie und nicht in einem Überwachungsstaat leben.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): George Orwell ist tot!)

– Leider hat sich die Wirklichkeit seinen Prognosen inzwischen so schlimm angenähert, dass sein Buch schon veraltet ist; es gehört in die Antiquariate. Sie müssen die Gesetzentwürfe der CSU lesen; darin ist sehr viel näher geschildert, was uns bevorsteht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir gerade hinsichtlich der geheimen Erhebung von Daten aus Wohnungen eine Kennzeichnungspflicht haben wollen, befinden wir uns auf der Linie nicht nur der Datenschutzbeauftragten, sondern auch der Verfassungsrechtssprechung. Wenn es um solche Sachen geht, ist sie Ihnen aber meist ziemlich egal. Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1983 gesagt: Die Verwendung von Daten ist auf den gesetzlich bestimmten Zweck begrenzt. Schon angesichts der Gefahren der automatischen Datenverarbeitung ist ein Schutz gegen Zweckentfremdung durch Weitergabe- und Verwertungsverbot erforderlich. 1999 hat das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Telekommunikationsüberwachung gesagt: Um dies zu gewährleisten, ist eine

Kennzeichnungspflicht durch den Gesetzgeber unabdingbar. Wenn ohne eine solche Kennzeichnungspflicht abgespeichert wird, besteht die Gefahr, dass sich diese Daten mit anderen Daten und Informationen vermischen; die Herkunft aus einer besonderen Art der Fernmelde- oder Informationskontrolle ist nicht mehr erkennbar.

Dem wird jetzt entgegengehalten: Na ja, beim Lauschangriff auf die Wohnungen ist dies nicht so wichtig; diese Entscheidung ist nur für die Telekommunikationsüberwachung ergangen. Dies ist aber ein Aberwitz. Bei Wohnungsüberwachungen ist der Eingriff sehr, sehr viel schwerer. Auch die Hinleitung auf bestimmte Menschen wiegt schwerer. Diese müssen dadurch geschützt werden, dass diese Daten nicht umherschwirren und dann, wie etwa bei der früheren Staatsministerin, Frau Stamm, in Dateien landen, wo sie überhaupt nichts zu suchen haben. Damals haben sich dann der Innenminister und der Justizminister entschuldigt. Beim normalen Bürger wird dies allerdings nicht der Fall sein; er wird Schäden davontragen; er wird nicht wissen, was mit ihm geschieht. Dem sollten wir im Interesse unserer Demokratie alle entgetreten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Journalisten sei Folgendes gesagt: Selbst wenn die Journalisten besser behandelt würden, wäre damit nichts gewonnen. Der Schaden für die Gesellschaft liegt nicht nur bei den beiden Gesprächspartnern, sondern in dem beschädigten Klima für eine unbefangene Kommunikation.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Telefonate werden unterbleiben, weil die Leute damit rechnen, dass sie abgehört werden. Das Schlimmste wurde von der CSU noch gar nicht angesprochen: Wenn die präventive Überwachung der Telekommunikation im Landespolizeigesetz gestattet würde, wäre der Weg für die nächste Stufe offen.

(Kreuzer (CSU): Zur Sache!)

Die nächste Stufe wird der Weg zur präventiven Überwachung und zum Eingriff in das Briefgeheimnis sein. Gott bewahre uns davor.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

Kreuzer (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie haben zu vielen – aus Ihrer Sicht – allgemeinen Problemen gesprochen, nur relativ wenig zum Inhalt des Gesetzentwurfs.

(Dr. Hahnzog (SPD): Doch! Wir wollen verbessern, nicht verschärfen!)

Ich finde an diesem Gesetzentwurf etwas sympathisch, nämlich die Tatsache, dass Sie ihn so spät vorgelegt haben, sodass er sofort aufgrund der Diskontinuität verfällt und wir ihn nicht mehr diskutieren müssen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das haben Sie verhindert! Wir wollten ihn bereits auf der letzten Tagesordnung haben! Sie haben Angst davor!)

Dass dieser Gesetzentwurf nicht Gesetz werden kann, ist das Sympathischste an ihm. Das ist ein typischer Gesetzentwurf der bayerischen SPD. Das ist ein Gesetzentwurf zur Behinderung der Polizeiarbeit, ein Gesetzentwurf zur Erschwerung der Polizeiarbeit durch komplizierte und unnötige Datenverarbeitungsregelungen. Das ist typisch für Sie. Sie behindern Polizeiarbeit, Sie fördern sie nicht. Der Grund dafür liegt in Ihrem überkommenen Staatsverständnis. Sie reden von einem Überwachungsstaat, der installiert werden soll. Herr Kollege Dr. Hahnzog und die Sicherheitspolitiker der SPD haben bis heute nicht begriffen, dass die Gefahren für die Menschen in diesem Staat nicht etwa von der Polizei ausgehen, sondern von Terroristen und Kriminellen, von Ereignissen wie in New York und Washington.

(Beifall bei der CSU)

Wer mit diesen Ansätzen an die Themen herangeht, wird in den Einzelfragen immer zu den falschen sicherheitspolitischen Ergebnissen kommen. Dieser Gesetzentwurf ist rechtlich nicht geboten. Sie beziehen sich auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur strategischen Fernmeldeüberwachung. Dies hier ist ein Gebiet, bei dem eine konkrete Einzelanordnung der Wohnraumüberwachung durch die jeweils zuständigen Organe vorliegen muss. Das sind entweder Gerichte oder die entsprechenden Gremien. Die Entscheidung, die Sie heranziehen, ist hier nicht einschlägig und nicht heranziehbar. Das wissen Sie auch.

Der Gesetzentwurf ist außerdem in der Sache nicht notwendig. Für die klassische Wohnraumüberwachung gilt nämlich zunächst Artikel 37 Absatz 2 Satz 1 PAG, wonach die Speicherung, Veränderung oder Nutzung der Daten grundsätzlich nur zu dem Zweck erfolgen darf, zu dem diese Daten erlangt worden sind. Die Nutzung einschließlich einer erneuten Speicherung und Veränderung zu einem anderen polizeilichen Zweck ist nach dem PAG nur zulässig, soweit die Polizei die Daten für diesen Zweck erheben durfte. Uns liegen überhaupt keine Anhaltspunkte vor, dass sich die Polizei an diese Vorschriften nicht halten würde oder dass rechtswidrig gehandelt worden sei. Die Grundsätze dieses Rechtszustandes werden beachtet. Somit gibt es keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Rechtsänderung.

Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie sind in dieser Frage isoliert. Die bayerische SPD befindet sich mit ihrem sicherheitspolitischen Denken jenseits von Gut und Böse. Das zeigt sich auch daran, dass der Bundesgesetzgeber im Bundesverfassungsschutzgesetz bei der Neuregelung der Befugnis zum Einsatz technischer Mittel im Schutzbereich des Artikels 13 Grundgesetz keine Kennzeichnungspflicht vorgesehen hat. In der StPO beim § 100 f StPO ist keine Kennzeichnungspflicht eingeführt wor-

den, obwohl die Datenerhebungsregeln der StPO durch Einfügung der Regelung zum IMSI-Catcher erst kürzlich geändert worden sind.

Meine Damen und Herren, wo Sie regieren, machen Sie es anders. Im Bund könnten Sie diese Regelungen einfügen, tun es aber nicht. Herr Innenminister Schily ist teilweise auf dem Boden der Tatsachen in der Sicherheitspolitik angekommen, Sie aber nicht.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, deswegen sind diese Bestimmungen unnötig. Wir können es uns aber leisten, sie nicht abzulehnen, sondern in die Ausschüsse zu verweisen. Der Ältestenrat hat so entschieden. Diese Bestimmungen werden ohnehin der Diskontinuität zum Opfer fallen.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD):
Ein hochqualifizierter Beitrag!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau **Tausendfreund** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schade, dass dieser Gesetzentwurf aufgrund der Diskontinuität verfallen wird. Wir werden ihn aber Anfang der nächsten Legislaturperiode wieder auf den Tisch bekommen. Dieser Gesetzentwurf dient der öffentlichen Debatte über das Problem, das Herr Kollege Dr. Hahnzog dargestellt hat. Herr Kollege Kreuzer, ich halte es für einen unflätigen Vorwurf, dass angeblich mit diesem Gesetzentwurf, mit dem demokratische Grundregeln eingefordert werden, die Polizeiarbeit durch die SPD behindert würde. Das ist absoluter Quatsch. Die Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes haben gefordert, dass die aus der Wohnraumüberwachung gewonnenen Daten zwingend zu kennzeichnen sind, damit beispielsweise im Falle einer Weitergabe dieser Daten erkennbar ist, aus welcher Maßnahme sie gewonnen worden sind.

Wie soll die Polizei beurteilen, für welchen Zweck diese Daten gewonnen wurden, wenn nicht mehr erkennbar ist, aufgrund welcher Maßnahme sie erhoben worden sind. Herr Kollege Kreuzer, Sie haben sich am Schluss Ihrer Rede bei diesem Thema in einen Widerspruch verwickelt.

Die Korrektur, die die SPD zur Kennzeichnungspflicht der aus der Wohnraumüberwachung gewonnenen Daten vorgeschlagen hat, ist absolut erforderlich, wobei die zugrunde liegenden Befugnisse zur Wohnraumüberwachung bei Polizei und Verfassungsschutz von uns GRÜNEN abgelehnt werden. In den jeweiligen Gesetzgebungsverfahren haben wir dies zum Ausdruck gebracht. Diese Befugnisse ermöglichen nämlich den Lauschangriff in dem grundgesetzlich geschützten Bereich der Wohnung allein auf Verdacht. Bei dieser in Bayern üblichen Holzhammermethode bleibt von der Privatsphäre nichts mehr übrig.

Zuletzt wurden im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens die Befugnisse des Verfassungsschutzes erweitert. Dieses Gesetz gilt seit Januar 2003. Wir haben dabei kritisiert, dass im Huckepack-Verfahren für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität erweiterte Befugnisse für den Verfassungsschutz eingeführt wurden, obwohl vom Bund nur Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus vorgegeben waren. Das zweite Gesetzgebungsverfahren hatte die präventive Wohnraumüberwachung durch die Polizei zur Gefahrenabwehr bzw. gegenüber potenziellen Straftätern zum Inhalt. Das war Mitte der Neunzigerjahre. Das gleiche Muster wurde bei der präventiven Telekommunikationsüberwachung versucht. Dieser Gesetzentwurf wurde zurückgezogen, allerdings hat die CSU ihn für die nächste Legislaturperiode wieder angekündigt. Dieses Thema wird uns also weiterhin beschäftigen.

Die Überwachung der Bevölkerung auf Verdacht ist das Modell der CSU. Am liebsten würde sie auch Ausländer abschieben, die nur in Verdacht stehen, mit einer terroristischen Vereinigung in Kontakt zu stehen. Von solchen Maßnahmen werden zwangsläufig viele Unbeteiligte betroffen. Das kann nicht angehen. Die Methode soll anscheinend noch verfeinert werden: Jetzt setzen sich die Justizminister der Länder auch noch dafür ein, dass ein ganzes Heer von Berufsgruppen zu Hilfstruppen der Ermittler degradiert wird.

Hausmeister, Kaminkehrer, Briefträger, Telefontechniker, Elektriker und Installateure sollen jetzt alle dafür herangezogen werden, um Wanzen in den Wohnungen zu positionieren bzw. dann wieder zu entfernen oder den Ermittlern heimlich Zugang in eine Wohnung zu gewähren. Zu Recht wollen die Angehörigen dieser Berufsgruppen das Vertrauensverhältnis, das sie mit ihren Kunden haben, nicht zerstören. Sie wehren sich vehement gegen dieses Vorhaben. Justizministerin Zypries ist dem auch nicht wohlgesonnen.

Die SPD greift in ihrem Gesetzentwurf natürlich nur einen Punkt heraus; beim PAG und beim Verfassungsschutzgesetz gäbe es aber viel Nachbesserungsbedarf. Dabei handelt es sich um die absolute Mindestanforderung, dass die gewonnenen und weiterhin gespeicherten Daten verbindlich gekennzeichnet werden. Für den Umgang mit Daten, insbesondere nach einer Weitergabe an eine andere Behörde, ist zwingend notwendig, dass erkennbar ist, dass diese Daten aus einer Wohnraumüberwachung stammen. Schließlich muss mit diesen Daten, die durch einen massiven Eingriff in die Privatsphäre gewonnen werden, besonders sensibel umgegangen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf will die SPD die Diskussion um die Verpflichtung zur Kennzeichnung von Daten, die aus technischen Überwachungsmaßnahmen in Wohnungen ge-

wonnen wurden, fortsetzen. Diese Diskussion wurde im Herbst im letzten Jahr anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des G10-Gesetzes, des PKG-Gesetzes und des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes eingeleitet. Ich erinnere daran, dass seinerzeit eine derartige Forderung der Opposition mit den Stimmen der Mehrheit im Bayerischen Landtag zurückgewiesen wurde. Die Gründe, die seinerzeit zur Ablehnung geführt haben, gelten unverändert fort; Kollege Kreuzer hat sie dankenswerterweise vorgetragen.

Nach herrschender Auffassung gibt es wohl keine verfassungsrechtliche Verpflichtung, eine derartige Kennzeichnungspflicht bei Daten des Verfassungsschutzes oder der Polizei einzuführen. Die insbesondere vom Datenschutzbeauftragten, aber auch von der Opposition zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betraf die verdachtsunabhängige Fernmeldeüberwachung durch den Bundesnachrichtendienst und kann somit nicht ohne weiteres auf die an einen konkreten Verdacht geknüpfte Überwachung von Wohnungen nach dem Verfassungsschutzgesetz und dem Polizeiaufgabengesetz übertragen werden. Der Bund sieht das im Übrigen offensichtlich genauso; denn weder die aus anderen Gründen unzulängliche Regelung von Lauschmaßnahmen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz im Bundesverfassungsschutzgesetz enthält eine Kennzeichnungspflicht noch die entsprechende Regelung in der StPO.

Unabhängig von diesen Feststellungen habe ich nach einem Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten erklärt, dass ich die Möglichkeit einer solchen Kennzeichnung und die eventuell dadurch eintretenden Erschwernisse beim praktischen Vollzug überprüfen lasse, und zwar unter Beteiligung der anderen Länder. Ich habe das deswegen bei der letzten Innenministerkonferenz zum Kaminesgespräch angemeldet. Wir haben uns darüber unterhalten. Kein anderer Innenminister hat bestätigt, dass er irgendwelche Probleme kennt. Ich habe dann vorgeschlagen, dass wir den Arbeitskreis 2 der Innenministerkonferenz damit beauftragen, diese Fragen zu klären. Diese Klärung will ich jedenfalls abwarten, ehe ich mich abschließend äußere. Eines ist sicher: Eine verfassungsrechtlich nicht notwendige oder nicht gebotene Kennzeichnungspflicht werden wir nicht vorgeben, wenn sie zu einer wesentlichen Erschwernis der Arbeit der Sicherheitsbehörden führt. Ich bedanke mich bei Kollegen Kreuzer, dass er das sehr klar herausgestellt hat.

Der Gesetzentwurf ist daher nicht nur verfassungsrechtlich unnötig, sondern auch verfrüht. Das gilt auch im Hinblick auf die anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Neuregelung des Artikels 13 des Grundgesetzes. Möglicherweise enthält auch diese Entscheidung Hinweise darauf, wie mit den durch Eingriffe in den Schutzbereich des Artikels 13 gewonnenen Daten umzugehen ist. Diese Entscheidung sollten wir ebenfalls abwarten, bevor wir hier Neuregelungen treffen. Der Gesetzentwurf verfällt ja der Diskontinuität. Lieber Herr Kollege Dr. Hahnzog, ich habe das schon in einem anderen Zusammenhang gesagt: Solche Dinge eignen sich

nicht dazu, sich gesetzgeberische Denkmäler zu schaffen. Es ist in der Tat zweckmäßig, dass die Diskontinuität hier eintritt.

Weil Sie die Frage der präventiven Überwachung insgesamt, und zwar ziemlich polemisch, angesprochen haben, möchte ich feststellen: Ich sehe eine massive Problematik darin, dass es aus meiner Sicht eine Schutzlücke gibt. Da es zur Verfolgung des Strafanspruches zulässig ist, derartige Maßnahmen durchzuführen, müsste es nach meiner Einschätzung erst recht zulässig sein, eine bevorstehende Straftat zu verhindern. Das ist übrigens auch in allen anderen westlichen Ländern so geregelt.

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele. Erstens. Ein Bankräuber hat Geiseln genommen. Es ist völlig klar, wer der Bankräuber ist; er ist identifiziert. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man sämtliche Gespräche, die von dort geführt werden, abhören will. Man kann den Weg des Staatsanwalts Schmidt-Sommerfeld gehen, der sagt, das müsse man dann alles sehr großzügig auslegen. Das ist aus meiner Sicht falsch; ich sage das sehr deutlich. Bei Eingriffen in die zentralsten Grundrechte will ich nicht eine weite Auslegung, sondern eine klare gesetzliche Grundlage. Ich will nicht, dass man bei dem einen Staatsanwalt oder Richter, der das großzügig auslegt, durchkommt, und beim anderen nicht. Der Gesetzgeber muss vielmehr den Mut haben, die Grenzen festzustellen, und darf nicht einfach sagen: Der Staatsanwalt soll das nach seinem Ermessen weit auslegen.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Seit der letzten Woche wissen wir, dass es auch für Deutschland konkrete Planungen von al Qaida für Selbstmordanschläge gegeben hat; das ist aus dem Verfahren des Kronzeugen deutlich geworden. Ich nenne zwei Fälle, die ich dienstlich nicht kennen kann. Herr Kaplan in Köln, der wegen Aufrufs zu Straftaten im islamistischen Bereich verurteilt wurde, hält sich als freier Mensch in Deutschland auf. Es gibt keine Strafverfolgung. Mir ist dabei äußerst unwohl, wenn die Abschiebung eines Fundamentalisten nicht gelingt, der in Gebeten allen Ungläubigen und Christen den Tod gewünscht hat und der in die Vorbereitung von Straftaten verwickelt war und deswegen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt ist. Der zweite Verurteilte aus dieser Organisation wurde ausgewiesen – das war in Augsburg –, während Herr Kaplan immer noch in Deutschland ist. Wenn man solche Leute nicht präventiv überwachen kann, steht es um die Sicherheit bei uns nicht gut.

(Beifall bei der CSU)

Gegen ein Mitglied der Organisation al Tahwid, die den Sprengstoffanschlag in Straßburg geplant hat, ist der Haftbefehl wegen der langen Dauer des Verfahrens außer Vollzug gesetzt worden. Wegen der begangenen Straftat darf nicht mehr abgehört werden. Ich halte es aber für völlig eindeutig, dass bei jemandem, der in einer verfassungsfeindlichen islamistischen Organisation Verbrechen geplant hat, gewisse Überwachungsmaßnahmen notwendig sind. Möglicherweise – ich muss mich jetzt sehr abstrakt ausdrücken – wurde in bestimmten

Gesprächen die Lieferung von Äpfeln und Gurken aus Albanien erwähnt. Albanien ist nicht unbedingt als Herkunftsland von landwirtschaftlichen Produkten in Erscheinung getreten, so dass manche Leute die Gurke für eine Pistole und die Äpfel für Handgranaten halten. Selbst bei derartigen Anhaltspunkten – ich nenne noch das Stichwort Pockenviren – kann man Gespräche nicht abhören. Man muss auch für solche epochalen Gefahren die Möglichkeit der Überwachung haben, nicht nur dann, wenn es darum geht, jemandem einen Strafbefehl wegen illegalen Drogenbesitzes zukommen zu lassen. Für die Strafverfolgung wäre es zulässig, und ich meine, wir müssen das für präventive Maßnahmen auch unter engen Bestimmungen einführen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe deswegen angekündigt, dass die Staatsregierung – wenn sie die Möglichkeit dazu hat – beabsichtigt, im Herbst das Initiativrecht zu ergreifen, damit auch bei der Suche nach Vermissten der Zugang zu Verbindungsdaten erleichtert wird.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ausrede!)

– Herr Dr. Hahnzog, Sie haben keine Ahnung von der Praxis.

Es ist für mich nicht akzeptabel, dass man, wenn ein Mensch vermisst wird – zum Beispiel Herr Pfarrer B. aus Dachau, der lange Zeit vermisst war –, Hubschrauber und Hunderte von Polizisten zur Suche einsetzt, aber nicht etwa feststellen darf, ob er irgendwelche Handy-Gespräche geführt hat, aus denen sich ergeben könnte, welches Ziel er aufgesucht hat. Für die Vermisstensuche ist ein solches Vorgehen notwendig. Ich glaube auch nicht, dass es irgendwelche ernsthaften Streitfälle gibt, weil es in diesem Zusammenhang nur um die Verbindungsdaten geht.

Als nächstes haben wir den Fall, gegen den Störer präventiv vorzugehen. Ich will ein solches Vorgehen nur für den Straftatenkatalog, bei dem auch repressive Maßnahmen zulässig sind. Man hat dann auch nicht die Frage der Abgrenzung von repressiv und präventiv im Zusammenhang mit den selben Straftaten zu klären. Ich füge hinzu: Ich meine, dass man auch die gesamten Berufsheimnisträger – es sei denn, der Betreffende ist selber im Vorbereitungsstadium der Straftat verdächtig –, einschließlich der Journalisten berücksichtigt, und zwar deswegen, weil es sich im großen Umfang auch um Straftaten handelt, die der Anzeigenpflicht unterliegen. Wenn der Journalist heute von einem bevorstehenden Selbstmordanschlag Kenntnis bekommt, dann muss er diesen zur Anzeige bringen.

Ich sage Ihnen auch – es mag den einen oder anderen wundern –, dass ich im Hinblick auf bevorstehende Straftaten mit den Journalisten ganz überwiegend hervorragende Erfahrungen gemacht habe. Sie haben dann nicht gesagt, das komme überhaupt nicht in Frage, sondern sie haben die Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit wahrgenommen. Deswegen meine ich, dass man in diesem Punkt auch entsprechend handeln kann.

Wenn allerdings ein Journalist von Al-Dshasira extremistische Straftaten plant, dann müssen entsprechende Maßnahmen gegen ihn als Störer präventiv angeordnet werden können. Ich glaube, dieser Punkt wird wenig umstritten sein.

Mich erstaunt es, wenn Sie kritisieren, dass ich mir in diesen wenigen Fällen, wo wir ein entsprechendes präventives polizeiliches Vorgehen beabsichtigen, eine entsprechende Anordnung vorbehalte. Im Bereich des Verfassungsschutzes ist festgelegt, dass eine Anordnung im präventiv verfassungsrechtlichen Bereich nur durch den Minister, den Staatssekretär oder den Amtschef vorgenommen werden kann und dass eine Vorlage für die G-10-Kommission des Landtags zu machen ist. Das bewährt sich auch, weil es nicht Hunderte von Maßnahmen sind, auch wenn es sich um eine Vielzahl von Telefonanschlüssen handelt. Ich habe gestern eine Maßnahme angeordnet, bei der in einem einzigen Fall auf drei Seiten Telefonnummern aufgelistet waren. Die Situation ist heute anders als früher, weil jeder der Beteiligten serienweise Telefonkarten mit unterschiedlichen Handynummern hat, während er früher nur einen Festnetzanschluss hatte. Trotzdem sind es heute nicht mehr Fälle.

Ich meine, es ist daher richtig, um eine in Bezug auf den Verfassungsschutz gute Handhabung und eine landesweit ausgewogene Einheitlichkeit sicherzustellen, dass ich mir innerdienstlich für eine gewisse Zeit die Entscheidung vorbehalten will. Um es neutral zu sagen: Es ist geboten, dass sich die Amtsleitung, die die Verantwortung trägt, innerdienstlich für eine gewisse Zeit die Entscheidung vorbehält, damit sich ein einheitliches Verfahren herausbilden kann. Ich meine, ein solches Vorgehen müsste von Ihnen unterstützt und dürfte nicht kritisiert werden.

Ich weiß, dass Herr Kollege Schily mit Herrn Gantzer zusammen bei der Polizei in München war, um sich über diese Thema zu informieren. Ich habe noch keine Gelegenheit gehabt, mich mit dem Bundeskriminalamt oder Herrn Schily darüber zu unterhalten. Wir werden das aber sicher Anfang August nachholen. Auch von Seiten des Bundes wird eine große Schutzlücke gesehen, wenn es um den gewaltbereiten Terrorismus geht. Ich meine, wir sollten das dann im Herbst nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes miteinander diskutieren. Das ist dann auch der richtige Zeitpunkt für die Diskussion, während es heute nur um demonstrative Zwecke geht. Ich bitte darum, auf diesem Weg mitzugehen. Es geht um zentrale Belange unserer Sicherheit in den schwersten Bereichen der Kriminalität. Jedem muss klar sein: Ein Anschlag würde das Leben in unserem Land verändern, und zwar möglicherweise über lange Zeit. Deswegen müssen wir unsere Chancen in verantwortungsbewusster Weise nutzen, Anschläge möglichst zu vermeiden. Ich selber war Rechtsanwalt und denke wie ein Rechtsanwalt. Ich weiß daher, wie hoch der Rechtsstaat zu achten ist. Aber gerade auch im Rechtsstaat ist die Sicherheit Voraussetzung für die Freiheit und deswegen wollen wir eine vernünftige Abwägung beider Ziele.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ums Wort hat noch einmal Herr Kollege Dr. Hahnzog gebeten.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Beckstein, um an Ihre letzten Worte anzuknüpfen: Sie waren Rechtsanwalt, ich bin es jetzt, war früher aber auch Richter und Verfassungsrichter. Von diesem Blickwinkel schaut die Sache ein bisschen anders aus. Es gibt keinen Vorrang der Sicherheit vor den Grundrechten. Die Grundrechte haben natürlich die Sicherheit im Auge zu haben, aber sie sind in erster Linie – das sagt das Bundesverfassungsgericht vom Band 1 bis zum Band 103 – Schutzrechte für die Freiheiten der Bürger gegenüber der Hoheitsgewalt. Dieses sollten wir nicht außer Acht lassen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Zweites – beim Kollegen Kreuzer hätte ich mich nicht mehr gemeldet, da er so mit Schaum vor dem Mund geredet hat, wie ich es leider viele Jahre ertragen musste –: Wenn Sie sagen, unser Gesetzentwurf käme verfrüht, ist dies schon ein Zeichen dafür, dass das ein Problem ist. Wir wissen nicht – wie gesagt: vor Gericht und auf hoher See –, was das Bundesverfassungsgericht aus dieser Sache macht. Warum kann man denn um Teufels Willen nicht einmal sagen, dass das, was die Datenschutzbeauftragten – –

(Zuruf des Herrn Staatsministers Dr. Beckstein)

Die Datenschutzkonferenz, Herr Beckstein, reden Sie doch nicht so einen Unsinn. Die Datenschutzkonferenz, die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern, hat die Kennzeichnungspflicht gefordert. Sie hat sie nach dem früheren Gesetzgebungsverfahren im März gefordert. Ich habe daher hinterfragt, was die Gründe der Datenschutzbeauftragten in anderen Ländern waren. Das ist auch der Grund, weshalb unser Gesetzentwurf etwas später gekommen ist. Er hätte auch im letzten Plenum vor zwei Wochen behandelt werden können, aber die CSU hat als Retourkutsche gesagt: Wenn ihr Hearings macht, dann lassen wir – was sonst üblich ist – keine Nachträge zur Tagesordnung zu. Wir hätten ansonsten in Ruhe über dieses Thema diskutieren können.

Was Sie in Bezug auf den künftigen präventiven Überwachungsbereich sagen, ist einfach eine Irreführung der Kolleginnen und Kollegen, die das nicht so genau wissen. Der Leitende Oberstaatsanwalt von München I weiß das genauer. Deswegen war dieses Hearing so eine Pleite für die CSU. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf von Teilen der CSU; manche haben sich schon von vornherein distanziert. Dieses Hearing war eine Pleite, weil auch der Oberstaatsanwalt gesagt hat – es sind die Fälle, die auch Sie genannt haben, Sie haben Al Khaida und eine andere Organisation genannt –: Wenn es um Organisationsdelikte geht, dann ist das Strafrecht in der Lage, dies im repressiven Bereich zu machen und braucht nicht auf den präventiven Bereich zurückzugreifen. Für so dumm brauchen Sie uns nicht zu verkaufen und ich hoffe, dass Sie auch nicht versuchen, den nächsten Landtag für so dumm zu verkaufen. Dann wer-

den wir vielleicht noch eine rechtsstaatliche Regelung durchsetzen können.

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Ältestenrat bestand darüber Einvernehmen, dass die Federführung für diesen Gesetzentwurf beim Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit liegt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 b

Gesetzentwurf des Abgeordneten Pfaffmann und anderer (SPD)

über die Weiterbildung in den Berufen der Kranken- und Altenpflege (Pflegeteuerbildungsgesetz – PflWeG) (Drucksache 14/12862)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Dazu erhält Herr Kollege Pfaffmann das Wort.

Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir ist wohl bewusst, dass über diesen Gesetzentwurf kein Beschluss mehr gefasst wird, aber ich halte es trotzdem für richtig, dass dieser Landtag demonstriert, wie wichtig dieses Thema ist und daher darüber diskutiert. Ich möchte deswegen zwei, drei erläuternde Sätze sagen: Die Pflegeberufe, die mittlerweile zu einer tragenden Säule im gesamten Gesundheitswesen geworden sind, sind im Prinzip in einer Sackgasse, weil die Betroffenen nach der Ausbildung letztlich keine Chance mehr haben, Weiterbildungen vernünftig zu realisieren, bzw. anerkannt zu bekommen.

Wir sind im Gesundheitswesen einer Wandlung unterworfen durch verschiedene strukturelle, aber auch medizinische Fortschritte; es gibt mehr Multimorbidität und psychische Erkrankungen. Strukturelle Veränderungen im Gesundheitswesen erfordern, dass sich die Pflegekräfte – ob das in der akutpflegerischen Versorgung oder in der Altenpflege ist, spielt keine Rolle – mehr und stärker fort- und weiterbilden, um den Anforderungen gerecht werden zu können.

Es geht um die gesetzliche Anerkennung der Fort- und Weiterbildung, die sich in den letzten Jahren ziemlich ungeordnet und ungeprüft entwickelt hat. Es geht darum, dass die Personen, die sich engagieren und sich einer Weiterbildung unterziehen, eine gesetzliche Anerkennung bekommen. Das ist die Grundlage des Gesetzentwurfs. Bisher war es wohl so, dass Weiterbildungen lediglich von einer Stelle, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, geprüft wurden. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft ist allerdings nicht mehr für alle Bereiche zuständig. Man denke nur an die Altenpflege und die ambulante Versorgung, für die die Deutsche Krankenhausgesellschaft nicht mehr zuständig ist.

Man muss auch darauf hinweisen, dass Bayern mittlerweile das einzige Bundesland ist, das dieses Problem im Rahmen einer gesetzlichen Festschreibung noch nicht

gelöst hat. Alle anderen Bundesländer haben mittlerweile eine gesetzliche Regelung, was die Weiterbildung betrifft. Insofern denke ich, dass es Zeit wird, die Angelegenheit in Bayern zu klären. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass das Führen von Berufsbezeichnungen und die Anerkennung von Weiterbildungen einer gesetzlichen Regelung bedürfen. Aus diesem Grund legen wir heute ein Gesetz, das ein Rahmengesetz ist, vor, das es ermöglichen würde, Weiterbildungen, die Berufsangehörige absolvieren, gesetzlich anerkennen zu lassen.

Das ist ein wichtiger Punkt, und zwar nicht nur um die Motivation der Betroffenen zu erhöhen, sondern auch um die Attraktivität des Berufs zu steigern. Die Fortbildungen sind schwierig und nicht immer in vier Monaten abgehandelt, sondern sie dauern bis zu zwei Jahren und beinhalten Prüfungen. Das alles bleibt jetzt ohne Konsequenz. Es macht sich weder in der Bezahlung noch in der Rechtsstellung noch sonst wo bemerkbar. Was hier erbracht wird, ist alles Eigeninitiative.

Es besteht Handlungsbedarf, vor allem wenn man die vielfältigen Gebiete betrachtet. Man denke nur an die ambulante Versorgung. In der ambulanten Versorgung gibt es überhaupt keine Festlegungen, wer tätig werden darf. Man kann Krankenschwestern oder Altenpflegekräfte einsetzen. Wenn sich aber zum Beispiel eine Krankenschwester weiterbilden will, sollte man die Weiterbildung in einem Ermächtigungsgesetz regeln.

Ich würde darum bitten, dass das Thema im neuen Landtag diskutiert wird, um den Missstand, dass Bayern bei der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Anerkennung der Weiterbildung hinten dran ist, zu beheben. Man muss auch bezüglich der Bezahlung eine Verbesserung für Pflegekräfte, die sich einer Weiterbildung unterziehen, erzielen. Die Weiterbildung muss nicht nur in einer gesetzlichen Grundlage festgeschrieben werden, sondern sie muss auch durch eine höhere Bezahlung anerkannt werden.

Bisher ist es so, dass die Tarifverträge lediglich ein Unterstellungsverhältnis als Grund für eine Höhergruppierung anerkennen. Es kann aber nicht sein, dass eine Pflegekraft, die keine Weiterbildung absolviert hat, höhergruppiert wird, weil sie zehn Kollegen unter sich hat, aber eine vergleichbare Krankenschwester, die sich zwei Jahre lang einer intensiven Weiterbildung unterzogen hat, nicht diese Möglichkeit hat. Das ist ein Missverhältnis, das beseitigt werden muss. Dazu dient der vorliegende Gesetzentwurf.

Ich weiß, dass über den Gesetzentwurf nicht mehr beschlossen wird. Ich würde den neuen Landtag über das Protokoll gerne auffordern, sich dieser Problematik anzunehmen, damit wir schnell zu einer Regelung kommen, die im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch im Interesse einer qualifizierten Versorgung sowohl auf dem akutstationären als auch auf dem ambulanten und Altenpflegerischen Sektor liegt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: In der Diplomatenloge hat eine Delegation von hochrangigen Richtern und Rechtsanwälten aus Pernambuco in Brasilien Platz genommen. Sie informieren sich in Bayern zum Thema „Innere Sicherheit“. Ich begrüße Sie unter der Leitung von Herrn Dr. Virginio sehr herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

In der Aussprache hat sich Herr Kollege Kobler zu Wort gemeldet.

Kobler (CSU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pfaffmann, die im Gesetzentwurf zum Ausdruck gebrachten Überlegungen betreffend die Weiterbildung in den Berufen der Alten- und Krankenpflege sind – ich sage das offen – auf Anhieb betrachtet interessant. Es gibt sicher einen breiten Konsens darüber, die Pflegequalität insgesamt weiter zu verbessern. Sie haben von der Verbesserung der Motivation und der Attraktivität gesprochen. Ihre Aussage trifft sicher in verschiedenen Aspekten zu. Ihre in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebrachten Überlegungen schließen möglicherweise auch an die Richtlinien für die Weiterbildung der Pflegekräfte an.

Durch eine systematische Fort- und Weiterbildung, die auf die Altenpflege übertragen wird, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, würde auch nach unserer Meinung das Berufsbild der Altenpflege bis hin zum Pflegemanagement eine Aufwertung erfahren. Ich sage aber offen, es gibt Gründe, warum wir – Sie haben das bereits ein wenig vorweggenommen – momentan von einer Beratung des Gesetzentwurfs abraten. Es macht keinen Sinn, im letzten Moment ein Gesetz durchzupeitschen, das so wichtig ist und das als Vorgänger das Altenpflegegesetz hat, über das man zehn Jahre lang diskutiert hat. Das Altenpflegegesetz muss erst einmal richtig umgesetzt werden. Wenn man die Weiterbildung anerkennen will, muss man nach unserer Auffassung zunächst Erfahrungen mit dem Altenpflegegesetz gesammelt haben, auf die man aufbauen kann. Man darf nicht den Fehler machen, den zweiten oder dritten Schritt vor dem ersten zu tun.

Das ist der eine Aspekt. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass eine Verbandsanhörung oder etwas Ähnliches zur Einbindung der Verbände nicht stattgefunden hat; mir ist zumindest nichts darüber bekannt. Das muss bei einem solch wichtigen Gesetz aber sein. Das ist nicht geschehen, und deswegen ist eine Verabschiedung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht denkbar.

Zu bedenken ist ferner, dass bei der Weiterbildung bzw. bei den Weiterbildungsrichtlinien in der Krankenpflege bereits eine Art bundeseinheitliche Abstimmung besteht. Sie haben davon gesprochen, dass die Pflege und die Weiterbildung bundeseinheitlich geregelt seien. Ich bin nicht der Meinung, dass das Thema schon ganz bundeseinheitlich geregelt ist. Auch hier gibt es noch Defizite und Abstimmungsbedarf. Weil diese Dinge noch nicht geregelt sind und viele Fragen offen sind, sind wir der Auffassung, dass der Entwurf verfrüht ist. Sie haben das auch realistisch eingeschätzt. Wir bitten deshalb, zum

jetzigen Zeitpunkt von einer weiteren Beratung Abstand zu nehmen. Pragmatisch gesehen verfällt der Gesetzentwurf damit der so genannten Diskontinuität.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt erteile ich das Wort der Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist allen klar, dass dieser Gesetzentwurf nicht mehr in die Beratungen der Ausschüsse kommt, weil der Landtag keine Sitzungen mehr abhält. Herr Kobler, es ist aber nicht richtig, wenn Sie sagen, man müsse erst Erfahrungen sammeln, um das zu beschließen, was wir im Altenpflegegesetz fixiert haben wollen. Es geht um die gesetzliche Anerkennung der Weiterbildung. Sie haben dazu auch sehr differenziert argumentiert. Seit 1990 haben fast alle Bundesländer gesetzliche Weiterbildungsregelungen für die Pflegekräfte. Sachsen hat zuletzt im Jahr 2002 solche Regelungen erlassen, und in Thüringen sind sie angekündigt. Wenn der Freistaat Bayern noch keine Regelungen hat, hat er auf diesem Gebiet noch seine Hausaufgaben zu machen. Er kann sich hier nicht auf die „Bayern-vorne-Mentalität“ berufen, die Sie sonst so gerne für sich reklamieren.

Verschiedene Regelungen in diesem Gesetzentwurf dienen vor allem der Anerkennung der Pflegeberufe. Die Frau Ministerin fährt mit einer Road-Show durch die Gegend. Wir machen Kampagnen, um auf die Attraktivität des Altenpflegeberufes hinzuweisen, diesen Beruf aufzuwerten und neue Pflegekräfte anzuwerben. Die Bezahlung der Pflegekräfte ist nach wie vor relativ gering. Deshalb muss sich die Frage der Rekrutierung von Pflegekräften auch in den Weiterbildungsregelungen niederschlagen. Nachdem sich im Bereich der Krankenpflege die Deutsche Krankenhausgesellschaft für die Weiterbildung verantwortlich zeigte, hat sich im Bereich der Altenpflege ein Vakuum aufgetan. Wir können nur darauf hoffen, dass die Experimentierklausel, die jetzt im Altenpflegegesetz enthalten ist, häufiger genutzt wird, um eine gemeinsame Ausbildung, die wir uns zum Ziel gesetzt haben, irgendwann einmal zu erreichen. Wir sehen, dass die Weiterbildung in weiten Teilen eher unkoordiniert und qualitativ unterschiedlich ist. Deswegen sehen wir schon einen Anlass dafür, dass wir uns in der nächsten Legislaturperiode, in welcher Form auch immer, mit diesem Thema beschäftigen. Deswegen sollten Sie sich diese Hausaufgabe mitnehmen. Die Tatsache, dass dieser Gesetzentwurf der Diskontinuität verfällt, darf auf keinen Fall ein abschlägiges Urteil darstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Ältestenrat bestand darüber Einvernehmen, dass die Federführung für diesen Gesetzentwurf beim Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik liegt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass eine Reihe von Anträgen für erledigt erklärt wurden. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Aufstellung.

(siehe Anlage 3)

Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes, das Unschädlichkeitszeugnis betreffend (Drucksache 14/11937)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet dazu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/11937 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/12854 zugrunde. Der sowohl federführende als auch endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 3 als Zeitpunkt des Inkrafttretens der „1. September 2003“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Dr. Gröber. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Dr. Gröber. Gibt es Gegenstimmen? Ich bitte sie auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes, das Unschädlichkeitszeugnis betreffend“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6**Gesetzentwurf der Staatsregierung****zur Änderung von Vorschriften im Agrarbereich
(Drucksache 14/12250)****– Zweite Lesung –**

Auch hierzu findet keine Aussprache statt. Wir kommen deswegen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/12250 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 14/13027 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von verschiedenen Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/13027.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Dr. Gröber. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden, damit treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage auch hier vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Dr. Gröber. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Agrarbereich“.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 7**Gesetzentwurf der Staatsregierung****zur Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur
Änderung des Alten- und Familienpflegegesetzes
(Drucksache 14/12251)****– Zweite Lesung –**

Auch hierzu findet keine Aussprache statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/12251 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Druck-

sache 14/13014 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Insofern verweise ich auf die Drucksache 14/13014.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Dr. Gröber. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir treten daher gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Dr. Gröber. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur Änderung des Alten- und Familienpflegegesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8**Gesetzentwurf der Staatsregierung****zur Änderung des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes
(Drucksache 14/12175)****– Zweite Lesung –**

Auch hier wird auf eine Aussprache verzichtet. Wir kommen deswegen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/12175 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 14/12996 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/12996.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Dr. Gröber. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seine Zustimmung geben will, den bitte sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Auch keine. Keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen und Zustimmung bei den Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie beim Herrn Kollegen Dr. Gröber.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinär-dienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (GVEVLG) (Drucksache 14/11831)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Kobler, Dr. Zimmermann und anderer (CSU) (Drucksache 14/12391)

Auch hier wird auf die Aussprache verzichtet. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/11831, der Änderungsantrag auf der Drucksache 14/12391 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 14/13022 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise im Einzelnen auf die Drucksache 14/13022.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Dr. Gröber. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das ist dann so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir kommen also unmittelbar zur Schlussabstimmung. Ich

schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Dr. Gröber. Ich bitte, Gegenstimmen auf dieselbe Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinär-dienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG)“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Dritten Gesetzes zur Aufhebung von Rechtsvorschriften (3. Aufhebungsgesetz – 3. AufhG) (Drucksache 14/12035)

– Zweite Lesung –

Auch hierzu findet keine Aussprache statt. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/12035 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 14/12855 zugrunde. Der sowohl federführende als auch endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 3 als Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der „1. September 2003“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Dr. Gröber. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt. Daher kommen wir gleich zur Schlussabstimmung. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Dr. Gröber. Ich bitte, Gegenstimmen auf dieselbe Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Drittes Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften (3. Aufhebungsgesetz)“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes und zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (Drucksache 14/12033)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hufe, Dr. Baumann und anderer (SPD) (Drucksache 14/12583)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde dafür eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Zu Wort hat sich Herr Kollege Freiherr von Redwitz gemeldet.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet! – Dr. Hahnzog (SPD): Ziehen Sie es zurück, das ist das Beste!)

– Bei mir ist eine Wortmeldung von Ihnen aufgeführt. Die anderen gemeldeten Redner sind vielleicht auch unvorbereitet. Das sind Herr Hufe, Herr Dr. Runge und Herr Dr. Söder. – Herr Kollege von Redwitz.

Freiherr von Redwitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit diesem neuen Gesetz versuchen wir, den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der zum 1. April dieses Jahres in Kraft getreten ist, in bayerische Gesetzgebung umzusetzen und zugleich einige Änderungen im Rundfunkgesetz vorzunehmen.

Im Rahmen der Beratungen seit der Ersten Lesung sind einige Kleinigkeiten verändert worden, die aber keinen Dissens zwischen den Fraktionen verursachten. Es wurde noch über einen Passus im Gesetz diskutiert, nämlich über die Festschreibung von deutschsprachigen bzw. bayerischen Produktionen im Musikbereich, die man dem BR vorschreiben sollte. Wir haben diese Anregung im Ausschuss fraktionsübergreifend als positiv erachtet und begrüßt; wir fanden es jedoch für besser, dies nicht in das Gesetz hineinzuschreiben, weil wir wegen des gesamten Vollzugs und der Frage der Präzisierung Bedenken hatten, ob das nun für einen gesamten Sender gelten solle oder nur für bestimmte Wellen. In Abwägung all dieser Bedenken haben wir gesagt, wir werden die Initiative der Staatsregierung einhellig unterstützen; inzwischen hat dies schon viele positive Folgen. In einem Protokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. Juni 2003 wird diese Initiative unterstützt. Der Bayerische Rundfunk hat inzwischen verschiedene Ideen dazu aufgegriffen. Ich könnte mir vorstellen, dass gerade die bayerische Rock- und Pop-Szene eine Basis bietet, die vielleicht sogar eine Kultszene oder eine Kultsendung daraus machen lässt. Ich wünsche dem Bayerischen Rundfunk viel Erfolg damit.

In den Beratungen wurde ein Änderungsantrag der SPD auf Initiative des Journalistenverbandes vorgelegt, ein

Auskunftsrecht für Journalisten gegenüber Organisationen und Behörden einzuführen. Der Antrag wurde leider erst zwei Tage vor der Endberatung gestellt und ließ uns keine Zeit, zu überprüfen, welche konkreten Anlässe gegeben sind – die wurden uns angekündigt –, um eine solche Änderung einzuführen. Es gab nicht genügend Zeit, das abzuwägen. Deshalb haben wir diesen Antrag abgelehnt.

Bei der gesamten Beratung war letztlich die Frage der Beteiligung politischer Parteien und Wählergruppen direkt oder über Treuhandverhältnisse im Paragraphen 2 des Bayerischen Mediengesetzes in Nummer 11 strittig. Wir gehen dabei von folgender Überlegung aus:

Politische Parteien sollen sich möglichst von den Medien fern halten. Wer Anteile an einem Unternehmen hält, der will auch Einfluss ausüben. Die Schatzmeisterin der SPD, Frau Wettig-Danielmeier, hat gesagt: „Da, wo wir beteiligt sind, machen wir selbstverständlich auch Gebrauch“. Sie hat auch gesagt: „Da geht nichts ohne uns“.

Selbstverständlich will man Einfluss haben: nicht auf den einzelnen Journalisten – das ist von uns nie behauptet worden –, sondern auf die Geschäftspolitik, –

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

– das heißt, auf die Bestimmung des Geschäftsführers. Der Geschäftsführer bestimmt letztlich den Chefredakteur und alle anderen Dinge. Wie wichtig die SPD das erachtet, sieht man beispielsweise daran, dass sie sich in ihrem Vertrag der DDVG, also ihrer Treuhandgesellschaft, mit der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“, an der sie beteiligt ist, vertraglich ausdrücklich das Mitspracherecht bei der Benennung des Chefredakteurs vorbehalten hat.

Das Zweite: Parteien sind keine gewöhnlichen Kapitalbeteiligten, sind keine gewöhnlichen Aktionäre. Sie sind immer ein Tendenzbetrieb, weil sie bestimmte Ziele haben. Sie arbeiten an der politischen Willensbildung des Volkes, das ist ihre Aufgabe. Sie wollen über ihr Tun politischen Einfluss nehmen. Das soll offen geschehen. Es ist ganz klar: Parteien streben nach Regierungsmacht.

Drittens. Wir leben in einer Mediendemokratie. Der letzte Bundestagswahlkampf hat deutlich gezeigt: Der Einfluss der Medien auf die politische Meinungs- und Willensbildung sowie auf das Wahlverhalten ist nicht zu bestreiten.

Daraus ergibt sich ganz klar, welchen Einfluss Medien haben, und welche Distanz zu wahren ist, um keine Vermischung hervorzurufen. Transparenz war es, was wir eingefordert haben.

Pro Tag gibt es immerhin zwei Millionen Tageszeitungsexemplare, die unter das Volk kommen, und die in irgendeiner Form aus Herstellungsbetrieben, Verlagen etc. kommen, an denen die SPD beteiligt ist. Das hat schon eine gewisse Aussagekraft. Inzwischen gibt es 27 Rundfunkanstalten in Deutschland, an denen die SPD beteiligt ist. Das zeigt, dass es sich um eine Entwicklung

handelt, und einer solchen Entwicklung wollen wir vorbeugen. Den Menschen ist das nämlich alles nicht bekannt und nicht bewusst. Außerdem habe ich den Eindruck, dass die SPD auch nicht will, dass dies den Menschen bewusst gemacht wird, sonst hätte sie sich nicht so deutlich gegen unseren Versuch gewehrt, die Transparenz wenigstens im Impressum der Zeitung durchzusetzen.

Wir haben im Hochschulausschuss zu diesem Thema eine Anhörung durchgeführt. Es waren die Zeitungsverleger vertreten, die generell sagten, bei dieser Regelung ist ihnen wichtig, dass eine Geringfügigkeitsklausel eingeführt wird. Diese Klausel ist inzwischen eingeführt und steht im Gesetz. Sie haben auch die Einführung einer Übergangsfrist für hilfreich gehalten. Wir haben nach dieser Anhörung beschlossen, diese Übergangsfrist, die bisher auf ein Jahr festgelegt war, auf zwei Jahre zu verdoppeln.

Prof. Badura hat folgenden Standpunkt eingenommen: Er hat gesagt, es gibt keine unmittelbare Notwendigkeit, dieses Gesetz zu machen. Aus dem Grundgesetz zumindest ergibt sich diese Notwendigkeit nicht, sie steht aber im verfassungsrechtlichen Ermessen des Gesetzgebers. Es steht in seinem Ermessen, ob er so etwas machen will oder nicht. Es steht auch im Ermessen, politische Parteien auszuschließen, wenn eine Bagatelklausel eingeführt ist. Aus Artikel 24 des Bayerischen Mediengesetzes, welches den Parteien verbietet, Rundfunkangebote zu machen, schloss er, dass es aufgrund dieses Verbots zumindest eine Grenze geben muss für die Größenordnung, in der man sich beteiligen kann. Diese Größenordnung liegt irgendwo zwischen Null und einer Mehrheitsbeherrschung. All diese Aussagen von Prof. Badura blieben bei der Anhörung unbestritten. Eine Gegenposition hat lediglich teilweise und nur teilweise Prof. Morlock eingenommen.

Ich möchte am Schluss noch darlegen, welchen Schlüsse Prof. Badura gezogen hat. Als Endergebnis meinte er: „... gibt es bessere Gründe dafür, den Gesetzentwurf zu verteidigen als ihn zu verwerfen“. Das war eine sehr nüchterne, trockene Analyse.

Prof. Morlock hat interessante Äußerungen getan, die man allerdings nicht ganz zur Deckung bringt. So sagte er beispielsweise zur Einschränkung der Parteienbeteiligung folgendes:

Die Parteifreiheit kann eingeschränkt werden. Wenn ich das richtig beurteile stecken hinter dem Gesetzentwurf ganz vernünftige Überlegungen. Man möchte, dass die Parteien als die Hauptakteure auf der politischen Bühne nicht auch zugleich die Rezension schreiben.

So weit das Zitat. Anschließend sagte er:

Nur: Ich finde, im Augenblick gibt es nicht genügend Gründe. Es gibt keine Rechtfertigung, dieses Gesetz zu machen.

An anderer Stelle sagt er, im Zusammenhang mit der Rundfunkfreiheit und mit der Distanz von Parteien:

Dies würde aber nicht bedeuten, dass man die Rundfunkfreiheit der Parteien nicht einschränken könnte. Herr Badura hat darauf hingewiesen, dass sie eingeschränkt werden können – einverstanden.

Herr Morlock teilt also in eindeutigen Ausführungen die Meinung von Prof. Badura.

(Dr. Hahnzog (SPD): Nein!)

– Das konnten Sie gerade hören.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ich habe es nicht gehört, sondern ich habe das gelesen!)

Er macht aber später andere Ausführungen. Das heißt, Morlock widersprach sich in dieser Anhörung. Auf widersprüchliche Ausführungen kann man aber schlecht ein Urteil bauen.

Unser Ausschussvorsitzender, Dr. Wilhelm, hat in der Schlussberatung zu Recht auf eine Urteil des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen, das im Hinblick auf die Freiheit des Rundfunks von staatlicher Beherrschung und Einvernahme spricht und sagt: „Staat und politische Parteien sind dabei faktisch gleichzustellen.“ An anderer Stelle steht im gleichen Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das noch heute Gültigkeit hat: „Rundfunk hat staatsfern und überparteilich zu sein.“ Weil die Parteien einen so großen Einfluss auf den Staat haben, ist es, so meinen wir, auch angezeigt, den Parteeinfluss mit Staatseinfluss gleichzusetzen und ihn deshalb zu unterbinden.

Meine Damen und Herren, wir halten deshalb die Formulierung, die wir jetzt im Gesetzentwurf haben für richtig. Sie ist von den Betroffenen auch insofern akzeptiert, als diese sagen: „Sie ist umsetzbar, wir können damit zurecht kommen.“ Wir stören damit niemanden in seiner Geschäftstätigkeit, sondern wir sorgen für eine Klärung. Wir glauben nicht, dass wir darauf warten sollten, bis sich irgendwelche konkreten Anlässe ergeben, weshalb wir handeln müssen. Wir sehen, dass der Anlass im Grunde bereits gegeben ist, und deshalb ist es unser politischer Wille, dieses Gesetz zu machen, bevor sich schleichend Probleme ergeben. Staat- und Parteiferne soll im privaten Rundfunk in Bayern sichergestellt werden. Die Beteiligung der SPD an der „Frankenpost“ mit 100 Prozent – ich weiß, Sie hatten dabei selbst Bauchweh –, ist wie ein Signal, dass es hier Entwicklung gibt, dass man nicht mehr mit der notwendigen Sensibilität mit diesem Thema umgeht. Dem wollen wir mit diesem Gesetzentwurf vorbeugen.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch ein Wort zum Schluss. Ich beobachte in letzter Zeit, – und ich habe das auch in der Debatte gestern und heute gesehen –, dass sich in diesem Haus die Parteien untereinander, dass also wir uns in zunehmendem Maß die Glaubwürdigkeit absprechen. Dies geschieht nicht nur als politische Taktik, wie dies ab und zu passiert, wenn man sagt: Das glaube ich dir nicht. Mir scheint viel mehr, dass hier eine Entwicklung stattfindet, die dem Parla-

ment nicht gut tut. Ich habe mich in fünf Legislaturperioden um Glaubwürdigkeiten bemüht, und ich habe sie bei dem einen oder anderen wohl auch erreicht, sicher nicht bei jedem. Auch bei der Diskussion zu diesem Thema, als die Anträge im April dieses Jahres behandelt wurden, hat sich dies gezeigt. Von Seiten der Opposition wurde zu mir gesagt: „Sie reden etwas, das Sie gar nicht meinen. – Sie führen uns bewusst hinters Licht. – Das glaube ich Ihnen nicht, was Sie hier dargelegt haben“ – obwohl ich mich um große Nüchternheit bei der Darlegung bemüht hatte.

Persönlich spielt das keine Rolle, ich meine aber, es gibt in diesem Parlament die grundlegende Notwendigkeit, sich gegenseitig ein Mindestmaß an Glaubwürdigkeit zuzuerkennen. Mein Appell richtet sich an alle, doch er geht im verstärktem Maß an das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie, meine Damen und Herren, liegen stärker als alle anderen Parteien in der Nähe der NGOs, der Nichtstaatsorganisationen, die ihr politisches Tun in diesem Staat immer mehr ausweiten und sich Ihr Profil zunehmend dadurch schaffen, dass sie parlamentarische Regelungen bewusst missachten und umgehen, um Ziele zu erreichen. Ich meine, dieser Stil darf in diesem Haus nicht einreißen.

(Beifall bei der CSU)

Das Parlament würde Schaden erleiden. Ich wünsche Ihnen allen, die Sie hier weiterhin Politik machen, dass Sie es immer wieder schaffen, die menschlichen Brücken zwischen den Fraktionen zu bauen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Hufe das Wort.

Hufe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den persönlichen Worten von Herrn Kollegen Redwitz am Schluss seiner Rede, darf ich zu Beginn meines Beitrags die Gelegenheit nutzen, mich für die gute Zusammenarbeit zu bedanken, die wir bei der Medienpolitik in den letzten Jahren gepflegt haben. Ich glaube, das ist für die einen oder anderen durchaus beispielhaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, wir haben hier einen Gesetzentwurf der Staatsregierung vorliegen, dessen gesetzestechnische Dimension Herr Kollege von Redwitz geschildert hat. Ich komme zu anderen Schlussfolgerungen, aber der Gesetzentwurf hat nicht nur eine gesetzestechnische Dimension, sondern er hat selbstverständlich auch eine politische Dimension, und die gehört gerade auch an diese Stelle herausgestellt.

Wir haben, das darf nicht verschwiegen werden, mit dem Gesetzentwurf den Jugendmedienschutz neu geregelt. Wir haben die Hoffnung, dass mit der Kommission, die eingesetzt wird, effizienter Jugendmedienschutz geleistet werden kann. Das hängt auch davon ab, wie die gesamte Medienbranche mit ihrer Verantwortung umgeht. Wir glauben, dass das ein möglicher Weg ist und begrüßen das Gesetz zum Jugendmedienschutz.

Das Bayerische Rundfunkgesetz ist komplizierter. Es geht um die digitalen Verbreitungswege. Nötig ist die grundsätzliche Aufarbeitung in diesem Hause der Themen, wie zum Beispiel die bayerische Förderpolitik mit DAB umgegangen ist. Darum kann man sich in der nächsten Legislaturperiode kümmern. Ich glaube, da ist nicht alles so glücklich gelaufen, wie das am Anfang gedacht war, und ich glaube, der Bayerische Oberste Rechnungshof hat zu Recht die bayerische Förderpolitik für die DAB kritisiert.

Wir haben über einen Eintrag in dem Gesetzentwurf diskutiert, der die bayerische Produktion bayerischer Musik im Bayerischen Rundfunk fördern soll. Wir haben festgestellt, dass es ein gemeinsames Anliegen gibt, das in diese Richtung geht. Wenn wir, Herr Staatsminister, eher über Haindling reden als über Marianne Rosenberg, so geht das in diese Richtung. In einem Gespräch mit dem Manager von Hubert von Goisern war man der Meinung, dass es eine Zielvereinbarung geben müsse. Diese hat jedoch nichts im Gesetz zu suchen, sondern sie muss in der Programmhoheit des Bayerischen Rundfunks liegen. Die Staatsregierung wollte mit dem Gesetzentwurf ursprünglich Programminhalte vorschreiben. Damit wäre der Eingriff in die Programmhoheit vonstatten gegangen, wie in der „SZ“ zu lesen war. Ich will das schöne Beispiel mit den Hosenträgern nicht wiederholen, das in der „Süddeutschen Zeitung“ stand. Aber es gab das Risiko, dass es die Staatsregierung nicht bei dem einen Mal belässt, sondern dass es weitere Vorstöße geben wird. Da alle gesellschaftlichen Gruppen im Bayerischen Rundfunk dies strikt abgelehnt haben, hat die CSU-Fraktion die Notbremse gezogen und diesen Passus aus dem Gesetzentwurf genommen.

Interessant zu beobachten ist – ich freue mich, dass Kollege Dr. Söder anwesend ist –, dass die CSU immer wieder versucht, intensiven Einfluss auf die Medien zu nehmen. Bei der Wahl des Intendanten des Bayerischen Rundfunks haben wir es erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich eine blutige Nase geholt. Das trifft für den „Riesenmedien-Staatsmann“ Dr. Söder mit seiner Aussage, die CSU dürfe sich die Wahl des Intendanten nicht aus der Hand nehmen lassen, ebenso zu wie für den unglücklich agierenden Staatsminister Faltlhauser, vor dem laut Zeitungsberichten die Rundfunk-Damen auf die Toilette flüchten mussten, um seiner Einflussnahme zu entgehen. Beide haben ihre mangelnde Professionalität unter Beweis gestellt. Die „Leuchttürme der bayerischen Medienpolitik“ sind so tief gesunken, dass man sie mit dem U-Boot suchen muss.

(Beifall bei der SPD)

Man sollte eigentlich die Ernennung des Kollegen Dr. Söder zum Generalsekretär der CSU unterstützen. Dann wäre Ministerpräsident Dr. Stoiber damit beschäftigt, die Patzer auszuräumen, die Herr Dr. Söder anrichtet, und hätte nicht so viel Zeit, in der Bundespolitik Unheil anzurichten.

(Hofmann (CSU): Deine Sorgen wenn wir hätten!)

– Ich freue mich, dass ich zur Belebung der Debatte beitragen kann.

(Hofmann (CSU): Schaut mal, dass ihr über 20% kommt!)

– Da Ihren Kollegen, Herr Dr. Söder, die Schadenfreude im Gesicht abzulesen war, kann ich nicht so falsch liegen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Waschler (CSU))

Nun zum Bayerischen Mediengesetz. Mit ihm möchte die CSU die mittelbare Medienbeteiligung politischer Parteien am Rundfunk verbieten. Wir werden das Gesetz verfassungsgerichtlich überprüfen lassen. Die abstrakte Normenkontrollklage ist unterwegs.

Vor dem Hintergrund der gestrigen Debatte „Bürokratieabbau“ ist festzustellen, dass dieser Gesetzentwurf Bürokratie aufbaut, den Mittelstand behindert und die Unternehmensfreiheit einschränkt. Ich wundere mich, dass am Vortag eine Debatte über Bürokratieabbau geführt wurde und heute mit einem Gesetzentwurf Bürokratie eingeführt wird.

Was mag denn wohl die Motivation in den Zeiten des Bürokratieabbaus und der Wirtschaftsflaute gewesen sein, ein Gesetz zu machen, das in grundgesetzlich geschützte Eigentumsrechte eingreift, bürokratisch ist, und neue Beschränkungen für Unternehmen aufbaut? Ist es die Angst vor der Freiheit des Bayerischen Rundfunks oder des Rundfunks überhaupt?

Im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur haben wir dazu eine hochklassige Anhörung durchgeführt. Sie wurde relativ zeitnah durchgeführt. Ich würde gerne, weil Herr Kollege Freiherr von Redwitz darauf eingegangen ist und ich nicht zu den gleichen Schlussfolgerungen komme, das eine oder andere – mit Erlaubnis des Präsidenten – wörtlich zitieren, damit man sich einen besseren Überblick verschaffen kann. Auf die Frage des Vorsitzenden Dr. Paul Wilhelm

Haben Sie eine Einflussnahme von Parteien über ihre mittelbaren Beteiligungen auf Rundfunkveranstalter oder das Programm feststellen können?

sagte Herr Werner Jerono:

Ich bin Geschäftsführer der Funkhaushof GmbH. In meinem Gesellschafterkreis gibt es eine mittelbare Beteiligung durch einen Zeitungsverlag. Ich habe auch 1997 Erfahrungen als Geschäftsführer in Coburg gemacht. Auch dort besteht ein solches Beteiligungsbild.

Ich sage ganz deutlich: Ich habe noch nie eine Einflussnahme irgendeiner Partei auf die tägliche Arbeit der Redaktionen ... in einem solchen Unternehmen feststellen können. Es gibt überhaupt keine Einflussnahme – weder in der Berichterstattung noch an sonst irgendeinem Punkt.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Das haben wir nie behauptet!)

– Ich zitiere nur, was gefragt wurde und was er gesagt hat.

Herr Roland Bornemann, Justitiar der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien hat geantwortet:

Ich kann diese Aussage seitens der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien flankieren ... Wir haben im Rahmen dieser Kontrollen nicht feststellen können, dass an den Standorten, die um Bayreuth zu ergänzen wären –

Es geht um die Standorte, an denen die SPD über die Zeitungen am Hörfunk beteiligt ist.

... Einflussnahme von Parteien stattfindet. Im Übrigen finden wir im Bayerischen Rundfunk nach dem Bayerischen Mediengesetz nur marginale Beteiligungen auf den nachgeordneten Stufen, die ohnehin keine gravierenden Einflussmöglichkeiten eröffnen.

(Klinger (CSU): Der ist wahrnehmungsgestört!)

– Sie waren doch gar nicht dabei, Herr Kollege.

Weiter im Zitat:

Nur an den drei Standorten Bayreuth, Coburg und Hof sind etwas größere Beteiligungshöhen festzustellen, sodass es sich dort lohnt, genauer hinzuschauen. Wir konnten bei der Programmbeobachtung nicht feststellen, dass die Programme einseitig politisch gefärbt gewesen wären.

...

Ich kann die Einflussnahme nur für das Programm beurteilen, nicht für die Veranstalter. Wir können aufgrund der Programmbeobachtungen Feststellungen treffen. Ansonsten können die Einflussnahmen auf die Veranstalter ebenfalls – so meine Meinung – pekuniärer Art sein. Budgetentscheidungen werden nach wirtschaftlicher Notwendigkeit und nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten getroffen.

Zu den wirtschaftlichen Auswertungen hat Herr Dr. Paesler, Geschäftsführer des Verbandes Bayerischer Zeitungsverleger e. V. – auch einer derjenigen, die nicht verdächtig sind, der SPD zu nahe zu stehen – sinngemäß gesagt, man sei froh, einen finanziell potenten und zuverlässigen Partner zu haben. Damit meinte er die DDVG, die eher widerwillig in Hof die „Frankenpost“ zu 100% übernommen hat, und die den Anteil sofort wieder verkaufen würde, wenn es einen anderen Investor gäbe.

Herr Dr. Paesler sagte, die Verleger seien froh, einen verlässlichen Partner zu haben, der in diesen Zeiten die Verluste in den elektronischen Medien mittrage. Jede Veränderung auf dem Markt wirke destabilisierend, das heißt wirtschaftsschädigend.

Die Kernfrage der Anhörung war:

- Steht das Gebot der vom Bundesverfassungsgericht postulierten Staatsferne und der Überparteilichkeit einer mittelbaren Beteiligung von Parteien am Rundfunk entgegen?

Prof. Badura, der Ihnen nicht unbekannt sein dürfte, antwortete:

Ein unmittelbar aus dem Grundgesetz ableitbares Verbot oder eine Verpflichtung des Gesetzgebers, den Ausschluss derartiger Beteiligungen anzuordnen, besteht nicht.

Hier hat Kollege von Redwitz ähnlich zitiert.

Ich fasse die Rechtsauffassung von Herrn Prof. Badura unter der Überschrift „Man kann, aber man muss nicht“ zusammen. Ich verweise auf die Ansicht von Herrn Prof. Dr. Martin Morlock, dem Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Parteienrecht und Parteienforschung. Er hat mit Hinweis auf die Eigentumsrechte des Grundgesetzes die Verfassungsmäßigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes angezweifelt.

Auch Professor Morlock gesteht dem Gesetzgeber einen Spielraum zu. Aber – ich zitiere –: „Eine Gefahr abzuwenden, die noch gar nicht sichtbar geworden ist, das darf er nicht“, zumal, wie er sagte, die Fünf-Prozent-Bagatellgrenze völlig willkürlich sei. Die Medienkonzentrationskontrolle beginne bei 30%.

Ich fasse das Ergebnis der Anhörung zusammen: Drei Mal braucht es nicht; ein Mal muss nicht; und das fünfte Mal darf es nicht.

Dann muss man sich natürlich überlegen, was denn die Motivation für einen Gesetzentwurf sein mag, der einen Missstand beseitigen will, welcher definitiv nicht existiert.

Die drei Beteiligungen der SPD betragen über die „Neue Presse Coburg“ 7,5% bei Radio 1, über die „Frankenpost“ an der Grenzlandwelle Hof 9,6%, über den „Nord-bayerischen Kurier“ bei Radio Mainwelle 9,8%. Ich weiß zwar, dass einige von Ihnen der SPD nicht das Schwarze unter dem Fingernagel gönnen,

(Widerspruch bei der CSU)

aber, so denke ich, in diesem Bereich ist die Einflussnahme wohl in der Größenordnung von Peanuts; um diesen Ausdruck in diesem Zusammenhang einmal zu gebrauchen.

Was mag also die wirkliche Motivation gewesen sein, die zwei Vorläuferanträge der CSU und diesen Gesetzentwurf zu machen? Ich glaube, da muss man bis an die verlorene Bundestagswahl zurückdenken. Da wurde eine breit angelegte Kampagne ins Leben gerufen. Das war der Untersuchungsausschuss „Wahlbetrug“, der kläglich gescheitert ist. Und das ging bis zu dem Versuch, das Parteiengesetz zu ändern, um die Medienbeteiligungen der SPD zu attackieren.

Wir haben über die Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft einen Marktanteil von 1,9%. Das sind, heruntergerechnet, ungefähr 400 000 Exemplare. Das hat auch das Landgericht festgestellt, welches es der Staatsregierung und der CSU verboten hat, zu behaupten, es handle sich um 10% von einer Gesamtauflage von zwei Millionen.

So versucht man gezielt, mit Desinformationen eine Gefahr für die Pressefreiheit zu konstruieren, eine Gefahr, die nicht existiert. Das tut dem Medienstandort Bayern nicht gut.

(Widerspruch von Staatsminister Huber (Staatskanzlei))

– Lieber Herr Staatsminister Huber, wenn Sie die Parteipolitik aus Ihrer Medienpolitik herausnehmen, hätten wir nicht nur mit Leo Kirch zu arbeiten, sondern dann hätten wir eine blühendere Medienlandschaft im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Aber warum ist das alles denn passiert? Das alles geschah, um von der Niederlage des Ministerpräsidenten abzulenken. Alle waren schuld: Die Medien waren schuld; die fünf neuen Länder waren schuld; die Nordlichter waren schuld; Frau Merkel war schuld; sogar Frau Christiansen, die Herrn Stoiber zum Stottern verführt hatte, war schuld. Alle waren schuld, nur nicht der Kandidat selber.

Die Auswirkungen der Kampagne haben in Hessen begonnen. Ich wundere mich, dass man dem Ministerpräsidenten Koch jetzt auch in Bayern nachläuft. Der hat nämlich ein zugegebenermaßen handwerklich ungeschickteres Gesetz in Hessen gemacht. Ich denke, es ist überhaupt nicht notwendig, diese Kampagne über Bayern, Niedersachsen und überall, wo die CDU-geführten Bundesländer jetzt sind, fortzusetzen.

Sie missbrauchen die Mehrheit hier im Parlament, um diese parteipolitisch motivierte Kampagne von CDU und CSU zu unterstützen. Sie nehmen in Kauf, dass mittelständischen Unternehmen geschadet wird, dass die Glaubwürdigkeit des Parlaments leidet, dass zusätzlich Regularien und Bürokratie aufgebaut werden und – ich wiederhole mich – dass der Bayerische Landtag missbraucht wird, und zwar von einer Partei, in der es einen Herrn Scharnagl gibt, der im ZDF-Fernsehrat saß und gleichzeitig gut bezahlte Beraterverträge bei Herrn Kirch hatte. Von dieser Partei brauchen wir keine Belehrung, wie Medienpolitik gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Auch Herr Kollege Spaenle kann herkommen und sagen: Das stimmt nicht. Darauf bin ich gespannt.

Es ist Tatsache, dass zu der Zeit, wo Scharnagl im ZDF-Fernsehrat saß – –

(Zurufe von der CSU)

– Nein, er war im ZDF-Fernsehrat und hatte gleichzeitig Beraterverträge bei Herrn Kirch. Es geht um eine Partei, die sich der Nähe zu Berlusconi rühmt. Wir haben erlebt, was passiert: Wenn die Berichterstattung aus dem Europäischen Parlament gefragt ist, dann wird der Sender Cinque – Fünf – eben wegen technischer Probleme abgeschaltet. Das ist die Katastrophe. Davor gilt es in der Medienpolitik zu warnen. Da geht es nicht um vier oder fünf oder sechs Beteiligungen der SPD. Wir brauchen also keine Belehrungen. Wir brauchen etwas mehr Liberalitas Bavariae, die uns vor solchen Entwicklungen schützt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Dr. Runge das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte an und für sich vor, in aller gegebenen Kürze und Nüchternheit unsere Einschätzung und unsere Positionen zum vorliegenden Gesetzentwurf vorzutragen. Nur veranlassen mich die letzten Worte von Herrn von Redwitz, jetzt von diesem Vorhaben abzugehen.

Herr von Redwitz, wir haben es gar nicht so ganz nachvollziehen können, was Sie gesagt haben. Sie haben von Glaubwürdigkeit gesprochen, dann von den GRÜNEN und ihrer Nähe zu Nicht-Regierungsorganisationen, und dann sagten Sie etwas irgendwie kryptisch, wir stellten den Parlamentarismus und andere Dinge in Frage. Falls wir Sie so richtig verstanden haben sollten, weisen wir das in aller Schärfe und mit aller Heftigkeit zurück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich haben Sie Recht, wenn Sie auf unsere Nähe zu Nicht-Regierungsorganisationen zu sprechen kommen. Die gibt es aber im Übrigen genauso bei Ihnen. Aber ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass wir den Parlamentarismus hier in Frage stellten.

Das Problem ist ein ganz anderes. Probleme sind die Kommissionen, sind die Pakete, wo die Parlamente vor die Frage gestellt werden: Vogel friss oder stirb! Und das Problem in Bayern ist noch einmal ein anderes. Hier macht die Staatsregierung die Politik, nicht der Landtag. Das liegt an Ihnen, an der Landtagsmehrheit. Vielleicht sind Sie auch ein bisschen sauer, dass es uns GRÜNEN gelungen ist, Sie wenigstens partiell aus Ihrer Lethargie herauszubewegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dieser Gesetzentwurf ist im Grunde ein Mischmasch, ein buntes Potpourri, in dem ganz verschiedene Anliegen, ganz verschiedene Gegenstände versteckt sind. Dies erklärt auch das durchaus unterschiedliche Abstimmungsverhalten der Mitglieder unserer Fraktion in den einzelnen Ausschüssen. Es wurde danach abgestimmt, unter welchen Schwerpunkten die Dinge von den betroffenen

Abgeordneten in dem jeweiligen Ausschuss gesehen worden sind.

Erster Punkt ist der Jugendmedienschutz. Darüber haben wir unlängst hier im Plenum diskutiert. Wir haben dem Staatsvertrag damals zugestimmt. Wir haben die dazu eingesetzte Kommission begrüßt, auf der anderen Seite aber auch auf die Probleme und die Ungereimtheiten hingewiesen, die es beispielsweise weiterhin im Internet geben wird.

Der nächste Punkt, der mit diesem Gesetzentwurf erschlagen werden soll, ist die Medienbeteiligung der SPD. Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: An und für sich sehen wir das, was hierzu in dem Gesetzentwurf steckt, relativ leidenschaftslos. Auf der anderen Seite müssen wir schon klar sagen: Wenn wir uns anschauen, woher hier die Vorwürfe und Einwürfe kommen, dann müssen wir feststellen, dass es Heuchelei und Scheinheiligkeit sind. Denn die Nähe der CSU und der Staatsregierung zu ganz wesentlichen Medien gerade hier in Bayern stellt für Sie überhaupt kein Problem dar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Söder, Sie haben letztes Mal im Ausschuss bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs den schönen Begriff von der „Legitimationszwickmühle“ geprägt. Ich glaube, die SPD-Freunde werden mit dieser Zwickmühle durchaus umzugehen wissen, wenn es für sie eine ist, während für die CSU diese Zwickmühle umgekehrt nicht existent zu sein scheint.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt, den ich aus diesem Gesetzentwurf herauspicken möchte, ist die schöne Geschichte mit dem deutschen bzw. bayerischen Liedgut. Mittlerweile ist in dem federführenden Hochschulausschuss dazu etwas anderes herausgekommen. Ich habe mir bei den Ausschussberatungen auf einen Einwurf einer SPD-Kollegin, man müsse dies den Rundfunkräten überlassen, den Hinweis auf die Beratungsresistenz der Intendanten und der Programmverantwortlichen erlaubt, die wir immer wieder anzutreffen haben. Wir sagen, dass zumindest der Anstoß seitens der Staatskanzlei hier kein Fehler war. Seitdem tut sich ja auch einiges in der Diskussion.

Vierter Punkt – und damit will ich es bewenden lassen: § 1 Punkt 1 Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes, dabei geht es um die Digitalisierung. Letztlich ist es eine Ermächtigung für die Öffentlich-Rechtlichen, in dem Fall konkret für den Bayerischen Rundfunk, schneller Analog abzuschalten und digital auszustrahlen. Es geht um digital-terrestrisch im Gegensatz zum Satelliten und zum Kabel. Dazu zwei Gesichtspunkte kursorisch in Stichworten: Es geht einmal um die Diskussion über Elektrosmog, die uns bewegt und alle bewegen sollte. Es ist durchaus so, dass Sender, wenn digital-terrestrisch ausgestrahlt wird, mit einer niedrigeren Leistung fahren können, als es analog der Fall wäre. Nachdem aber geplant ist, dabei mit ganz vielen Programmen herauszugehen, wird das mit Sicherheit überkompensiert werden.

Der zweite Punkt, an dem wir Anstoß nehmen, ist folgender: Wir haben gestern die Diskussion – Herr Huber, Sie haben dankenswerterweise die Regierungserklärung abgegeben – zum Thema Entbürokratisierung und Deregulierung geführt. Dabei habe ich mir erlaubt, auch über Interventionismus und Staatswirtschaft zu sprechen. Was passiert hier? Hier hilft man wieder dem Markt nach. Es reicht nicht, dass 200 Millionen € an Steuergeldern und Gebührengeldern in die Digitalisierung geflossen sind. Der böse Kunde macht nicht mit. Er kauft keine Endgeräte. Die 200 Millionen € sind hier also zu wenig. Der Staat schafft einen bestimmten Rahmen, der letztlich etwas erzwingt, was der Markt nicht hergibt. Hier meinen wir: Richten Sie sich etwas mehr nach Ihren Worten und sorgen Sie für weniger Staatswirtschaft, für weniger Interventionismus! Dieser Punkt findet also auch nicht unsere Zustimmung.

Wie in den Ausschüssen werden wir uns auch im Plenum unterschiedlich verhalten. Das hängt mit den jeweiligen Schwerpunkten zusammen. Die Fraktion wird sich mehrheitlich der Stimme enthalten, es wird aber durchaus die eine oder andere, vielleicht auch nur meine Gegenstimme geben, vor allem wegen dem letztgenannten Punkt.

Den Antrag, den die SPD zu den Auskunftsrechten eingebracht hat, halten wir inhaltlich für sehr gut und wir werden diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei einigen Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Jetzt hat das Wort Herr Kollege Dr. Söder. Sieben Minuten Redezeit stehen noch zur Verfügung.

Dr. Söder (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab einmal eine Zeit, da hat die SPD in Bayern versucht, Medienpolitik zu machen, da saßen im Rundfunkrat Größen wie Renate Schmidt, Albert Schmid und Herr Hiersemann. Das waren Zeiten, da hat man im Rundfunkrat die SPD ernst genommen. Heute gibt es Peter Hufe. Kein Mensch nimmt die SPD in der Medienpolitik ernst. Und das vorhin war ein Beleg dafür, wie niveaulos die bayerische Medienpolitik der SPD ist.

(Beifall bei der CSU – Güller (SPD): Das ist Ihre billige Art!)

Ich weiß, dass das weh tut, ich weiß auch, dass manche Aussprachen bei Ihnen eher den Charakter einer Gruppentherapie haben, um sich selbst einzureden, dass man besser wäre. Herr Hufe, schauen Sie sich einmal an, was Herr Runge erzählt hat. Das war der Versuch, fachlich zu sein. Was Sie aber praktiziert haben, war das Ablesen alter SPD-Presseerklärungen, aber fast nichts zur Sache. So etwas hat hier im Haus eigentlich nichts zu suchen.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Scheinheiligkeit, mit der Sie, mein lieber Herr Hufe, hier auftreten, ist schon der Hammer. Auf der einen Seite ziehen Sie über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk her

(Hufe (SPD): Ich nicht!)

– den Sie eigentlich verteidigen müssten –, indem Sie dem Bayerischen Rundfunk mit irgendwelchen wüsten, dunklen Verschwörungstheorien ständig unterstellen, er stünde auf irgendeiner politischen Seite, bei dem Sie selber eine Aufgabe hätten zu kontrollieren, mein Lieber. Auf der anderen Seite, wenn es aber um die Frage der eigenen Medienbeteiligung geht, ziehen Sie sich völlig zurück und sagen, das sei doch gar kein Thema, sei kein Problem. Wenn einer scheinheilig ist, wenn einer mangelnde Glaubwürdigkeit bei diesem Thema hat, dann Sie und die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Es ist schon ein Problem, wenn man sagt, die Beteiligung, die wirtschaftliche Hoheit, sozusagen der Chefessel, den man bei einem Medium hat, bei einer Zeitung oder einem Radio, hätte überhaupt keinen Einfluss darauf, wie man sich in einer schwierigen Frage zu verhalten hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben oft in diesem Hause über Anschein, über Legitimation, über Legitimität diskutiert. Bleiben Sie doch sauber, ziehen Sie sich doch aus den Dingen zurück! Was haben Sie denn zu verbergen, Herr Hufe? Gibt es hier irgendein Problem, von dem wir nichts wissen? Nein, ich meine, die Regelung, die wir jetzt im Mediengesetz treffen, ist absolut – –

(Hufe (SPD): Es gibt viele Probleme, von denen Sie keine Ahnung haben!)

– Das stimmt, es gibt viele Probleme bei Ihnen, von denen ich keine Ahnung habe. Aber über Ihre Seele möchte ich, ehrlich gesagt, nichts wissen, Herr Hufe.

Der Anschein, um den es hier geht, die Frage der Medienbeteiligung, diese schwierige Situation muss vermieden werden. Staatsferne ist ein hohes Gut. Das gilt insbesondere im privaten Bereich. Das ist übrigens der Unterschied zu den Öffentlich-Rechtlichen. Deshalb gibt es bei den Öffentlich-Rechtlichen diese Beteiligung, diese Kontrolle. Dass beispielsweise beim ZDF die Parteien dabei sind, dass das Land, vor allem auch die Landtagsfraktionen, beim Bayerischen Rundfunk dabei sind, das ist in Ordnung. Im privaten Bereich ist das ganz anders.

Wenn Sie vom Medienstandort Bayern sprechen, sage ich Ihnen ganz ehrlich: Der größte Nachteil für den Medienstandort Bayern ist die SPD.

(Lachen bei der SPD)

Wenn Sie sich überlegen, was wir in den letzten 10 bis 50 Jahren in Bayern an Möglichkeiten geschaffen haben, auch in schwierigen Zeiten, stellen Sie fest: Unser Staatsminister Erwin Huber ist in der Medienwelt

einer der geschätztesten Gesprächspartner, und wir sind froh in Bayern, dass wir ihn haben.

(Beifall bei der CSU)

In der Anhörung kam eindeutig zum Ausdruck, dass es rechtlich möglich und zulässig ist, dass der Landesgesetzgeber entscheidet. Wir sind der Landesgesetzgeber, wir schlagen es vor und wollen es machen, weil wir ganz sicher sind, dass es für die bayerische Medienkultur, für die journalistische Kultur in Bayern ein wichtiger Beitrag ist. Darum stehen wir dafür.

Der zweite Punkt betrifft die Frage des deutschen Pop-Rocks. Herr Runge, wir haben schon einmal im Ausschuss darüber diskutiert. Es geht nicht um deutsches Liedgut, um Sachen, die wir vielleicht in Bayern 1 und anderen Radiosendern hören, sondern es geht tatsächlich um jüngere deutschsprachige Musik. Deswegen ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dies einzubringen. Übrigens habe ich mich sehr gewundert, dass Teile der SPD sehr dagegen sind, obwohl in anderen Ländern die Ministerpräsidenten – das geht bis zum Bundestagspräsidenten, mit dem wir nicht oft einer Meinung sind – ganz deutlich gesagt haben: Wir brauchen diesen Ansatz, wir brauchen hier eine Verstärkung.

Ich halte es übrigens nicht – das ist meine ganz persönliche Meinung – für einen Eingriff in die Programmhoheit. Denn öffentlich-rechtlicher Rundfunk hat natürlich eine andere Verantwortung als der private Rundfunk, hat natürlich auch mit bestimmten Vorgaberichtungen zu arbeiten. Allein die Aufnahme dieses Anliegens in die Gesprächsrunden, die mit dem Intendanten im Rundfunkrat stattfinden, zeigt, dass dieses Anliegen absolut berechtigt war. Man kann sagen, dass wir von Bayern aus eine wichtige Debatte in Deutschland angestoßen haben.

Bei diesem Gesetz geht es in erster Linie um die Frage des Jugendmedienschutzes. Dieses Anliegen ist so wichtig, dass ich mich manchmal wundere, warum man vonseiten der SPD, wie Herr Hufe, die Mehrzahl der Redezeit mit weniger wichtigen Fragen bestreitet, anstatt sich mit der wirklich wichtigen Frage des Jugendmedienschutzes auseinander zu setzen, anstatt sich gerade nach den Vorfällen der letzten Tage mit der Frage zu beschäftigen: Was können wir tun, um auf diesem Gebiet Verbesserungen zu erreichen? Finden Sie nicht, dass es kleinlich und peinlich ist, mehr über Ihre eigenen wirtschaftlichen Beteiligungen als über das andere zu reden und möglicherweise einem solchen Gesetz die Zustimmung zu verweigern? Ich glaube, dass die Menschen draußen im Lande nicht akzeptieren werden, dass Sie sich ständig immer nur mit eigenen Parteiklientelfragen aufhalten, anstatt an das Wohl der Menschen in Bayern zu denken. Wir tun das, und Sie werden am 21. September erleben, dass das die Bürger anzurechnen wissen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat das Wort der Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich für die Staatsregierung beim Hohen Haus für die zügige Beratung dieses Gesetzentwurfes bedanken. Es war uns ein Anliegen, dass es noch in dieser Legislaturperiode zu dieser Verabschiedung kommt.

Herr Dr. Runge, ich sehe überhaupt kein Problem darin, dass hier unterschiedliche Sachverhalte geregelt werden. Da ist auch gar nichts Verstecktes. Es ist ein ganz normales ökonomisches Verfahren. Es macht keinen Sinn, fünf Gesetzentwürfe nebeneinander einzureichen. Wer lesen kann, der kann es in einem lesen, und wer nicht lesen kann, dem ist sowieso nicht zu helfen.

(Zuruf von der SPD: Darum geht es nicht!)

Das Zweite ist die Förderung im Bereich DAB. Ich halte den digitalen Hörfunk oder Rundfunk für eine wichtige Innovation. Eines ist völlig klar: In 10 bis 15 Jahren wird Hörfunk nur noch digital verbreitet werden. Wenn die öffentliche Hand insgesamt in der Wirtschaft oder auch im Bereich der Medien Einfluss über so genannte Subventionen nimmt, macht dies einen Sinn, wenn es Entwicklungssubventionen sind.

Hier liegt genau ein solcher Fall von Entwicklung vor. Dass man sagen kann, es komme nicht schnell genug voran, die Industrie habe die entsprechenden Geräte nicht rechtzeitig genug zur Verfügung gestellt, ist richtig. Aber das spricht nicht gegen die Tatsache, dass diese Förderung vielversprechend ist und dass ihr die Zukunft gehört. Ich stehe ausdrücklich dazu, dass auch der Freistaat Bayern, die Bayerische Landeszentrale für neue Medien – BLM – und andere eine solche Förderung der Zukunftstechnologie digitaler Hörfunk vorgenommen haben.

Der zweite wichtige Punkt ist, wie schon mehrfach gesagt wurde, der Jugendmedienschutz. Er bezieht sich hier auf die lokalen und regionalen Angebote, denn für die nationalen Angebote ist er im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag geregelt. Der Jugendmedienschutz kommt sehr gut voran, die Kommission für Jugendmedienschutz – KJM – ist eingerichtet. Der Präsident der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien, Professor Ring, ist Vorsitzender der KJM, sodass wir einen neuen Mechanismus haben, mit dem im Bereich von Rundfunk und Internet der Jugendmedienschutz deutlich verbessert wird. Wir haben große Erwartungen, dass gerade diese Form der Freiwilligen Selbstkontrolle zu nennenswerten Ergebnissen führt. Auch das wollen wir durch dieses Gesetz für die lokalen und regionalen Programme in Bayern erschließen.

Drittens. Herr Kollege Hufe, besonders strittig – auch in der Aussprache – ist die Tatsache, dass die mittelbare Beteiligung von Parteien an Rundfunkangeboten begrenzt wird. Wir haben derzeit im geltenden Recht bereits das Verbot, dass Parteien als Anbieter auftreten. Aber dieses Verbot betrifft nicht die mittelbare Beteiligung der SPD. Es ist nicht so, dass eine Lex SPD gemacht würde, sondern diese gesetzliche Regelung betrifft alle politischen Parteien. Dass Sie sich so aufregen, hat offenbar weniger mit objektiver Beurteilung des

Gesetzentwürfs zu tun, sondern mit Ihrer Betroffenheit. Dies ist auch eine Form von Scheinheiligkeit.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt offenbar auch, dass die SPD möglicherweise nicht nur ihre gegenwärtigen Beteiligungen im Bereich der Printmedien und der elektronischen Medien beibehalten, sondern auch ausbauen will. Das dürfen Sie auch offen sagen. Aber es ist schon Aufgabe des Gesetzgebers zu überlegen, ob der Einfluss von Parteien im Bereich der Medien, und hier besonders der elektronischen Medien, in unbegrenzter Form generell unbedenklich ist. Gerade Kollege von Redwitz wies darauf hin, wie problematisch es ist, wenn die politischen Parteien, die auf der politischen Bühne durch demokratische Wahlen natürlich Verantwortung oder Macht haben, diese Macht auf Kontrollmechanismen ausdehnen. Was bedeutet eigentlich dann noch die Kontrollfunktion von Medien, Presse, Rundfunk und Fernsehen, wenn diejenigen, die kontrolliert werden sollen, mehr oder weniger in den Kontrollorganen sitzen und dort das Sagen haben? Das ist höchst bedenklich. Es ist schon zu fragen, warum die SPD ihr offenbar großes Vermögen – sie ist die reichste Partei Europas – speziell in den Medienbereich investiert. Es gibt andere, viel lukrativere Gebiete, um die Mittel in der Wirtschaft profitabel anzulegen.

(Zurufe von der SPD)

Dass man gerade in den Bereich der Medien geht, scheint auch – das haben Sie durch Ihre Wortmeldung bewiesen – einen politischen Hintergrund zu haben, und das ist aus unserer Sicht nicht zulässig.

(Beifall bei der CSU)

Ich drehe das Ganze einmal um, damit Sie auch die Parteilichkeit Ihrer Position sehen. Wenn die CSU planen würde, sich mehr oder weniger reihenweise an lokalen Rundfunkanstalten in Bayern zu beteiligen, dann, so nehme ich an, gäbe es bei Ihnen einen Volksaufstand; Sie würden ein Volksbegehren veranlassen und sagen, in Bayern sei die Demokratie in Gefahr.

(Beifall bei der CSU)

Sehen Sie nicht selber, wie parteilich Sie das Ganze beurteilen? Sie verteidigen die Medienbeteiligungen der SPD, geben das aber nicht objektiv an. Wir sagen: Die Parteien sollen sich aus dem Bereich Medien heraushalten, weil in der Demokratie diese Vermischung falsch, irreführend und gefährlich ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hufe (SPD))

– Herr Hufe, ich habe Sie als sachlichen Politiker kennen gelernt. Dass Sie Machenschaften in Italien, die ich im Einzelnen nicht beurteilen kann, mehr oder weniger der CSU zurechnen, ist absurd und absolut lächerlich. Ich kann nur schlussfolgern – das ist gut gemeint –: Vielleicht waren Sie gestern sehr lange beim Empfang des

Landtagspräsidenten, um so etwas durcheinander zu bringen.

(Beifall bei der CSU – Güller (SPD): Wer hat Berlusconi zum Parteitag eingeladen? – Wir oder ihr?)

Das heißt, der Vorschlag der Staatsregierung zur Begrenzung auch der wirtschaftlichen Beteiligung von Parteien im Bereich von Rundfunk entspricht nach unserer Auffassung voll der Verfassung. Hier eine Verfassungsklage zu machen, ist Ihr gutes Recht, das Ihnen niemand absprechen wird. Aber angesichts dessen, dass man hier Grenzen und Übergangszeiten hat und dass unwesentliche Beteiligungen unmaßgeblich sind, heißt, der Landesgesetzgeber beachtet die verfassungsmäßigen Schranken. Er hat aber natürlich ein Entscheidungsrecht, wie diese Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist gerade auch für die Medienzukunft in Bayern richtig, dass sich politische Parteien auch nicht am Lokalfunk beteiligen.

Ich möchte mit einem besonderen Dank, auch an Herrn Kollegen von Redwitz, abschließen; denn er hat in seinen letzten Sätzen einen persönlichen Rückblick auf seine Arbeit in der Medienpolitik gemacht. Ich möchte mich namens der Staatsregierung beim Kollegen von Redwitz aufrichtig dafür bedanken, dass er viele Jahre lang mit hoher Sachkompetenz, persönlicher Glaubwürdigkeit und großem Einsatz in Bayern Medienpolitik mit Erfolg gestaltet hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden seinen Rat weiterhin gerne annehmen. Lieber Herr Kollege von Redwitz, ich wünsche, dass wir uns auch in der Zukunft im Bereich der Medien begegnen werden und möchte Ihnen bestätigen, dass gerade persönliche Redlichkeit, Unabhängigkeit und Gemeinwohlorientierung immer die Richtschnur Ihres politischen Handelns waren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat noch Herr Kollege Dr. Hahnzog um das Wort gebeten; vier Minuten. Bitte.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die verfassungsrechtliche Frage, die in dem Hearing behandelt wurde, war natürlich für unseren Verfassungsausschuss interessant. Für mich war kennzeichnend, dass der Sachverständige, der ehemalige Bundesverfassungsrichter Hans Hugo Klein, keineswegs den Standpunkt der CSU vertrat, obwohl er eigentlich aus diesen Kreisen entsandt wurde. Ein weiteres Zeichen ist, dass Herr Badura Artikel 14 überhaupt nicht erwähnte. Auch dieses wird in der verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung eine Rolle spielen.

Herr Huber, Sie haben sich selbst widersprochen. Sie sagten, wir hätten geschrien, wenn sich die CSU direkt beteiligt hätte. Hier geht es um die mittelbare Beteiligung über andere Medien, und das ist ein ganz anderer Punkt. Dass die CSU, wenn man es politisch bewertet, nicht Zeitungen, die die SPD traditionellerweise schon aus der

Zeit vor der Nazizeit und aus der Weimarer Republik hat, liegt an einem anderen Werdegang. Bei uns wurde der Werdegang von den Inhalten her – abgesehen von 1933 bis 1945 – nie unterbrochen; dann kamen die Zeitungen auf der traditionellen Basis wieder. Leider hatten Sie keine solch gute Geschichte. Auch das sollte man nicht unter den Teppich kehren, wenn man schon so argumentiert.

Wir behalten uns unter Beobachtung des Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht vor, auch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof anzurufen, und zwar nicht als mittelbar betroffene Partei, sondern wegen der Verletzung von allgemein verfassungsrechtlichen Prinzipien. Dieses ist im Rahmen der Meinungsverschiedenheit nach dem Verfassungsgerichtsgesetz und der Verfassung üblich. Ich gebe das zu Protokoll, weil dies notwendig ist.

(Beifall bei der SPD – Welnhöfer (CSU): Frenetischer Beifall!)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/12033, der Änderungsantrag auf der Drucksache 14/12583 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 14/13038 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 14/12583 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Die SPD-Fraktion hat gemäß § 56 Absatz 3 der Geschäftsordnung beantragt, über die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs getrennt abstimmen zu lassen.

Ich lasse deshalb zunächst über den § 1 des Gesetzentwurfs abstimmen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in der Nummer 2 der Buchstabe a) gestrichen wird. Die bisherigen Buchstaben b) und c) würden dann die Buchstaben a) und b). Wer dem § 1 mit der vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der CSU und der SPD. Danke. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Eine Gegenstimme, im Übrigen vier Stimmenthaltungen bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. § 1 ist dann so beschlossen.

Nun lasse ich über den § 2 des Gesetzentwurfs abstimmen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maß-

gabe, dass in Nummer 20 Buchstabe b) in der ersten eckigen Klammer die Worte „ein Jahr“ durch die Worte „zwei Jahre“ ersetzt werden. Wer dem § 2 mit der vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Das ist dann so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den § 3 des Gesetzentwurfs. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem § 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dem § 3 ist also zugestimmt worden.

Nun lasse ich noch über den § 4 des Gesetzentwurfs abstimmen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Absatz 1 in Satz 1 als Datum des In-Kraft-Tretens den „1. August 2003“ und in Satz 2 als Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens den „31. Juli 2003“ einzufügen. Wer dem § 4 mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Der § 4 ist damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der SPD und Herr Kollege Dr. Runge. Stimmenthaltungen? – Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes und zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung denkmalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/12042)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat ist hierfür fünfzehn Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart worden. Wortmeldungen? – Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Vor wenigen Tagen konnten der bayerische Wissenschaftsminister und Vertreter des Landesdenkmalrates auf ein bemerkenswertes historisches Datum, auf ein zeitgeschichtlich bedeutsames Datum für die Kulturpolitik in Bayern hinweisen. Das Bayerische Denkmalschutzgesetz wurde vor wenigen Tagen 30 Jahre alt. Damit geht eines der wichtigen kulturpolitischen Regelwerke unseres Landes in das vierte Jahrzehnt seines Bestehens.

Denkmalschutz ist zentraler Teil unserer Kulturpolitik. Denkmalschutz bedeutet, das kollektive Gedächtnis eines Landes fortzuentwickeln und zu pflegen. Nur wenn ein Volk weiß, woher es kommt, weiß es auch, wohin es geht. Geronnene Geschichte findet sich in unseren Bau- und Bodendenkmälern wieder. Jede Zeit, jede Epoche gibt ihrem Selbstbewusstsein einen bestimmten Ausdruck in der Form seiner Architektur oder in den Überresten seiner eigenen Zeit.

Dieses zu bewahren, ist ein Element, das in der Kulturpolitik jungen Datums ist. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege als Oberbehörde ist knapp 100 Jahre alt, das entsprechende Fachgesetz ist jetzt 30 Jahre alt. Das Denkmalschutzgesetz ist europäisches Vorbild und wurde durch Beschlussfassung dieses Hauses immer wieder fortentwickelt und den Bedingungen der Zeit angepasst.

Grundsätzlich bedeutet Denkmalschutz natürlich Güterabwägung mit den Erfordernissen der jeweiligen Zeit und der Notwendigkeit, unsere Städte und Dörfer und unser Land fortzuentwickeln. Gerade in der Baudenkmalpflege bedeutet Denkmalschutz tägliche Entscheidung zugunsten oder zulasten einer bestimmten Absicht, einer Bauabsicht oder einer Erhaltungsabsicht. In der Bodendenkmalpflege ist es ähnlich. Auch hier gilt es, den jeweiligen zeitlichen Erfordernissen nachzukommen, moderne Verkehrswege zu schaffen, moderne Verbindungswege herzustellen und gleichzeitig verantwortlich mit dem Erbe unserer Vorfahren umzugehen, das für das besondere Bewusstsein und die kulturelle Identität eines Landes von großer Bedeutung ist.

Auch heute stehen wir wieder an einem solchen Punkt, nämlich das Denkmalschutzrecht in unserem Land zwischen diesen beiden Spannungspolen fortzuentwickeln: auf der einen Seite einen optimalen Schutz unseres kulturellen Erbes zu gewährleisten, diesen aber auf der anderen Seite mit den Erfordernissen einer modernen postindustriellen Gesellschaft und ihren Anforderungen an die wirtschaftliche Entwicklung im Bau- und Verkehrsbereich in Einklang zu bringen.

Ich blicke wenige Jahre zurück. Gleichzeitig haben wir – das wurde heute schon in einem anderen Zusammenhang angesprochen – bereits im Denkmalschutzrecht in Verbindung mit der Fortentwicklung des Baurechts in Bayern vor wenigen Jahren Regelungen getroffen, die

eine vereinfachte und letztlich auf den entsprechenden Bauherrn zugeschnittene Anwendung des Denkmalschutzrechts ermöglichen und die sich bewährt haben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dieser Weg der konsequenten und behutsamen Entwicklung des Denkmalschutzrechts unter der von mir genannten Prämisse der Güterabwägung weitergegangen. Wir gehen auf die Bedürfnisse von Bauherren und Bauwerkern ein und stellen die Genehmigung von Baumaßnahmen innerhalb eines Ensembles erlaubnisfrei, sofern die Baumaßnahme nicht mit einem Denkmal verbunden oder das Ensemble selbst ein Denkmal ist. Damit werden wir besonders die Entwicklung unserer Innenstädte, die mit Recht im Fokus der landesplanerischen Entwicklung steht, ein bedeutendes Stück nach vorne bringen, ohne die Substanz, nämlich historisch bedeutsame Innenstadtensembles, aufzugeben. Damit wird das Ziel des Ausgleichs von Interessen konsequent weiterverfolgt.

Wir harmonisieren wichtige Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes mit Bestimmungen des Baurechts. Innerhalb des Landesamtes werden Vereinfachungen vorgenommen, wobei alle zentralen Aufgaben des Landesamtes für Denkmalpflege in vollem Umfang erhalten bleiben, zum Beispiel die Forschung, die zum heutigen Standard des Denkmalschutzes beigetragen hat. Redaktionelle Anpassungen sowie die Anpassung der Amtszeit des Landesdenkmalrates an die Legislaturperiode sind in diesem Zusammenhang von geringerer Bedeutung.

Der Denkmalschutz hat in einer Zeit großer wirtschaftlicher Herausforderungen, der Notwendigkeit der Belegung von Innenstädten und der Frage, ob durch die Bewahrung des kulturellen Erbes Chancen für eine positive Weiterentwicklung zunichte gemacht werden, drei wichtige Komponenten:

Erstens. Die Bewahrung der kulturellen Identität. Wir müssen das Erbe, das auf uns gekommen ist und das wir nur treuhänderisch verwalten, bewahren und sorgfältig gepflegt an unsere Nachkommen weitergeben.

Zweitens. Wirtschaftliche Erfordernisse. Der wirtschaftlichen Komponente wollen wir durch eine vernünftige Weiterentwicklung des Denkmalschutzrechtes Rechnung tragen. Denkmalschutz ist ein harter Standortfaktor und gerade in strukturschwachen Gebieten eine unmittelbare Mittelstandsförderung. Mit den vorliegenden Änderungen und Erleichterungen im Genehmigungsverfahren und in der Baudenkmalpflege wird dieser Weg verfolgt.

Drittens. Der Denkmalschutz muss Dienstleistungs- und Beratungscharakter haben. Die übergroße Zahl der 110000 Einzeldenkmäler, die wir in der bayerischen Denkmalschutzliste haben, befindet sich in Privatbesitz. Normalerweise hat ein Eigentümer in seinem Leben ein Denkmal zu verwalten, zu pflegen und fortzuentwickeln. Dies ist nicht nur ein großes wirtschaftliches Unternehmen, sondern auch ein emotionales, ja, ein Lebensunternehmen. Die Menschen müssen das Denkmal, in dem sie leben, für die eigene Familie und für ihren Wirtschaftsbetrieb akzeptieren, fortentwickeln und erhalten.

Die Qualität der Beratung und des Dienstleistungscharakters des Denkmalschutzes muss deutlich verbessert werden.

Die unmittelbare Folge der heute zu beschließenden Novelle wird eine grundlegende Überarbeitung und Neufassung einer seit 20 Jahren unverändert gültigen Bekanntmachung der Fachministerien des Innern und für Wissenschaft, Forschung und Kunst sein, die die Praxis im Auge hat, nämlich die entsprechende Verordnung über „den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes und baurrechtlicher Vorschriften“. Diese Vollzugsmitteilung, in der manche Aussage des Denkmalschutzgesetzes präzisiert wird, ist leider in Vergessenheit geraten. Nach dem Willen meiner Fraktion muss die Neufassung dieser Vollzugsmitteilung, die sich der Novelle anschließen wird, Präzisierungen für die alltägliche Praxis der Denkmalschutzbehörden enthalten. Ziel muss dabei die umfassende Beratung und die Orientierung auf die Eigentümer und die Bauherren bei der Umsetzung des Denkmalschutzes sein.

Wir werden eine Abwägung zwischen den wirtschaftlichen Erfordernissen und dem Schutzgedanken des Denkmalschutzgesetzes nur erreichen, wenn sich die Arbeit der Denkmalpflege weit stärker als bisher auf die Beratung an den einzelnen Eigentümern und Projektträgern ausrichtet. Dies muss zum Regelfall werden. Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen muss deshalb künftig noch deutlicher als bisher in den Vordergrund der Vollzugswirklichkeit treten. Die Praxisorientierung muss künftig das entscheidende Paradigma im Genehmigungsalltag sein. Der Denkmalschutz darf in der Öffentlichkeit nicht länger als Bremser wahrgenommen werden. Vielmehr muss er künftig kooperativer Partner bei der Verwirklichung der Maßnahmen sein. Dies ist die besondere Verpflichtung der Fachleute in den Denkmalschutzbehörden. Wir brauchen eine massive Steigerung der Dienstleistungsqualität und der Beratungstätigkeit in diesen Behörden. Nur so kann der Denkmalschutz seine Wirksamkeit und seinen Erfolg langfristig sichern.

In diesem Zusammenhang kommt bei der Umsetzung der Vollzugs- und Umsetzungsorientierung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der kulturpolitischen Notwendigkeiten den verantwortlichen Leitern der unteren Denkmalschutzbehörden, also den Landräten und den Oberbürgermeistern, besondere Bedeutung zu. Sie haben die letzte Verantwortung nach der sorgfältigen Beratung durch die jeweiligen Denkmalschutzfachbehörden in der Verwaltungspraxis. Eines kann jedoch nicht sein: Die politisch Verantwortlichen dürfen sich nicht hinter der fachlichen Begründung des Denkmalschutzes verbergen und den Bauherren sagen: Ich würde das genehmigen, aber es geht nicht. Das ist leider gängige Praxis. Hier müssen wir ansetzen. In der Güterabwägung muss die Verantwortung für die wirtschaftliche Umsetzbarkeit eines Projektes wahrgenommen werden. Das unbestrittene Know-how der Denkmalschutzbehörden ist an dieser Stelle des Verfahrens in Form der Beratung und Dienstleistung nachhaltig einzubringen. Bauwerbern und Projektbetreibern ist frühestmöglich Sicherheit für ihre Unternehmungen zu gewähren. Dies gilt auch für das Feld der Bodendenkmalpflege, deren Aufgaben in der

kommenden Legislaturperiode im Denkmalschutzrecht fortentwickelt werden müssen.

Gerade für die Wiedernutzbarmachung von leerstehenden Gebäuden in unseren Innenstädten muss durch die Anwendungsorientierung ein wichtiger Impuls erwachsen, der die Attraktivität unserer Innenstädte mit dem besonderen kulturellen Erbe, das Bayern treuhänderisch verwaltet, paart. Im Zuge der Weiterentwicklungen und Reformansätze des Denkmalschutzrechts müssen wir eine Evaluierung vornehmen, ob die vorgesehenen Ziele im Rahmen einer praxisorientierten Neufassung dieser Verwaltungsvorschrift berücksichtigt worden sind. Der nächste Landtag wird diese Evaluierung auf den Weg bringen müssen. Ich halte eine solche Maßnahme aus zwei Gründen für absolut notwendig:

Erstens. Die Umsetzbarkeit von Projekten kann damit sichergestellt werden.

Zweitens. Außerdem muss die Denkmalschutzpraxis überprüft werden. Wenn der Denkmalschutz in der Gesellschaft akzeptiert wird, wird er auf Dauer in der Mitte unserer Gesellschaft stehen und das Bewusstsein für Kultur und Geschichte in unserem Land sichern.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Namens der SPD-Fraktion beantragen wir zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung. Herr Kollege Dr. Spaenle, von Euphorie war Ihre Rede nicht gerade erfüllt.

Ich denke, das war zu Recht so. Ich könnte Euphorie bei dem, was Sie hier dargestellt haben, auch nicht nachempfinden.

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf zur Änderung denkmalrechtlicher Vorschriften ist es der Landtagsmehrheit und der Staatsregierung leider nicht gelungen, am Beginn des 21. Jahrhunderts zeitgemäße Antworten für den Denkmalschutz auf das Kulturstaatsgebot in unserer Bayerischen Verfassung zu geben. Diese Änderungen bringen das leider nicht. Mit dem vorliegenden Entwurf wird nicht ein einziger Zentimeter an denkmalwärtiger Mehrwert für dieses Land erreicht, ganz im Gegenteil.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Änderungen verschlechtern Stellung und Aufgaben des bayerischen Denkmalschutzes, und das in einer Zeit, in der alle, denen Denkmalschutz in diesem Lande ein Anliegen ist, einen zukunftsweisenden Entwurf zur Bewahrung unseres kulturellen Erbes im Jahre 2003 und für die Zukunft erwartet hätten.

Wir hätten mit Ihnen gerne über die Einzelheiten sachlich gestritten, um die besten Lösungen zu erreichen und um dafür zu sorgen, dass Bayern im Denkmalschutz

wieder dahin kommen kann, wo es vor 30 Jahren stand. Herr Kollege Dr. Spaenle, Sie haben von europäischem Vorbild gesprochen. Das war vor 30 Jahren sicher richtig, aber heute sind wir davon leider weit davon entfernt.

Ich möchte deutlich sagen: Von dieser Kritik möchte ich das hervorragende fachliche Können bayerischer Denkmalschützer trennen, das in aller Welt anerkannt wird. Mit einem besseren Gesetz könnten sie noch besser arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieses hohe fachliche Können unserer Denkmalschutzexperten, das zum Beispiel auch gern in China genutzt wird, dient in jedem Fall nicht als Rechtfertigung für eine veraltete Denkmalschutzpolitik, wie wir sie heute leider wieder erleben, eine Denkmalschutzpolitik, die Stillstand und Rückschritt dokumentiert.

Ein Beispiel dafür – Kollege Dr. Spaenle hat das auch angesprochen – ist die so genannte vereinfachte Genehmigungspraxis für Baumaßnahmen an einzelnen Gebäuden innerhalb denkmalgeschützter Ensembles. Dies bringt deutliche Verschlechterungen der Schutzfunktionen dieses Gesetzes. Die Mehrheit will die Schutz Aufgabe des Staates hier aus der Hand geben. Das ist eine Aushöhlung des Denkmalschutzes; denn Maßnahmen an nicht denkmalgeschützten Bauwerken innerhalb eines Ensembles können sehr nachteilige Folgen für das geschützte Objekt selbst haben, was einfach nicht berücksichtigt oder preisgegeben wird. Das ist ein Beispiel von mehreren, bei denen mit Vereinfachung argumentiert wird, aber Verschlechterung die Folge ist.

Gott sei Dank ist es im federführenden Ausschuss gemeinsam gelungen – dafür möchte ich ausdrücklich Dank sagen –, eine noch weitergehende massive Verschlechterung zu verhindern, wie sie von der Mehrheit im Kommunal- und Innenausschuss beabsichtigt war. Damit wäre die Beweissituation beim Schutz von Ensembles völlig auf den Kopf gestellt worden. Zum einen wäre ein Beweiszwang für die Denkmalschutzbehörde entstanden, um einen Bauherrn – ich möchte hier auch das Wort „Investor“ gebrauchen, um die Interessenlage deutlich zu machen; dieses Wort ist inzwischen fast ein Erpressungsbegriff in unseren Städten – daran zu hindern, in der Nachbarschaft von Denkmälern nach Belieben schalten und walten zu können, ohne jegliche Rücksichtnahme auf geschützte Baudenkmäler des gesamten Erscheinungsbildes. Ich erwähne dieses Beispiel nur und konkretisiere es gleich, um deutlich zu machen, worum es geht.

Da wurde im Landesdenkmalrat über den Entwurf eines Turms für ein japanisches Müllheizkraftwerk in Bayern diskutiert, den ein bayerischer Unternehmer gekauft hat und den er am Rande einer niederbayerischen Kleinstadt zur Bereicherung des Stadtensembles oder, um einen traditionellen Begriff zu verwenden, zur Bereicherung des Weichbildes errichten lassen wollte. Gott sei Dank ist es gelungen, so etwas abzuwenden. In Zukunft wird das noch schwieriger, und durch die beabsichtigte Änderung wäre es noch weit schwieriger geworden.

Dieser Gesetzentwurf bringt weiterhin eine Verschlechterung bei der Aufgabenstellung des Landesamtes für Denkmalpflege; denn dessen Forschungsauftrag wird deutlich eingeschränkt. Ihm werden Fesseln angelegt. Warum eigentlich? – Wissenschaftliche Forschungsarbeit, und zwar im bisherigen Umfang, ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die hohe Qualität der Arbeit unserer Denkmalschützer in Bayern. Dies wird dem Denkmalschutz nun ohne Not schwerer gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mir ist nicht klar, warum das geschieht. Gründe sind letztlich nicht erkennbar, sind eigentlich auch nicht genannt worden. Ich weiß nicht, wen die bisherige Regelung gestört hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dass es gelungen ist, die Landesstelle für nichtstaatliche Museen unter dem Dach des Denkmalschutzgesetzes entgegen der ursprünglichen Absicht des Gesetzentwurfs zu halten, kann uns alle freuen. Die Landesstelle für nichtstaatliche Museen leistet in der Beratung der vielen Museumsträger draußen im Lande wertvollste Kulturarbeit. Diese Arbeit hätte die ursprüngliche Fassung des Gesetzentwurfs in Frage gestellt, weil sie ihr die Rechtsgrundlage entzogen hätte. Damit wäre diese Landesstelle vielleicht irgendwann, weil sie keine Rechtsgrundlage mehr gehabt hätte, zur Disposition des zuständigen Ministeriums oder des Finanzministeriums gestanden. Das ist damit verhindert worden. Dafür möchte ich ausdrücklich Dank sagen.

Wir haben hier aber leider nur eine partielle Verbesserung der Verschlechterungen erreicht, die dieser Gesetzentwurf vorsieht. Diese Verbesserung ist im Übrigen auch der Grund dafür – das möchte ich deutlich sagen –, dass wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten, anstatt ihn, wie es eigentlich notwendig wäre, in Bausch und Bogen abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Leider muss man ansonsten feststellen, dass sich die meisten Änderungen in diesem Gesetz mit Definitionen befassen und mit Änderungen der Bezeichnung des zuständigen Ministeriums. Das ist ein wahrhaft bescheidener gesetzgeberischer Fortschritt. Die Änderungen, die vorgenommen werden sollen, will man nicht vornehmen, und jene Änderungen, die vorgenommen werden, haben eigentlich keinen Sinn. Auch die Spitzenverbände wollen im Übrigen das nicht, was hier verändert werden soll. Die Änderungen im bayerischen Denkmalrecht, auf die wir warten und wozu wir eine ganze Reihe von Anträgen gestellt haben, verweigern Sie. Herr Kollege Dr. Spaenle, ich erinnere an den Aspekt der Beratung und Dienstleistung. Wir haben dazu eine ganze Reihe von Anträgen gestellt. Dazu kann ich in dieser gesetzlichen Änderung nichts erkennen.

Der von mir sehr geschätzte Ausschussvorsitzende Herr Kollege Dr. Wilhelm hat es zu Beginn der Gesetzesberatungen als unabänderliche Tatsache bezeichnet, dass das Bodendenkmalrecht im vorliegenden Gesetzentwurf

nicht geregelt wird. Begründet wurde diese Haltung aber leider nicht. Auch das ist eine klare Sprache, nämlich die Sprache der Schwäche dieser Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in diesem Bereich. Dieser Gesetzentwurf vergibt die Chance, die Bodendenkmalpflege stärker zu gewichten und sie der Baudenkmalpflege gleichzustellen. Er vergibt die Chance, im Lande Bayern eine präventive Bodendenkmalpflege zu betreiben, wie wir das wollten. Er vergibt die Chance für die Denkmalpflege, rascher, frühzeitiger und vorausschauender handeln zu können und damit Kommunen und Bauherren viel Ärger, Zeit und Geld zu ersparen. Er vergibt die Chance auf Einführung einer sinnvollen Verursacherregelung mit einer maßvollen Beteiligung dessen, der in Bodendenkmäler eingreift, ohne den normalen Häuslebauer zu belasten. Er vergibt die Chance der Einführung eines Schatzregals zur Sicherung unserer Bodenfunde, wie es nach dem Beitritt Deutschlands zur Konvention von Malta eigentlich unser Auftrag ist. Er vergibt auch die Chance – und damit die Voraussetzungen –, eine finanzielle Besserstellung der Bodendenkmalpflege zu erreichen. Ich zitiere aus dem Brief eines Experten, der einige von uns erreicht hat:

Die aktuell verheerende Kürzung der operativen Mittel für die bayerische Landesarchäologie um 40% lähmt den Vollzug der amtlichen Bodendenkmalpflege. Diese Kürzung erfolgte ohne Augenmaß. Ich halte es für unerträglich, hätte das Kultusministerium die negativen Folgen der Mittelkürzung in den Haushaltsverhandlungen nicht deutlich gemacht. Erschreckend bleibt der Gedanke, die Wirkung könnte gar das Ergebnis erfolgreicher Lobbyarbeit sein.

Dieser Experte verweist auch deutlich darauf, dass jetzt zu befürchten ist, beispielsweise im Falle der Archäologie, dass die Luftbildarchäologie in Bayern völlig zum Erliegen kommt. Ich zitiere:

Die geophysikalische Prospektion mit bahnbrechenden Neuerungen und Forschungsergebnissen von Weltgeltung ist praktisch gelähmt. Messungen an Denkmälern sind nur noch vereinzelt und mit Fremdmitteln möglich, vorzugsweise im Ausland. Archäologische Spitzentechnologie und Erfahrungen drohen im Freistaat zu verkümmern.

Das ist die Aussage eines Experten.

Insgesamt muss ich leider feststellen: Dieser Gesetzentwurf negiert die großen Aufgaben denkmalpflegerischer Art in unserer Zeit. Für die Denkmalpflege in Bayern sind die drastischen Mittelkürzungen und dieser Minigesetzentwurf wahrlich keine Hilfe.

Es sind Beispiele für Rückschritt und Stillstand. Herr Staatsminister Zehetmair, ich muss sagen, wir haben im Ausschuss eine erfolgreiche Arbeit leisten können, als es um den Schutz einzelner Denkmäler ging. Bei der Denkmalpflege insgesamt haben Sie es aber leider nicht geschafft, sich ein Denkmal zu setzen. Denkmalschützerisch, Herr Staatsminister, kommen Sie mir eher wie ein Hans im Glück vor. Sie haben einstmals mit dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz einen Goldklumpen in die

Hand bekommen, haben diesen Zug um Zug gegen Verschlechterungen umgetauscht und so stehen Sie heute mit einem Schleifstein da, den Sie Ihrem Nachfolger überreichen können.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gestern in diesem Hohen Haus eine leidenschaftliche Debatte in Bezug auf den Abbau von Bürokratie erlebt. Ich sage Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Auch das Verursachen unnötiger Gesetzentwürfe ist ein Stück Bürokratisierung, die wir alle eigentlich bekämpfen und abbauen wollen. Auch das Vorlegen dieses Gesetzentwurfes, der praktisch nichts Wichtiges bringt, erzeugt in der Gesetzgebungsvorbereitung eine Menge an Bürokratie und erzeugt anschließend im Vollzug umso mehr Bürokratie. Mit der Drucksache 14/12035 wollten Sie eine Gesetzesvorlage einbringen, mit der zuvor im Übereifer erlassenen Rechtsvorschriften wieder aufgehoben werden sollten. Ich sage Ihnen: Sie haben eine Möglichkeit, in einem frühen Verfahren mit dem Abbau von Bürokratie anzufangen. Dieser Gesetzentwurf ist ein typisches Beispiel für die Notwendigkeit von Bürokratieabbau im Sinne von Staatsminister Huber. Erforschen Sie also Ihr gesetzgeberisches Gewissen. Brauchen wir dieses Gesetz eigentlich? Ich sage Ihnen: Nein. Also zurückziehen und einstampfen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Stand der Debatte in Bezug auf dieses Gesetz zeigt: Die Diskussion ist nicht sehr viel weiter fortgeschritten, als sie es der ersten Lesung schon war. Das ist in diesem Fall ganz gut so, denn zwischenzeitlich hatten sich bei den Beratungen in den mitberatenden Ausschüssen Entwicklungen ergeben, die nicht so erfreulich waren; es ist zum Teil schon darauf eingegangen worden.

Insgesamt kann ich nur wiederholen, was ich auch schon bei den ersten Lesungen sagte: Dieser Gesetzentwurf zum Denkmalschutz ist kein großer Wurf. Man kann darüber streiten, ob er notwendig ist, für schädlich halte ich ihn ehrlich gesagt aber auch nicht. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf, in der Fassung, wie er heute zur Abstimmung steht, zustimmen.

Ein großer Mangel ist natürlich, dass wir nach wie vor im Bayerischen Denkmalschutzrecht keine Regelungen zum Bodendenkmalschutz haben. Es ist eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode, zügig das umzusetzen, was wir schon im Ausschuss andiskutiert haben. Herr Kollege Odenbach ist ausführlich darauf eingegangen. Ich glaube, der Weg ist vorgezeichnet. Im Detail wird man sich sicher darüber streiten müssen. Es ist eine Notwendigkeit, zu Verbesserungen zu kommen, nur dies leistet der Entwurf des Denkmalschutzgesetzes nicht.

Problematisch war innerhalb der Beratungen tatsächlich der Vorstoß im Kommunalausschuss. Ich würde ihn als Angriff auf den Ensembleschutz bezeichnen. Wenn dieser Vorschlag heute in der Endabstimmung vorgelegt worden wäre, wäre das Niveau des Denkmalschutzes deutlich gesenkt worden. Ich bin froh, dass das nicht passieren wird. Ich möchte noch eine Bemerkung dazu machen: Ich habe die Protokolle sowohl des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als auch des Verfassungsausschusses genau angesehen. Das Protokoll und die Beschlussempfehlung klaffen deutlich auseinander. Ich möchte festhalten: Kollegin Stahl hat den Änderungen, die dort vorgelegt wurden, entgegen des Protokolls nicht zugestimmt. Wie gesagt: Wir stimmen heute diesem Denkmalschutzgesetz zu, obwohl es kein großer Wurf ist, und hoffen auf die nächste Legislaturperiode, was den Bodendenkmalschutz angeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Staatsminister Zehetmair.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus!

(Maget (SPD): Abschiedsrede?)

– Dies ist keine politische Frage, die ich Ihnen beantworte. Sie werden noch viele Reden vergebens halten müssen. Von daher geht es nicht darum, was ich für eine Rede halte.

Auch ich will mich kurz fassen: Zunächst einmal, um es klar zu sagen: Mir war sofort klar: Wenn die Bodendenkmalpflege nicht einen neuen Weg gehen kann, dann ist es auch fern jeder Denkmalsetzung meiner Person. Ich sage deutlich dazu: Auch ein Wissenschaftsminister, auch ein für die Denkmalpflege Verantwortlicher muss die Umstände und Rahmenbedingungen der Zeit sehen. In einer Zeit, in der wir wirtschaftlich so im Schlamassel stecken – ich will das nicht politisch vertiefen –, möchte ich nicht der verantwortliche Minister sein, der in der Bodendenkmalpflege die Auflagen des Verursacherprinzips setzt. Es ist für mich die falsche Zeit, aber ich stehe dazu, darum zu bitten, dass sich das Hohe Haus mit dieser Frage – abschließend in der nächsten Periode – beschäftigt. Wir müssen eine Antwort finden, zumindest bei der öffentlichen Hand, weil wir aufgrund der technischen Voraussetzungen heute derart viele Entdeckungen in der Bodendenkmalpflege haben.

Zweiter Punkt, den ich anführen will: Die Frage, Herr Kollege Odenbach, ob das eine Verschlechterung ist, ist eine Frage der Betrachtung. Gestern hat vor diesem Hohen Haus der Vizepräsident, Ihr Kollege, gesprochen und hat als Vereinfachungsvorschlag dargelegt, wir sollten jedes zweite Gesetz oder sogar noch mehr Gesetze und Verordnungen abschaffen. Ich wollte – ganz offen gesagt – unter Verzicht auf die gesetzliche Verankerung – den Leiter für die nichtstaatlichen Museen zu den Museen rübertun. Sie haben im Hohen Haus gesagt: Nein, Wir wollen, dass er gesetzlich verbürgt bleibt. Dem

füge ich mich, das ist kein großes Problem für mich. Ich wollte eigentlich nur Vorschriften abbauen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich bin schon lange in der Politik und war auch schon Landrat. Wenn 30 Jahre in dieser Demokratie nicht ausreichen, jenes Maß an Mündigkeit zu erreichen, dass der Landrat und der Oberbürgermeister bei der Abwägung der Kriterien für Genehmigung oder Nichtgenehmigung Mut entwickeln, eine Entscheidung zu treffen, dann ist unser Gerede, dass die Kommunen mehr Verantwortung haben sollen, ein leeres Stroh.

(Beifall bei der CSU)

Heute hat in diesem Hohen Hause auch der Vorsitzende des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gesprochen und einen Überblick gegeben. Wir werden sehen, wie weit in diesem Bereich widerstrebende Voten kommen, durch die das Parlament ein Bild bekommt, wie es in der Landschaft aussieht. Ich darf Ihnen sagen: Wenn ein hochrenommierter Bürgermeister mir die Mitteilung macht, dass er sich beschwert, weil das Landesamt gegen eine Baumaßnahme Bedenken eingelegt hat, dann muss ich sagen: Es ist die Aufgabe unserer Leute, Herr Kollege Dr. Spaenle, dass Sie Ihren Part entsprechend darlegen. Die Entscheidung erfolgt in der Güterabwägung durch die Politik und durch die untere staatliche Behörde. Ich habe dem Oberbürgermeister schriftlich mitgeteilt so zu entscheiden, wie er es verantworten kann.

Ich will damit sagen: Wenn Stillstand oder Verschlechterung entsteht, dann gibt es dafür Verantwortlichkeiten. Wenn es wahr ist, dass wir alle, auch ich, deregulieren wollen, nach unten verlagern wollen, was gestern eine große Rolle gespielt hat, dann sollten wir auch hier mit dabei sein. Wir brauchen Vereinfachungen bei den Genehmigungen. Ich stehe zu all den Punkten, die Sie in den Änderungen drin haben, weil ich der Meinung bin, wir sollten Vorschriften abbauen. Unsere Aufgabe ist die konzeptionelle Verantwortung und nicht das operative Geschäft. Von daher wäre es mir Recht, wenn man es einfach wagen würde, diesen neuen Weg zu gehen.

Richtig ist: Das Hauptproblem ist das Geld; wir können reden, was wir wollen. Ich könnte auch sagen, das Hohe Haus könnte mehr genehmigen. Nur muss ich mich angesichts der Rahmenbedingungen fügen. Ich wurde aber nicht vom Finanzminister wegen der Lobbyisten runtergebuttert; jedenfalls ist mir das nicht zu Ohren gekommen. Er wollte mir nicht mehr Geld geben und musste damals erst überzeugt werden – der Kollege, der hier sitzt – dass es weiter Denkmalschutz gibt und wir Geld dafür brauchen.

Er hat gemeint, das sollte eigentlich auslaufen. Ich habe dann doch erreicht, dass die Mittel auf verhältnismäßig hohem Niveau erhalten bleiben, und wir haben uns darauf verständigt.

Summa summarum will ich sagen: Denkmalschutz – hier will ich Herrn Kollegen Dr. Spaenle zitieren, dann höre ich auf – muss auch ein kooperativer Partner sein. Ein kooperativer Partner ist zum Beispiel der Leiter der Lan-

desstelle für die nichtstaatlichen Museen. Wenn dieser auf eine Rechtsgrundlage angewiesen ist, dann schaffe ich das Amt lieber ab. Wenn er nicht die Sensibilität hat, zu merken, dass ihn die Leute brauchen, dann brauchen wir ihn nicht. Kürzlich hat der Bürgermeister von Pfarrkirchen darum gebeten, dass er durch die Landesstelle beraten wird. Der Chef der Landesstelle, Herr Dr. Langenstein, ist ein Vorbild in Bezug auf die Kooperationsbereitschaft, sodass ich guter Dinge bin, dass wir mit dem, was Sie heute beschließen, einen weiteren bescheidenen Schritt tun in Richtung Bewusstseinsbildung und Verantwortung vor Ort.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/12042 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 14/12885 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nummer 3 Buchstabe b) eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/12885.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll, wie in § 135 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zugrunde gelegt. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen aufgestellt, die Ja-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion, die Urne für die Enthaltungen auf der Seite der Opposition und die Nein-Urne auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 14.12 bis 14.17 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 24

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Strasser, Schmitt-Bussinger und Fraktion (SPD)

Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen, Gemeindefinanzreform und Soforthilfe für die Kommunen in Bayern (Drucksache 14/13055)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeindefinanzreform sofort (Drucksache 14/13066)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Kempfner, Ach und anderer und Fraktion (CSU)

Notwendigkeit eines Sofortprogramms zur schnellen und nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation (Drucksache 14/13068)

In die Aussprache beziehe ich im Einvernehmen mit allen Fraktionen folgende Tagesordnungspunkte ein:

Tagesordnungspunkt 41

Antrag der Abgeordneten Maget, Strasser, Schmitt-Bussinger (SPD)

Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen – Fortbestand und Stärkung der Gewerbesteuer – (Drucksache 14/12265)

Tagesordnungspunkt 42

Antrag der Abgeordneten Maget, Strasser, Schmitt-Bussinger (SPD)

Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen – Senkung der Gewerbesteuerumlage – (Drucksache 14/12266)

Tagesordnungspunkt 43

Antrag der Abgeordneten Maget, Strasser, Schmitt-Bussinger (SPD)

Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen – Konnexitätsprinzip jetzt – (Drucksache 14/12267)

Tagesordnungspunkt 44

Antrag der Abgeordneten Maget, Strasser, Schmitt-Bussinger (SPD)

Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen – Erhöhung der Schlüsselzuweisungen – (Drucksache 14/12268)

Tagesordnungspunkt 45**Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Maget und Fraktion (SPD)****Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen****– Soforthilfe in Bayern jetzt – (Drucksache 14/12497)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Maget, bitte.

Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, in diesem Hause brauchen wir keine Zeit damit zu verlieren, dass wir uns über die finanzielle Situation, in der sich unsere Kommunen befinden, austauschen. Sie ist miserabel, das wissen wir alle. Worauf es ankommt, ist, sie umfassend und schnell zu verbessern.

Das, was wir in den letzten Wochen und Monaten erlebt haben, war allerdings ein „Schwarzer-Peter-Spiel“ auf dem Rücken der Kommunen. Die Verantwortung wurde nach Berlin geschoben und wieder zurück. Herausgekommen ist für die Kommunen auf diese Weise wenig. Vor allem mangelt es an der Bereitschaft der Bayerischen Staatsregierung, auch nur einen Euro zugunsten der Kommunen sofort herauszurücken, und das ganz im Gegensatz zur Bundesregierung,

(Beifall bei der SPD)

die zumindest ein ganz kleines Zeichen des Entgegenkommens gesetzt hat, indem man auf die Zahlungen der Kommunen für die Flutopferhilfe verzichtet und den Verlust aus der Steuerreform nicht den Kommunen aufbürdet. Wir haben uns an diesem „Schwarzer-Peter-Spiel“ nicht beteiligt, sondern wir haben von Anfang an gesagt, die Lösung für die kommunalen Finanzprobleme liegt in Berlin auf Bundesebene und hier in München im Freistaat Bayern in gleicher Weise und beide Seiten müssen endlich etwas tun.

Deswegen schlagen wir auch seit Wochen und Monaten eine Gemeinschaftsinitiative zur sofortigen und nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzen vor.

(Beifall bei der SPD)

Es ist enttäuschend, dass der Freistaat Bayern zugunsten seiner Kommunen nichts tut und offensichtlich auch nicht bereit ist, in den nächsten Monaten etwas zu tun. Ihr Antrag gibt dazu eine beredte Auskunft. Ich vermisste im Antrag der CSU, den sie heute nachgeschoben hat, ein Wort des Entgegenkommens zum Beispiel in Richtung der kommunalen Schulträger. Kein Euro mehr wird für die kommunalen Schulträger ausgegeben.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich soll es bei der krassen Benachteiligung der Kommunen, die selber Schulträger sind, bleiben. Im Gegensatz dazu stellen Sie die privaten Schulträger deutlich besser als die Kommunen, die selbst Schulen unterhalten.

Kein Euro mehr wird bei der Umsetzung der R 6 ausgegeben. Sie haben allen versprochen, die R 6 würde für die Kommunen kostenfrei eingeführt werden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Das ist nicht wahr!)

– Natürlich ist das wahr. Ich kann Ihnen mehrere Zeitungsinsertate und Zeitungsberichte vorlegen, in denen Ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Diskussion über das Volksbegehren zur R 6 damit geworben haben, dass die Kommunen die R 6 kostenfrei umsetzen können.

(Glück (CSU): Wiederholt falsche Behauptungen! – Frau Radermacher (SPD): Da war ich noch Ausschussvorsitzende, das habe ich doch jede Woche im Ausschuss gehört! – Dr. Kempfler (CSU): Dann zeigen Sie es uns halt! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das steht doch in den Ausschussprotokollen!)

– Das kann ich Ihnen gerne zeigen. Wir haben eine ganze Menge davon.

Jetzt höre ich von Ihnen kein Wort des Entgegenkommens. Kein Euro mehr wird für die Kommunen ausgegeben.

(Frau Radermacher (SPD): Nicht umsonst hat sich Zehetmair dagegen ausgesprochen!)

Bei den Schulwegkosten sind es mittlerweile keine 60% der tatsächlich entstandenen Kosten mehr, die Sie noch erstatten.

(Dr. Bernhard (CSU): Aber wir haben sie erhöht!)

– Nichts habt ihr erhöht. Kein Euro wird mehr ausgegeben.

Beim Sportstättenbau wird den Kommunen mit keinem Euro entgegengekommen. Bei der Abwasserbeseitigung findet sich kein Satz und kein Halbsatz, dass die RZWAs vielleicht doch noch einmal zugunsten der Kommunen verändert wird. Für die Musikschulen haben wir den Musikplan des Freistaates Bayern verabschiedet. 25% der Ausgaben für Sing- und Musikschulen sollte danach der Freistaat Bayern übernehmen.

(Frau Radermacher (SPD): Schon vor zehn, fünfzehn Jahren haben wir das beschlossen!)

Sie sind bei 9%. Kein Wort des Bedauerns und Entgegenkommens habe ich von Ihnen gehört. Kein Euro mehr wird für die Kommunen ausgegeben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bedauere es, dass Sie die Kommunen im Stich lassen, und das werden wir in den nächsten Wochen natürlich auch deutlich machen.

Auch der Bund muss entscheidende Weichenstellungen treffen – das bestreiten wir nicht –, damit es wenigstens in nächster Zukunft den Kommunen besser geht. Hier

gibt es einen entscheidenden Schlüssel, und darüber besteht auf Bundesebene und im Freistaat Bayern völlige Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Dieser entscheidende Schlüssel, auf den es jetzt in besonderer Weise ankommt und über den in den nächsten Wochen für die Zukunft – ich behaupte für alle Zukunft – abschließend entschieden wird, liegt in der Frage, wie es mit der Gewerbesteuer in Bayern und in Deutschland weitergeht. Gott sei Dank sind wir einen halben Schritt weiter, nachdem jetzt alle sagen, dass es mit der Gewerbesteuer weitergehen soll. Das ist schon ein Fortschritt. Nach meiner Information ist das Modell des BDI vom Tisch oder zumindest nicht mehr mehrheitsfähig. Es wird offenbar auch von der Bayerischen Staatsregierung nicht oder wenigstens nicht mehr verfolgt. Das ist in Ordnung.

Was aber kommt stattdessen? Wir stehen auf der Seite der kommunalen Spitzenverbände und meinen, dass wir auch in Zukunft eine Gewerbesteuer brauchen. Wir brauchen sie aus mehreren Gründen, zum einen schon deshalb, weil die Kommunen ein Interesse daran haben müssen, Gewerbe in ihren Landkreis-, Stadt- oder Gemeindegrenzen anzusiedeln. Sie dürfen durch Gewerbeansiedlungen aber nicht nur belastet werden, sondern sie müssen auch steuerliche Einnahmen erzielen. So, wie die Gewerbesteuer jetzt ausgestaltet ist, reicht sie aber nicht aus. Auch darüber sind wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden einig. Die Gewerbesteuer muss erweitert und modernisiert werden. Dafür gibt es zwei Schritte, mit denen die Gewerbesteuer erweitert und modernisiert werden kann.

(Dr. Bernhard (CSU): Warum sagen Sie nicht erhöht, sondern nur erweitert und modernisiert?)

– Was heißt hier erhöht? Die Gewerbesteuer wird nicht erhöht. Sie wird auf eine breitere Basis gestellt, und es werden Elemente mit einbezogen, über die ich gleich noch reden werde, Herr Dr. Bernhard.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wollt ihr nicht, dass die Gemeinden mehr Geld bekommen?)

Mich hat es schon gewundert, dass beim Deutschen Städtetag in der Frage, was die Städte in Deutschland brauchen, einstimmig das Modell beschlossen wurde, hinter dem auch wir stehen; es gab nur vier Gegenstimmen im Plenum aller deutschen Städte. Diese vier Gegenstimmen kamen von den Vertretern der CSU-Stadtratsfraktion in München.

(Zurufe von der SPD: Respekt! Beschämend!)

Das finde ich blamabel.

(Beifall bei der SPD)

Ich empfinde es als beschämend, dass offensichtlich nur noch die CSU-Stadträte – ich glaube nicht, dass Gemeinderäte mit dabei waren – sich dem widersetzen, was die Kommunen dringend brauchen und bei den entsprechenden Anträgen dagegenstimmen. Das finde ich beschämend. Wir sollten jetzt den Kommunen eigentlich

ein positives Signal geben und ihnen nicht immer mehr in den Rücken fallen, wie Sie es tun.

(Beifall bei der SPD)

Was brauchen die Kommunen, Herr Finanzminister? Sie brauchen eine Gewerbesteuer, die um zwei Elemente verbessert wird. Darüber sollten wir uns ruhig einmal ausführlicher unterhalten.

(Nadler (CSU): Das hätten Sie schon vor einem halben Jahr tun müssen!)

– Jetzt sind wir so weit, Herr Kollege, dass wir diese erweiterte Gewerbesteuer endlich durchsetzen könnten, wenn Sie sich auf Bundesebene nicht verweigern würden.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt es darauf an, was Sie tun und was Sie heute sagen. Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern werden sehr genau darauf achten, welches Signal Sie heute aussenden. Wir brauchen zwei Elemente, um die wir die Gewerbesteuer erweitern und modernisieren müssen.

Das erste Element: Der Kreis der Betroffenen muss schon um der Gerechtigkeit willen erweitert werden, meine Kolleginnen und Kollegen. Warum muss denn ein Handwerksbetrieb Steuern zahlen, obwohl er schlechter steht als eine Steuerberaterkanzlei mit dreißig oder vierzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ein Höllengeld verdient, von der Gewerbesteuerpflicht aber befreit ist?

(Beifall bei der SPD)

Das sind doch keine Selbstständigen mehr, das sind doch Gewerbebetriebe mit riesigen Umsätzen und einer großen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es gibt überhaupt keinen Grund dafür, dass diese Betriebe von der Gewerbesteuerpflicht befreit werden. Es ist ungerecht, dass diese Betriebe freigestellt sind, ein kleiner Handwerksbetrieb dagegen nicht. Der Protest dieser Betriebe ist gar nicht so lautstark, wie Sie es sich vielleicht wünschen würden, denn die Betroffenen wissen sehr genau, dass sie die Gewerbesteuer, die sie künftig zu zahlen hätten, mit der Einkommensteuer so verrechnen können, dass mit ganz wenigen Ausnahmen überhaupt keine Mehrbelastung entsteht, Herr Kollege Dr. Bernhard.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Was ist der Sinn einer solchen Operation? Massenhafte Steuererhöhungen!)

– Nämlich dort, wo der Hebesatz für die Gewerbesteuer höher ist.

(Dr. Bernhard (CSU): Was bringt es, wenn man es hinterher bei der Einkommensteuer wieder abzieht? So ein Unsinn!)

Das zweite Element, um das wir die Gewerbesteuer verbessern müssen – das ist noch wichtiger – handeln Sie

unter dem Kapitel Substanzbesteuerung ab und lehnen es ab. Ich sage Ihnen: Hier sind Sie auf dem Holzweg. Ich will es Ihnen anhand zweier Beispiele erläutern: Wenn ein Unternehmer heute seinen Betrieb erweitern könnte, kann und will, dann kann er sich entscheiden, ob er die Erweiterung aus Eigenkapital oder aus Fremdkapital, geliehen von der Bank, finanziert. Finanziert er die Erweiterung aus Eigenkapital, dann bringt ihm das überhaupt keinen steuerlichen Vorteil. Er steckt sein Geld in das Unternehmen und wird dafür steuerlich sogar bestraft. Würde er sich das Geld für diese Betriebserweiterung bei der Bank leihen, dann könnte er die Kreditzinsen für diese Investition zumindest teilweise steuerlich geltend machen und seine Gewerbesteuerlast um diesen Betrag reduzieren. Damit bestrafen Sie Eigenkapital in Deutschland. Deshalb ist es nicht glaubwürdig, sich zu beklagen, dass alle Unternehmen unterfinanziert und mit zu geringen Eigenmitteln ausgestattet sind. Wir müssen Eigenkapital belohnen anstatt steuerliche Vergünstigungen nur für gezahlte Zinsen und kreditfinanziertes unternehmerisches Engagement zu gewähren.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch wirtschaftlich wichtig. Darum müssen wir bei der Berechnung des steuerpflichtigen Betriebsergebnisses – es geht nicht um Substanzbesteuerung, wie Sie es behaupten – Steuern, Leasingraten, Pachten und Lizenzgebühren künftig anders behandeln. Das wollen Sie nicht. Sie machen damit einen schweren Fehler.

Ich will Ihnen das an zwei praktischen Beispielen erläutern: Das ertragsstärkste Kaufhaus in Deutschland steht in München am Marienplatz, der „Kaufhof“. Dieses Unternehmen zahlt keinen Cent Gewerbesteuer. Warum? – Weil dieser Betrieb jedes Jahr in exakt der Höhe des Gewinnes eine Lizenzgebühr an einen Lizenzgeber in Irland abführt. Dieser Betrieb legt Jahr für Jahr eine Lizenzgebühr fest, und zwar genau in der Höhe des zu versteuernden Gewinns. Um diese Lizenzgebühr reduziert man den Gewinn und stellt damit die Gewerbesteuerpflicht auf null. Das kann so nicht bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Das können Sie nicht allen Ernstes so lassen wie es ist. Da geht es nicht um Substanzbesteuerung, sondern es geht um legale Gestaltungsmöglichkeiten in einer Art und Weise, wie wir sie uns schlichtweg nicht mehr leisten können und wollen. Das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen wird dadurch nachhaltig gestört.

Ein weiteres Beispiel: Nahezu alle Unternehmen gliedern ihre Vermögensbestände, ihre Liegenschaften aus. Der Eigentümer dieser Liegenschaften ist dann nicht mehr das Unternehmen, sondern ein anderes Unternehmen, das seinen Sitz ganz woanders hat. Die Mieten, die man dann bezahlt – im Grunde an die eigene Familie, aber an ein anderes Unternehmen – werden ebenfalls steuerlich voll geltend gemacht. Um diesen Betrag wird das Betriebsergebnis geschmälert und die Gewerbesteuerpflicht reduziert. Das ist zwar alles legal, aber so kann es nicht bleiben.

Als der Münchner Oberbürgermeister auf die gleiche Idee gekommen ist, nämlich sein Rathaus zu verpachten und zurückzuleasen, –

(Zuruf von der SPD: Pfui!)

– haben Sie, wie ich finde, aus moralischer Sicht zu Recht interveniert.

(Dr. Bernhard (CSU): Ist der Ude unmoralisch?)

Warum soll eine Kommune nicht das Gleiche machen, was Unternehmer seit Jahren von Ihnen unbeanstandet auch tun?

(Beifall bei der SPD)

Stellen wir diesen Unsinn ab, und zwar so, dass ihn sowohl die Unternehmen als auch unsere Kommunen nicht mehr betreiben können. Genau darum, Herr Staatsminister Falthäuser, geht es beim Modell der kommunalen Spitzenverbände, was die Zukunft der Gewerbesteuer betrifft. Exakt das sind die Punkte, die ich kurz skizziert habe. Wir sagen, dieses soll künftig bei der Festsetzung der Gewerbesteuer zugrunde gelegt werden. Dies als eine unzulässige Substanzbesteuerung in Misskredit zu bringen, ist verfehlt. Wenn es dazu nicht käme, wenn es nicht zur Erweiterung des Kreises der Zahler käme, dann bliebe die Gewerbesteuer unzureichend. Sie muss verbessert werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie endlich um ein klares Wort, auch in Richtung unserer kommunalen Spitzenverbände, die darauf warten, dass die CSU und die Staatsregierung Farbe bekennen. Die Union ist im Bundesrat gespalten; sie muss aber in dieser Frage einig sein. Vor allem Bayerns Kommunen haben es verdient, dass die Staatsregierung endlich zu ihrem Anwalt und nicht zu ihrem Totengräber wird.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung denkmalrechtlicher Vorschriften auf der Drucksache 14/12042, Tagesordnungspunkt 12, bekannt: Mit Ja haben 108 gestimmt, mit Nein 0, Stimmenthaltungen 63. Das Gesetz ist damit in der Fassung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung denkmalrechtlicher Vorschriften“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir fahren in der Aussprache fort. Das Wort hat Frau Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Kern des Problems ist, dass es über das weitere Vorgehen bei der Gewerbesteuer einer politischen Entscheidung bedarf.

Die Fakten liegen seit langem auf dem Tisch. Alle kennen die Modelle, die hier zur Debatte stehen. Die Staatsregierung in Bayern und die CSU-Fraktion wollen sich nicht positionieren, und schon gleich gar nicht vor den Wahlen zum Bayerischen Landtag. Hinzu kommt, dass sich CDU und CSU nicht einig sind, welchem Modell sie folgen sollen.

Deshalb kommen Sie jetzt mit dem Ablenkungsmanöver eines Sofortprogramms, das Sie auch in Ihrem Antrag anführen. Sie glauben, Sie könnten sich so aus der Verantwortung stehlen. Genau das können Sie aber nicht, weil Ihnen niemand mehr auf den Leim gehen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie aber haben sich eindeutig – und hierzu gibt es mittlerweile ganz klare Aussagen in einer Veröffentlichung des Bayerischen Städtetags – gegen das Modell der kommunalen Spitzenverbände positioniert. Nachdem Sie sich aber jetzt nicht trauen, Herr Dr. Bernhard, dem BDI-Modell Ihre Stimme zu geben, weil Sie sonst unter Ihren eigenen kommunalen Politikern einen Aufstand hervorrufen würden, versuchen Sie sich durchzulavieren. Sie versuchen das zum einem mit dem Sofortprogramm, um die Entscheidungen im Bundesrat auszusitzen und zum anderen, indem Sie vorschlagen, man sollte den Kommunen jetzt einen höheren Anteil an der Mehrwertsteuer geben.

Jetzt komme ich zum Oberschlaumeier, zum Kollegen Dr. Bernhard. Ich habe ihm ganz genau zugehört. Er sagte zum Kollegen Maget: Hier kann man doch keine Steuern erhöhen. Man kann doch von keinem mehr verlangen. – Ich frage Sie, woher nehmen Sie denn die Punkte der Mehrwertsteuer? Wer soll die denn bezahlen?

(Dr. Bernhard (CSU): Das sollen Bund und Länder!)

– Die zahlen Bund und Länder? Sagen Sie mir doch mal, auf wie viel Sie in Bayern verzichten können? Der Finanzminister hat bereits jetzt größte Probleme, den Haushalt auszugleichen. Das sagt er in diversen Presseveröffentlichungen selbst. Sie aber sagen, Bayern kann auf ein paar Punkte Mehrwertsteuer verzichten. – Fragen Sie doch mal die anderen Bundesländer, ob die sich das leisten können. Fragen Sie doch mal, ob sich das der Bund leisten kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Sie wollen Gelder anderer Bundesländer und des Bundes verteilen, weil Sie sich nicht auf ein Modell einigen können. Die Kommunen sollen dafür die Zeche zahlen, dass ist doch die Quintessenz dessen, was Sie wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sage Ihnen, wenn Sie für die Kommunen etwas tun wollen, dann müssen Sie sich schleunigst positionieren, damit in der nächsten Bundesratsitzung am 28. November in der Sache entschieden werden kann. Das ginge

noch, wenn das Bundeskabinett über seinen Gesetzentwurf berät und ihn beschließt, dann könnte er am 28. November in der Bundesratsitzung auf die Tagesordnung kommen.

Das wäre der erste Schritt. Ich bin aber so ehrlich und mache mir trotzdem keine übertriebenen Vorstellungen, dass bereits im Jahr 2004 mehr Geld in die Kassen der Kommunen fließen könnte. So wird es nicht sein. Ich sage aber, zuerst muss das Kernproblem verbindlich gelöst werden. Das ist das Modell kommunale Betriebssteuer. Daran muss weiter gearbeitet werden. Wenn das beschlossen wurde, kann man über eine Zwischenfinanzierung, über ein Soforthilfeprogramm für ein Jahr befinden.

(Dr. Bernhard (CSU): Also ist es doch richtig!)

– Nein. So wie Sie das sagen, ist es nicht richtig. Sie sagen, machen wir erst einmal das Zwischenprogramm, dann sehen wir schon weiter. So ungefähr sagen Sie, damit Sie sich nicht positionieren müssen. Das ist Feigheit vor der Wahl, sonst nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Prof. Dr. Gantzer (SPD): Jawohl!)

Das ist auch Feigheit vor der CDU. Herr Merz ist für das BDI-Modell, genauso Baden-Württemberg, und das wissen Sie sehr wohl. Sie kommen also nicht durch, weil Sie in Ihrem Unionsverband offensichtlich immer mehr an Gewicht verlieren. Sie können dort offensichtlich für Ihre Vorstellungen keine Mehrheit mehr gewinnen. Das ist doch die Quintessenz. Wir sagen: Wer für die Kommunen etwas tun will, der muss hier und heute sagen, wie er in der Gewerbesteuerreform vorangehen will und nicht versuchen, mit Soforthilfeprogrammen abzulenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Ettengruber.

Ettengruber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Vorweg eine Bemerkung zur Gewerbesteuer. Wenn Sie die finanziellen Grundlagen der Kommunen nicht seit fünf Jahren systematisch ruiniert hätten, müssten wir uns heute darüber gar nicht unterhalten.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Sie haben durch Ihre Steuerpolitik, Ihre Wirtschaftspolitik und durch Ihre Verlagerungspolitik die Kommunen in den Ruin getrieben. Jetzt kommen Sie mit falschen Reparaturrezepten daher.

(Dr. Baumann (SPD): Und was ist mit dem Standortversicherungsgesetz von Kohl aus dem Jahre 1993?)

Sie haben Deutschland in die Rezession getrieben. Es gibt ein altes Landsknechtlied: Deutschland in Not. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zu diesem Antrag, der heute hier zur Debatte steht, muss ich sagen, dass es sich um einen sehr dünnen Antrag handelt. Sie muten dem Landtag doch tatsächlich zu, zu begrüßen, dass die Bundesregierung endlich etwas tut. Außerdem, wie sollen wir einen Inhalt begrüßen, den wir überhaupt nicht kennen? – Das ist eine Zumutung, die wir so nicht hinnehmen können. Das ist ein einzigartiger Vorgang. Die rot-grüne Regierung weiß auf dem Gebiet der kommunalen Finanzen nicht, was Sie wollen soll.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist doch die CSU, die das nicht weiß! – Allgemeine Unruhe)

Der Bundeskanzler ist mit der Sinnfrage beschäftigt, weil er endlich wissen will, warum er der Kanzler ist. Die Bundesregierung setzt dann eine Kommission ein, und die nimmt sich an der Regierung ein Beispiel und weiß am Ende auch nicht, was sie will. Sie kann sich nicht auf ein Ergebnis einigen. Jetzt sollen wir das im Landtag auch noch begrüßen. Das ist politischer Pauperismus. Dem können wir nicht zustimmen.

Der Dringlichkeitsantrag ist die bloße Wiederholung von Forderungen früherer Anträge. Die Wiederholung erhöht die Qualität nicht. Wir haben uns in der letzten Woche im Ausschuss über die Anträge, die hier ebenfalls behandelt werden sollen, eingehend unterhalten. Das sind einzelne Anträge, wobei der delikateste der ist, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, für die Senkung der Gewerbesteuerumlage einzutreten. Dabei ist das doch mit Ihrer Mehrheit im Bundestag abgelehnt worden. Da fragt man sich doch, wo die Glaubwürdigkeit ist.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat bei der Neuordnung der kommunalen Finanzen bisher versagt. Die Hauptverantwortung des Bundes für die Finanzmisere wird beschönigt. Neunzig Prozent der kommunalen Belastungen aber kommen vom Bund. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Mit dem Katalog, den Herr Kollege Maget vorher aufgeführt hat, haben die Kommunen bisher ganz gut leben können. Den Kommunen geht es doch erst schlecht, seit Rot-Grün an der Macht ist.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Prof. Dr. Gantzer (SPD): Wir sind hier doch nicht im Wahllokal!)

– Ich mache es genauso wie Herr Maget. Wir haben uns in all den Jahren in jedem Jahr mit den kommunalen Spitzenverbänden über den kommunalen Finanzausgleich einigen können. Erst seit den Kommunen die Füße unter den Tisch weggezogen wurden, ist das fast nicht mehr möglich. Wenn wir 1,5 Milliarden weniger Steuereinnahmen im Jahr haben, dann können nicht mehr alle Wünsche erfüllt werden.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Und was ist mit dem Standortsicherungsgesetz von 1993 der Kohl-Regierung?)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat vier Jahre lang nichts für eine Gemeindefinanzreform getan.

(Zuruf von der SPD: Ihr habt 16 Jahr lang nichts getan!)

– 16 Jahre lang ist es den Kommunen gut gegangen.

(Lachen bei der SPD – Frau Dr. Baumann (SPD): Das war doch die Politik der CDU-CSU!)

Nun soll plötzlich mit wahren Aktionismus eine Lösung herbeigeführt werden, weil Sie allmählich selbst sehen, was Sie angerichtet haben. Sie haben in Berlin eine Bringschuld für die Kommunen, meine Damen und Herren.

Wenn diese Reform vernünftig wird, werden wir sie begrüßen. Aber selbst wenn sie vernünftig wird, wird sie den Kommunen zum 01.01.2004 noch nichts in die Kassen bringen. Deswegen muss man auch ein Sofortprogramm haben, was Sie aber immer bestreiten.

Wir haben die Notwendigkeit einer Gemeindefinanzreform immer betont. Wir haben die Eckpunkte, die dafür notwendig sind formuliert. Erstens. Die Lösung darf nicht mit mehr Bürokratie und Verwaltungsaufwand verbunden sein. Zweitens. Die kommunalen Steuereinnahmen müssen dadurch planbarer und stetiger werden. Drittens. Die Steuerbasis muss unter Gewährleistung einer gerechten Lastenverteilung stabilisiert werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mehrlich?

Ettengruber (CSU): Nein.

(Mehrlich (SPD): Der weiß warum!)

– Das hoffe ich doch.

Die kommunale Finanzautonomie muss erhalten und gestärkt werden, und die Steuerpflichtigen müssen die Steuerlast gerecht und nach ihrer Leistungsfähigkeit aufbringen können. Das schließt die Substanzbesteuerung aus.

Ich frage mich, ob die Bundesregierung mit ihrer – wie die SPD es nennt – erneuerten Gewerbesteuer diese Vorgaben erfüllen kann. Sie würde den Kreis der Steuerpflichtigen erheblich auch auf die Selbstständigen ausweiten, die das wieder von der Einkommenssteuer abziehen können, und es würde ein Nullsummenspiel daraus.

Wir wollen keine Substanzbesteuerung, und wir sind nicht wie Sie der Meinung, dass Geld zu verdienen schädlich ist und man es mit Neid sehen muss.

(Unruhe bei der SPD)

Die Bundesregierung hat versagt. Sie hatte fünf Jahre Zeit,

(Frau Radermacher (SPD): Sie 16!)

deshalb ist eine Soforthilfe unbedingt nötig. Die Staatsregierung hat über den Bundesrat eine entsprechende Initiative ergriffen: Reduzierung der Gewerbesteuerumlage von 30% auf 20% und die Anhebung der Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen von 2,2% auf 3% einmalig für das kommende Jahr, damit die Kommunen unmittelbar neue Einnahmen bekommen.

Sie können jetzt in Berlin beweisen, ob Sie wirklich kommunalfreundlich sind. Sie können das tun, was Sie hier im Landtag fordern und offensichtlich in Berlin nicht durchsetzen können. Sie haben im Februar 2003 die Bundesratsinitiative verhindert, die die Absenkung der Gewerbesteuerumlage bedeutet hätte. Auch auf der Ausgabenseite muss eine Entlastung kommen. Die Flutopferhilfe erkenne ich an. Nur, das ist ein Tropfen auf dem heißen Stein. Sie alleine kann die Dinge nicht reparieren.

Wenn das so genannte Arbeitslosengeld II kommt, werden wir sehr genau darauf achten, wie es finanziert wird; denn wenn den Kommunen die Ausgaben nicht entsprechend erstattet werden, hat es keinen Sinn. Das Ganze ist in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 14. März 2003 angekündigt worden. Nun soll für bis zu einer Million Hilfeempfänger die Bundesanstalt für Arbeit zuständig sein. Wir wissen nicht, was Sie in das Gesetz schreiben werden. Es können auch die Kommunen zuständig sein. Trotzdem sollen wir es heute schon begrüßen. Ich meine, wir müssen zunächst wissen, was Sie wollen. Dass Sie bei der 1:1-Umsetzung von Reformkonzepten Schwierigkeiten haben, haben wir bei der Hartz-Kommission gesehen.

Meine Damen und Herren, die Kommunen erhoffen sich von der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe Entlastungen in Milliardenhöhe. Die Kommunen haben in Deutschland im Jahr 2001 für rund 2,7 Millionen Sozialhilfeempfänger insgesamt 8,5 Milliarden € für die Hilfe zum Lebensunterhalt ausgegeben. Wir können überhaupt noch nicht absehen, wie die neue Regelung gestaltet werden soll. Wir wissen zum Beispiel nicht, ob nur die Leistung für den Arbeitslosen selbst übernommen werden soll, ob, wie es bisher bei der Sozialhilfe war, auch die Zahlungen für die Familienangehörigen übernommen werden müssen oder ob dies der Bund übernimmt oder es gegenfinanziert – all das wissen wir nicht. Würde das so gemacht werden, könnten die bayerischen Städte und Landkreise um etwa 780 Millionen € entlastet werden. Das wäre eine echte Hilfe. Wenn das so kommt, werden wir das begrüßen.

Meine Damen und Herren, wir haben nun wirklich Ihre Belehrungen nicht nötig, die Sie uns auch heute wieder erteilen wollten.

(Wörner (SPD): Sind Sie denn lernfähig?)

– Na, Herr Wörner, bei Ihnen weiß ich das nicht so ganz.

Durch die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Bayerischen Verfassung und durch viele andere Maßnahmen hat die Staatsregierung das Mögliche und Erforderliche

getan, um den Kommunen bestmöglich zu helfen. Für die weiteren Maßnahmen muss nun wirklich der Bund endlich die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Wenn schon der Bundeskanzler nicht weiß, ob er nach Italien in Urlaub fahren kann, rate ich ihm hier zu bleiben und an dem Gesetz mitzuarbeiten. Das wäre eine gute Lösung.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen echtes Wirtschaftswachstum; denn das ist das Kernproblem. Sozial ist was Arbeitsplätze schafft, und das schafft auch Geld in die Kassen der Kommunen. Darum geht es.

Meine Damen und Herren, ich höre immer wieder und im Antrag steht es auch, der Freistaat Bayern solle den Mehranteil an der erhöhten Gewerbesteuerumlage an die Kommune weitergeben. Dazu ist zu sagen, dass wir einen Haushalt beschlossen haben, den man nicht so ohne Weiteres ändern kann.

(Frau Radermacher (SPD): Das hättet ihr vorher machen können!)

Herr Maget hat vorhin einen Katalog der Bereiche vorgelesen, wo die Gemeinden mehr Geld bekommen sollen.

(Frau Radermacher (SPD): Das hätten Sie schon vor Jahren machen können!)

Ich frage: Wo soll das hinführen, wenn man gleichzeitig 1,5 Milliarden € weniger Steuereinnahmen hat. Das ist nicht seriös. Sie müssen sagen, wo Sie sparen wollen.

(Maget (SPD): Wo soll es Eichel hernehmen?)

– Eichel gehört der Regierung an, die schuld ist. Wir haben doch daran keine Schuld.

Wo wollen Sie sparen? Wollen Sie im sozialen Bereich, bei der inneren Sicherheit, bei den Lehrern, wo wollen Sie sparen? So einfach geht es nicht. Wenn man solche Vorschläge macht, muss man die Deckung anbieten.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund können wir Ihren Anträgen nicht zustimmen. Wenn Sie den Kommunen wirklich etwas Gutes tun wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu. Darin steht alles, was den Kommunen nützt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion zu allen drei Dringlichkeitsanträgen namentliche Abstimmung gefordert hat. Das Wort hat nun Herr Staatsminister Dr. Falthäuser.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt keinen Zweifel: Den Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt steht das Wasser bis zum Hals. Ich füge hinzu: Allen Ländern steht das Wasser ebenso wie dem Bund bis zum Hals. Die

Länder außer Bayern haben einen Haushaltszustand, der nur noch als verfassungswidrig und desaströs zu bezeichnen ist. Ich verweise auf das sozialdemokratisch regierte Land Nordrhein-Westfalen, das für das laufende Jahr mit einer Nettoneuverschuldung von 3,9 Milliarden € begonnen hat und nach oben aufge bessert hat auf den unglaublichen Betrag von 5,7 Milliarden €. Ich erinnere daran, dass der Freistaat Bayern im Haushalt für dieses Jahr 350,7 Millionen € stehen hat. Das sind die unterschiedlichen Welten zwischen sozialdemokratisch regierten Ländern einerseits und einem solide wirtschaftenden Land wie Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt mindestens drei Gründe, warum insbesondere den Kommunen das Wasser bis zur Unterlippe steht:

Erstens, weil der Bund in den vergangenen Jahren in einem bis jetzt noch nie gekannten Ausmaß die Kommunen mit zusätzlichen finanziellen Lasten und Aufgaben überfordert hat.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das war zum Beispiel gegen unser ausdrückliches Votum, Frau Kollegin Kellner, die Belastung mit der privaten Altersvorsorge – 6 Milliarden € im Jahr; die Belastung mit der Grundversorgung – 1 Milliarde € pro Jahr; die Belastung mit den steuerlichen Folgen des Verkaufs der UMTS-Rechte – 12 Milliarden € im Jahr; der Familienlastenausgleich insgesamt – hier schuldet der Bund den Kommunen und den Ländern insgesamt 10 Milliarden € – und viele einzelne Sonderbelastungen ohne einen Euro Ausgleich. Das konnten die Kommunen auf die Dauer nicht mehr durchstehen. Das ist ein wesentlicher Grund, warum es ihnen heute so schlecht geht.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben gemeinsam, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, in diesem Haus aus der Problematik der Aufgabenbelastung ohne Finanzierung die Konsequenzen gezogen. Wir haben ein sehr stringentes Konnexitätsprinzip beschlossen. Die Staatsregierung und die CSU sind vorangegangen.

(Maget (SPD): Im Mai letzten Jahres abgelehnt! – Lachen bei der SPD)

Ob andere uns folgen werden ist fraglich.

(Maget (SPD): Sie haben erst abgelehnt!)

– Herr Maget, wenn Sie etwas sagen wollen, kommen Sie ans Rednerpult. Wir haben genügend Zeit.

(Maget (SPD): Sie haben das doch nie gewollt!)

– Herr Maget, wenn Sie etwas zu sagen haben, kommen Sie ans Rednerpult und machen Sie nicht Dauerzischenrufe.

Sie wollen in Bayern doch der Spitzenkandidat sein und nicht der Dauerquatscher. Also, bitte!

Unsere Forderung gegenüber dem Bund, dass er in gleicher Weise handelt, wird jedoch jeweils mit lässiger Gebärde weggewischt. Der Bund will sich nicht dem Konnexitätsprinzip unterwerfen. Eichel und Schröder wollen belasten, dafür aber nicht bezahlen. Das ist hier die erste richtige Feststellung.

(Beifall bei der CSU)

Der zweite Grund, warum es den Kommunen so schlecht geht, ist eine strukturelle Problematik. Die Einnahmenteknik ist für die Kommunen nicht befriedigend. Dies war bereits in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts generell zwischen allen Fraktionen und Parteien Konsens. Dementsprechend hat die jetzt noch regierende rot-grüne Bundesregierung in ihren Koalitionsvertrag von 1998 geschrieben, dass sie die Kommunalfinanzen reparieren und neuordnen werde. Sie haben das den Bürgern schon 1998 versprochen. Dann ist aber dreieinhalb Jahre lang nichts geschehen.

Ich erinnere Sie daran, dass die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Fraktion und der hier stehende Finanzminister permanent gefordert haben: Es muss etwas geschehen. Aber erst später, fünf Minuten vor Schluss der Legislaturperiode, hat Herr Eichel eine Kommission eingesetzt. Dies tat er, statt selber zu entscheiden. Diese Kommission ist aus allen Gruppierungen dieser Gesellschaft zusammengesetzt. Es wurde so getan, als ob aus einer Kommission, in der die Wirtschaft, die Kommunen, die Gewerkschaften, die Länder, die Kommunalen Spitzenverbände und andere sitzen, mehrheitlich oder zielgerichtet etwas herauskommen könnte! Es war doch voraussehbar, dass dabei kein einvernehmliches Votum herauskommen konnte. Es war im Wesentlichen eine Showveranstaltung, um von der eigenen Entscheidungsunfähigkeit abzulenken.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Sie nannten die Kommunalen Spitzenverbände!)

– Sie können noch einmal heraufkommen, Herr Maget, wenn Sie etwas zu sagen haben.

(Maget (SPD): Das überlege ich mir noch!)

Diese Kommission hat ein Jahr lang gearbeitet. Sie sprechen aber immer nur von einer Kommission. Nein, nein, es handelte sich um ein Gebirge von Kommissionen. Das kam einem Förderprogramm für die Lufthansa gleich. Da wurden alle möglichen Untergruppen usw. gegründet. Ich muss sagen: Es gibt ein gewisses Ergebnis, auf das ich später noch kommen werde, welches zumindest positiv anzumerken ist.

Ich wiederhole nun den dritten Grund, auch wenn ich damit etwas sage, was schon der Kollege Ettengruber betont hat. Meine Damen und Herren, dass wir auf allen Ebenen des Staates, im Bund, bei den Ländern und auf kommunaler Ebene, nicht handlungsfähig sind, nicht investieren und nicht Innovationen gestalten können, ist ein Ergebnis einer desaströsen Wachstumspolitik. Die

Kommunen haben deshalb keine Gewerbesteuerentnahmen, weil das Wachstum zusammengebrochen ist. Daran ist aber doch nicht die Kommune schuld. Daran ist doch nicht dieses Land schuld. Daran ist vielmehr die Bundesregierung schuld. Das ist die entscheidende Erkenntnis.

(Beifall bei der CSU)

Die Situation ist für die Kommunen ganz besonders dramatisch, weil die Gewerbesteuer jetzt eine Gewerbeertragsteuer ist. Die Substanzsteuer, die Gewerbekapitalsteuer, haben wir mit gutem Grund abgeschafft. Dafür haben die Kommunen ihren Mehrwertsteueranteil bekommen.

Wir haben in der Kommission insgesamt zwei Konzepte untersucht. Da muss ich etwas hinzufügen, weil in einem Antrag sozusagen steht, der Freistaat Bayern und seine Regierung mögen sich bitte in die Arbeit einbringen. Es gibt keine Regierung in der Bundesrepublik Deutschland, die sich in die Arbeit dieser Kommission auch personell so intensiv eingebracht hat wie die Bayerische Staatsregierung. Darin sitzen Herr Beckstein, Herr Regensburger, Herr Falthhauser. Fragen Sie einmal die Kommissionsmitglieder, wer in dieser Kommission wirklich den Takt der Diskussion bestimmt.

(Widerspruch bei der SPD)

– Was Sie sagen, stimmt gar nicht. Dass es so ist, wie ich gesagt habe, kann ich als Teilnehmer selber bestätigen. Sagen Sie der Bevölkerung und diesem Haus doch nicht ständig falsche Tatsachen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget, als Spitzenkandidat der SPD würde ich nicht so locker mit der Wahrheit umgehen.

(Widerspruch bei der SPD)

Offenbar erwarten Sie gar nicht irgendeinen Wahlerfolg. Sonst würden Sie hier nicht so leichtfertig reden.

Meine Damen und Herren, es wurden also zwei Grundsätze, zwei Systeme untersucht. Bei dieser Untersuchung ist durch die Untergruppe Gewerbesteuer tatsächlich eine nicht unerhebliche Erkenntnis herausgekommen. Wir haben bei der Arbeit der Kommissionen insgesamt festgestellt, dass das Zuschlagsmodell des BDI so schnell nicht umsetzbar ist. Das ist die erste, nicht unwesentliche Feststellung.

Insgesamt halte ich ein Zuschlagsmodell für hochinteressant, weil dadurch natürlich eine Steuer, die ein Fossil ist, abgeschafft werden und eine Innovation geschehen würde. Dem darf man sich nicht von vornherein verschließen.

(Maget (SPD): Er hat gesagt, die Gewerbesteuer ist ein Fossil!)

Wenn das Ergebnis für die Kommunen nicht vor 2006, möglicherweise erst 2007 wirksam realisiert werden

kann, dann ist es nicht sinnvoll, diesen Weg zu beschreiben.

Zusätzlich ist aber durch die Rechnungen anhand von Beispielen herausgekommen, dass bei den Zuschlagsmodellen – –

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Maget (SPD))

– Herr Präsident, der Fraktionsvorsitzende der SPD hat zuerst geredet und ist jetzt ununterbrochen dabei, hier in einem Atemzug zu reden. Ich weise nur darauf hin, dass der Spitzenkandidat der SPD die Möglichkeit hat, sich hier einzubringen und zu reden. Stattdessen setzt er sich in die Bank und redet vom ersten Moment bis jetzt ununterbrochen. Herr Präsident, man könnte dies auch rügen.

(Lachen bei der SPD)

Damit will ich nicht den Präsidenten rügen.

Die Berechnungen, die dort angestellt und vorgelegt wurden, zeigen, dass das Stadt-Umland-Problem durch das Zuschlagsproblem in erheblicher Weise belastet wird. Das zeigt, dass die Umlandgemeinden in erheblicher Weise gewinnen und die Kerngemeinden nur durch gigantische Zuschläge auf die Einkommensteuer – im Schnitt 28% – dies wieder ausgleichen könnten. Das heißt, dass wir in der Schlussfolgerung eine stärkere Stadtfucht zu gewärtigen hätten, wenn man das nicht durch irgendwelche Ausgleichssysteme wieder korrigiert. Ich halte das für ein hohes Defizit dieses Systems, das, wie ich weiß, ebenfalls von Experten des BDI anerkannt wird.

Der dritte Punkt ist, dass die soziologische Belastung – wer zahlt was? – dadurch tatsächlich verschoben wird. Die Unternehmen zahlen deutlich weniger, während die Masse der Bevölkerung mehr zahlt. Das heißt, Herr Huber und Herr Meier, die einkommensteuerpflichtig sind, zahlen wesentliche Teile der Steuern der Unternehmen.

Die entsprechenden Zahlen liegen jetzt vor. Frau Kellner, die liegen nicht schon längst vor, sondern erst seit wenigen Wochen. Auf dieser Basis konnte man jetzt eine Entscheidung treffen. Wenn wir uns auf eine Kommissionsarbeit einlassen – das haben wir getan, sonst hätten wir da nicht mitgemacht –, dann müssen wir die Fakten, die aus der Kommission gekommen sind, zur Kenntnis nehmen. Jetzt liegen sie vor.

Deshalb sage ich – auch für die Bayerische Staatsregierung –, dass die Zuschlagsmodelle zwar möglicherweise langfristig ein interessanter Faktor sind, aber gegenwärtig, wie die Daten auf dem Tisch liegen, kann man diesen Weg nicht verfolgen.

Wir brauchen jetzt eine klare Lösung. Deshalb können die Zuschlagsmodelle, gleich, welcher Ausgestaltung, nicht verfolgt werden. Das hat eine Klärung gebracht. Das ist, wie ich ausdrücklich sage – das habe ich auch in

der Kommission gesagt –, ein Fortschritt durch die Arbeit der Kommission.

Dann gibt es aber noch die entsprechenden vielfältigen Modelle der Revitalisierung der Gewerbesteuer. Dazu hat die Bundesregierung noch keinen Vorschlag gemacht.

Sie fordern hier im Bayerischen Landtag die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung auf, sich zu positionieren, einen Vorschlag auf den Tisch zu legen, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem die eigentlich verantwortliche Bundesregierung, die einen Gesetzentwurf vorlegen muss, die dafür verantwortlich ist, die dafür gewählt worden ist, noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt hat, ja, sich noch nicht einmal präzise positioniert hat. Sie haben nichts vorgelegt, sondern nur gesagt, eine Revitalisierung sei wohl der richtige Weg. Mehr haben Sie nicht gesagt.

Wenn Sie die Kommissionsdebatten verfolgt haben, sowohl in der vorletzten als auch in der letzten Sitzung, dann werden Sie festgestellt haben: Diese Bundesregierung ist bis heute in dieser Frage zutiefst zerstritten.

(Frau Radermacher (SPD): Das hätten Sie wohl gern! – Glück (CSU): Das ist aber so!)

Der Kollege Behrends, Innenminister von Nordrhein-Westfalen, hat es für richtig gehalten, in der vorletzten Sitzung der Kommission eine lange Rede herunterzulesen, in der er dann gewissermaßen betont hat: Die Substanzbesteuerung ist völlig irrelevant, ist gar nicht wichtig usw. Sein ehemaliger Ministerpräsident, der ihm gegenüber saß, Herr Clement, hat ihn daraufhin in einer Weise zurechtgestutzt, wie man es in einer Kommission auf dieser Ebene noch nicht erlebt hat, wie einen Schulbuben. Er hat gesagt, wenn ich das so zusammenfassen darf: Was glauben Sie denn eigentlich – Substanzbesteuerung in der gegenwärtigen Zeit! Wir müssen Wachstum generieren, wir brauchen Arbeitsplätze, Herr Kollege. Wir wollen nicht noch mehr Pleiten haben in diesem Land, und da reden Sie davon, dass Substanzbesteuerung in diesem Land zusätzlich nichts ausmacht! So Herr Clement. Und neben ihm saß Herr Eichel wie ein Schokoladenosterhase mit staunenden Augen und sagte gar nichts. Die beiden Minister, die diese Kommission führen – –

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich nehme den Schokoladenosterhasen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Schade!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Werner-Muggendorfer? – Sie gestatten keine Zwischenfrage.

(Zurufe von der SPD: Feigel!)

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich nehme den Schokoladenosterhasen zurück.

Ich bitte wieder ansetzen zu dürfen. Dies in dieser vorletzten Sitzung, und in der letzten Sitzung waren der Wirtschafts- und Arbeitsminister Clement und der Herr Eichel in dieser entscheidenden Frage deutlich uneinig. Dies ist der Grund, warum sie bis jetzt noch keine Vorlage gemacht haben. Sie wissen nicht, was sie eigentlich in ein Gesetz hineinschreiben wollen. Ich bin gespannt, was sie tun werden.

Ich finde aber, dass Herr Clement in seiner Stellungnahme sehr Recht hat. Wir werden in diesem Jahr voraussichtlich 44000 Pleiten in diesem Land zu verzeichnen haben. Es ist nicht so, Herr Maget, dass es kein Problem darstellt, wenn ich plötzlich die Schuldzinsen in vollem Umfang zur Berechnungsbasis hinzurechne oder wenn ich die Mieten und die Leasingraten hinzurechne. Das ist eine dramatische Zusatzbelastung für Unternehmen, die keinen Gewinn machen. Wenn Unternehmen keinen Gewinn machen, aber trotzdem Steuern zahlen müssen, dann haben sie eine zusätzliche Belastung, die sie nicht tragen können und dann werden wir im Ergebnis noch mehr Arbeitslose haben.

(Maget (SPD): Das Problem ist genau anders herum!)

Jetzt hat sich der Herr Fraktionsvorsitzende, der weiter ununterbrochen dazwischen redet – –

(Maget (SPD): So ein Quatsch!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Minister, wenn wir miteinander in einem solchen Ton umgehen, und zwar auf allen Seiten, wundert mich die Stimmung im Hause überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht können wir uns insgesamt etwas mäßigen.

Jetzt habe ich wirklich die Bitte, dass man dem Herrn Staatsminister zuhört.

(Beifall bei der CSU)

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Jetzt hat sich Herr Maget erstmalig als Steuerexperte dargestellt und Beispiele gebracht. Ich erinnere daran, dass er das Beispiel des Kaufhofs gebracht hat, der seine Lizenzgebühren gewissermaßen in Abzug bringt, um auf diese Weise seine Steuerschuld auf Null zu bringen. Wenn dieses Beispiel richtig ist, darf ich in Klammern sagen, dann ist dies – aus irgendeiner Quelle – ein deutlicher Bruch des Steuergeheimnisses. Das darf ich schon sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Herr Justizminister hat mich ausdrücklich bestätigend darauf hingewiesen, aber sei's drum.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, Herr Maget, im Punkt 2: Der Landtag unterstützt dabei uneingeschränkt die Forderung der kommunalen Spitzenverbände.

(Maget (SPD): Das wissen die Menschen!)

– Ich ringe jetzt um Ihre Aufmerksamkeit, Herr Maget.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrem Konzept die Lizenzgebühren nicht mit dabei. Der Herr Jarass hatte das mit in seinem Konzept, aber nicht die kommunalen Spitzenverbände. Das heißt, Sie haben als zentrales Beispiel ein Beispiel gebracht, das gar nicht für Ihr Modell gilt. Das sollten Sie sich etwas genauer anschauen. Das würde ich schon verlangen, wenn Sie dies in den Mittelpunkt stellen. Aber gleichgültig, wenn ich die Mieten, die Pachten und das gesamte Fremdkapital hinzurechne, habe ich eine derart starke und breite Berechnungsbasis, dass ich im Grunde die Unternehmen überfordere. Dies wollen wir gemeinsam mit Herrn Clement, wie ich hier sagen kann, nicht. Wir haben den kommunalen Spitzenverbänden gesagt: Hier muss man Vernunft walten lassen. Ich weiß, dass es einen gewissen Konflikt gibt. Wenn wir die Einnahmen der Kommunen konstanter und weniger anfällig für die Konjunktur machen wollen,

(Maget (SPD): Darauf kommt es an!)

werden wir dazu angeregt, etwas in der Substanzbesteuerung zu tun. Das ist wohl wahr. Aber das, was von den kommunalen Spitzenverbänden hier aufgeschrieben worden ist, ist eine Überziehung in diesem Bereich. Wir haben jetzt bereits Substanzbesteuerung in der Gewerbesteuer, denn die Dauerschuldzinsen sind zu einem Teil hinzuzurechnen. Insofern ist hier der Rubikon schon überschritten. Man kann dabei sicherlich gestalten, aber das, was die kommunalen Spitzenverbände hier tun, geht zu weit. Man wird einen vernünftigen Weg finden müssen, wenn man weiterkommen will.

Meine Damen und Herren, der entscheidende Punkt gegenwärtig ist – wenn ich das aufgreifen darf, was in Ihren Anträgen steht –, sofort etwas zu tun. Dabei müssen wir uns fragen: Werden irgendwelche denkbaren Modelle für die Kommunen zum 01. 01. 2004 kassenwirksam? Hier stellen wir sowohl in der Kommission als auch außerhalb der Kommission, in allen Ländern, bei allen Experten und auch bei der Bundesregierung fest, von Frau Staatssekretärin Dr. Hendricks im Bundesfinanzministerium ausdrücklich bestätigt, auch von Herrn Eichel bestätigt: Wir werden mit einer Reform, auch wenn sie am 01. 01. 2004 im Gesetzblatt stehen sollte, was noch nicht sicher ist, für die Kommunen kein finanzielles Mehrergebnis haben. Dies ist nicht denkbar, aus vielen administrativen Gründen. Wenn dies aber so ist, müssen wir doch den Kommunen in diesem besonders schweren Jahr 2004 etwas hinüberreichen.

(Dr. Kaiser (SPD): Dann machts halt!)

Was tun wir denn dann? Da ist unsere Forderung das Sofortprogramm: Absenkung der Gewerbesteuerumlage, einjährige Anhebung des Mehrwertsteueranteils von 2,2 auf 3% und Entlastung auf der Ausgabenseite. Das kann sofort gemacht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

In der letzten Kommissionssitzung – das war die letzte Stunde dieser Arbeit, die ein Jahr gedauert hat – wurde auf mein Verlangen hin abgefragt, wer für dieses Sofortprogramm ist. Es waren die Gewerkschaften, es war das Handwerk, es war die Industrie, es waren die Länder, es waren die kommunalen Spitzenverbände. Nur der Bund hat sich dem verweigert. Alle wollen dieses Sofortprogramm. Das ist die heutige politische Realität. Das heißt, Herr Eichel, Herr Schröder und Herr Clement werden sich die Frage vorlegen müssen – das ist der jetzt zu entscheidende Punkt –: Was machen wir sofort für unsere Kommunen?

Wir wollen den Kommunen für 2004 etwas geben, auch wenn es den Freistaat Bayern als Land etwas kostet. Es kostet uns Mehrwertsteueranteile, es kostet uns einen Teil der Gewerbesteuerumlage. Aber es ist nach meiner Ansicht für die Kommunen dringend zu machen. Es geht also gegenwärtig um eine Verweigerung der Berliner Politik gegenüber schneller Hilfe für die Kommunen. Das ist das Thema.

(Beifall bei der CSU)

Allen anderen Fragen der Gewerbesteuergestaltung werden wir uns nicht verschließen. Wir werden weiterhin konstruktiv mitwirken. Wir werden auch konkretisierende Vorschläge rechtzeitig auf den Tisch legen. Aber es kann nicht so sein, dass die Bundesregierung, die die politische Verantwortung hat, noch nichts vorgelegt hat, aber eine Landesregierung gewissermaßen großmäulig auffordert, einen Vorschlag zu machen. Hier ist die Verantwortlichkeit klar. Die Bundesregierung ist zunächst am Zug, dann werden wir konstruktiv mitwirken.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kellner, bitte schön.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, das Deprimierende ist, dass hier auch im Bayerischen Landtag seit einem Jahr darüber diskutiert wird, dass sofort etwas getan werden muss. Diese Beileidsbezeugungen gegenüber den Kommunen enden immer im Schwarze-Peter-Spiel.

Ich habe es satt, dass Sie sich als großes Land, das das nötige Know-how und die nötige Beamenschaft hat, weigern, an einem tragfähigen Kompromissmodell mitzuarbeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser größter Vorwurf an Sie ist, dass Sie sagen, die Bundesregierung mache nichts.

(Willi Müller (CSU): Wo ist hier der Vorschlag des Bundes?)

– Warten Sie doch einmal ab. Dass das Problem nicht einfach zu lösen ist, wissen alle. Dankenswerterweise kamen Sie heute zu der Erkenntnis, dass – wie vorhersehbar war – das BDI-Modell die Kernstätte überdurchschnittlich belastet, also das Stadt-Umland-Problem verstärkt und damit zu noch größeren Verwerfungen führt. Dass dadurch natürlich auch der normale Arbeitnehmer noch stärker belastet wird, war von vornherein klar. Nicht klar war das große Ausmaß dieser Verwerfungen. Deshalb haben Sie sich nicht mehr getraut, das Modell weiter zu verfolgen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dinglreiter? – Bitte schön, Herr Kollege.

Dinglreiter (CSU): Frau Kollegin, ist Ihnen verborgen geblieben, dass die CSU-Fraktion ganz konkrete Vorschläge für ein Sofortprogramm gemacht hat, damit für eine vernünftige Lösung, die wahrlich nicht einfach ist, Zeit bleibt?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Dinglreiter, Ihre Sofortprogramme mit Aussitzerqualität kenne ich; sie sind nicht zielführend. Ihr Problem ist, dass Sie Herrn Merz und Baden-Württemberg nicht auf die Reihe bekommen. Deshalb haben Sie dieses Hilfsprogramm vorgezogen. Wir müssen uns darauf verständigen – da sind Sie jetzt gefordert –, dass eine Richtungsentscheidung gefällt wird.

(Zurufe von der CSU)

– Sie wissen doch, dass es ohne Bundesrat nicht geht. Da müssen auch Sie mit an den Tisch.

(Kaul (CSU): Was ist das für ein Demokratieverständnis?)

– Herr Kollege Kaul, lassen Sie sich doch vom Herrn Finanzminister erzählen, wie solche Reformvorhaben über Jahrzehnte geschultert wurden. Man hat sich zusammengesetzt, abgeglichen und zugesehen, dass zugunsten der Bevölkerung etwas Ordentliches erarbeitet wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Dem verweigern Sie sich in fundamental-oppositionistischer Manier, die ihresgleichen sucht. So kann man nicht arbeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Herr Kaul, ich ziehe mir hier überhaupt keinen Schuh an. Ich finde es erbärmlich, dass jetzt eine große Partei wie die CSU versucht, Dinge auszusitzen, weil sie nicht nur offensichtlich, sondern ganz klar Probleme hat, sich im großen Unionsverband überhaupt durchzusetzen oder ihre Anliegen einzubringen.

(Kaul (CSU): Ist das Ihre Kritik von 1997? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich habe Ihnen schon häufig gesagt, dass wir von Seiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, aber auch die Kollegen Finanzpolitiker im Bundestag, gerne bereit sind, Detailfragen in ihrer ganzen Komplexität zu diskutieren, wenn die Richtung feststeht und stimmt. Mit Blick darauf, welche Probleme Bayern hat, das im Vergleich zu anderen Bundesländern gut dasteht, dass Sie nächstes Jahr 1,9 Milliarden € ausgleichen müssen und sagen, wir können noch einen Teil Mehrwertsteuer drangeben, sehe ich hier große Probleme. Diese Probleme haben auch die anderen Bundesländer. Deshalb, Herr Staatsminister, ist es angesagt, die Hauptsache zu entscheiden. Wir alle wissen, dass die Wirkung zeitverzögert eintritt, wie ich schon vorher gesagt habe. Dann kann man über Zwischenlösungen debattieren. Aber wenn die Zwischenlösung eine Daueraussitzerlösung wird, machen wir nicht mit. Wir wollen jetzt diese Frage auf den Punkt gebracht und eine politische Entscheidung gefällt wissen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Bevor ich über die aufgerufenen Dringlichkeitsanträge in namentlicher Form abstimmen lasse, stelle ich die mitberatenden Tagesordnungspunkte 41 mit 45 zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt, alle Anträge abzulehnen. Ich schlage vor, über die fünf Anträge eine GesamtAbstimmung durchzuführen und dieser GesamtAbstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zu den drei Dringlichkeitsanträgen, zu denen die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/13055 abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der Opposition, die Nein-Urne auf Seiten der CSU-Fraktion. Die Urne für Enthaltungen steht auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.27 bis 15.32 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir führen zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 14/13066 durch. Die Urnen werden alsbald wieder so wie bei der letzten Abstimmung aufgestellt. Ich gebe noch ein Signal. – Die Ja-Urne steht auf der Seite der Opposition, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion und die Enthaltungsurne auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann begonnen werden. Wir haben wieder fünf Minuten zur Verfügung

(Namentliche Abstimmung von 15.33 bis 15.38 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Auch dieses Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir führen inzwischen die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 14/13068 durch. Für die Stimmabgabe gelten jetzt umgekehrte Vorzeichen: Die Ja-Urne steht auf der CSU-Seite, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite, die Urne für Stimmenthaltungen bleibt auf dem Stenografentisch. Sobald die Urnen bereitgestellt sind, können wir beginnen. – Die Urnen sind an Ort und Stelle; mit der Abstimmung kann begonnen werden. Wiederum stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.39 bis 15.44 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekanntgegeben. Wir fahren mit der Behandlung der Dringlichkeitsanträge fort. Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorziehen der Steuerreform durch Subventionsabbau und Reduzierung des Verwaltungsapparates solide gegenfinanzieren (Drucksache 14/13056)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Ach, Kupka und anderer und Fraktion (CSU)

Für ein Vorziehen der Steuerreform – aber kein Strohfeuer auf Pump (Drucksache 14/13069)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Vorziehen der Steuerreform – das momentan in aller Munde ist – wird gravierende Auswirkungen auf den bayerischen Nachtragshaushalt 2004 haben. Das war für uns Anlass, heute dieses Thema ins Plenum einzubringen. Wenn ich mir ansehe, was die Staatsregierung und die CSU-Minister dazu verlauten, stelle ich fest, dass dies jeder Beschreibung spottet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da heißt es zum Beispiel: Steuersenkung solide finanzieren. Die CSU-Fraktion hat in der Überschrift ihres Antrags die Worte „aber kein Strohfeuer auf Pump“ verwendet. Ich kann nur sagen: Das sind wohlfeile Schlagzeilen mit keinem Cent dahinter. Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, deshalb fordern wir Sie heute auf, im Plenum Ihre Finanzierungsvorschläge vorzustellen, die sich bisher immer im Nebulösen verloren haben. Sagen Sie jetzt bitte nicht, das sei Sache der Bundesregierung.

(Dr. Bernhard (CSU): Freilich!)

Herr Kollege Dr. Bernhard, Sie sind zweimal reingefallen. Sie erklären in Ihrem Antrag, dass die Union seit Jahren für spürbare und rasche Steuersenkungen eintrete. Das Eintreten finden wir ja gut. Wenn Sie jedoch seit Jahren dafür eintreten, müssen Sie doch eigentlich seit Jahren eine Gegenfinanzierung dafür haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): Sie haben die Wirtschaft so ruiniert, dass kein Spielraum mehr besteht!)

Das sind die ersten Ausreden aus der ersten Pusher-Bank. Ich finde es auch nett, wie Sie immer den Subventionsabbau beschreiben. Sie sagen immer Ja zum Subventionsabbau. Aber im selben Halbsatz sagen Sie, dass keiner auf etwas verzichten soll. Ich hätte gerne von Ihnen erklärt bekommen, wie das gehen soll. Raus mit Ihren Vorschlägen. Hier und heute schlägt für Sie die Stunde der Wahrheit. Heute wird sich zeigen, ob Sie Reformen oder doch nur Besitzstandswahrer sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): Das Wort „Regierung“ kommt von regieren! Da muss man selber was tun!)

Was ist denn das für eine Regierung, die sich ständig hinter dem breiten Rücken des Kanzlers versteckt? Ist das hier eine Feiglingsveranstaltung oder was?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zu den Fakten: Die dritte Stufe der Steuerreform wird um ein Jahr vorgezogen. Damit wird vor allem der Mittelstand entlastet – was zu begrüßen ist – und die Bürgerinnen und Bürger. Diese Entlastung erfolgt um ein Jahr früher als ursprünglich vorgesehen. Ihr Kanzlerkandidat hat genau das vor der Bundestagswahl nachdrücklich gefordert. Als Finanzierung hatte er damals einen Subventionsrasenmäher von 10% vorge-

schlagen. Außerdem hat er immer wieder bekräftigt, eine Steuerreform auf Pump dürfe es nicht geben. Das sagen Sie heute auch. Jetzt müssen Sie die Karten auf den Tisch legen, Fakten nennen und nicht ständig hin und her zappeln. Sie veranstalten hier ein Rumlavieren, das seinesgleichen sucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kommt auch draußen so an. Ich habe einmal die Zeitungen durchgelesen. In der „Abendzeitung“ heißt es: „Stoiber gegen seine eigene Idee“. Weitere Überschriften lauten „Stoiber in der Zwickmühle“, „Stoiber im Schwitzkasten“ und „Abenteuerlicher Kurswechsel der CSU“.

Zum Thema Subventionskürzung heißt es in der „tz“:

Die auf dem Tisch liegenden Subventionskürzungen lehnt er auch ab. Stoiber muss jetzt Klartext reden, wo er sparen will. Als beleidigter Nein-Sager kann er im Wahlkampf nicht punkten.

Das ist genau unsere Meinung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Bernhard und Sie, Herr Finanzminister, Sie würden, wenn Sie Mut hätten, noch heute den Menschen vor der Landtagswahl in Bayern reinen Wein einschicken. Mut ist aber ein Fremdwort für Sie geworden. Hier geht es nur noch darum, abzutauchen und sich zu drücken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das fällt auch dem früheren Bundesfinanzminister Theo Waigel auf, der Ihnen ab und zu einmal einen guten Rat-schlag gibt, und zwar umsonst, während Kirch zahlen musste. Die Union darf keine Tabus aufstellen, sagt er da. Wie wahr! Ministerpräsident Stoiber aber verweigert sich, macht auf Fundamentalopposition und wartet auf Vorschläge der Bundesregierung. Seine Meinung schaut dann etwa so aus – und Sie schließen sich der Meinung des Ministerpräsidenten an –: erstens ja, zweitens aber, drittens, erst ist der Kanzler am Zug.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So hat es die „Augsburger Allgemeine“ formuliert; ich will hier keine Ideen klauen. Ich sage nur: Welch ein Armutszeugnis für eine Regierung

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): In Berlin!)

in Bayern und eine Partei, die sonst vor Kraft kaum mehr laufen kann. Da reisen Sie durch die Lande, sprechen von „50 plus x“, und bringen noch nicht einmal einen läp-pischen Kürzungsvorschlag zustande.

(Hofmann (CSU): Das würde euch so passen, dass wir eure Arbeit machen!)

Da sieht man, wo die „50 plus x“ enden. Herr Hofmann, jetzt, wo es schwierig wird, jetzt, wo Sie Steherqualitäten beweisen müssen, verstecken Sie sich hinter der rot-grünen Bundesregierung. So schaut es mit dem Mut der CSU aus!

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Hofmann (CSU) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Was würden denn da wir sagen?

(Hofmann (CSU): Macht ihr eure Hausaufgaben!)

Ich habe während meiner 13 Jahre im Landtag doch auch nicht gesagt: Ich lehne alles ab, was von rechts kommt, machen Sie doch Ihre Hausaufgaben.

(Hofmann (CSU): Wir haben unsere Hausaufgaben in Bayern gemacht! – Lebhaftige Gegenrufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD)

Wir alle in der Opposition machen Vorschläge, die Sie ablehnen, um sie dann nach einem Jahr zu recyceln und als Ihre eigenen zu verkaufen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So sind Sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Finanzminister, es ist schon erbärmlich. In Ihrem Steuerreformkonzept – „Die bessere Alternative“ haben Sie es genannt – haben Sie im Jahr 2000 die Absenkung der Entfernungspauschale gefordert. Jetzt, wo dieser Vorschlag von Rot-Grün kommt, sagen Sie: So eine alte Klamotte. Herr Staatsminister, dann lassen Sie doch das Buch, in dem Sie diese alte Klamotte verewigt haben, aus den Bibliotheken abziehen und einstampfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben mir das Buch ja dankenswerterweise verehrt, so dass ich die Passage auf die Schnelle herauskopieren konnte.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schmeiß es weg! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Man weiß nie, wofür man solche Belege noch brauchen kann. Ich hebe es lieber noch auf.

Der bayerische Nachtragshaushalt 2004 kann nur dann ohne Erhöhung der Neuverschuldung auskommen, wenn Bayern im Bundesrat dem Abbau von Steuervergünstigungen zustimmt. Sie, Herr Staatsminister, haben doch schon ohne Steuerreform gravierende Probleme damit, den Nachtragshaushalt 2004 auszugleichen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Herr Falthäuser schwätzt!)

– Ja, der Minister versucht gerade zu erfahren, wo er noch ein paar Cents herbekommen könnte. Das wird ihm nicht gelingen; Herr Minister, da kann Ihnen auch Ihr Steuerreferent nicht helfen. – Sie müssen jetzt 780 Millionen € in einem Haushalt einsparen, der jetzt schon ein Sparhaushalt ist, der in wichtigen Gruppen, unter anderem bei Zuschüssen an Kommunen und Verbände, bereits eine 20-prozentige Sperre – das ist ein Fünftel – zu verkraften hat. 780 Millionen € sind nur die potenziellen Einnahmeausfälle, die Sie jetzt schon haben; die vorgezogene Steuerreform des Bundes ist darin noch nicht enthalten. Herr Staatsminister Falthäuser, deshalb fordern Sie ganz richtig – ich zitiere aus der „Süddeutschen Zeitung“:

Wichtig für den bayerischen Haushalt sei, dass der Subventionsabbau zur Gegenfinanzierung der Steuerreform zeitgerecht und von der Größenordnung her funktioniere.

Sehr richtig, Herr Minister!

(Dr. Bernhard (CSU): Eben!)

Damit das auch alles so funktioniert, wie Sie sich das vorstellen, fordere ich Sie dazu auf: Bringen Sie Ihre Abbauliste in den Bundesrat ein. Andernfalls kann das ja gar nicht zeitgerecht funktionieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dahergeredet ist leicht etwas, aber wenn Sie beim Wort genommen werden, kneifen Sie.

Kolleginnen und Kollegen, das allein reicht noch nicht. Auch originär bayerische Hausaufgaben müssen erledigt werden. Jeder kann aus den Zahlen ersehen, dass Subventionsabbau allein nicht ausreicht. Sie müssen nur einmal in den Subventionsbericht hineinschauen: 2002 haben die direkten Finanzhilfen gerade mal 3,3 Milliarden € ausgemacht. Davon waren 1,6 Milliarden vom Bund und von der EU, also Mittel, die meist kofinanziert werden müssen. Wenn Sie 20% dieser Subventionen streichen, also das, was in Ihrer Kompetenz liegt, können Sie gerade mal 150 Millionen bzw. 300 Millionen € sparen. Sie müssen aber 1,9 Milliarden € abdecken; das ist Ihr Problem. Deshalb müssen Sie an die Strukturen ran. Es muss Schluss sein mit ökologisch schädlichen Subventionen wie der Kerosinsteuerbefreiung für Interkontinentalflüge, Schluss mit den Regionalflughäfen in Hof und Plauen und auch Schluss mit der Einzelflugbezuschung, bei der Sie sogar noch fördern, wenn die Leute von Hof nach Frankfurt fliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

– Ja, ich weiß. Kleinvieh macht auch Mist. Man kann natürlich sagen: Eine Million ist mir wurscht. Herr Finanzminister, wenn Ihnen eine Million wurscht ist, dann fordere ich Sie dazu auf: Geben Sie diese Million der AIDS-Hilfe oder den Familienverbänden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi Müller (CSU): Sie müssen die strukturpolitische Wirkung verstehen!)

Da heißt es Schluss mit Transrapidträumen, da heißt es Abschied nehmen von den Erbhöfen des Landwirtschaftsfördergesetzes, Herr Ranner. 34 Millionen € fließen in die Landeskuratorien, den Fleischprüfing, den Maschinenring. Da muss man schon fragen, ob das alles so gebraucht wird. Ich meine: nein. Was 1972 richtig war, muss im Jahr 2003 dringend auf den Prüfstand. Hier muss neu justiert werden.

Es muss auch die Frage gestellt werden: Brauchen wir sieben Direktionen für ländliche Entwicklung mit Präsidenten in der Besoldungsgruppe B 3? Brauchen wir 47 Landwirtschaftsämter? Warum – so frage ich Sie, Herr Ranner – muss sich der Bauer einer Zwangsberatung unterziehen, wenn er Gelder aus dem Agrarinvestitionsprogramm in Anspruch nimmt?

Diese Zwangsberatung wird dann wieder aus dem Haushalt bezuschusst. Ich muss schon sagen: Ich schätze die bayerischen Bauern und Bäuerinnen so hoch ein, dass sie nicht auf die Zwangsberatung aus den Ministerien angewiesen sind. Die Bauern und Bäuerinnen sind geschickt genug.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Ranner?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Ranner (CSU): Frau Kollegin, haben Sie schon Kenntnis davon, dass die Fördermittel für die Selbsthilfeorganisationen der Landwirtschaft zu 50% von den Bauern mitfinanziert werden? Ist Ihnen das klar? Ist Ihnen klar, dass diese Fördermittel für die Qualitätsverbesserung eingesetzt werden? Ist Ihnen klar, dass diese Fördermittel auch für die Aufrechterhaltung der Kulturlandschaft eingesetzt werden? Wollen Sie darauf verzichten? Ist Ihnen klar, dass diese Mittel – –

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, Sie müssen sich jetzt irgendwie entscheiden, ob Sie eine oder fünf Fragen stellen wollen.

Ranner (CSU): Die letzte Frage: Ist Ihnen klar, dass diese Mittel in der Wirtschaft den siebenfachen Wirkungsgrad haben? Wollen Sie das bestreiten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: In einem solchen Fall muss man sich entweder zu einer Zwischenintervention oder als Redner melden.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Ranner, nach diesem lebhaften Plädoyer für die Selbsthilfeorganisationen, bei denen Sie auch Mitglied sind und ordentlich eingegliedert sind, muss ich sagen: Ich achte Ihre Organisation so, dass Sie noch deutliche Effizienzgewinne erbringen kann, so dass der Finanzminister seinen Zuschuss von 50% auf 30% senken kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: In Bezug auf die Ämter passt das gerade zu der Regierungserklärung von gestern, bei der die Staatskanzlei natürlich ihren eigenen Wirkungskreis ausgenommen hat, weil sie weiß, dass im eigenen Wirkungskreis der Amtsschimmel am meisten wiehert, weil auf diesem Feld hier eine wahnsinnige Bürokratie aufgebaut wurde. Wir müssen doch nur einen Schritt weitergehen, vom Landwirtschaftsministerium in das Verbraucherschutzministerium. Es werden Broschüren und Flyer erstellt, von denen eine mittelständige Druckerei und eine Poststelle ihren Unterhalt bestreiten können. So schaut es doch aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann wird das Zeug auch noch ungefragt in Kilopaketen an Ärzte und Institutionen verschickt. Nur weil der Ehrgeiz verschiedener Minister befriedigt werden muss, werden zwei Ansiedlungsagenturen, nämlich „Invest in Bavaria“ und „Go to Bavaria“ gegründet, mit dem Erfolg, dass die Ansiedlungswilligen gar nicht mehr wissen, wohin sie sich wenden sollen. Diese ganze Gesellschafteritis ist nur eine Schaffung von Nebenhaushalten, die viel Geld kostet, bei nicht belegbaren Erfolgen. Die größte Subventionsmaschinerie mit ungedeckten Folgekosten sind, nachdem Sie den Folgekostenfonds gekappt haben, Ihre Privatisierungsoffensiven.

Nun gehen wir noch einmal in die Exekutivorgane hinein. Dabei ist doch das Zusammenlegen von Ministerien angesagt. Wir brauchen einfach nicht ein Umwelt-, ein Landwirtschafts- und ein Verbraucherschutzministerium nebeneinander. Da gibt es viel Leerlauf und viel Überschneidungen, mit dem Erfolg, dass dann ewig hinterherkontrolliert werden muss. Die Sache gehört zum Besten aller Organisationen zusammengefasst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie auch: Warum wird der arme Volksschullehrer in Bayern immer noch dreifach beaufsichtigt? Er kann nicht befördert werden, aber Sie haben wieder eine Beschäftigungsmaschinerie in Gang gesetzt. Ich sage Ihnen eines: Wer in seinem eigenen Kompetenzbereich, Herr Dr. Bernhard, eine derartige Geldverschwendung und ein derartiges Durcheinander zulässt, hat keinerlei Berechtigung, mit dem Zeigefinger eines Oberlehrers durch die Republik zu laufen. Ich sage Ihnen noch eines: Die Rechnung wird kommen, und zwar spätestens beim nächsten Nachtragshaushalt. Es führt kein Weg am Farbe bekennen vorbei. Die Förderung nach dem Gießkannenprinzip ist nicht länger bezahlbar. Deshalb ist es angesagt, Prioritäten zu setzen, herkömmliche Strukturen zu ersetzen und einen Wettbewerb der Konzepte durchzuführen, bei dem alle zur Beteiligung aufgerufen sind. Deshalb fordere ich Sie hier und heute auf: Beteiligen Sie sich zum Wohle der bayerischen Bürgerinnen und Bürger konstruktiv am Abbau von Steuer-subsidien und Finanzhilfen im Bund, bereinigen Sie Ihren eigenen Wirkungskreis und passen Sie Strukturen an. Genau daran werden Sie gemessen und daran wird sich zeigen, ob Sie Reforme oder Drückeberger sind.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das war vermutlich die letzte Rede von Frau Kollegin Kellner. Ich wäre mir allerdings auch nicht so sicher, ob sie nicht noch einmal das Wort ergreifen muss.

Jetzt hat Herr Kollege Kupka das Wort.

Kupka (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die GRÜNEN haben einen bemerkenswerten Antrag gestellt. Der Kerninhalt lässt sich in zwei Punkten zusammenfassen. Erstens, wir ziehen die dritte Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004 vor und zweitens, die Staatsregierung wird aufgefordert, für die hierdurch bei Bund, Ländern und Kommunen entstehenden Einnahmeausfälle von zirka 15 Milliarden € Vorschläge zur Gegenfinanzierung zu machen.

Liebe Frau Kellner, jetzt muss ich mit Ihren eigenen Worten sagen: So kommen Sie mir heute nicht davon. Die Vorschläge zur Gegenfinanzierung, die Sie gemacht haben, stehen in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Größe des Problems. Wenn ich Sie nicht anders kennen würde, hätte ich das Gefühl, Sie klopfen sich geradezu auf die Schenkel und sagen: „Da bin ich aber einmal gespannt, wie die mit den 1,1 Milliarden im Haushalt fertig werden.“ Sie sollten besser nachdenken, woher das kommt und wie das zu lösen ist. Sie hätten in Ihrem Antrag einen dritten Punkt hinzufügen müssen, nämlich: „Wir sind bereit, die Verantwortung für das Vorziehen der Steuerreform abzugeben, nicht aber die Regierungsverantwortung.“ Sie handeln hier nach dem Motto, „Wir haben den Führerschein, jetzt besorgt uns gefälligst auch das Auto.“ Selbst wenn Sie das Auto hätten, wüssten Sie nicht, wohin Sie fahren sollten. Das ist doch im Augenblick die Situation, die sich in der Diskussion darstellt.

Ich will Ihnen das anhand eines Beispiels erläutern: Die Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 14. März – Sie dürfen nicht sagen, der Kanzler sei von der SPD; im Bund gehört er schon zu euch – stand unter dem Titel „Deutschland bewegt sich“. Der Kanzler hat wörtlich folgendes gesagt; ich darf zitieren, Herr Präsident:

Wir werden wie geplant die nächsten Stufen der Steuerreform mit einem Entlastungsvolumen von rund 7 Milliarden € am 1. Januar 2004 und von 18 Milliarden € am 1. Januar 2005 ohne Abstriche umsetzen. Mehr ist nicht zu verkräften. Das muss man klar gegenüber denjenigen sagen, die als Patentrezept Steuersenkungen, bis der Staat drauf-zuzahlen hat, anbieten. Auch das gehört zur Wahrheit in diesem Land.

Als er dies sagte, hatten wir 4,5 Millionen Arbeitslose und ein Null-Wachstum. Nun, am 6. Juni erklärte dann Schröder aufgrund von Pressemeldungen, die davon ausgingen, die Steuerreform könnte doch vorgezogen werden: „Das ist eine Falschmeldung.“ Obwohl sich die gesamte wirtschaftliche Situation seit der Regierungserklärung im März praktisch nicht geändert hat, tat ein frohgemuter Kanzler nach der Regierungsklausur im brandenburgischen Neuhardenberg einer staunenden Öffentlichkeit kund: „Die nächste Steuerreformstufe wird

vorgezogen. Reformen tun gelegentlich weh, zahlen sich aber aus.“

Jetzt frage ich Sie: Was ist die Richtung dieser Politik, wenn man im März noch sagt, kommt nicht in Frage, im Juni dementiert und im Juli die Steuerreform vorzieht? Wir haben es ganz offensichtlich mit einem Regierungschef zu tun, der nach der Devise handelt: Mal sehen, ob es klappt, wenn nicht, wird nachgebessert. Damit kommen wir nicht weiter. Dadurch entsteht für die Menschen in unserem Land, für die Unternehmen, Kommunen und Arbeitnehmer, genau das nicht, was wir dringend bräuchten, nämlich Verlässlichkeit der Politik und Vertrauen, dass die notwendigen Veränderungen mit Weitblick und Konsequenz angegangen werden.

Wohl niemand in diesem Hause wird in Frage stellen, dass man für das Vorziehen der Steuerreform eine solide Finanzierung braucht, und zwar nicht nur beim Bund mit 15 Milliarden €, sondern auch beim Freistaat und bei den Kommunen, die 377 Millionen € aufbringen müssen. Es genügt deshalb nicht, liebe Frau Kollegin Kellner, dass sich der Kanzler nach der Kabinettsklausur hinstellt und sagt, meine Gegenfinanzierung sieht aus wie folgt: Erstens Abbau von Subventionen, zweitens Privatisierungserlöse und drittens Neuaufnahme von Schulden.

Die beiden ersten Punkte sind im Grunde Programm, und zwar längerfristiges Programm. Das heißt, es bleibt nur der dritte Punkt übrig für den Kanzler, was bedeutet, die Gegenfinanzierung des Bundes reduziert sich auf die Neuverschuldung. Das ist die Situation, in der wir uns befinden. Dieses Land macht in diesem Jahr 75 Milliarden € Schulden. Das ist das Verlagern unserer Probleme auf die nächste Generation. Aber wir werden es nicht zulassen, dass Sie Ihre Politik mit der Kreditkarte unserer Kinder bezahlen. So geht es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Noch etwas. Diese Steuerreform – das ist meine feste Überzeugung – wird verpuffen, wenn nicht durch glaubwürdige Strukturformen ein Stimmungsumschwung erreicht wird. Wir brauchen vor allem eine Reform des zementierten Arbeitsmarktes, der verkrusteten Sozialversicherungssysteme und des Steuerrechts. Allein im Steuerrecht – wir haben in diesen Tagen viel über den Bürokratieabbau gesprochen – kamen in der letzten Legislaturperiode des Bundestags 853 legislative Novitäten hinzu, daneben 629 Verwaltungsanweisungen von Eichel. 60% – so hat jemand errechnet – der weltweiten Steuerliteratur erscheinen in deutscher Sprache. Ein derartiger Vorschriftenschwung behindert und belästigt nicht nur Wirtschaft und Bürger, sondern bläht auch die Bürokratie auf. Ich nenne Ihnen gleich ein weiteres Beispiel.

Die seit April existierenden 400-€-Minijobs bescherten 1600 sichere Planstellen unter dem Dach der Bundesknappschaft. Die Kernfrage, ob man Minijobs nicht auch so gestalten könnte, dass nicht eine neue Behörde für sie zuständig ist, hat sich der Gesetzgeber erst gar nicht gestellt. Um an die Diskussion von gestern anzuknüpfen: Wir müssen uns doch erst einmal die Frage stellen, ob

wir so etwas brauchen, bevor wir ein Gesetz erlassen. Bürokratie und Paragraphen entmündigen letztendlich den Bürger.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, Sie wollen den Mittelstand entlasten. Recht und schön. Aber welche Unsicherheiten lauern bereits im Hintergrund? Parteitagebeschlüsse von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erbschaftsteuer, zur Vermögensteuer und zur Ausbildungsabgabe warten auf ihre Umsetzung. Noch im November soll darüber beraten werden. Meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, dass sich ein Klima für Aufbruch und Investitionsbereitschaft in diesem Lande einstellen wird, wenn die Menschen mit derartigen Unsicherheiten leben müssen?

„Deutschland bewegt sich“, hat der Kanzler gesagt, aber in sehr vielen Bereichen nur auf der Stelle. Im Frühjahr letzten Jahres veröffentlichte der „Stern“ die Ergebnisse einer Volksbefragung unter dem Motto „Perspektive Deutschland“. 170 000 Menschen nahmen teil. In diesem Frühjahr wurde diese Befragung wiederholt. 350 000 Menschen haben teilgenommen. Ergebnis: Die Bürger sind viel leistungs- und verantwortungsbereiter, als die Politik annimmt. Die Bürger spüren den Handlungsdruck. Sie wollen Reformen, insbesondere in unseren maroden Sozialversicherungssystemen. Nicht der kleinste gemeinsame Nenner ist gefragt, sondern ein Wandel, der Deutschland fit macht für die Zukunft.

Doch die Bundesregierung bewegt sich noch zögerlich. Frau Kollegin Kellner, wir haben zur Gesundheitsreform und zu verschiedenen anderen Bereichen Vorschläge gemacht, die bestimmt nicht populär waren, aber es kann keine Arbeitsteilung geben nach dem Motto: Wir sind mit dem Regieren ausgelastet, kümmert euch um die Details. So kann es nicht laufen.

(Beifall bei der CSU)

Man kann auch nicht als Sozialstaat in Europa Spitze sein wollen, wenn man gleichzeitig beim Wachstum an letzter Stelle steht und zudem eine Neuverschuldung im Bundeshaushalt für das nächste Jahr vorsieht, die 7 Milliarden € über der verfassungsrechtlichen Grenze liegt. Es hat keinen Sinn, den Kopf weiterhin in den Sand zu stecken. Die Bundesregierung hat mit ihrer Politik dazu beigetragen, dass in diesem Lande kein Wachstum mehr möglich ist.

Wenn Sie als Gegenfinanzierung den Transrapid und andere Dinge vorlegen, dann zeigt das, wo uns der Schuh drückt. Wir werden im Ausland gefragt, warum könnt ihr eure Schwächen nicht beseitigen, warum kann der Transrapid bei euch nicht gebaut werden, warum seid ihr die Letzten in Europa. Wenn wir diese Fragen nicht einleuchtend beantworten können, dann wird sich in diesem Land auch nichts ändern.

Meine Damen und Herren, man hört immer wieder die Meinung, der Strukturwandel sei in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik deshalb so schmerzlos bewältigt worden, weil die Wirtschaft damals schneller gewachsen sei. Der umgekehrte Zusammenhang gilt aber ebenfalls: Weil die Strukturen heute so verhärtet sind, kann die

Wirtschaft nicht mehr wachsen. Wir brauchen mutige Lösungen, grundsätzliche Veränderungen und das notwendige Vertrauen in die Politik. Das muss zurückgewonnen werden. Die Bürger jedenfalls – das zeigen alle Befragungen – sind dazu bereit. Ich meine, wir müssen gemeinsam die Chance nutzen, damit das Vorziehen der Steuerreform kein Strohfeuer auf Pump wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Strasser.

Strasser (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt es, wie die Bundesregierung jetzt mit der Steuerreform 2000 – –

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Kollege Strasser, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Ich möchte nur des Ablaufes wegen sagen, es wurde soeben namentliche Abstimmung vonseiten der CSU-Fraktion beantragt. Damit dies rechtzeitig bekannt ist, habe ich Sie unterbrochen. Ich bitte um Verständnis.

Strasser (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung die Steuerreform 2000 um ein Jahr vorgezogen hat. Das bedeutet eine echte Entlastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für den Mittelstand.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern die CSU und die Staatsregierung auf, endlich konstruktiv mitzuarbeiten und ihre dauernde Blockadehaltung aufzugeben. Im Interesse unserer Bevölkerung ist es dringend notwendig, dass Sie mitarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unwahrscheinlich, welche Belehrungen man sich hier anhören muss. Ich nehme zunächst zu Ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/13069 Stellung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie schreiben hier: „Der Landtag begrüßt angesichts der Tatsache, dass die Union seit Jahren für spürbare und rasche Steuersenkungen eintritt ...“ Wenn Sie so etwas sagen, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass es CSU, CDU und FDP waren, die in 16 Jahren Steuererhöhungen in bis dahin unbekanntem Ausmaß durchgeführt haben. Noch nie wurden Steuererhöhungen so rapide durchgeführt wie in den 16 Jahren, in denen Sie die Regierungsverantwortung übernommen hatten und in denen Herr Faltthäuser Staatssekretär war.

(Beifall bei der SPD)

Der erste Abschnitt Ihres Antrags ist im Grunde genommen falsch, weil Sie nicht sagen, wie es wirklich ist.

Herr Kupka hat gerade unwahrscheinliche Belehrungen ausgesprochen, was die Finanzierung mit Schulden und Krediten angeht. Herr Kupka, Sie sollten sich einmal die Unterlagen von Staatsminister Faltthäuser ansehen. Es geht um Folgendes: Im Jahr 2000 hat die Bayerische

Staatsregierung ein Konzept für eine Steuerreform vorgelegt, und zwar als Gegenkonzept zu den Vorstellungen der Bundesregierung. Deshalb sollten Sie so weit sein, dass Sie hier sagen, jawohl, das war so, wir wollten damals als Bayerische Staatsregierung und CSU die von uns vorgelegte Steuerreform überwiegend auf Pump finanzieren. Herr Kupka, es ist deshalb unredlich, wenn Sie hier sagen, wir sollen das nicht über Kredite finanzieren.

Ich habe die Unterlagen hier, ich kann es Ihnen zeigen. Sie wollten im Jahr 2001 mit 1,4 Milliarden DM eine höhere Verschuldung im Haushalt des Freistaates Bayern haben. Im Jahr 2002 waren es 800 Millionen DM und im Jahr 2003 1,1 Milliarden DM. Im Jahr 2004 wären es 600 Millionen DM und im Jahr 2005 300 Millionen DM gewesen. Jetzt aber sagen die CSU-Abgeordneten, sie wollten nicht auf Pump finanzieren. Sie wollten es damals genauso machen. Etwas anderes ist Ihnen doch gar nicht eingefallen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kupka, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, die Bundesregierung sei dafür verantwortlich, dass wir Schlusslicht in Europa seien. Herr Kupka, Sie waren doch auch mit uns, mit dem Haushaltsausschuss, vor kurzem in Brüssel. Dort haben die CSU-Kollegen bei den Verantwortlichen der Kommission nachgefragt, warum sie mit der Bundesregierung so großzügig umgingen, ob sie nicht ein bisschen mehr Druck machen könnten. Darauf haben Sie von den Verantwortlichen in Brüssel die Antwort erhalten, wie es um die Bundesrepublik Deutschland aussieht. Der Verantwortliche hat uns, den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, gesagt, dass kein anderes Land in Europa – weder Frankreich, noch Italien, Spanien oder Portugal – die deutsche Einheit finanzieren musste. Das haben uns die Verantwortlichen in Brüssel gesagt. Das sollten wir auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesrepublik dadurch eine enorme Belastung hat.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Wieso machen Sie uns das zum Vorwurf? – Weitere Zurufe von der CSU)

– Augenblick, es ist doch so gewesen. Die Verantwortlichen in Brüssel haben darauf hingewiesen, dass die deutsche Einheit im Vergleich zu den anderen Ländern eine enorme Belastung war. Frankreich musste diese Belastung beispielsweise nicht tragen.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Warum werfen Sie uns das dauern vor! – Zuruf von der SPD: Kohl hat gesagt, das wird aus der Portokasse finanziert! – Freiherr von Rotenhan (CSU): Eine Chuzpe ist das!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie weisen immer wieder auf den Abbau von Subventionen hin. Mir liegt ein Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13. Februar 2003 vor. Mit diesem Beschluss fordert der Landtag die Staatsregierung auf, den Abbau von Subventionen konsequent fortzusetzen. Das ist ein Beschluss des Bayerischen Landtags. Herr Faltthäuser, nachdem der Bayerische Landtag beschlossen hat, die

Staatsregierung müsse die Subventionen abbauen, müssten Sie hier herkommen und sagen, welche Vorschläge Sie dazu machen. Von Subventionsabbau ist bei Ihnen aber nicht viel die Rede, weil die Subventionen in den letzten Jahren zugenommen haben. Sie haben nichts abgebaut. Die Subventionen haben seit 1999 – damals waren es 3,093 Milliarden DM – wesentlich zugenommen. Wenn aber der Landtag beschließt, Subventionen abzubauen, kommen Sie bitte hier her und nennen Sie Beispiele dafür. Das ist nicht geschehen.

Wir glauben, dass die Bundesregierung richtig gehandelt hat, diese dritte Stufe vorzuziehen, weil sie eine echte Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger und auch für den Mittelstand darstellt. Deshalb werden wir dem Antrag der Grünen zustimmen. Den Antrag der CSU werden wir ablehnen, weil er inhaltlich völlig falsch ist.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Gestehen Sie, Herr Minister! – Heiterkeit)

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade vor mir hat Frau Kollegin Kellner in gewohnt freundlicher und präziser, inhaltlich aber nicht unsere Meinung teilende Art gesprochen. Ich bedauere es, dass Frau Kellner hier wohl ihre letzte Rede gehalten hat. Ich darf als Finanzminister sagen, es ist ein echter Verlust, wenn sie nicht mehr diesem Landtag angehört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CSU)

Als einer, der sich mit Ihnen oftmals in allen möglichen Fragen hart auseinandergesetzt hat, wünsche ich Ihnen für den weiteren beruflichen Weg alles Gute. Sie haben immer präzise argumentiert. Ich muss zugeben, Sie haben hin und wieder auch wirklich Recht gehabt.

(Haedke (CSU): Jetzt langts aber schon!)

Meine Damen und Herren, wenn wir über das Vorziehen der Steuerreform sprechen, müssen wir ein bisschen zurückblenden. Das muss erlaubt sein. Ich erinnere an die Jahre 1996 und 1997. Damals wurde auf dem Petersberg – ich war damals teilweise vor Ort und kann mich noch an die Situation erinnern, in der dort diskutiert wurde – das so genannte Petersberger Konzept entwickelt, welches einen Eingangssteuersatz von 15% und einen Spitzensteuersatz von 39% vorgesehen hat. Diese Steuersenkung wäre massiv gewesen, sie hätte aber auch eine massive Gegenfinanzierung verlangt. Sie hätte ab 1. Januar 1998 wirksam werden können. Wir hätten die Wachstumsprobleme, die wir heute haben, nicht, wenn dies auch geschehen wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Bundesrat unter Führung von Lafontaine und unter Beteiligung des jetzigen Bundesfinanzministers und damaligen hessischen Ministerpräsidenten, Eichel, haben diese Steuerreform ohne weitere inhaltliche Debatte schlicht und einfach blockiert. Es fand keine inhaltliche Debatte statt. Dies war ein Kontrastprogramm zum jetzigen Zustand. Gegenwärtig arbeitet der Bundesrat sehr aktiv und konstruktiv mit. Ich weise nur auf die sozialpolitischen Aufgaben hin. Dieser Bundesrat ist mit seiner Mehrheit kein Blockade-Bundesrat. Damals war er es jedoch leider.

Ein Zweites: Frau Kellner hat das Konzept „Bessere Alternative“ schon erwähnt. Es hat ein Entlastungsvolumen von insgesamt 50 Milliarden DM. In einer ersten Stufe waren bereits im Jahr 2001 33,5 Milliarden DM vorgesehen. Damals waren alle Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – noch in einer finanziellen Konstitution, in der sie dieses Konzept hätten realisieren können. Es waren damals schon deutliche Gegenfinanzierungen vorgesehen. Wir hätten aber dieses Konzept realisieren können. Auch wenn die Steuerpolitik nicht für alles ursächlich ist und es auch andere Rahmenbedingungen gibt, wir hätten diese wirtschaftliche Flaute nicht in dem Maße wie jetzt, wir wären im Wachstum nicht so im Minus, wenn dieses Konzept akzeptiert worden wäre. Positiv an der Vorstellung der besseren Alternative war, dass Eichel gezwungen war, einen größeren Wurf vorzulegen. Allerdings wurde dieser Wurf in Stolperschritten vorgelegt. Was nützt es, wenn ich fünf Jahre im voraus schon eine Entlastung verspreche? Das räumt keine Bremsen weg, das entfesselt nicht, das macht nicht Mut, sondern das löst nur die stille Erwartung aus, vielleicht kommt die Reform in fünf Jahren, vielleicht kommt sie aber auch nicht. Besonders ermutigend war es nicht, dass bei Auftreten der ersten Schwierigkeit, der Hochwasserflut, die Stufe für 2003 schnell und flugs um ein Jahr verschoben wurde.

Parteien wie die CSU und sicherlich auch die CDU, die sich immer dem Ziel niedrigerer Steuern verschrieben haben, weil sie das für die wirtschaftliche Dynamik und für das Wirtschaftswachstum für richtig halten, können sich mit Sicherheit nicht gegen ein Vorziehen der nächsten Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004 wehren. Mit Sicherheit ist dieses Vorgehen richtig, aber es müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein.

Wir leben mittlerweile aufgrund der Wachstumsschwäche und der Stagnation in einer anderen Welt. Fast alle Länder stehen vor einem Haushaltsnotstand. Berlin will ich hier gar nicht einrechnen. Dort liegt schon eine Haushaltskatastrophe vor. Auch das Land Niedersachsen hat immer noch eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 2,8 Milliarden, selbst wenn sie die Finanzierung, die Gegenfinanzierung und die Einsparungsmöglichkeiten sicherstellen. Ich erwähne auch noch einmal die 5,7 Milliarden von Nordrhein-Westfalen. Ich erinnere auch an die völlige Bewegungslosigkeit des Saarlandes oder anderer Länder. Hier stehen wir in Bayern noch gut da. Bei einer solchen Maßnahme dürfen wir aber nicht nur auf Bayern schauen. Wenn das Bundesfinanzministerium in einer derartigen Situation, wie ich neuerdings gehört habe, durch ein Vorziehen der Steuerreform die Länder insgesamt mit 7 Milliarden belasten will, möchte ich eine

seriöse Antwort auf die Frage haben, wie diese Maßnahme in dem gleichen Jahr, in dem entlastet wird, gegenfinanziert werden kann. Durch reine Wachstumsanstöße werden Sie diese Entlastung im Jahr 2004 sicher nicht finanzieren können. Das behauptet auch niemand. Es gibt keinen naiven Laffer-Effekt, der innerhalb eines Jahres wirkt. Er wird sich zeitverzögert auswirken und gerade in der gegenwärtigen Situation --

(Dr. Kaiser (SPD): Das haben Sie früher anders gesagt!)

– Nein, lesen Sie meine Reden genau nach.

Was ich zu dem Punkt sage, das kann man alles nachlesen. Meine Aussagen sind da nicht inkonsistent.

Dann werden wir auch nicht unterstellen können, dass 50% oder 70% entlastet werden, sondern das Wachstum deutlich geringer ausfällt. Wir haben die so genannte bessere Alternative auf Wachstumseffekte untersuchen lassen. Bis dahin hat es keine Untersuchungen gegeben. Es stellte sich heraus, dass je nach Bedingungen zwischen 30% und 70% Selbstfinanzierungseffekt dabei sein kann. Die Rahmenbedingungen, die wir heute haben, weisen allerdings auf einen sehr geringen Selbstfinanzierungseffekt hin. Gleichwohl sagen wir deutlich Ja zum Vorziehen der Steuerentlastung. Das haben wir früher immer gefordert. Wir wollen aber eine seriöse Gegenfinanzierung.

Wie kann eine seriöse Gegenfinanzierung aussehen? – Punkt Nummer 1: Es könnte das sein, was Herr Eichel steuerlicher Subventionsabbau nennt. Wenn wir genau hinsehen, dann stellen wir fest – das ist erstaunlich –, dass der Bundesfinanzminister seinen Haushalt, den er vor 8 Tagen vorgelegt hat, zu einem nicht unwesentlichen Teil durch steuerlichen Subventionsabbau gegenfinanziert. Noch dazu durch Maßnahmen, für die er dringend unsere Zustimmung im Bundesrat braucht – wohl wissend, dass wir dem zur Deckung seiner Haushaltslöcher nicht zustimmen werden, nämlich beim Abbau der Entfernungspauschale oder anderen steuerlichen Maßnahmen.

Wir haben immer klar gesagt – ich will es hier wiederholen: Steuerlicher Subventionsabbau bedeutet die Reduzierung von Steuervorteilen für bestimmte Gruppen in bestimmten Situationen. Das bedeutet Steuererhöhungen für diese Gruppen. Das kann nur einhergehen mit einer gleichzeitigen Senkung der Steuersätze und Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Es kann nicht sein, dass man jetzt zur Deckung eines Haushaltsdefizits oder für eine bereits im Gesetzesblatt stehende Steuersenkung – die steht schon drin –, eine dauerhafte Belastung von Personengruppen vorsieht. Das bedeutet mit dem Vorziehen um ein Jahr ist eine Dauerbelastung von einzelnen Gruppen verbunden, zum Beispiel jenen, die einen weiten Weg zum Arbeitsplatz zurücklegen müssen. Wir haben die Berechnung gemacht, Sie haben es in den Zeitungen zum Teil gelesen. Wer 30 oder 50 Kilometer zu fahren hat, von hinter dem Flughafen nach München fährt, um hier zu arbeiten, der hat bei präziser Rechnung durch das Vorziehen der Steuerentlastung von 2005 auf 2004 verrechnet mit der Reduzierung der

Entfernungspauschale unter dem Strich ein Minus und wird betrogen. Das ist konkret ein Fall von Taschenspielerlei: Rein in die eine Tasche, und raus aus der anderen. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mit der Tasche ist von Schröder!)

Im Übrigen würden wir uns durch diese Art der Wegnahme von steuerlichen Ausnahmetatbeständen für eine Reform die Spielräume für zukünftige mittelfristige Entlastungen vergeben. Wenn wir später wirklich einmal das Ziel verfolgen wollen, den Spitzensteuersatz deutlich unter 40% zu senken, dann haben wir keine Gegenfinanzierungsinstrumente mehr, und das wäre schade.

Übrig bleiben die restlichen Subventionen. Was ist das? – Ich meine, dass wir klug handeln würden, wenn wir die Subventionen sehr weit definieren würden. Ich glaube, da sind wir uns ziemlich einig, Frau Kellner. Ich höre immer einen Streit auch innerhalb der Union zwischen denen, die linearen Subventionsabbau fordern, und denen, die für gezielten Subventionsabbau eintreten. Ich halte das für einen akademischen Streit. Ich glaube, man braucht beides. Die Sperren in diesem Haushalt im Freistaat Bayern – Sie haben völlig Recht, wir sind schon bei 15%, bei 20% und in manchen Bereichen sogar bei 22% –, sind nichts Anderes, als eine schnell wirkende Technik zum Subventionsabbau. Das hat sich in unserem Land bewährt. Wir sind nach wie vor das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, das auch im Vergleich mit dem Bund trotz der ständig reduzierten Steuereinnahmen und einer Kaskade des Steuereinnahmeverfalls unter dem Strich nicht mehr Schulden macht, sondern die Nettokreditaufnahme abbaut. Das gibt es in ganz Deutschland nicht und – ich füge hinzu – in ganz Europa nicht.

Das hat zum Ergebnis, dass wir sparen. Das tut allen Ministern, dem Innenminister mit seinen vielen Anlagen, der Polizei und den Straßen, dem Wissenschaftsminister und der Sozialministerin, natürlich weh. Wir können aber nicht nur vom Sparen reden; wir müssen es ernsthaft machen. In Deutschland macht das nur Bayern. Wir sind eine Insel der Stabilität. Das werden wir auch bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Linearer Subventionsabbau ja, aber das reicht nicht. Das ist richtig. Wir müssen natürlich auch Aufgabenkritik betreiben. Das ist die eigentliche Aufgabenstellung des Subventionsabbaus.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir müssen präzise überlegen, was dieser Staat eigentlich noch leisten kann. Das eigentliche Problem ist der Umstand, dass wir auf Gedeih und Verderb auf Wachstum und wachsende Steuereinnahmen angewiesen sind. Wir müssen auf der Ausgabenseite Systeme haben, die für ihr Funktionieren nicht Wachstum zur Voraussetzung haben. Ich bin ein Befürworter von Wachstum, dann können wir gestalten. Ich bin kein Apologet des Nullwachstums. Wir müssen unsere Ausga-

bensysteme, insbesondere im sozialen Bereich, so konstruieren, dass wir auch über mehrere Jahre hinweg bei geringem oder Nullwachstum über die Runden kommen. Genau so sehen unsere Ausgabensysteme derzeit nicht aus. Sie sind alle miteinander auf Dynamik angelegt. Wenn wir diesen Kreislauf nicht durchbrechen, dann werden wir auf Bundes- und Landesebene mittelfristig nicht mit unseren Haushalten zurechtkommen.

(Hoderlein (SPD): Das ist richtig dargestellt!)

Das heißt, wir müssen diese Frage des Subventionsabbaus nicht nach den üblichen Listen, die wir alle kennen – die Sie genauso haben, Herr Hoderlein, wie wir –, durchgehen. Wir müssen grundsätzlich an die Sache herangehen. Kurzfristig müssen wir doch unsere Listen benutzen; ich sehe mit Genugtuung, dass die Listen, die Herr Koch und Herr Steinbrück vorlegen, sehr umfangreich sind und viele Gebiete abdecken. Ich halte es aber für unseriös, was Herr Eichel in seinem Bundeshaushalt 2004 macht. Er hat darin bereits einen Betrag von 1,2 Milliarden Euro zur Deckung vorgesehen mit dem schlichten Hinweis, „Subventionsabbauergebnisse der Arbeitsgruppe Steinbrück, Koch“. Die haben noch gar nichts vorgelegt. Wie ich weiß, sind die mit der Arbeit noch gar nicht fertig. Die werden auch noch gar nicht so schnell fertig sein. Eichel hat es aber schon in seinem Haushalt drin stehen. Haushaltspolitisch ist dieser Vorgang unhaltbar und mit dem Haushaltsrecht nicht vereinbar. Die Verschleierung von Haushaltslöchern sollte man in diesem Land endlich sein lassen.

Fazit des Ganzen: Wir warten ab, was die Bundesregierung macht. Sagen Sie nicht, das ist ein Ausweichmanöver. Es kann nicht sein, dass die Bundesregierung sagt, wir ziehen die Steuerentlastung vor, wir stehen dafür ein, aber wie es finanziert werden muss – wir geben zu, dass es finanziert werden muss –, das soll die Opposition machen. Diese Arbeitsteilung kann in diesem Land nicht funktionieren, weil sie die eigentlichen Verantwortlichkeiten verschleiert.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb fordern wir in gemeinsamer finanzieller Not und im gemeinsamen Streben nach mehr Wachstum, dass die Bundesregierung nicht nur ein Gesetz vorlegt, mit dem sie die Steuerentlastung um ein Jahr vorzieht, sondern gleichzeitig im gleichen Gesetz präzise die Gegenfinanzierung aufführt. Dann haben wir eine Grundlage, auf deren Basis wir konstruktiv miteinander reden können. Wir sind zu diesen Gesprächen selbstverständlich bereit.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zu beiden Dringlichkeitsanträgen wurde namentliche Abstimmung beantragt. Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 14/13056 in namentlicher Form abstimmen. Für die Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereitgestellt.

Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenografentisch. Es kann jetzt mit der Stimmabgabe begonnen werden. Hierfür steht ausreichend Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.40 bis 16.45 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Inzwischen führen wir die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 14/13069 durch. Für die Stimmabgabe sind die Urnen diesmal wie folgt bereitgestellt: Die Ja-Urne ist auf der CSU-Seite. Die Nein-Urne steht auf der Seite der Opposition, beide jeweils im Bereich der Eingangstüren. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenografentisch. Es kann jetzt mit der Stimmabgabe begonnen werden. Dafür stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.47 bis 16.52 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Bekannt geben kann ich jetzt die Ergebnisse folgender namentlicher Abstimmungen:

Erstens. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion „Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen, Gemeindefinanzreform und Soforthilfe für die Kommunen in Bayern“, Drucksache 14/13055: Es gab 62 Ja-Stimmen, 93 Nein-Stimmen und 12 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Zweitens. Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Gemeindefinanzreform sofort“, Drucksache 14/13066: Es gab 73 Ja-Stimmen, 95 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Drittens. Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion „Notwendigkeit eines Sofortprogramms zur schnellen und nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation“, Drucksache 14/13068: Es gab 94 Ja-Stimmen, 70 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Willi Müller, Dingreiter, Sackmann, Kobler und anderer und Fraktion (CSU)

Bundemittel für die GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nicht einstellen (Drucksache 14/13057)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Hoderlein, Wahnschaffe und anderer und Fraktion (SPD)

Regionalförderung und Länderkompetenzen stärken (Drucksache 14/13065)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Kellner, Münzel, Dr. Runge, Scharfenberg, Schopper und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachhaltigkeit und Effizienz – Strategien zur Förderung der bayerischen Grenzregionen jenseits der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Drucksache 14/13070)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Sackmann das Wort.

Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche, am 2. Juli 2003 stand in einer der Zeitungen unserer Heimat: „Rot-grüner K.o.-Schlag gegen Ostbayern.“

Mit großer Bestürzung wurde am vergangenen Mittwoch der Beschluss der Bundesregierung aufgenommen. Der CSU-Bundestagsabgeordnete Klaus Hofbauer hat während der Fragestunde des Bundestages zum ersten Mal herausbekommen, dass die Bundesregierung kurz vorher beschlossen hatte, die Gemeinschaftsaufgabe für den Freistaat Bayern und für die westlichen Länder der Bundesrepublik Deutschland zu streichen. Das hat finanzielle Auswirkungen auf die gesamte Region. Ich darf dazu ein paar Zahlen nennen. Die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgabe in den westlichen Ländern waren bisher 135 Millionen €. Sie werden im Jahr 2005 auf 71 Millionen € heruntergefahren und im Jahr 2006 auf 43 Millionen €. Für das Jahr 2007 ist vorgesehen, keinen einzigen müden Euro mehr auszugeben. Bayern bekommt nur noch 10 Millionen € jährlich. Das bedeutet einen finanziellen Kahlschlag und im Hinblick auf die Osterweiterung große Schwierigkeiten.

Kollege Georg Stahl betreut heute eine Besuchergruppe aus Neustadt a.d. Waldnaab. Das sind die Bürger, die mit Sorge und Bestürzung diese Meldung zur Kenntnis genommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ostbayern gilt es zwei Herausforderungen zu bestreiten. Zum einen stehen wir in Konkurrenz zu den Ziel-I-Gebieten in den neuen Bundesländern, insbesondere in Ober- und Unterfranken. Zum anderen haben wir ab dem 01.01.2005 mit der Osterweiterung das Pro-

blem, dass an der Grenze zu Tschechien das größte Wohlstandsgefälle Europas besteht. Nun soll auch noch das Förderinstrument GA wegfallen. Das ist die falsche Antwort auf die Herausforderung der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle fest, dass neue Vorhaben und Erweiterungs- und Bestandsinvestitionen nahezu unmöglich gemacht werden und damit die Konkurrenzfähigkeit unserer Region nachhaltig schlechter wird. Das wollen wir nicht hinnehmen. Deshalb haben wir den Dringlichkeitsantrag eingebracht.

(Beifall bei der CSU)

Die GRÜNEN haben gestern zu diesem Thema eine Presseerklärung veröffentlicht, wonach der Freistaat Bayern die GA-Mittel nicht zur Gänze abgerufen habe und möglicherweise auch in diesem Jahr nicht zur Gänze abrufen werde.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, daran ist nicht der Freistaat Bayern schuld. Das Problem ist, dass die konjunkturelle Lage wenig Mut macht und deshalb weniger Investitionen getätigt werden. Das ist der entscheidende Ansatz. Sie müssen in Berlin eine andere Wirtschaftspolitik machen, dann könnten wir auch besser reagieren.

(Unruhe beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das an einem Beispiel darstellen. Der Landrat des Landkreises Cham hat dieser Tage im Auftrag vieler aus unserer Region an den Bundeskanzler geschrieben und zusammengefasst, was die GA in den letzten Jahren für unsere Region bedeutet hat. Von 1998 bis 2001 wurden mit den GA-Mitteln dem Landkreis Cham Investitionen in Höhe von 39 Millionen € ermöglicht. 150 neue Arbeitsplätze konnten geschaffen werden; 370 Arbeitsplätze wurden gesichert. Die Investitionen und damit die Sicherung der Arbeitsplätze würde künftig wegfallen. Die Bedeutung ist daraus zu ersehen: Mitte der Achtzigerjahre gab es in der Winterzeit über 40% und im Jahresdurchschnitt um die 20% Arbeitslosigkeit, heute liegt sie bei rund 7%. Diese Erfolge konnten auch mit den GA-Mitteln erreicht werden.

Ich habe wenig Verständnis, dass der SPD-Bundestagsabgeordnete Stiegler noch vor einigen Tagen in Weiden bekannt gegeben hat, dass Weiden und Neustadt a. d. Waldnaab wieder in die GA-Kulisse aufgenommen werde. Wenige Tage später sagte ausgerechnet er, die CSU-Landtagsabgeordnete Marianne Deml hätte die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben gefordert. Anscheinend hat niemand verstanden, dass wir anlässlich der Föderalismusdebatte überlegt haben, diese Mittel in Eigenverantwortung nutzen zu können. Ich will in aller Deutlichkeit sagen, dass dieser Kahlschlag eine verheerende psychologische Wirkung in der ostbayerischen Region zur Folge haben wird.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen andere Signale. Ich bin dankbar, dass die SPD auch einen Antrag eingebracht hat, auf den ich noch eingehen werde. Wir sind gerne bereit ihn zu unterstützen, wenn die Antragsteller einigen Änderungen zustimmen.

Interessant ist, dass die GRÜNEN – der Koalitionspartner der SPD in Berlin – die Gemeinschaftsaufgabe anscheinend schon aufgegeben hat. Wie sonst könnte man in der Überschrift schreiben: „Strategien zur Förderung der bayerischen Grenzregionen jenseits der GA“. Das heißt, sie haben die GA schon lange aufgegeben. Das kann nicht im Interesse der bayerischen Politik sein. Wir müssen für unsere Region, unsere Investitionen und unsere Menschen kämpfen. Ich bitte Sie deshalb, andere Signale auszusenden.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe den Eindruck, dass die Sorgen und Nöte Ostbayerns die Bundesregierung relativ wenig interessieren. Ich frage Sie: Ist das der Fall, weil wir in Bayern leben? Würde es in einem anderen Bundesland anders sein? Würde die Bundesregierung dann andere Akzente setzen?

In einem örtlichen Zeitungsartikel steht heute, dass ein Kandidat der SPD sagt: Wir müssen endlich benachteiligte Regionen besser fördern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Anspruch und Wirklichkeit klaffen da weit auseinander. 1996 hatten wir in der GA noch 21 Millionen €. Heute sind es, wie ich schon ausgeführt habe, nur noch rund 10 Millionen €. Das heißt, 1996 gab es noch mehr als das Doppelte an Mitteln. Darauf haben wir schon häufig verwiesen, aber es nützt bei Ihnen anscheinend nichts.

Im Dezember 2000 war der Bundeskanzler in Weiden. Herr Kollege Schieder und andere waren mit dabei. Damals hatte der Bundeskanzler bekannt gegeben – das ist in den Zeitungen nachzulesen –, dass man für das ostbayerische Gebiet ein Ertüchtigungsprogramm von der Bundesregierung aus auflegen wird. Aber bis zum heutigen Tag ist nicht ein einziger Euro von der Bundesregierung gekommen. Das sage ich zum Thema „versprochen und gebrochen“. Das ist eine entscheidende Feststellung in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin dankbar, dass wir – Herr Staatssekretär Spitzner wird darauf noch eingehen – von der Staatsregierung her aus den Hightech-Erlösen ein Ertüchtigungsprogramm in der Region von 100 Millionen € haben. Damit können wir entsprechende Förderungen durchführen. Insgesamt gibt es vom Freistaat Bayern rund 120 Millionen € Regionalförderung. Das sind entscheidende Akzente. Solche würde ich endlich auch von der Bundesregierung erwarten.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf noch auf die Diskussion eingehen, zum Beispiel auf den Vorwurf von Herrn Stiegler im Zusammenhang mit Äußerungen von Frau Kollegin Deml und anderen, und zwar anlässlich der Föderalismusdebatte. Wer diese Dinge in einen Zusammenhang miteinander bringt, verkennt die Tatsachen. Es ist natürlich so, dass wir bei der Föderalismusdebatte gesagt haben: Die Gemeinschaftsaufgaben und die Mischfinanzierung sollen künftig abgebaut werden. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch festgestellt: Das darf nicht zulasten der Länder gehen, sondern wir wollen diese Kompetenzen betreffend unsere Regionen auf Landesebene untergebracht sehen. Vor allem wollen wir einen kompletten finanziellen Ausgleich in diesen Bereichen haben.

Deswegen darf ich für uns feststellen: Eine Streichung einer verfassungsrechtlich gesicherten Aufgabe – das ist die Gemeinschaftsaufgabe – auf dem kalten Weg, ohne dass in irgendeiner Weise ein Ausgleich erfolgt, ist der falsche Ansatz. Den werden wir nicht mitmachen. Deswegen unser Antrag.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sackmann (CSU): Nein.

Wir werden seitens der CSU, wie ich schon erwähnt habe, den Antrag der GRÜNEN ablehnen, weil er nicht zielgerichtet und in vielen Dingen unbestimmt ist. Der Antrag richtet Vorwürfe an die Staatsregierung und geht in keiner Form darauf ein, was es an Verlusten und an Tatenlosigkeit der Bundesregierung gibt.

Dem SPD-Antrag würden wir dann zustimmen, wenn in Punkt 4 statt „großen Handlungsbedarf“ die Worte „weiteren Handlungsbedarf“ gewählt würden und die Worte „effizienter zu gestalten“ gestrichen werden. Für diesen Fall sind wir bereit, den Antrag zu unterstützen.

Die Staatsregierung und die SPD sitzen bezüglich der geplanten Streichung der Grenzlandförderung in einem Boot. Das findet man heute in einer Überschrift in einer meiner Heimatzeitungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das genügt uns in Ostbayern aber nicht. Wir brauchen mehr. Wir brauchen Fakten und Taten. Zeigen Sie von den Rot-Grünen endlich, dass Ihnen die Probleme Ostbayerns nicht egal sind, dass sie Ihnen nicht wurscht sind. Wir brauchen keine Sprechblasen. Wir brauchen nicht den Abbau von Fördermitteln, sondern ein Grenzstreifenaufbauprogramm. Wir brauchen zusätzliche Mittel. Diejenigen, die aus der Region kommen, wissen das.

Setzen Sie sich endlich auch in Berlin durch, und zeigen Sie, dass die SPD in diesem Bereich in Bayern wirklich Einfluss hat, und zwar zum Segen unserer ostbayerischen Region! Darum bitte ich Sie ganz herzlich. Ich bitte Sie von der Opposition, dafür zu sorgen, dass unsere ostbayerische Heimat bei Ihnen in Berlin nicht vergessen wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich gebe Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen bekannt. Einmal geht es um den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Vorziehen der Steuerreform durch Subventionsabbau und Reduzierung des Verwaltungsapparats solide gegenfinanzieren“, Drucksache 14/13056. Es gab 64 Ja-Stimmen, 94 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Dann das Ergebnis der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Für ein Vorziehen der Steuerreform – aber kein Strohfeuer auf Pump“, Drucksache 14/13069. Es gab 93 Ja-Stimmen, 65 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Das Wort hat jetzt Herr Hoderlein.

Hoderlein (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Letzte Woche wurden wir mehr oder weniger alle, so denke ich, von der bekannt gewordenen Absicht der Bundesregierung überrascht, die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab dem Jahr 2004 für die alten Länder, also auch für Bayern, zu streichen. Das Erste, was ich dazu vernommen habe, waren die Pressemitteilungen der CSU, soweit sie über den Ticker kamen oder im Internet zu lesen waren.

Während Sie Ihre Zeit darauf verwendet haben, Ihren Protest zu formulieren, haben wir versucht, die Dinge etwas genauer zu ergründen und deutlich zu machen – damit ist im Grunde genommen schon alles gesagt –, dass wir vonseiten der bayerischen SPD – dazu gehören nicht nur die Kolleginnen und Kollegen aus der Landtagsfraktion, sondern, wie ich inzwischen wohl sagen kann, auch die Kollegen aus der Bundestagsfraktion – diese Absicht der Bundesregierung missbilligen und alles tun werden, dass das nicht eintreten wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Wir werden sehen, Herr Kollege Sackmann, was am Ende dabei herauskommen wird. In einem haben Sie Recht: Wenn es nicht stattfindet, dann waren es tatsächlich wir, die das verursacht haben. Aber unsere Heimat ist es auch wert, sich einzusetzen.

Trotzdem sollte das Thema etwas ruhiger und umfassender angegangen werden. Das Thema lautet nämlich nur am Rande „GA“. Im Grunde lautet es: Wohin gehen wir mit der Regionalförderung und der Wirtschaftsförderung insgesamt, und was ist zu tun, um das wachsende Gefälle innerhalb Bayerns durch geeignete Fördermaßnahmen abbauen zu helfen?

Lassen Sie mich dazu ein bisschen in die Historie zurückgehen. Der Planungsausschuss – das ist der

Bund-Länder-Ausschuss, der die Gemeinschaftsaufgabe betreut – hält ja laufend Sitzungen ab. Mein Hauptargument gegenüber der Bundesregierung war: Der Ausschuss hat in diesem Jahr am 24. April in seiner 56. Sitzung darüber debattiert, ob im Zuge der namentlich von Herrn Stoiber und Herrn Clement – was den Letzteren betrifft, so geht es um die Zeit, als er noch Ministerpräsident war – angezettelten Diskussion über die Verringerung von Bund-Länder-Aufgaben insgesamt und damit der Verringerung oder gänzlichen Abschaffung der Mischfinanzierung angesichts der Meinungsäußerungen der beiden Ministerpräsidenten der zwei wichtigsten Länder in Deutschland nicht auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Konsequenzen gezogen werden müssten.

Das Ergebnis war, wie ich dem Protokoll entnehme, einstimmig, das heißt es ging über alle Länder hinweg. Dazu gehörten also auch alle westlichen Länder, egal, ob es A- oder B-Länder waren.

Über die Frage der GA sollte man das Thema „Verminderung oder gänzliche Abschaffung von Gemeinschaftsaufgaben bzw. von Mischfinanzierungen“ nicht glauben bewältigen zu können. Ich halte das für eine wichtige Feststellung.

Ich sage Ihnen das in Richtung Stoiber, und ich sage es uns in Richtung Clement eindeutig. Ihre Grundsatzdebatte ist eine Debatte im Rahmen eventuell oder tatsächlich notwendiger Verfassungsstrukturveränderungen in Deutschland angesichts dramatisch veränderter Sachlagen. Das ist eine Debatte, die Jahre in Anspruch nehmen wird. Sie muss man von aktuellen Dingen völlig abkoppeln. Man muss die Debatte über sehr konkrete und sehr aktuelle und unmittelbar wirksam werdende Teilprobleme führen. Dabei muss es um die Frage gehen, ob man regionale Wirtschaftsförderung auch als Bund-Länder-Aufgabe noch machen kann, und man muss antworten: ja oder nein.

Dazu hat der Ausschuss noch in seiner 56. Sitzung im April dieses Jahres ein klares Ja gesagt. Daran habe ich die Bundesregierung erinnert und werde sie in den nächsten Tagen noch einmal daran erinnern.

Damit Sie, meine Damen und Herren von der Union, sehen, dass wir von der SPD uns um dieses Thema nicht nur dann kümmern, wenn der Kittel brennt und die Schlagzeilen sicher sind, erinnere ich daran, dass die Kollegin Dr. Kronawitter mit dem Antrag vom 11. Oktober 2002 – das ist jetzt neun Monate her –, Drucksache 14/10316, gefordert hat, dass vonseiten der Staatsregierung endlich ein Bericht über die GA gegeben wird.

Das hatte damals den Hintergrund, dass man in der vorletzten Sitzung im Mai 2002 im Rahmen des Planungsausschusses schon einmal über dieses Thema geredet hat. Das Protokoll weist aus, dass es dabei bereits einige Leute gab, die das Thema GA mit der Struktur- und Grundsatzdebatte, mit der Verfassungsdebatte verknüpfen wollten, die bereits damals über die Herren Clement und Stoiber angezettelt worden ist. Bezug nehmend darauf haben wir diesen Berichts Antrag gestellt. Ich mahne dringend an, dass dieser Bericht endlich vorge-

legt wird. Ich glaube, neun Monate müssten genügen, Zahlen, die jedermann zugänglich sind, aufzubereiten und einer allgemeinen Debatte zuzuführen. Wenn Sie das Thema wirklich ernst nehmen, sind Sie von der CSU im Oktober mit uns im Boot, um endlich anzumachen, dass dieser Bericht kommt. Meine Damen und Herren, zwölf Monate müssten dazu eigentlich reichen.

Ich sage das deshalb, um Ihnen deutlich zu machen, dass uns von der bayerischen SPD dies wirklich ein wichtiges Anliegen ist. Wenn Sie die Frage GA in Zusammenhang mit der Frage bringen, wie es unserem grenznahen Raum, unserem nord- und ostbayerischen Raum geht, haben Sie in uns die wärmsten Befürworter. Nur kann man dies nicht allein an der GA festmachen, wirklich nicht, von der Größenordnung schon gar nicht. Wir reden von 10 Millionen €. Wenn ich nur die EU-Mittel nehme, so ist es für die Ziel 2- und Ziel 3-Gebiete etwa das Dreifache. Es werden etwa 30 Millionen € sein, um die es dabei geht. Das ist schon einmal ein deutlicher Unterschied.

Aber jetzt kommt ein Punkt, bei dem wir leider nicht mehr zusammen sind. Diesen nenne ich Ihnen seit Jahr und Tag. Dazu haben wir auch entsprechende Anfragen gemacht und die Aufschlüsselung verlangt. Wenn ich mir nämlich anschau, dass wir in Bayern angesichts der Lage, die Herr Fallthäuser vorhin geschildert hat in der einmaligen, geradezu paradiesischen Situation sind, dass wir neben dem normalen Haushalt über die Privatisierungserlöse gigantische Gelder zur Verfügung haben, ca. 4,5 Milliarden € und wenn ich mir anschau, wie wir diese 4500 Millionen € – was ist das für ein Wahnsinnsbetrag im Verhältnis zu 10 Millionen € GA oder 30 Millionen € EU-Mitteln – eigentlich eingesetzt haben, wo es keinerlei Auflage, keine Beihilfekontrolle gibt, kein Bundesgesetz, kein Bundesrat, kein Gremium kontrolliert, wo wir als Bayern machen könnten, was wir wollten, wo Sie mit Ihrer Mehrheit machen könnten, was Sie wollten. Was haben Sie eigentlich getan, um diese 4500 Millionen € einzusetzen, um das Strukturgefälle in Bayern abzufedern, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Sackmann, Sie sprechen jetzt von den 100 Millionen € des Ertüchtigungsprogramms. Ja, wunderbar, wir haben oft genug darauf gedrängt. Aber was sind 100 Millionen € von 4500 Millionen €! Wenn Sie wirklich nach dem 21. September bereit wären – ich bin nicht so naiv zu glauben, dass Sie das vorher sind –, Ihr Herz und Ihr Hirn für das wirklich objektiv belegbare Problem zu öffnen, dass die einzelnen bayerischen Regionen ökonomisch, arbeitsmarktmäßig und in jeder sonstigen Beziehung auseinander wachsen und dass wir dringend etwas tun müssen, um die Folgen, die das bedeutet – Abwanderung, Überalterung, Transferzahlungen an die Regionen, denen es nicht so gut geht –, abzuwenden, müssen wir die GA unbedingt erhalten und müssen wir die EU-Förderung unbedingt erhalten. Bis 2006 ist sie erhalten. Wir müssen schauen, dass sie über 2006 hinaus erhalten bleibt. Dann müssen wir aber auch die mit Abstand größte Geldsumme, die wir zur Verfügung haben, um diesem Problem beizukommen – das sind die Privatisierungserlöse, immer noch und auch in der

nächsten Legislaturperiode –, endlich massiv und nicht nur punktuell einsetzen, um dieses Generalproblem Bayerns endlich zu lösen, meine Damen und Herren, und dazu fordere ich Sie auf.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Ihnen immer wieder deutlich gemacht, dass das Problem wächst. Wir haben in der Frage Forschung und Entwicklung, in der Frage Technologieförderung, in der Frage Technologietransfer, in der Frage Ausbildung, Fortbildung, Ausbildungsplätze immer und immer wieder deutlich gemacht, dass dieses Gefälle wächst und dass die bisherige Politik der Staatsregierung ausschließlich in Richtung Verfolgung modischer Ökonomietendenzen à la Clusterbildung, Kompetenzzentren usw. geht. Da gibt es alle zwei bis drei Jahre eine neue Welle, es war einmal Just in time, dann lean production, dann dies und jenes. Alle zwei bis drei Jahre kommt etwas Neues, das wird dann auf der PR-Geige gut gespielt, aber es hilft in der Sache nicht. Wir brauchen eine nachhaltige Politik auf den Feldern, in all den Parametern, die dieses Gefälle herbeiführen. Dazu brauchen wir viel, viel Geld, und zwar möglichst Geld, in dessen Verwendung uns niemand hineinredet. Dieses Geld haben wir in Bayern. Wir haben es über die Privatisierungserlöse. Aber Sie setzen es leider nicht ein. Da liegt die Hauptverantwortung. Wir bitten Sie, dieser Hauptverantwortung endlich gerecht zu werden. Wenn es heute nicht ist, dann bitte nach dem 21. September.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, eines zum Bundeskanzler. Herr Kollege Sackmann, vergessen Sie bitte zwei Dinge nicht. Sie sprechen das Thema Fördergefälle zwischen Bayern und Tschechien an, in der Tat ein Problem. Wenn Sie etwas nördlicher wohnen würden so wie ich, zum Beispiel in Oberfranken, dann wüssten Sie noch besser, dass dieses Fördergefälle ein Problem ist. Dass dieses Thema ein Problem ist, haben wir in Oberfranken schon drastisch erlebt. Es gab ein paar Leute, die schon 1991/92 gesagt haben, dass das schiefgehen wird, dass das Fördergefälle alte Länder/neue Länder zu Verlagerungen mit reinen Mitnahmeeffekten, aber nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung führen wird und dass unter Umständen die grenznahen westlichen Räume am Ende die Betrogenen sein werden. Und genau so war es. Die Firmen haben 50 Zentimeter über den ehemaligen Grenzzaun hinaus eine Bruchbude hingestellt, haben ihr Firmenschild daran gehängt – das ist mir erst am Samstag bei einer Familienfeier wieder deutlich geworden – und haben die Zuschüsse kassiert. Die Arbeitnehmer sind drei Kilometer weiter über die Grenze gefahren. Aber geschehen ist im Grunde genommen volkswirtschaftlich nichts. Das Einzige, was wirklich eingetreten ist, war, dass die Staatsausgaben größer geworden und die Staatseinnahmen minimiert worden sind.

Hier hat sich also nicht viel getan. Das einzig Sinnvolle wäre gewesen, eine Art Förderband, wie Verheugen und ich das damals genannt haben, einzurichten und zu sagen: Nehmen wir auf der westlichen Seite den alten Grenzlandstreifen, den 40-Kilometer-Zonenrandstreifen von einstens, und auf der östlichen Seite etwa denselben Streifen, dann haben wir 80 Kilometer, und lassen

innerhalb dieses 40/40-Streifens diesseits und jenseits der Grenze vergleichbare Förderbedingungen gelten. Dann sind die Mitnahmeeffekte weg, dann kann man das mit reinem Pendlerbetrieb nicht mehr machen, und dann überlegt sich jeder, wo sinnvoll eine Förderung stattfinden könnte. Das ist nicht geschehen. Das Geld ist weg, aber die Wirtschaftsprobleme sind dort geblieben. Soweit das Thema Fördergefälle.

Wir werden eine ähnliche Situation in einigen Branchen ohne Zweifel in der Anfangszeit der Osterweiterung erleben. Das ist weiß Gott kein Argument gegen die Osterweiterung. Klar ist auch: Die GA-Förderung allein ist nicht annähernd geeignet, dieses Problem zu beseitigen, sondern das wäre es nur, wenn der Raum nach allen Maßstäben der Vergleichbarkeit in seinen Eigenkräften gestärkt wird. Das beginnt bei der Infrastruktur und hört mit der Mobilität und Qualifizierung der Arbeitnehmer auf, es geht über den Marketingbereich der Unternehmen usw. Für all das brauchte es eine verstärkte Beratung und auch entsprechende Förderprogramme, um diejenigen stark zu machen und nicht nur im Sinne von Zuschussförderung zu fördern, die sich dann einem neuen Wettbewerb öffnen müssen.

Um in die Gegenwart zurückzukommen und diesen Ausflug zu beenden: Viel entscheidender als die GA sind zwei Dinge, die Sie vergessen haben, die aber geschehen sind:

Erstens. Es war Position der Europäischen Kommission, dass zum Jahr 2003 die EU-Förderung für unsere Regionen ausläuft. Dieses Konzept hat im Rat bereits vorgelegen. Ich weiß, wie das gelaufen ist: Wir haben ganz massiv interveniert und erreicht, dass über die Position der Bundesregierung mit der ganzen Kraft, die Deutschland hat, die EU-Regionalförderung bis einschließlich 2006 sichergestellt worden ist. Kein EU-Land wollte das. Nur durch das Gewicht Deutschlands – mit irgendwelchen Kompensationsgeschäften, die ich hier nicht erwähnen will, wie es halt im europäischen Geschäft so läuft – ist das gelungen.

Lieber Herr Kollege Sackmann, meine Damen und Herren von der CSU, hätten wir das nicht, hätten wir ein echtes, x-fach größeres Problem als die Frage, ob wir eine GA haben oder nicht, ob wir sie mit 10 Millionen oder 100 Millionen haben, das wissen Sie ganz genau. Das war allein die Bundesregierung, und ich glaube sagen zu können, mit Unterstützung der bayerischen SPD. Darauf sind wir heute noch stolz. Das sollten Sie, wenn Sie der Wahrheit die Ehre geben wollen, nicht unterschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Position der EU-Kommission, auch des Rates in den Vorverhandlungen in vielen Notizen, war, dass es bei der Wahrnehmung der Freizügigkeitsrechte – anders als bei der Süderweiterung – keine Karenz- und Übergangszeit gibt. Das heißt, eigentlich hätte es, wenn es bei dieser Ursprungsposition aller Gremien der EU geblieben wäre, gelautet: ab 01. 04. 2004 kommt sofort, absolut und ohne Abstrich die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Was wir heute erreicht haben, nämlich dass wir mindestens fünf Jahre – mit Revision sieben Jahre – diese

Freizügigkeit nicht haben, also auf gut deutsch, dass unser bayerischer Arbeitsmarkt bis zu sieben Jahre in dem heutigen Rechtszustand verbleibt, ist allein unser Verdienst.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich weiß, dass es viele Wirtschaftsliberale und einige Grünliberale gibt, die das für einen marktfernen und kontraproduktiven Vorgang hält.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Scheinheiligkeit pur!)

– Herr Kollege Dr. Runge, ich gehöre nicht dazu. Und weil ich weiß, dass es in dieser Frage eine gelb-grüne Koalition gibt, muss das erwähnt sein; von wegen, GA bei Rot-Grün.

Diese beiden Faktoren – Freizügigkeit einerseits und EU-Regionalförderung 2000 andererseits – sind auf unserem Mist gewachsen. Das sind nachhaltige Maßnahmen für Ostbayern. Da lassen wir uns von niemanden die Butter vom Brot nehmen. Sie fordere ich nochmals auf, das Ihrige zu tun. Das können Sie mit der Kohle tun, um die Sie jeder beneidet, der heute in Deutschland Verantwortung trägt, alle anderen 15 Bundesländer und der Bund sowieso. Dass Herr Eichel nach jedem Strohalm greift, und sei es nur ein 10-Millionen-Strohalm, ist dem armen Mann nun wirklich nicht zu verdenken. Stellen Sie sich doch einmal die Zinsen vor, die Eichel allein für die Schulden zahlen muss, die in den Jahren 1982 bis 1998 unter Kohl und Waigel entstanden sind.

(Anhaltender Widerspruch bei der CSU)

Ich habe das hier schon zwei- bis dreimal vorgetragen, nicht weil es Ihnen gefällt, sondern weil es wichtig ist. Die Bundesregierung hatte 1982 beim Regierungswechsel Schmidt – Kohl eine Staatsverschuldung in Höhe von ungefähr 310/320 Milliarden. Nach dem Regierungswechsel 1982 betrug die Erblast 310 Milliarden DM. Ich sage nicht, was schuldhaft ist, sondern stelle nur die Fakten fest. Diese Schulden hatten sich in den Jahren von 1949 bis 1982, also von Adenauer bis Schmidt, angehäuft.

(Unruhe bei der CSU)

Dann kamen 16 Jahre Kohl/Waigel, und als dann 1998 Waigel ging war die Staatsverschuldung der Bundesrepublik Deutschland von 310 auf 1500 Milliarden DM angewachsen. 1200 Milliarden DM Schulden in 16 Jahren!

(Gartzke (SPD): Auf das Fünffache! – Unruhe)

Das sind traurige Fakten. Der arme Mann Eichel zahlt allein für die Schulden dieser 16 Jahre mehr Zinsen, als der gesamte Haushalt des Freistaates Bayern beträgt. Was das heißt, muss man sich einmal überlegen.

(Beifall bei der SPD)

Eichel zahlt für die in den 16 Kohl-Jahren entstandenen Schulden am Tag mehr Zinsen, als in Deutschland die ganze GA ausmacht.

(Hofmann (CSU): Auf was hätten wir verzichten sollen? – Weitere Zurufe von der CSU)

Herr Kollege Sackmann, ich mache Ihnen ein Angebot. Dass Sie mir nicht zustimmen, wundert mich nicht weiter. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn wir getrennt abstimmen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben eine Vereinbarung!)

Präsident Böhm: Herr Kollege Hoderlein, ich bitte Sie, die Debatte zu beenden, weil Ihre Redezeit schon vor einer Minute abgelaufen und die gesamte Redezeit der SPD verbraucht ist.

Hoderlein (SPD): Ich wollte nur noch deutlich machen, warum Punkt 4 wichtig ist. Es geht um die Privatisierungserlöse. Wer für Ostbayern wirklich nachhaltig etwas tun will, muss bayerische Gelder in die Hand nehmen. Wir versuchen, die GA-Gelder zu halten – Sie versuchen, die bayerischen Gelder zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Gote das Wort.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! So, wie Herr Sackmann gestern in seiner Pressemitteilung gebellt hat, müssen wir ihn schwer getroffen haben. Da haben wir einige wunde Punkte getroffen. Es scheint, Sie haben nicht richtig gelesen, was wir geschrieben haben, oder Sie haben es nicht verstanden. Ich erkläre Ihnen das gern nochmals bei einer Tasse Kaffee.

(Zuruf des Abgeordneten Sackmann (CSU))

Natürlich will jeder mehr Geld oder zumindest das Geld, was er hat und bekommt, behalten. Insofern scheint es ein ganz gesunder und zutiefst menschlicher Reflex der Kollegen der CSU und der SPD zu sein, erst einmal die rote Karte zu zeigen, anstatt nach vorne zu schauen und zu überlegen, wie es anders beurteilt werden und weitergehen kann. Nichts anderes tun wir: Wir richten unseren Blick nach vorne. Wir laufen nicht nach Berlin und sagen, gebt uns weniger Geld, sondern wir machen unsere Vorschläge mit einer guten Portion Realitätssinn, und mit diesem Realitätssinn wollen wir über diese Gemeinschaftsaufgabe debattieren. Man muss die Relationen sehen, über die wir hier streiten. Schauen Sie sich doch einmal die GA im Zusammenhang an. Schauen Sie an, welche Fördertatbestände wir sowohl in Bezug auf die Art als auch auf den Umfang der Förderung für die Grenzregionen insgesamt haben, und was Sie hier im Land von landespolitischer Seite her alles machen können. Dann sieht das Ganze schon anders aus. Es geht um 10 Millionen €. Ein Vielfaches davon bekommen wir an EU-Förderung.

(Zuruf des Abgeordneten Sackmann (CSU))

– Wir können jeden Euro, auch die vielen Euros brauchen, die Sie in den Sand gesetzt haben. Sie haben in den letzten Jahren Hunderte Millionen Euro verschleudert, ich denke unter anderem an die Maxhütte in der Oberpfalz, aber auch an den LWS-Skandal. Da haben Sie annähernd 1 Milliarde € in den Sand gesetzt. Dieses Geld hätten wir gut brauchen können. Da müssen wir uns nicht um 10 Millionen € streiten. Das sind die Relationen in Ihrem Antrag. Das ist an Kleinkrämerei nicht mehr zu überbieten.

(Sackmann (CSU): Hoffentlich sehen Sie es ein!)

– Wenn Sie das Ganze addieren, kommen Sie bei 2,2 Milliarden DM auf eine Milliarde €.

Sie haben eben den Abbau von Subventionen gefordert. Hier in Bayern lehnt man sich weit aus dem Fenster und sagt man, wir sanieren den Staatshaushalt ohne neue Schulden. Das Gleiche erwarten wir auf Bundesebene. Aber wer torpediert das? Sie mit Ihrer Forderung. Und wenn es mit dem Subventionsabbau ernst wird und wenn es nur um die Summe von 10 Millionen geht, ziehen Sie den Schwanz ein, dann darf das nicht passieren. Immer dann, wenn es ernst wird, machen Sie einen Rückzieher und blockieren Sie. Immer dann, wenn deutlich wird, dass Ihre Politik in unserem Land versagt, rufen Sie nach dem Bund.

Wenn Sie mit Ihrer eigenen Verantwortung nicht zurechtkommen, wenn Sie Ihre Hausaufgaben nicht machen, dann rufen Sie nach dem Bund, dann soll es der Bund richten, sei es die Gemeinschaftsaufgabe, seien es die Übergangsfristen. All das haben wir jetzt lange genug erlebt.

Tatsache ist aber: Die CSU hat den Strukturwandel in der Grenzregion und insbesondere in Oberfranken, wo ein Strukturwandel in einer Größenordnung stattfindet, wie ihn das Ruhrgebiet durchleben musste, verschlafen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Privatisierungserlöse – das waren Milliarden Euro – nicht sinnvoll eingesetzt. Sie haben eine Gießkannen-Förderung gemacht, um allen Beliebigkeiten und allen Forderungen gerecht zu werden. Damit haben Sie gar nichts erreicht. Sie fördern heute noch falsch. Sie setzen die falschen Schwerpunkte. Genau dies wollen wir mit unserem Antrag deutlich machen. Sie haben mir eben vorgeworfen, der Antrag wäre nebulös. Das ist der einzig konkrete Antrag; denn dort werden konkrete Projekte genannt. Es wird konkret genannt, wo auch das Geld herkommen kann.

Die bayerische Förderpolitik ist ein einziges Chaos. Sie haben die Möglichkeiten der GA nicht ausgeschöpft. Sie haben über Jahre, auch in Jahren, in denen es mehr Geld gab, die Fördersätze, die für das Grenzland möglich gewesen wären, nicht ausgeschöpft. Wenn es wahr wäre, dass Ihnen die Grenzregionen so am Herzen liegen, dann hätten Sie schon vor Jahren, vor Jahrzehnten

anfangen können, dort mit Hilfe der GA mit den höchsten Fördersätzen, die möglich gewesen wären, zu fördern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sackmann (CSU): Schauen Sie sich doch den Landkreis Cham an!)

Das tun Sie nicht. Sie haben die Fördersätze erst vor knapp zwei Jahren um zwei Punkte erhöht. Dies ist blamabel. Sich hier herzustellen und zu sagen, es wäre anders, ist einfach gelogen.

(Sackmann (CSU): Sie haben keine Ahnung von der Region! Das ist meine Heimat!)

– Dann widerlegen Sie das.

Ein Hauptproblem der bayerischen Struktur- und Wirtschaftsförderungspolitik ist ihre Unübersichtlichkeit. Da wird Broschüre um Broschüre publiziert, da machen Sie Riesen-Internetauftritte. Dies kann man alles lesen, aber schlauer ist man anschließend nicht, weil es sich um Verschleierung handelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele, viele schöne Worte, aber wenn Sie in die Region hinausgehen und fragen: Wissen Sie, wo Sie Förderung erhalten, dann weiß dies kein Mensch genau, weil Sie zig Töpfe haben und die Mittel immer wieder vom einen in den anderen Topf umverteilen. Keiner weiß ganz genau, wie viel da ist und woher das Geld eigentlich kommt. Das haben wir oft genug erlebt.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie wissen es nicht, aber die anderen schon!)

– Gehen Sie einmal hinaus und fragen Sie. Immer wieder verkaufen Sie uns alte Hüte für neue. Jetzt ziehen Sie seit eineinhalb Jahren mit dem Ertüchtigungsprogramm über Land, finanziert aus Privatisierungserlösen. Herr Sackmann, wenn Sie sich so sicher sind, dass ganz konkret geholfen wird, dann frage ich Sie heute und bitte Sie heute um Erklärung: Wo ist Geld abgerufen worden? In welche Projekte ist es geflossen? Wie viele Arbeitsplätze haben Sie damit konkret geschaffen? Wie viele Lehrstellen wurden geschaffen? Ich frage Sie: Warum geht es den Grenzregionen immer schlechter?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sackmann (CSU): Haben Sie nicht zugehört?)

Wenn Sie angeblich ein Vielfaches dessen, was die GA ausmacht, in die Region hineinpumpen, frage ich Sie: Wieso geht es dann der Region immer schlechter? Erklären Sie mir das. Wieso geht die Schere immer weiter auf?

Besonders ärgert mich, dass Sie sich dieses Ertüchtigungsprogramm ans Revers heften

(Sackmann (CSU): Weil wir immer noch auf den Bund warten!)

und auch noch mit EU-Förderung verwurschteln. Beispielsweise wird der Zinsbonus aus EU-Mitteln finanziert. Das sind keine bayerischen Mittel.

Auch der Flughafen Hof ist enthalten. Allein für den Ausbau des Flughafens Hof/Plauen haben Sie Förderzusagen in Höhe von 31,8 Millionen € gemacht. Ein Teil davon, nämlich 10 Millionen €, kommen aus dem Ertüchtigungsprogramm. Allein damit könnten Sie die GA schon drei Jahre finanzieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Automobilzulieferer-Park, der so vollmundig für Oberfranken angekündigt wurde, hat sich mittlerweile wohl eher zu einem virtuellen Phantasieprojekt der Staatsregierung entwickelt. Zu sehen ist jedenfalls nichts. Herr Sackmann oder die anderen Herren von der CSU, erklären Sie mir bitte: Wie ist der Mittelabfluss konkret für dieses Projekt? Was ist dort gefördert worden? Sie handeln hier immer nur nach dem Prinzip: Viel hilft viel. Sie haben aber noch nie tatsächlich eine Evaluierung der ganzen Förderprogramme durchführen lassen. Sie haben noch nie darlegen können, dass das, was Sie in der Region propagieren, tatsächlich auch zu Erfolgen führt.

(Zuruf des Abgeordnete Sackmann (CSU))

Ich sage Ihnen, was wir nicht brauchen: Wir brauchen keinen weiteren Straßenbau im Grenzland.

(Sackmann (CSU): Aber dringend! Aber sicher!)

– Nein! Schauen Sie sich Hof an. Hof ist von Autobahnen umzingelt. Warum haben wir in Hof die höchste Arbeitslosigkeit? Rund um Hof befinden sich Autobahnen über Autobahnen, und trotzdem geht es der Region nicht besser. Mit Ihren Programmen, auch mit der wunderbaren Hightech-Offensive, fördern Sie den Flächenfraß in unserer Region.

(Sackmann (CSU): Sie sprechen völlig an den Bedürfnissen der Menschen in der Region vorbei!)

Ich erinnere daran: Wir haben letzte Woche das Kompetenzzentrum in Bayreuth eingeweiht – an sich eine schöne Sache. Wo haben Sie es aber gebaut? – Auf der grünen Wiese. Ich muss Ihnen sagen: Überprüfen Sie Ihre Förderung auf Qualität. Hier werden Reden gegen den Flächenfraß gehalten – mit Ihren Programmen fördern Sie aber genau diesen Flächenfraß. Ihre Subventionen sind ökologisch schädlich und sie nützen der Region wirtschaftlich nichts.

(Sackmann (CSU): Genau das Gegenteil ist eingetreten!)

Gleiches gilt für den Flughafen ausbau – das habe ich schon gesagt. Sie sehen das auch, wenn Sie sich die Bildungsabschlüsse ansehen, wenn Sie sich ansehen, wie viele junge Menschen in Oberfranken die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Daran wird ganz klar, wo wir investieren müssen. Wir müssen investieren in Bildung, wir müssen investieren in die ökologische

Modernisierung unserer Region. Wir müssen den Kommunen helfen, auf Brachflächen und alten Industrieflächen im Rahmen der Konversion Neues zu schaffen. Diese Aufgaben könnten Sie fördern. Sie machen aber immer noch Großindustriepolitik auf der grünen Wiese.

(Sackmann (CSU): Wo hat denn der Landkreis Cham eine Großindustrie?)

Wir brauchen eine Förderung von innovativen Branchen und zukunftsfähigen Branchen – Stichwort: Energiewende. Mit Ihren Programmen blockieren Sie die Energiewende in Oberfranken. Vor allen Dingen brauchen wir eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit, und zwar sowohl hinsichtlich der organisatorischen als auch der finanziellen Abwicklung. Auch hier werden die Mittel nicht ausgeschöpft. Mehr Mittel kommen auch nicht erst 2005, sondern schon 2004. Ab 2004 stehen gerade für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Ich fordere Sie auf, diese auch zu nutzen.

Ein Beispiel, um zu zeigen, wie scheinheilig man ist: In der Region Oberfranken arbeiten wir seit langem an der Reaktivierung der Bahnverbindung Selb – Asch. Für den Lückenschluss wäre ein Investitionsvolumen von noch nicht einmal 1 Million €, nämlich 500 000 € nötig. Noch nicht einmal dieses Geld bringen Sie auf. Sie erzählen aber hier, dass Sie 100 Millionen in die Region pumpen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Nehmen Sie das Geld und investieren Sie es an der richtigen Stelle. Dann können wir noch einmal darüber reden.

Ich meine, wir haben mit unserem Antrag aufgezeigt, in welche Richtung es gehen muss. Wir wollen die ökologisch nachhaltige Entwicklung in der Region. Verzichteten Sie auf Mammutprojekte wie den Flughafen, und schon haben Sie wieder Geld, um tatsächlich die Leute und die Wirtschaft vor Ort zu fördern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sackmann (CSU): Sie wissen nichts über unsere Region! Keine Ahnung!)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Staatssekretär Spitzner um das Wort gebeten.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich würde es mich jetzt reizen, in die versteckte Polemik einzusteigen, die Sie an den Tag gelegt haben. Lassen Sie mich aber zur Sache sprechen. Tatsache ist, dass es sich hier um das ehemalige Grenzgebiet handelt. Wir hatten in Bayern bis zum Jahre 1990 468 Kilometer Eisener Vorhang. Dies hat dazu geführt, dass in Unterfranken, in Oberfranken, in der Oberpfalz und in Niederbayern Gebiete mit dem Rücken an der Wand standen. Aus diesem Grunde hat es, damals von allen Parteien befürwortet, Herr Hoderlein, die Zonenrandförderung gegeben. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass diese Zonenrandförderung keine Subvention war, sondern ein

Ausgleich für die politische Benachteiligung, für die diese Regionen nichts konnten.

1990 ist toi, toi, toi die Wiedervereinigung gekommen. Bei der Wiedervereinigung haben wir alle miteinander, meine Damen und Herren, vor lauter Begeisterung geglaubt: Wir liegen jetzt im Zentrum Europas,

(Zuruf von der SPD: Die CSU hat das geglaubt!)

und es wird alles von selber laufen. Hatten wir früher die Probleme der Abschottung, hatten wir seit 1990 plötzlich die Probleme des überfallartigen Übergangs. Das sind ganz andere Probleme. Ich kann mich noch sehr genau an die Diskussion 1992, 1993 zur Bund-Länder-Aufgabe erinnern – 1992 noch als stellvertretender Fraktionsvorsitzender, 1993 schon als Staatssekretär.

Wir als Bayern hatten uns damals für die Verlängerung der Zonenrandförderung eingesetzt, weil wir davon ausgegangen sind, dass eine längere Übergangszeit gerechtfertigt sei. Meine Damen und Herren, Bayern war mit dieser Haltung damals völlig allein.

(Möstl (SPD): Die CSU-Abgeordneten im Deutschen Bundestag haben damals zugestimmt!)

Alle Länder haben damals die Auffassung vertreten, dass die Zonenrandförderung auslaufen müsse. Die Bayerische Staatsregierung hat damals allein den Antrag auf Verlängerung gestellt. Wir haben keinerlei Unterstützung dafür bekommen. Im Deutschen Bundestag haben die Abgeordneten, unabhängig von der Couleur, dem Auslaufen der Zonenrandförderung zugestimmt. Das ist ein historischer Fakt. Das Land Bayern war allein. Die Zonenrandförderung ist abgeschafft worden. Wir haben uns deshalb dafür eingesetzt, wenigstens einen Ausgleich zu erhalten. Wir wollten erreichen, dass die Gemeinschaftsaufgabe für die Zeit bis zur Osterweiterung der Europäischen Union eine Übergangslösung sein soll. In dieser entscheidenden Frage gab es keinen Dissens.

Im Jahre 1999 war Brüssel der Meinung, dass das Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe um ein Drittel reduziert werden müsste. Das hat uns schmerzhaft getroffen. Bayern hat den Bund aufgefordert, gemeinsam dagegen zu klagen. Wir haben dagegen geklagt und es nicht geschafft. Der Europäische Gerichtshof hat uns nicht Recht gegeben. Deshalb mussten wir schmerzhaft Eingriffe vornehmen und die Fördergebiete herausnehmen, die am besten dastanden. Wir waren uns aber auch einig, dass die Senkung von 23 Millionen auf 10 Millionen schmerzhaft ist. Letztlich ging es jedoch nicht um den Betrag von 10 Millionen oder 23 Millionen, sondern darum, möglichst lang als ein von der EU anerkanntes Fördergebiet zu gelten. Bis in die jüngste Zeit gab es in dieser Frage Konsens.

Wir kennen die Tendenz in der Europäischen Union, wonach nach dem Jahr 2006 mit Ausnahme der Ziel-1-Gebiete keine gebietsbezogene Förderung stattfinden dürfe. Deshalb war es für uns überraschend, dass in dieser Frage weder eine Abstimmung mit uns noch eine Abstimmung mit der bayerischen SPD oder der SPD-

Bundestagsfraktion erfolgt ist. Unsere große Befürchtung ist, dass damit ein falsches Signal gegeben wird. Der Kommissar Barnier war im Vorjahr in Bayern. Er hat klar und deutlich gesagt, solange die Bundesregierung auf die Erhaltung des Fördergebiets Wert lege, könnte die EU kaum etwas gegen den Fördertatbestand unternehmen. Deshalb wird hier das völlig falsche Signal zur falschen Zeit gesetzt.

Ich möchte jetzt nicht polemisch werden, aber trotzdem daran erinnern, dass einige Kollegen dabei waren, als der Bundeskanzler vor zweieinhalb Jahren in Weiden war. Kanzler Schröder hat damals wörtlich gesagt: „Was ihr fordert, ist berechtigt. Ich sehe ein, dass gerade in der Übergangszeit Ost- und Nordbayern eines strukturpolitischen Flankenschutzes des Bundes und Europas bedarf.“ Das ist in der damaligen Ausgabe des „Neuen Tages“ nachzulesen. Er hat versprochen, dass er uns nicht allein lassen würde. Dies ist eine klare Aussage des Bundeskanzlers, die er auf unsere Nachfragen immer wieder bestätigt hat. Leider hat er diese Zusage nicht eingehalten. Das ist unser Problem. Ich könnte jetzt polemisch sagen, das Verfallsdatum der Aussagen des Herrn Bundeskanzlers ist schon erreicht, wenn er den Satz noch gar nicht zu Ende gesprochen hat. Das möchte ich aber nicht sagen. Tatsache ist, dass wir jetzt dieses negative Votum haben.

Damit komme ich zum Strukturwandel: Meine Damen und Herren, in Ost- und Nordbayern gibt es viele Branchen mit relativ niedriger Wertschöpfung und hohem Lohnanteil, die auch jenseits der Grenze sehr stark vertreten waren und sind. Ich spreche vor allem von der Glas- und der Porzellanindustrie. Wir alle haben uns intensiv bemüht, die Arbeitsplätze in der Glas- und der Porzellanindustrie zu erhalten. Ich nenne zum Beispiel den ehemaligen Senator Beer von der Porzellangewerkschaft. Meine Damen und Herren, in dieser Zeit sind allein in Hof, Wunsiedel und Tirschenreuth in der Glas- und Porzellanindustrie rund 14 000 Arbeitsplätze weggebrochen. Diese Arbeitsplätze konnten wir nicht halten, weil wir wissen, dass Porzellan auch jenseits der Grenze seit Jahrhunderten hergestellt wurde. In der Porzellanindustrie beläuft sich der Lohnkostenanteil heute auf 45 bis 50%. Das Arbeitslohnverhältnis zur CSFR liegt nach wie vor bei 1 : 10. Da haben wir keine Chance. Deshalb haben wir uns in den letzten Jahren gemeinsam bemüht, alles zu tun, um möglichst viel von dem zu erhalten, was in den letzten Jahren aufgebaut worden ist.

Meine Damen und Herren, die Bestandspflege ist sehr schwierig. Gestern habe ich mit unserem früheren Kollegen Hering gesprochen, der jetzt Landrat ist. Ich habe auch mit Herrn Kollegen Rubenbauer, Herrn Kollegen Zeitler und Herrn Kollegen Stahl gesprochen. Wir alle haben uns in den letzten Jahren bemüht, möglichst viele Arbeitsplätze in dieser Branche zu erhalten. Das ist jedoch ungeheuer schwierig. Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass an der Grenze zu Thüringen Arbeitsplätze aufgrund des Fördergefälles weggebrochen sind. Diese Befürchtung haben wir auch bezogen auf die CSFR. Wenn drüben die höchste Förderung gewährt wird und niedrigste Löhne gezahlt werden, während bei uns Höchstlöhne bezahlt werden und eine Nullförderung besteht, wird dies zu einem Verlagerungseffekt führen.

Deswegen legen wir Wert darauf, dass dieses Gebiet weiterhin ein Fördergebiet bleibt.

Die Bundesregierung hat gesagt, dass sie uns hier nicht helfen könnte. Wir wollten dann wenigstens eine Erweiterung des Beihilfenspielraums erreichen. Das ist billig und recht; denn wenn wir schon die Osterweiterung weitgehend mit bayerischem Geld zu finanzieren haben, wollen wir auch darüber bestimmen, was mit diesem Geld in strukturpolitischer und beschäftigungspolitischer Hinsicht geschieht. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CSU)

Ich bedanke mich, dass Sie heute sehr klar Position bezogen haben. Das erlöst Sie jedoch nicht aus der Verantwortung. Eine letzte Bemerkung: In der Bevölkerung besteht gegenüber der Osterweiterung eine Mischung aus Verunsicherung, Skepsis und Angst. Aufgabe der Politik ist es, diese Angst nicht weiter zu schüren, sondern sie zu reduzieren. Angst kann weggenommen werden, indem den Leuten signalisiert und klar gemacht wird, dass sie nicht allein gelassen werden und dass ihnen geholfen wird. Mit dem Schritt, den Sie nun vollzogen haben, beschreiten Sie einen falschen Weg zur völlig falschen Zeit. Dadurch wird die Angst nämlich größer.

In den letzten Tagen haben mich viele Unternehmer aus der Oberpfalz angesprochen, die mir gesagt haben, sie wollten eine größere Investition vornehmen, würden dies aber nicht tun, wenn sicher sei, dass sie in zwei bis drei Jahren keine Förderung mehr erhielten. In diesem Fall würden sie sich jenseits der Grenze, wo Höchstfördergebiete seien, ansiedeln. Deshalb sind meine Ausführungen keine billige Polemik. Hier geht es nicht nur um 10 Millionen hin oder her. Vielmehr geht es darum, dass der Bund und Europa anerkennen, dass dieses Gebiet in einer schwierigen Übergangszeit steht. Die Osterweiterung wird am 1. Mai nächsten Jahres Realität. Sie findet nicht in Lindau am Bodensee, nicht im Schwarzwald und nicht in Aschaffenburg statt, sondern bei uns in Ost- und Nordbayern. Deshalb muss für eine Übergangszeit die Förderung gewährt werden, damit wir das, was wir in den letzten Jahren aufgebaut haben, erhalten können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege König.

König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als ich Herrn Kollegen Hoderlein und Frau Kollegin Gote reden hörte, konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass noch nicht alle Kollegen den Unterschied zwischen kleinen und mittleren Unternehmen auf der einen Seite und großen Unternehmen auf der anderen Seite bezüglich der Investitionsförderung im gewerblichen Bereich erkannt haben.

Darauf komme ich später noch zu sprechen. Herr Kollege Hoderlein, mich hat hingegen nicht überrascht, dass Sie wieder einmal von der Bundesregierung mit einer negativen Nachricht für Bayern überrascht wurden.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gesagt, Sie wurden überrascht. Wir hatten eine Zeit lang einen Funken von Hoffnung, dass es vielleicht etwas besser werden könnte, als Frau Schmidt ins Bundeskabinett gerufen wurde. Sie wurden aber wieder einmal überrascht, wurden vorher nicht gefragt, hatten keine Möglichkeit, Einfluss auf diese Entscheidung zu nehmen, die für Bayern im Allgemeinen und für die Grenzregion Ostbayern im Besondern negativ ist. Das ist für uns alle miteinander enttäuschend, ich glaube, auch für Sie. Das sollte für Sie aber Ansporn und Verpflichtung sein, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass solche Dinge nicht mehr passieren und wir nicht weiter und immer wieder in vielfältiger Weise von der Bundesregierung benachteiligt werden.

Zum Thema Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ganz allgemein: Sie wissen, auch ich war Mitglied der Enquetekommission „Föderalismus“, und auch ich habe zugestimmt, dass man Gemeinschaftsaufgaben abbauen sollte – aber zunächst einmal in der Verfassung, dem Grunde nach, unter den Bedingungen, die Kollege Sackmann vorhin geschildert hat. Das darf nicht so ablaufen, dass man die Gemeinschaftsaufgabe zwar auf dem Papier stehen lässt und die Mittel dafür auf null zurückführt, wie es die Bundesregierung macht. Herr Hoderlein, diese Differenzierung habe ich in Ihren Ausführungen vermisst.

Ich habe in der Zeitung gelesen – und Sie haben es auch heute wieder gesagt –, dass Sie Widerstand gegen diese Entscheidung angekündigt haben. Das ist gut so. Kollege Wolfrum aus Hof, so habe ich der Zeitung entnommen, legte Protest ein. Das klingt auch gut. Sie beide und alle Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün müssen sich aber schon fragen lassen, wenn Sie heute Widerstand ankündigen, wenn Sie Protest einlegen wollen: Herr Hoderlein, Herr Wolfrum, wo waren Sie denn im Jahr 2000, als genau diese GA-Fördermittel von 21 Millionen auf 10 Millionen € von der Bundesregierung zusammengestrichen wurden?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfrum (SPD))

Das war damals der erste Akt. Wo waren Sie denn da? – Damals habe ich nichts von Widerstand oder Protest gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfrum (SPD))

Dagegen haben Sie nichts unternommen; wahrscheinlich wurden Sie damals auch überrascht und überrollt von einer Entscheidung gegen Bayern. Sind Sie mittlerweile nach Berlin gefahren? Haben Sie mit dem Bundeskanzler darüber gesprochen? Haben Sie mit dem Finanzminister darüber gesprochen? Haben Sie unsere Interessen bei Ihren Genossen in Berlin vertreten? – Ich weiß nichts davon. Uns alle würde es interessieren, wenn Sie etwas Positives dazu beizutragen hätten.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich finde es ja gut, wenn Sie jetzt aufwachen und sagen: Jetzt müssen wir auch einmal dagegen sein; jetzt müssen wir auch einmal gegen diese Bundesregierung halten; jetzt müs-

sen wir einmal Widerstand leisten; jetzt müssen wir einmal Protest einlegen. Das finde ich sehr gut.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfrum (SPD))

Ich bitte Sie: Fahren Sie nach Berlin und klären Sie den Italienexperten über Ostbayern auf!

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Mein Gott!)

Er war vor zweieinhalb Jahren einmal kurz in Marktredwitz, der Herr Bundeskanzler hat dort Sprüche gemacht, hat – so war es in der „Frankenpost“ zu lesen – ein Sonderprogramm für den Raum an der gesamten EU-Ostgrenze angekündigt im Hinblick auf die EU-Osterweiterung. Haben Sie seitdem noch etwas davon gehört? Haben Sie seitdem etwas gesehen? Haben Sie seitdem etwas dazu beigetragen, dass der Bundeskanzler dieses Versprechen einlöst? – Ich muss feststellen: wieder einmal Fehlanzeige bei der so genannten Bayern-SPD auf der ganzen Linie.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Das ist die Wahrheit. Es ist aber noch nicht zu spät. Sie können ja noch daran arbeiten. Ich habe Ihre Ankündigungen ausdrücklich begrüßt.

Als jemand, der seit Jahren immer wieder mit solchen Förderfällen befasst ist, muss ich jetzt etwas erklären. Ich bitte vor allem Frau Kollegin Gote, jetzt zuzuhören, weil sie immer noch nicht kapiert zu haben scheint, dass zwischen den so genannten kleinen und mittleren Unternehmen bis zu 249 Arbeitnehmern und größeren Unternehmen mit einer darüber hinaus gehenden Arbeitnehmerzahl zu differenzieren ist.

(Frau Radermacher (SPD): Langsam überschlagen Sie sich!)

– Für Sie spreche ich auch langsamer, damit Sie das verstehen, wenn Sie wollen.

(Glück (CSU): Sonst kommen die nicht mit! – Hofmann (CSU): Sonst begreifen die das nicht! – Lachen bei der CSU)

Exklusiv für Sie spreche ich langsamer. Ich habe allerdings eine Redezeitbegrenzung; ich bitte um Verständnis. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, Frau Kollegin, dass es bei den Fördermöglichkeiten einen Unterschied gibt zwischen den kleinen und mittleren Unternehmen auf der einen Seite und den großen Unternehmen auf der anderen Seite.

(Hofmann (CSU): Begreift ihr das jetzt?)

Die Investitionen für die gewerbliche Wirtschaft, also die großen Unternehmen – bei uns sind das aber alles Mittelständler, weil das familiengeführte Unternehmen sind; auch der größte Betrieb bei uns in der Region ist ein familiengeführter Betrieb – muss mit den Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen

Wirtschaftsstruktur gefördert werden. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt haben wir folgendes Problem; Herr Staatssekretär hat das soeben erläutert: Da der Bund seit 2000 – seitdem war nicht einmal ein Protest von Ihnen zu hören – die Mittel von 21 auf 10 Millionen € reduziert hat, haben wir Probleme bei der Kofinanzierung, weil wir nur so viel kofinanzieren können, wie der Bund bereitstellt. Wenn der Bund seine Mittel zurückführt, wachsen unsere Probleme, und zwar ins Unermessliche. Ich kenne seit Jahren Unternehmer – ich will keine Firmennamen nennen, aber ich könnte einige aufzählen –, die sich mit Recht beschweren mit der Begründung, hier werden Unterstützung für die Regionen und Fördermittel angekündigt; wenn wir dann, ein so genannter großer Betrieb, investieren und Fördermittel haben wollen – im Idealfall bis zum Höchstfördersatz von 18% –, dann stehen keine Fördermittel zur Verfügung, dann kommen wir in eine Endloswarteschleife von mehreren Jahren, und in Zukunft wird überhaupt keine Förderung mehr stattfinden, weil keine Bundesmittel mehr vorgesehen sind. Das ist unzumutbar.

Ich will jetzt nicht den Unterschied zu den neuen Bundesländern erklären, auch nicht langsam, aber ich will Ihnen den Unterschied zu den Förderbedingungen in der Tschechischen Republik erklären. Die gelten nicht erst, wie viele Leute und vielleicht auch manche von Ihnen denken, ab dem 1. Mai 2004, sondern schon heute. Wer heute in der Tschechischen Republik ein Unternehmen gründet und gewerbliche Arbeitsplätze schafft, kann in Tschechien eine Körperschaftsteuerbefreiung für zehn Jahre bekommen. Außerdem besteht drei Jahre lang die Option zu entscheiden, ab welchem Geschäftsjahr die zehnjährige Körperschaftsteuerbefreiung beginnen soll. Zusätzlich bekommt der Unternehmer, je nachdem, in welchem Bezirk er investiert, bis zu 200 000 tschechische Kronen pro Arbeitsplatz, den er schafft, und den Grund bekommt er ohnehin hinterher geworfen. So sieht das Fördergefälle zur Zeit aus, nicht erst ab dem 1. Mai 2004. Mit diesem Fördergefälle haben wir derzeit zu konkurrieren.

(Zuruf des Abgeordneten Werner (SPD))

– Herr Kollege Werner, das ist dramatisch; das ist ein wenig anders als in Ingolstadt. Wenn die Unternehmer nicht mehr bei uns investieren wollen, wenn sie in die neuen Bundesländer oder gar in die einschlägigen Bezirke in der Tschechischen Republik abwandern, dann liegt das an diesem Fördergefälle. Die Bundesregierung trägt mit der von Ihnen hier fast bagatellisierten Streichung von den restlichen 10 Millionen Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur weiter dazu bei, dieses Fördergefälle zu vergrößern.

Herr Kollege Hoderlein, ich erkenne es ausdrücklich an, dass Sie sagen, Sie wollen Widerstand leisten. Aber einmal ganz ehrlich: Es ist allerhöchste Zeit, dass Sie mit Ihren Genossen einmal Tacheles reden!

(Beifall bei der CSU)

So geht es wirklich nicht weiter. Sie versuchen, in Ihren Ausführungen den Eindruck zu erwecken, weil Ihnen – das verstehe ich ja – das Thema natürlich unangenehm ist – voll erwischt, oder wie heißt die Sendung? –, Sie hätten innerhalb der EU schon sehr viel getan, was die Arbeitnehmerfreizügigkeit angeht, Stichwort Übergangsfristen. Dazu sage ich eines: Sorgen Sie bitte dafür, dass der Wahnsinn der zehnjährigen Körperschaftsteuerbefreiung – dazu kann ich Ihnen Unterlagen geben – zumindest mit dem Beitritt Tschechiens in die Europäische Union aufhört. Nach allem, was ich weiß, ist das nicht gesichert und nicht festgestellt, sondern das ist noch vage. Es bedarf des Einsatzes der Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union, damit das realisiert wird. Auch hier bitte ich Sie, mit Ihren Genossinnen und Genossen zu sprechen, damit sie tätig werden.

Liebe Freunde, Sie sagen, 10 Millionen seien eine Bagatelle, darüber brauche man nicht weiter zu reden. Die Bayerische Staatsregierung – Sie kennen die Haushalts-situation – hat 100 Millionen € zur Verfügung gestellt. Sie wissen auch, für welche Zwecke, und Sie wissen ganz genau, dass diese 100 Millionen € unter anderem dazu eingesetzt werden, die maximalen Fördersätze für die kleinen und mittleren Unternehmen, Frau Kollegin Gote, voll ausschöpfen zu können.

Sie werden auch für andere Dinge eingesetzt, die Sie für wichtig ansehen. Herr Hoderlein, Sie haben den Ausbau der Infrastruktur angesprochen. Wir freuen uns über weitere Mittel seitens der Bundesregierung für den Ausbau der Infrastruktur. Wir würden uns freuen, wenn mehr Mittel zur Verfügung stünden. Es fehlt bei der Bahn, beim Straßenbau und auch auf anderen Feldern. Wir hätten uns gefreut, wenn die Bundesregierung über ihren Schatten gesprungen wäre und zum Ausbau des Flughafens Hof/Plauen etwas beigetragen hätte. Aber auch bei diesem Thema ist genauso Fehlanzeige wie bei der Qualifizierung der Arbeitnehmer. Es war erst vor wenigen Tagen in der „Frankenpost“ zu lesen, dass das Arbeitsamt, eine Bundesbehörde, die Mittel kürzt und die Maßnahmen weiter zusammenstreicht. Auf der anderen Seite wird für das Ostbayernprogramm eine Summe von 100 Millionen ausgegeben. Ich verstehe, dass das für Sie unangenehm ist, aber es bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihnen das in dieser Deutlichkeit zu sagen.

Was Erfreuliches am Ende der Geschichte, zumindest für heute: Es passen wenigstens in unserem Sinn die Formalien, dass Sie unserem Antrag zustimmen wollen, mit den geringfügigen Änderungen, bei denen wir gerne bereit sind, zuzustimmen. Genauso stimmen wir gern dem Dringlichkeitsantrag der SPD mit der vereinbarten Änderung zu. Frau Gote, Sie werden nicht überrascht sein, dass wir Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen müssen. Ich unterstreiche, dass es wichtig ist, den Strukturwandel im Nordosten Bayerns politisch zu begleiten, aber fahren auch Sie bitte einmal nach Berlin und machen sich die Mühe, zu den GRÜNEN zu fahren. Diese mögen doch einmal den Strukturwandel in Ostbayern und auch bei mir in Hof politisch begleiten. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn das möglich wäre, gerade auch mit intelligenter Verkehrspolitik.

Der Ausbau des Flughafens Hof/Plauen ist so ein Thema, an dem Sie sich hochziehen. Das ist ein Thema der GRÜNEN, mit dem Sie Prozenze machen, weil jede Infrastruktureinrichtung auch mit Belastungen verbunden ist. Sie betrifft Bürger und führt natürlich auch dazu, dass immer irgendwo Bürger dagegen sind. Das sind diejenigen, die Sie mit dem berühmten Käscher einfangen, nach dem bewährten System: Die haben wir schon mal, dann haben wir einen Grundstock für die Prozenze, die wir brauchen. Ich bin weiterhin zutiefst überzeugt, Frau Kollegin Gote, dass wir den Ausbau des Flughafens Hof/Plauen, auch wenn die Marktsituation auf dem Luftverkehrsmarkt – das ist mir durchaus klar – im Moment schwierig ist, jetzt vollziehen müssen, sonst ist dieser Infrastrukturvorteil der Region, den wir zur Zeit haben, dauerhaft weg und wir haben eine wesentlich schwächere Wettbewerbsposition. Sie können etwas dazu beitragen, Frau Gote, wenn Sie dafür sorgen würden, dass es Verbesserungen hinsichtlich der Anbindung Ostbayerns an den Flughafen München geben würde. Wenn hier Mittel fließen würden, würden sich die Ostbayern freuen und Sie hätten etwas Positives zu verkaufen. Auch aus diesen Gründen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, welche Fernsehsendungen sich Herr König ansieht, aber sie scheinen nicht gerade zu seiner Bildung beizutragen.

Einige wenige Sätze zu der eben geführten Diskussion: Herr Kollege Hoderlein, auch wenn es immer wieder zu Ihrer wunderschönen ideologischen Schallplatte passt, es stimmt nicht, was Sie hier erzählt haben, auch im Hinblick auf die Gebietskulisse haben Sie tief in das Kästchen der Fantasie gegriffen. Zu der Geschichte mit der Freizügigkeit – Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit –: Wir haben zu diesem Thema eine ganz andere Position vertreten. Wir haben gesagt, es kann nicht angehen – das ist Scheinheiligkeit pur –, auf der einen Seite ganz lange Fristen, nämlich sieben Jahre bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und bei der Niederlassungsfreiheit zu fordern und auf der anderen Seite dann beim Kapital, beim Verkehr von Finanzdienstleistungen zu verlangen, dass das am besten hätte vorgestern geschehen sollen. So kann es nicht gehen. Die Osterweiterung kann und darf keine Einbahnstraße sein. Man muss sich dann anschauen: Was läuft denn und was lief vorher? Wenn ich mir das Problem der Kontingentarbeiter ansehe, wo die Bayerische Staatsregierung eine Unterschrift geleistet hat, dann macht das, was Sie vorhin angesprochen haben, nicht unbedingt einen großen Sinn.

Jetzt bin ich bei der CSU-Fraktion: Herr Kollege Sackmann, es war wirklich wohltuend zu hören, was Sie eingangs gesagt haben. Sie haben nämlich ganz anders, als es sonst die Kollegen in Ihrer Fraktion, der Herr

Ministerpräsident und die Mitglieder der Staatsregierung tun, nicht nur die Staatsregierung gelobt und gesagt: „Alles, was gut ist, kommt von Bayern und alles, was schlecht ist, kommt woanders her, im Zweifelsfall vom Bund“, sondern Sie haben die Segnungen des Bundesanteils bei der Gemeinschaftsaufgabe vorgeführt. Das war schön zu hören. Es ist für uns auch nachvollziehbar, dass die CSU versucht, nach jedem nur möglichen Wahlkampfknochen zu schnappen. Kollegin Gote hat vorgeführt, dass das wirklich das falsche Thema ist. Es geht tatsächlich um 10 Millionen € an Bundesmitteln für Ostbayern, und zwar jedes Jahr. Kollegin Gote hat geirrt, wenn sie gesagt hat, es seien Hunderte Millionen vergebend worden, es waren Milliarden, die Sie in den letzten Jahren in den Sand gesetzt haben. Ich denke, wir brauchen keine Beispiele aufzählen. Wenn Sie an diesem Punkt angesetzt hätten, wäre es wirklich gut gewesen. Was ist mit dem Thema Oberfranken? Wir führen bei uns im Wirtschaftsausschuss immer wieder die Diskussion über die Entwicklung speziell in Oberfranken Ost. Wir haben lesen dürfen, der Ministerpräsident war wieder einmal dort und hat eine Arbeitsgruppe oder Projektgruppe eingesetzt. Da sind Ministerialen aus München drin, da sind die Regierungspräsidenten dabei. Wir können nur sagen: Peinlich, peinlich. Gestern haben wir über Bürokratieabbau diskutiert und die ganze Zeit diskutieren wir über den Subventionsabbau, aber jetzt wird eine Arbeits- oder Projektgruppe eingesetzt, bei der die Regierungspräsidenten erst im nachhinein erfahren, dass Sie dort Mitglied sind.

Festzuhalten ist letztlich: Sie sind seit gut 40 Jahren in Bayern an der Regierung. Es sind viele Hunderte Millionen € ganz gezielt nach Ostbayern geflossen; und zwar im Wesentlichen Infrastrukturförderung und auch Unterstützung von Unternehmen, vor allem von kleinen Unternehmen in Bezug auf die Förderung von Investitionen. Was ist daraus geworden, was haben Sie mit Ihrer Politik erreicht? Meine Damen und Herren von der Staatsregierung und der CSU, das Gefälle in Bayern ist größer geworden. Die wirtschaftlichen Disparitäten sind größer geworden. Sie stehen vor einem Scherbenhaufen, den Sie angerichtet und den Sie zu verantworten haben. Da nützen so jämmerliche Ablenkungsmanöver gar nichts.

Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Hoderlein.

Hoderlein (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es war wieder eine ganz interessante Debatte, denn man hat Schnittmengen in die eine und andere Richtung gesehen. Man hat aber auch Differenzen gesehen. Fangen wir einmal mit dem grünen Koalitionspartner in Berlin an: Lieber Herr Kollege Dr. Runge, liebe Frau Kollegin Gote, es gibt einen Teil Ihrer Politik – es ist kein Problem, das hier anzusprechen –, bei dem Ihre Schnittmengen mit Westerwelle und noch stärkeren Neo-Liberalen bei weitem größer sind als mit uns. Ich bekrittele das nicht, ich habe überhaupt kein Problem damit. Wir haben aber eine ganz scharfe Differenz. Sie nennen unsere Position ideologisch, ich nenne Ihre Position nicht ideologisch, sondern ich sage, Ihre Schnittmenge mit den neo-liberalen Geistern um Westerwelle ist in dieser Frage weitaus größer als die mit

uns. In logischer Konsequenz dessen – im Gegensatz zu Ihnen bewerte ich es nicht – haben Sie die Position zur GA hier ausgeführt. Das ist an sich logisch. Größere Schnittmengen –

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie können das auch STAMOKAP – staatsmonopolistischen Kapitalismus – nennen, aber dann haben Sie keine Ahnung, was STAMOKAP ist. Da muss Herr Dr. Runge nochmals ran, um auf diesem Feld Aufklärung zu betreiben.

In einem anderen Punkt haben Sie aber völlig Recht – ich habe versucht, das auszuführen –: Die GA, die wir für richtig halten, ist, egal in welcher Höhe, nicht das Instrument, mit dem wir das Kernproblem angehen, über das wir jetzt diskutieren. Das Kernproblem – in diesem Punkt sind wir wieder beieinander – ist, dass wir in den letzten 13 Jahren wachsende regionale Disparität in Bayern haben.

Das ist nicht mehr zu bestreiten. Meine Damen und Herren von der CSU, es schützt Sie, das sich kaum eine Zeitung dafür interessiert, weil sich kaum ein Leser dafür interessiert, aber es ist Fakt. Die negativen Folgen dieser Fakten werden wir, ob wir wollen oder nicht, über kurz oder lang immer stärker spüren.

Jedes Instrument – ich betone: jedes –, das geeignet ist, einen Abbau zu leisten, ist gut und richtig. Die GA ist ein winziges Instrument, viel winziger als etwa der Einsatz der Regionalisierungserlöse es sein könnte. Die GA ist aber wichtig – jetzt bin ich bei Herrn Kollegen Spitzner, der in diesem Punkt Recht hat –, und ich würde sie hier verteidigen, und ginge es nur um 100 000 €, weil damit ein Förderatbestand, der ansonsten von keinem Förderprogramm erfasst ist – würde Bayern das machen, wäre es sofort beihilfeschädlich –, berücksichtigt wird. Von keinem anderen Förderprogramm sind diese Investitionsbeihilfen erfasst; das ist ein entscheidender Punkt.

Nur wenn das Gebiet als GA-Gebiet zugelassen ist, gibt es eine anerkannte Förderzone. Deswegen wäre selbst eine Förderung von nur einem Euro ein Grund, darum zu kämpfen. Anders als die CSU und damit ehrlicher sagen wir aber, macht euch nichts vor, 10 Millionen € sind wirklich nicht der Punkt zur Lösung des Kernproblems. Da müssten wir schon über 500 Millionen € reden, wenn es wirklich darum gehen soll.

Die GA ist nicht wegen ihrer Höhe wichtig, sondern aus den Gründen, die ich genannt habe. Sie ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn es um das Generalproblem geht, das ich hier beschrieben habe. Bitte sorgen Sie nach dem 21. September dafür, dass wir dieses Generalproblem uneingeschränkter als bisher und ohne Scheuklappen angehen können. Dann haben Sie wieder fünf Jahre Zeit bis zur nächsten Wahl; das müsste ausreichend viel Zeit sein.

Noch einmal: Wir sind bereit, Ihrem Antrag zuzustimmen, wenn Sie die entsprechenden kosmetischen Veränderungen vornehmen. Umgekehrt gilt das Gleiche. Die GRÜNEN müssen wir negativ verbescheiden. Wel-

che Position Sie zur GA vertreten, habe ich Ihrer Rede entnommen, aber nicht dem Antragstext. Zur Vermeidung des Umstands, dass Herr König noch einmal an die Regionalzeitungen herantritt und sagt, die SPD stimmt dem Ausbau des Flughafens Hof-Plauen nicht zu, müssen wir Ihren Antrag allein aufgrund des vierten Spiegelstrichs zu Hof-Plauen ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach den grundlegenden Ausführungen, die die Kollegen Spitzner, König und Sackmann gemacht haben, wollte ich mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden. Nachdem aber Herr Dr. Runge und Herr Hoderlein gesprochen haben, muss ich noch einmal auf ihre Inkonsequenz hinweisen. Beide, Herr Dr. Runge und Herr Hoderlein, haben sich regelrecht darüber beklagt, dass sich in unserem Land Disparitäten entwickelt haben.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sollen wir das gut finden?)

Herr Hoderlein hat außerdem gesagt, und wenn es um einen einzigen Euro in der GA-Kulisse ginge, es mache Sinn. Genau das ist der Punkt. Es macht Sinn, weil wir damit eine europäische Förderkulisse ermöglichen. Was nach 2006 sein wird, wenn die Bundesregierung sich jetzt zurückzieht, das weiß niemand von uns. Welche Folgen sich für die europäische Förderung drei Jahre später, also 2006, ergeben, wenn die Bundesregierung Ostbayern als GA-Fördergebiet preisgibt, wissen wir nicht. Weil das so ist, ist das, was die Bundesregierung gemacht hat, absolut schädlich für Ostbayern und für den ländlichen Raum an der Grenze zu Thüringen, Sachsen und Tschechien. Das Fördergefälle vergrößert sich damit noch mehr.

Es ist sicher richtig, dass die GA-Förderung nur ein Baustein in dem gesamten Konzept ist, aber diesen Baustein brauchen wir. Die neuen Länder erhalten 7 Milliarden € Investitionszulage. Zur gleichen Zeit streicht die Bundesregierung die Summe von 10 Millionen € für die Förderung der GA-Gebiete Ostbayerns. Herr Hoderlein, Sie lamentieren hier heute vor dem Publikum und legen Fährten, um von dem Thema abzulenken, aber im Grunde müssen Sie vor dem bayerischen Parlament eingestehen, dass die Bayern-SPD die ostbayerischen Interessen in Berlin in keiner Weise wirkungsvoll vertreten kann.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Unverschämtheit!)

Ich frage Sie als Landesvorsitzenden der SPD in Bayern: Wo bleibt der Einfluss von Wolfgang Hoderlein gegenüber einem Herrn Schily, einer Frau Schmidt und einem Herrn Stiegler? Ich höre nichts. Sie lamentieren hier, aber zur gleichen Zeit erreichen Sie nichts für Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe die große Sorge, dass das genauso läuft wie Ihr Einsatz für den Bundeswehrstandort Bayreuth, für die Standorte der Hauptzollämter in Bamberg und Hof und für den ICE Bamberg – Coburg, für den bis heute keine Finanzierungsvereinbarung besteht. Herr Hoderlein, Sie und die Bayern-SPD haben für Bayern bei der Bundesregierung in Berlin bislang nicht das Schwarze unter dem Fingernagel erreicht. Nichts. Null.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe das Gefühl, dass das ganz in die Linie passt: „Mehr München für Bayern – Franz Maget“. Herr Hoderlein, das ist offensichtlich die neue Linie der SPD, dass Sie nur noch an die Landeshauptstadt denken, aber nichts für die ländlichen Räume, Ostbayern und die Grenzregionen übrig haben. Das ist die Konsequenz aus dieser Entscheidung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wir stimmen jeweils über die Antragstexte ab, auf die sich die Fraktionen geeinigt haben.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/13057 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/13065 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die CSU-Fraktion und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/13070 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die Beratung der Dringlichkeitsanträge ist abgelaufen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (Drucksache 14/12249)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Rotter.

Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Magnetschwebbahnplanungsgesetz des Bundes sieht vor, dass das Eisenbahnbundesamt Planfeststellungsbehörde für Betriebsanlagen von Magnetschwebbahnen ist. Die Anhörung, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchzuführen ist, muss von der nach Landesrecht zuständigen Behörde durchgeführt werden.

Darüber hinaus hat diese nach Landesrecht zuständige Behörde die Entschädigung im Rahmen des Ausgleichs von den Nutzungsberechtigten aufgrund von Vorarbeiten entstehenden Vermögensnachteilen festzusetzen. Für eine Bestimmung der jeweils zuständigen Behörden durch Landesrecht, die bisher nicht erfolgt ist, soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Ermächtigung geschaffen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich hier um eine reine Formalie, die uns angesichts der noch sehr umfangreichen Tagesordnung nicht zu grundsätzlichen Ausführungen über den Transrapid verlocken sollte. Diese Diskussion darüber haben wir hier bereits wiederholt geführt. Wir werden uns sicher noch öfter mit dem Thema auseinandersetzen. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Schläger.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Nein, wir ziehen zurück!)

– Sie reden nicht. Dann Herr Dr. Runge von den GRÜNEN.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Gesetzentwurf zur Änderung von Zuständigkeiten im Verkehrswesen geht es vordergründig um eine Formalie, aber nur vordergründig, Herr Kollege Rotter. Das Wirtschaftsministerium soll, wie Sie richtigerweise gesagt haben, ermächtigt werden, durch eine Verordnung die Behörde zu bestimmen, die dann wiederum für den Vollzug des Magnetschwebbahnausbaugesetzes zuständig sein soll. Das Gesetz und das Vorhaben der Staatsregierung haben aber sehr wohl einen materiell bedeutungsvollen Inhalt. Das geht auch aus der Presseerklärung der Staatsregierung hierzu hervor. Die Staatsregierung hat die inhaltliche Dimension des Gesetzentwurfes mit einer

Pressemitteilung dargestellt, welche betitelt war mit der Überschrift „Transrapid in Bayern kommt in Fahrt – Gesetzentwurf zur raschen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens“. Ich wiederhole noch einmal, Herr Rotter: Zur raschen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens.

Es ist uns allen bekannt, worum es Ihnen geht. Sie wollen dieses Milliardenprojekt auf Teufel komm raus durchdrücken. Bei der Machbarkeitsstudie war Schnelligkeit wichtiger als Genauigkeit und Korrektheit. Es hat geheißen, es wären umfangreiche FFH- und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen durchgeführt worden. Dazu kann ich nur sagen, das stimmt nicht, denn für umfangreiche FFH- und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen braucht man eine volle Brut- und eine volle Vegetationsperiode; die gab es aber de facto nicht.

Das Raumordnungsverfahren ist in Rekordzeit durchgepeitscht worden. Bei der Planfeststellung soll es auch nicht anders sein.

Für uns ist dieser Gesetzentwurf auch Anlass, uns kritisch mit der Regierung von Oberbayern auseinander zu setzen. Hier macht man den Bock zum Gärtner. Es gibt wohl kaum eine Behörde, bei der sich Willfährigkeit und vorseilender Gehorsam so manifestieren wie bei der Regierung von Oberbayern. Ich könnte hierfür reihenweise Beispiele anführen. Ich bringe davon nur einige wenige. Ein Beispiel ist das FOC Ingolstadt; ein weiteres Beispiel ist die Öffnung eines Tores am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger und gegen den Willen der Gemeinde Maisach. Mittlerweile ist diese Maßnahme vom Gericht ganz klar als rechtswidrig beurteilt worden. Ein weiteres Beispiel ist das Kassieren eines Bescheides des Landratsamtes Fürstenfeldbruck, mit welchem eine Mobilfunktendeanlage für illegal erklärt wurde. Auch diese Kassation durch die Regierung von Oberbayern ist mittlerweile rechtskräftig als rechtswidrig beurteilt worden.

Dass die Staatsregierung den Transrapid gegen den Willen der Anwohner und gegen die Interessen der Nahverkehrskunden wie auch gegen die Umwelt durchdrücken will, ist kein Geheimnis. Herr Kollege Rotter hat appelliert, keine lange Diskussion zu führen. Deswegen will ich nur einige wenige Sätze sagen, nachdem unser diesbezüglicher Dringlichkeitsantrag leider nicht mehr zur Behandlung gekommen ist.

Wir haben eben vorher über Geld gesprochen. Herr Kollege Rotter, die Staatsregierung will ganz massiv in Nahverkehrstöpfe eingreifen, um dieses Projekt zu finanzieren. Bei Herrn Stolpe sind die Anträge schriftlich eingereicht worden. Einmal sollen 120 Millionen € aus Nahverkehrsmitteln zur Finanzierung von Fahrzeugen entnommen werden. Herr Wiesheu hat zwar immer bestritten, dass es sich beim Transrapid um Nahverkehr handelt. Diese 120 Millionen € werden aber aus dem Haushaltskapitel 0707 entnommen, welches aus den Regionalisierungsmitteln gespeist wird, die wir vom Bund bekommen, um den Schienenpersonennahverkehr zu bestellen. 100 Millionen sollen zum Beispiel aus BSchWAG-Mitteln und aus Bahneigenmitteln aufgebracht werden. Mit BSchWAG ist das Bundesschienenwegeausbaugesetz gemeint.

Auch das ist eine Unverschämtheit sondergleichen. Sie selbst erleben es im Wirtschaftsausschuss immer wieder, zuletzt am Beispiel der Strecke Landshut – Plattling. Herr Wiesheu sagt uns immer wieder, der Bund gebe uns zu wenig BSchWAG-Mittel, in fünf Jahren waren es nur 120 Millionen € für Schienenverkehrsinvestitionen gewesen. Davon wollen Sie jetzt 100 Millionen abzweigen. Weitere 40 Millionen € für das Planfeststellungsverfahren sollen auch aus dem Kapitel 0707 entnommen werden, und so weiter und so fort.

Der nächste Hammer sind die 300 Millionen €, die aus künftigen Betriebsgewinnen vorfinanziert werden sollen. Das ist eine absolute Milchmädchen- oder Milchbubenrechnung. Es ist eine Schande, dass ein Minister, der sich auch Wirtschaftsminister nennt, so rechnet. Sie wissen es ganz genau, meine Damen und Herren von der CSU, die betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung ist völlig ohne Kapitalkosten, also ohne Zinsen und Abschreibungen erstellt worden. Das ist unseriös, es kommen auch hier wieder Kosten auf den Steuerzahler und auf den Fahrgast im Nahverkehr zu. Wir bitten Sie deswegen alles zu tun, um dieses Vorhaben zu verhindern, und deswegen sollten Sie auch nicht diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Es hat sich noch einmal Herr Rotter zu Wort gemeldet.

Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Kollege Dr. Runge erwartungsgemäß nicht ganz der Versuchung widerstehen konnte – der Dringlichkeitsantrag, den er heute eingereicht hat, kam nicht mehr zur Diskussion –, doch inhaltlich zu debattieren, möchte ich nur ganz kurz auf seine Ausführungen erwidern, die jetzt doch über das rein Formale hinausgegangen sind.

Wir sehen im Transrapidprojekt einen dreifachen Nutzen. Zum einen sehen wir einen verkehrspolitischen Nutzen. Wir haben damit ein attraktives Verkehrsmittel, mit dem wir den öffentlichen Verkehr vom Hauptbahnhof in München zum Flughafen in nur zehn Minuten führen können, gegenüber der S-Bahn, die dafür vierzig Minuten benötigt. Es gibt kurze Umsteigewege am Bahnhof. Das Einchecken ist bereits am Hauptbahnhof möglich. Wir machen dadurch den Flughafen München, der eine Jobmaschine für den gesamten Großraum München ist, noch attraktiver. Wir haben am Hauptbahnhof praktisch ein drittes Terminal des Flughafens München. Der Transrapid wird für Bahnreisende aus Nürnberg, Augsburg, Ulm, dem Allgäu, dem Bodenseeraum oder dem Werdenfeler Land, die zum Flughafen weiterfahren wollen, von großem Interesse und von großer Bedeutung sein.

Der Transrapid wird keine Konkurrenz zur S-Bahn sein, denn die Fahrgäste aus München und dem Münchner Umland werden sicher weiterhin mit der S-Bahn zum Flughafen fahren. Der Transrapid hat von daher einen sehr großen verkehrspolitischen Nutzen.

Ganz bedeutsam ist für uns aber auch der industriepolitische Nutzen, der sich dadurch erhöht hat, dass das

zweite Projekt, welches in Deutschland hätte kommen sollen, der Metrorapid, nun doch nicht realisiert werden wird. Wir erleben bei der Technologie Transrapid das, was wir bei vielen anderen Technologien auch bereits erlebt haben: Sie wird in Deutschland entwickelt, kann hier aber nicht realisiert werden. Auf der anderen Seite aber sind wir dringend darauf angewiesen, diese Technologie auch zu exportieren. In Shanghai ist der Transrapid in Fahrt gekommen. Von deutschen Politikern, angefangen beim Bundeskanzler, ist er auch sehr bejubelt worden. Wir brauchen nun auch in Deutschland eine Referenzstrecke, damit wir diesen Transrapid weltweit vermarkten können.

Schließlich hätte München mit dem Transrapid eine weitere Touristenattraktion; auch das sollte nicht unterschätzt werden. Ich war mit einigen anderen Kollegen im Emsland auf der dortigen Transrapid-Versuchsstrecke. Das ist dort eine Touristenattraktion. München hätte mit dem Transrapid auch eine solche Attraktion, wenn er hier verwirklicht wird. Dafür stehen wir ein, und das wollen wir auch. Ich bitte daher nochmals um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/12249 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie auf Drucksache 14/12980 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt ebenfalls zu. Als Datum des In-Kraft-Tretens schlägt er vor, in Paragraph 2 den „1. August 2003“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CSU-Fraktion und Kollege Hufe von der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD ohne den vorgenannten Kollegen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß Paragraph 60 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion und die Kollegen Dr. Ritzer und Kollege Hufe von der SPD-Fraktion.

(Hofmann (CSU): Respekt!)

Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der SPD ohne die vorgenannten Kollegen und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen,“.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 13

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Drucksache 14/12034)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewässerunterhaltung ökologisch gestalten (Drucksache 14/12072)

Trinkwasser ist Daseinsvorsorge (Drucksache 14/12073)

Unsere Gewässer brauchen natürliche Ufer (Drucksache 14/12074)

Überschwemmungsflächen zum Hochwasserschutz sichern (Drucksache 14/12075)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Meißner.

Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die umfangreiche Tagesordnung möchte ich mich kurz fassen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

– Danke schön. Wir haben mit dieser Gesetzesänderung die EU-Wasserrechtsrahmenrichtlinie umzusetzen und die 7. Änderungsnovelle des Wasserhaushaltsgesetzes. Wir haben den Gesetzentwurf der Staatsregierung in den Ausschüssen diskutiert. Es geht um eine neue Bewirtschaftungskonzeption für Gewässer. In Zukunft gibt es Flussgebietseinheiten. Das heißt, Gewässer werden nicht mehr isoliert betrachtet. Es gibt Bewirtschaftungspläne. Alles steht in einem größeren Zusammenhang. Es gibt auch größere Maßnahmenprogramme, die Öffentlichkeit wird in anderer, verbesserter Form angehört. Vor allem ist – was den Gewässerschutz betrifft – die Gewässerunterhaltung interessant. Da gibt es ganz konkrete Qualitätsziele für jedes Gewässer. Aus unserer Sicht sind die Fristen für diese Zielerreichung positiv zu bewerten. Bei oberirdischen Gewässern soll ein guter chemischer und ökologischer Zustand bis 2015 erreicht

werden. Es gibt allerdings davon auch Ausnahmen sowie Verlängerungsmöglichkeiten. Dieses neue Bewirtschaftungskonzept schaut über den Tellerrand hinaus.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung verfolgt über die konkrete Umsetzung der vorgenannten Vorgaben aus Europa und aus Berlin in Landesrecht einige Anpassungen an die Rechtsprechung. Die Staatsregierung hat – um das vorweg zu nehmen – sich sehr eng an die Vorgaben gehalten und hat diese in Landesrecht umgesetzt, ohne sie zu erweitern oder wesentlich einzuschränken. Das fand unsere Zustimmung.

Lassen Sie mich eine Reihe von Anmerkungen zu den Änderungsanträgen machen, die zu diesem Wassergesetz vorgelegt worden sind. Der Antrag auf der Drucksache 14/12072 enthält eine Überlegung, die letztlich dazu führen würde – das müssen wir der Opposition deutlich vorhalten –, dass man die Nutzung der Wasserkraft als erneuerbare Energie einschränkt, und man weitet die Unterhaltungspflichten des Eigentümers eines Gewässers aus. Man will außerdem den Uferbegriff – das ist mit Schutz verbunden – übermäßig ausdehnen. Es ist auch ein bürokratisches Problem, wenn man zum Beispiel jedes Ablassen eines Teiches anzeigt. Stellen Sie sich dabei bitte keinen großen Stausee vor, sondern einen kleinen Fischteich. Das Ablassen müsste man vorher beim Landratsamt anzeigen; das ist eine Überregulierung. Das Ablassen eines Teiches ist ohnehin im Fischereirecht geregelt. Wir haben nicht verstanden, wieso das in das andere Gesetzeswerk mit hineingeschrieben werden soll.

Die Unterhaltungspflicht in diesem Zusammenhang hat der Freistaat wie der Bund im Paragraphen 28 des Wasserhaushaltsgesetzes geregelt. Verschiedene Maßstäbe anzulegen, wäre unsystematisch und außerdem nicht sinnvoll und zielführend. Die Mindestwasserführung, die auch in dem Änderungsantrag aufgegriffen wird, ist im bayerischen Restwasserleitfaden geregelt. Der wird ständig fortgeschrieben und aktualisiert. Also auch hier ist die Änderung überflüssig. Die ökologische Durchlässigkeit von solchen Gewässern wird im Wasserhaushaltsgesetz ebenfalls geregelt. Es ist nicht einzusehen, dass man einerseits darüber diskutiert, wie viele Gesetze man sinnvollerweise abschafft, auf der anderen Seite Dinge, die sinnvoll geregelt sind, in ein anderes Gesetzeswerk erneut hineinschreibt.

In dem Änderungsantrag auf der Drucksache 14/12073 geht es um den Gedanken der ortsnahen Wasserversorgung als Teil der Daseinsvorsorge. Das ist zunächst ein vernünftiger Gedanke. Die GRÜNEN wollen aber in ihrem Änderungsantrag den grundsätzlichen Vorrang der ortsnahen Versorgung und lehnen Fernwasserversorgung grundsätzlich ab, selbst wenn kommunale Zweckverbände und ähnliche Zusammenschlüsse bestehen. Da sollte man auch den wirtschaftlichen Gesichtspunkt im Auge haben. Die kommunale Zusammenarbeit funktioniert in diesen Bereichen. Auch diesen Änderungsantrag haben wir als nicht zielführend empfunden. In Bayern ist kein Aufbau eines weiteren Zweckverbands zur Fernwasserversorgung geplant. Letztendlich war der Antrag ein Windei.

Letztlich entspricht der Vorschlag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN exakt dem Paragraphen 33a der Bundesregelung. Er verlangt aber inhaltlich wieder ein Mehr an Regelung und führt zur Überregulierung. Wir nehmen den Gedanken ernst, bei den Vorschriften nicht zu übertreiben.

Auf der Drucksache 14/12074 wird das Problem der Uferbereiche thematisiert. Wenn man die Wasserqualität oberirdischer Gewässern und deren Zustand verbessern will, dann ist ganz klar, dass man sich mit der Uferproblematik befassen muss. Mit dem Antrag wird ein Grundrechtseingriff beim Eigentum gefordert, denn irgendjemand gehört ein Ufer in der Regel. Wir meinen, ein Entschädigungsanspruch oder eine freiwillige Vereinbarung oder Übereinkunft ist hier zweckmäßiger, vielleicht auch gesonderte Förderprogramme. Im Übrigen geht aus den Rahmenbedingungen, die wir hier umsetzen, hervor, dass erst ab 2009 spezielle Regelungen für den Uferbereich notwendig sind. Bis dahin – das gestehen wir der Staatsregierung gerne zu – will man noch Überlegungen anstellen und Erfahrungen sammeln. Wir wissen, dass der Bund ohnehin das Bundesnaturschutzgesetz novellieren will. Er wird sicherlich Vorgaben machen; das ist wahrscheinlich nicht zu vermeiden. Die können ohne weiteres abgewartet werden.

Ein weiterer interessanter Punkt kam im nächsten Änderungsantrag auf der Drucksache 14/12075. Darin geht es um die Überschwemmungsgebiete. Selbstverständlich sind auch wir nach den Hochwasserereignissen – Minister Dr. Schnappauf hat das deutlich gemacht und arbeitet daran – daran interessiert, in Überschwemmungsgebieten Bebauung und Ähnliches zu verhindern und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Es wird aber wiederum so sein – und hier ist die CSU-Landtagsfraktion einer Meinung mit der Staatsregierung –, dass man solche Dinge zunächst einmal im Dialog mit den Kommunen, mit den Eigentümern und mit den Landwirten durchsetzen muss. Der Änderungsantrag der GRÜNEN zielt darauf, das Ganze sofort durchzuziehen und die ordnungspolitische Keule zu schwingen. Wir meinen, das hilft nur bedingt. Es wird nicht so sein, dass schnell noch vollendete Tatsachen in Überschwemmungsgebieten geschaffen werden könnten. Schon durch eine Veränderungssperre ist heute der Schutz dieser Gebiete möglich und wird umgesetzt.

Der Gesetzentwurf, den uns die Staatsregierung vorgelegt hat, ist ausgewogen. Er ist nach den Gesichtspunkten der Europäischen Union ausreichend und vermeidet insgesamt Überregulierungen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Ich sagte, der Gesetzentwurf vermeidet Überregulierungen. Wir müssen uns trotzdem noch mehr anstrengen, manche Dinge nicht zu regeln. Wenn ich den Gesetzentwurf genau ansehe, dann befasst er sich nämlich sehr ausführlich mit Modellbooten. Scheinbar war das ein Wunsch des Fischereiverbandes. Der Fischereiverband wollte das schon lange festgeschrieben wissen. Es gibt verschiedene Modellboote, manche mit Benzinmotor, andere sind batteriebetrieben. Wir haben das jetzt endgültig in Gesetzesform gebracht. An und für sich hätte man sich vielleicht fragen sollen, ob das notwendig war. Ich weiß

es nicht. Vielleicht sind jetzt aber die Fischer wie auch die Benutzer der Modellboote glücklich.

Insgesamt ist der Systemwechsel, der hier vorgenommen wird, hin zu größeren Flusseinheiten – man sieht das große Ganze –, zu begrüßen, insbesondere aber, dass konkrete Ziele gesetzt wurden. Ganz besonders hat uns die Bemerkung seitens der Staatsregierung gefreut, dass Bayern aufgrund dessen, was in den letzten Jahren und Jahrzehnten hier geleistet worden ist ohne weiteres in der Lage sein wird, die Ziele, die die Gesetze aus Brüssel und Berlin hinsichtlich der ökologischen und chemischen Reinheit des Wassers vorgeben leicht und unproblematisch zu erreichen. Das spricht für die Güte unserer Umweltpolitik. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Gartzke.

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

Gartzke (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt hellseherische Kollegen, dazu gehört auch Kollege Kaul. Er hat wirklich Recht, ich brauche die Dinge, die Herr Meißner gesagt hat, nicht wiederholen. Das ist vollkommen richtig. Selbstverständlich könnte ich noch einen Schlenker einbringen.

Was aber noch immer nicht geregelt ist, Sie werden es nicht glauben, das ist die Frage, was wir mit Motorbooten auf den Gewässern machen, die mit Biodiesel betrieben werden. Diese Boote müssen anders beurteilt werden als jene, die mit normalem Benzin fahren. Das ist eine Gesetzeslücke, die wir noch nicht gefüllt haben.

Wir können dem Gesetzentwurf zustimmen, weil eine wichtige Passage aufgenommen worden ist, die über das Bundesgesetz und über die europäische Richtlinie noch hinausgeht. Es geht um das klare Bekenntnis, die klare Aussage zur kommunalen Daseinsvorsorge bei der Trinkwasserversorgung. Dafür bedanken wir uns.

Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat vier Änderungsanträge eingebracht. Darauf kann ich in aller Kürze eingehen. Der erste Antrag stellt ein Problem dar. Es geht dabei um das Ablassen von Teichen. Das soll laut Antrag vierzehn Tage vorher angekündigt werden, und dies sogar schriftlich. Es gibt aber sehr kleine Rückstaus, es gibt auch kleine Rückhaltebecken, die automatisch überlaufen, je nach Gewässerführung. Ich glaube, dieser Antrag ist nicht zielführend.

Bei dem nächsten Antrag der GRÜNEN geht es um die Durchlässigkeit der Gewässer. Das ist eine wichtige Aufgabe. Aber auch die Durchlässigkeit muss ich anders sehen. Ich bekomme Probleme, wenn es um genehmigte Wasserkraftwerke geht, deren Genehmigung ausläuft und die verlängert werden muss. Es ist problematisch, wenn man dann das ganze Verfahren von neuem anleiern muss. Soweit ich weiß, gibt es dabei auch Bestandschutz.

Ich meine, es ist doch ein großer Fortschritt, dass im jetzigen Wassergesetz steht, die örtliche Versorgung hat bei der Trinkwasserversorgung Vorrang. Bisher hatten wir das nicht. Das ist also ein großer Fortschritt. Vielleicht wäre es noch besser gewesen, wenn man festgehalten hätte, um dies zu erreichen, müsse auch vorrangig saniert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

– Das weiß ich schon. Der Vorrang ist ein ganz wichtiger Punkt. Den haben wir auch über das LEP aufgenommen. Die ganze Sache hat schließlich auch eine Vorgesichte. Wenn man aber jetzt dieses Thema am Problem des Fernwassers hochzieht, das noch gar nicht existent ist und im Hinblick auf die kommunale Zusammenarbeit, die jetzt immer stärker kommen muss, weil das Gesetz auch eine deutliche Verschärfung darstellt, dann ist das nicht richtig.

Ich halte das für problematisch. Im nächsten Antrag sind Zielvorgaben für den Uferschutz enthalten. So werden beispielsweise feste Uferstreifen vorgegeben. Festgelegt werden fünf Meter, auch für Gewässer dritter Ordnung. Das ist ein Problem. Diese Forderung wäre wünschenswert, vielleicht wäre eine Uferzone von fünf Metern sogar wünschenswert – die Wasserrichtlinie sieht sogar vor, dass Verbesserungen gemacht werden müssen, mit klaren Fristen, die brauche ich hier nicht zu nennen – aber wir können nicht durch die Lande gehen und den Kommunen pauschal aufoktroieren, an den Gewässern einen Uferstreifen von fünf Metern anzulegen. Die Kommunen sind für die Gewässer dritter Ordnung nämlich zuständig. Wir können also nicht sagen, nur das ist die Lösung des Problems. Manchmal ist mehr erforderlich, und manchmal gibt es andere Lösungen. Wenn die Umgebung bebaut ist, gibt es noch mehr Probleme.

Bei den Anträgen der GRÜNEN auf den Drucksachen 14/12072, 14/12073 und 14/12074 werden wir uns der Stimme enthalten. Dem Antrag auf Drucksache 14/12075 werden wir zustimmen. Dabei geht es um Möglichkeiten für den verbesserten hoheitlichen Schutz in Überschwemmungsgebieten. Allerdings gibt es diese Maßnahmen eigentlich schon durch die Ersatzvornahmen und durch die Feststellung der Gebiete. Hier geht es eigentlich mehr um die Frage, ob man diesen hoheitlichen Schutz macht oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es war interessant zuzuhören, mit welchen Gründen und Argumenten Sie unsere Anträge ablehnen. Herr Meißner, Sie haben ganz locker gesagt, die Ziele, die in der Wasserrahmenrichtlinie vorgegeben sind, die werden in Bayern locker erreicht. Lesen Sie doch bitte die Einführung zum Gesetzentwurf. Dort steht: Eine erste Bestandsaufnahme hat ergeben, dass Bayern – möglicherweise –

den guten chemischen und ökologischen Zustand bei 60 Prozent der Gewässer in Bayern erreichen wird. 30 Prozent der Gewässer werden als erheblich und künstlich verändert eingestuft. Da wird man den guten Zustand schon gar nicht mehr erreichen wollen. Bei 10 Prozent der Gewässer war die Frage sogar noch ungeklärt. Ich muss also sagen, Sie geben sich bei dem, was die Wasserrahmenrichtlinie fordert mit 60 Prozent zufrieden.

(Zuruf des Abgeordneten Meißner (CSU))

Sie haben also die Chance, die in einer Wasserrahmenrichtlinie steckt, locker flockig preisgegeben. Die Wasserrahmenrichtlinie vom Dezember 2000 ist wirklich eine Chance, das Denken beim Wasserschutz umzukrempeln, Flussgebietsbezogen zu denken und zu handeln und bis zum Jahr 2015 an der Erfüllung dieser Kriterien und Anforderungen zu arbeiten. Ich muss sagen, dass diese Chance mit dem vorgelegtem Gesetzentwurf aufgegeben wurde. Die ökologischen Anforderungen der Zukunft wurden nicht aufgegriffen.

Sie haben so nett gesagt, bei dieser Forderung der GRÜNEN gibt es diese Verordnung, und für jene Forderung der GRÜNEN haben wir jenes Gesetz. Wäre es im Sinne der Verwaltungsvereinfachung nicht sinnvoller gewesen, diese ökologischen Forderungen, wie sie von der Wasserrahmenrichtlinie und vom Wasserhaushaltsgesetz vorgegeben werden, in das Bayerische Wassergesetz aufzunehmen, zu bündeln und andere Gesetze und Verordnungen wirklich im Sinne der Verwaltungsvereinfachung aufzuheben? Diese Chance, mit dieser Novelle ein vernünftiges, umfassendes bayerisches Wassergesetz zu machen, wurde heute gründlich vertan. Sie haben recht nett gesagt, die Sache mit den Modellbooten wurde geregelt. Nur das, was die Wasserrahmenrichtlinie bietet, das hat in Bayern leider keinen Niederschlag gefunden. Wir haben in Bayern neun Flussgebietseinheiten. Die könnten in Bayern wirklich zu ökologischem Denken anstoßen.

Wir GRÜNE haben vier umfassende Änderungsanträge eingereicht, dass haben Sie richtig berichtet. Zum einen geht es uns um die ökologische Gewässerunterhaltung, des weiteren um den Trinkwasserschutz, um die natürliche Ufergestaltung und schließlich um die Sicherung der Überschwemmungsflächen zum Hochwasserschutz. Ich möchte ein paar Dinge, die Sie in Ihrer Ablehnung gesagt haben, richtig stellen.

Erstens. Zum ersten Antrag: Das Ablassen des Wassers, eine Einfügung in Artikel 32 a, muss nicht bei der Kreisverwaltungsbehörde oder sonst wo angezeigt werden, sondern beim Fischereiberechtigten, und zwar vierzehn Tage vorher. Ich meine, der Fischereiberechtigte oder der Pächter hat doch wahrhaftig einen gewissen Informationsanspruch, wenn ein Gewässer abgelassen wird. Es soll auch unter ökologischen Kriterien geprüft werden, ob ein Gewässer abgelassen wird. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass auch mitten in der Laichzeit Gewässer abgelassen werden.

Zur Mindestwasserführung: Hier haben wir eine klare Regelung für das Wassergesetz vorgeschlagen, doch das haben Sie abgelehnt. Die ökologische Durchgängig-

keit des Gewässers ist inzwischen eine Mindestanforderung aus Sicht der Fischereiwirtschaft und aus Sicht des Artenschutzes. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten, doch das wird nur gelingen, wenn diese Forderung im Bayerischen Wassergesetz verankert wird.

Selbstverständlich haben sich Stauanlagen dem Hochwasserschutz unterzuordnen. Auch das haben Sie seitens der CSU mit einem eigenen Antrag beschlossen. Wir haben diesem Antrag im Umweltausschuss zugestimmt, doch der richtige Platz hierfür wäre im Wassergesetz gewesen. Es dort zu verankern haben Sie aber abgelehnt.

Zweitens. Zum zweiten Antrag: Der Antrag „Trinkwasser ist Daseinsvorsorge“ mit der Formulierung „Die Wasserversorgung ist eine Leistung der Daseinsvorsorge“ wurde übernommen.

Das begrüßen wir. Die Grundwasserbewirtschaftung aber haben Sie von der CSU abgelehnt. Das wollen Sie irgendwann irgendwo regeln. Sie wollen dies in einem anderen Gesetzeswerk regeln, wie Sie im Ausschuss ausgeführt haben. Teil der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist es aber, das Grundwasser zu bewirtschaften, nachteilige Veränderungen umkehren, Schadstoffkonzentrationen zurückgeführt werden und ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung eingehalten wird. Das sind Selbstverständlichkeiten, aber sie müssen gesetzlich geregelt werden, weil nur so die Vollzugsbehörden Klarheit haben. Sie haben diesen Vorschlag leider abgelehnt.

Bezüglich der Fernwasserversorgung und der Sicherung der regionalen Wasserversorgung wurden klare Kriterien in den Gesetzestext eingeführt. Darin ist enthalten, wann auf die Fernwasserversorgung zurückgegriffen werden kann und dass vorrangig die ortsnahe Wasserversorgung zu sichern ist. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie mit dem Gesetzestext Klarheit schaffen, damit die Schwierigkeiten beim Vollzug ausgeschaltet werden können.

Drittens. Zum dritten Antrag, betreffend natürliche Ufergestaltung: Der Gemeindetag hat in seiner Stellungnahme vom 09.05.2003 bezüglich der natürlichen Ufer zugegeben, dass Gewässerrandstreifen wichtige ökologische Funktionen haben, gleichzeitig aber eingewandt, dass die Sicherung der Uferstreifen ein Eingriff in die Eigentumsrechte sei. Im Gesetz wurde die Entschädigung geregelt, die über die Sozialpflichtigkeit hinausgeht. Inzwischen haben zwölf Bundesländer die Einhaltung der Gewässerrandstreifen geregelt; in einem dreizehnten Bundesland – Rheinlandpfalz – ist es vorgesehen. In den anderen Bundesländer ist also geregelt, dass Gewässerrandstreifen nicht in Ackerland umgewandelt werden dürfen. Auch Bayern wäre es gut angestanden, hier eine klare Regelung zu treffen. Leider wird immer noch Grünland in Ackerland umgebrochen und wassergefährdende Stoffe am Gewässerrand eingesetzt. Solche Tätigkeiten sollten nicht mehr rechtmäßig sein.

Die GRÜNEN haben auch gefordert, die Umgriffe von Quellen zu schützen. Die CSU geht mit einem neuen Quellenprogramm hausieren. Allerdings sind bis jetzt schon 90% aller Quellen im Offenland verloren gegangen. Sie wurden zugeschüttet und sonst wie behandelt. Die bestehenden Quellen wäre schützenswert, was mit einem Randstreifen geschehen könnte. Das Naturschutzgesetz schützt den Umgriff um eine Quelle nicht. Nun wäre die Chance gegeben gewesen, dies im Bayerischen Wassergesetz zu regeln. Damit hätte das Quellschutzprogramm, das Staatsminister Dr. Schnappauf überall anpreisen will, eine rechtliche Basis gehabt, und die noch verbliebenen 10% der Quellen im Offenland hätten geschützt werden können.

Viertens. Der vierte Änderungsantrag behandelt die Sicherung der Überschwemmungsflächen zum Schutz vor Hochwasser. Der Bayerische Gemeindetag stellt in seiner Stellungnahme klar fest, dass auch an kleineren Gewässern Hochwasser auftreten können und Aktualisierungsbedarf gegeben sei. Die Ermächtigungsmöglichkeit wird begrüßt, um vorläufige Anordnungen für Festlegungen von Überschwemmungsgebieten zu erlassen. Es wird als sinnvoll ausgesprochen, Bewirtschaftungsbeschränkungen zu erlassen. All dies hat der Bayerische Gemeindetag unterstützt. Die CSU hat es leider abgelehnt. Ich frage Sie: Mit welcher rechtlichen Grundlage wollen Sie künftig die Überschwemmungsgebiete sichern? – Wir haben ein klares Instrumentarium aufgezeigt, das auch die Kommunen binden würde, ihre Überschwemmungsgebiete zu sichern. Stattdessen wurde im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen der CSU-Antrag mehrheitlich beschlossen, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden bei der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten zu berücksichtigen seien.

(Kaul (CSU): Das ist Güterabwägung!)

Mit diesem Passus werden Sie sich ausgesprochen hart tun, in den Kommunen Überschwemmungsgebiete zu sichern. Das Bayerische Wassergesetz hätte die Chance geboten, klare ökologische Kriterien für den Hochwasserschutz festzulegen, die als übergeordnete rechtliche Rahmenregelungen in den Kommunen Vorrang haben, so wie es auch plakativ im Landesentwicklungsprogramm steht.

(Kaul (CSU): Wir haben doch einen Hochwasserschutzplan, den die Gemeinden kennen!)

Es ist verwunderlich, dass die CSU die Chance der Wasserrahmenrichtlinie nicht erkannt hat. Das wäre Verwaltungsvereinfachung gewesen, die mit einer sinnvollen Zusammenfassung der ökologischen Forderungen im Bayerischen Wassergesetz möglich gewesen wäre. Sie haben diese Chance vertan. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode neue Anstöße geben, damit auch in Bayern der Wasserschutz für offene Gewässer, die Artenvielfalt, der Trinkwasserschutz, der Grundwasserschutz und der Hochwasserschutz Umsetzung finden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/12034, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/12072 mit 14/12075 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 14/13028 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksache 14/12072 mit 14/12075 abstimmen. Ich schlage vor, über die vier Änderungsanträge eine Gesamtabstimmung durchzuführen.

(Frau Radermacher (SPD): Das geht nicht, weil wir unterschiedlich votieren.)

Es wird gewünscht, die Änderungsanträge einzeln zur Abstimmung zu stellen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag auf der Drucksache 14/12072 abstimmen. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf der Drucksache 14/12073. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf der Drucksache 14/12074 abstimmen. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Franzke (SPD). Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die überwiegende Mehrheit der Fraktion der SPD. Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den Änderungsantrag auf der Drucksache 14/12075 abstimmen. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 14/12034 empfiehlt der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfra-

gen Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in § 1 Nummer 8. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Als Datum des In-Kraft-Tretens empfiehlt er in § 4 Satz 1 den „1. August 2003“ einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 14/13028.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD.

Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte ebenfalls, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Es gibt keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwassergesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 15

Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Schindler, Hoderlein und anderer und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drucksache 14/11574)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Schindler.

Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu meinem großen Bedauern muss ich meine Ausführungen von der Ersten Lesung heute wiederholen, weil nämlich die Ankündigung der CSU bei der Ersten Lesung, sich den Gesetzentwurf ganz genau anzuschauen – sie ist nämlich im Prinzip der gleichen Meinung wie wir –, erwarten ließ, dass sie Änderungsvorschläge macht, damit sie dem Entwurf zustimmen kann. Aber daraus ist nichts geworden. Jedenfalls habe ich nicht mitbekommen, dass es eine wie auch immer geartete Initiative gegeben hätte, an unserem Gesetzentwurf etwas zu ändern. Ganz im Gegenteil, man hat das Umgekehrte dessen getan, was

angekündigt worden ist, den Entwurf nämlich in mehreren Ausschüssen abgelehnt.

Worum geht es, meine Damen und Herren? Wir wollen mit unserem Antrag zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes erreichen, dass eine seit Jahrzehnten bestehende, aus irgendwelchen Gründen tradierte Ungleichbehandlung verschiedener Helfer bei Katastropheneinsätzen endlich beseitigt wird.

Die meisten von Ihnen werden wissen, dass wir den Missetand zu beklagen haben, dass bei einem Katastropheneinsatz diejenigen, die bei der Feuerwehr tätig sind, andere Ansprüche auf Freistellung von ihren Arbeitsverpflichtungen und ihre Arbeitgeber Ansprüche auf Erstattung der ihnen dadurch entstehenden Kosten haben als zum Beispiel die Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der Wasserwacht und anderer freiwilliger Hilfsorganisationen. Für diese Unterschiede gibt es keine sachliche Begründung, zumal die Helfer der verschiedenen Organisationen jeweils gleich gute Leistungen erbringen. Wir haben dies zuletzt bei den Hochwassereinsätzen im August des letzten Jahres gesehen, wo die verschiedenen Hilfsorganisationen hervorragend zusammengearbeitet haben.

Es ist nicht in Ordnung, dass die einen Ansprüche aus dem Gesetz haben – es stehen ihnen nämlich Ansprüche aus dem Feuerwehrgesetz zu –, während den anderen entsprechende Ansprüche vorenthalten werden.

Wir haben eigentlich gemeint, der CSU entgegenzukommen, als wir den Antrag eingebracht haben, weil wir erfahren hatten, dass es im Innenministerium seit längerer Zeit entsprechende Überlegungen gibt, dass allerdings das Finanzministerium in den letzten Jahren versucht hat, zu blockieren. Deswegen ist es umso bedauerlicher, dass Sie unseren Argumenten nicht gefolgt sind.

Lassen Sie mich dennoch kurz auf Ihre Argumente eingehen. Sie werfen uns vor – das hat Herr Ettengruber gemacht, wobei ihm anzumerken war, dass es Klimzüge argumentativer Art waren, die er vornehmen musste –, es sei nicht geprüft worden und nicht absehbar, welche finanziellen Auswirkungen die vorgeschlagene Regelung nach sich ziehen würde. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, das liegt in der Natur der Sache. Zum Glück wissen wir nicht im Voraus, welche Katastrophen in einem Jahr stattfinden werden. Es ist das Wesensmerkmal des Katastrophenschutzfonds, dass die Kosten erst dann festgestellt werden können, wenn Katastrophen stattgefunden haben. Da kann man vorweg nicht kalkulieren. Wenn Sie sagen, man hätte Modellrechnungen durchführen können, dann wäre es Ihre Sache gewesen, solches zu tun. Offensichtlich ist aber auch das nicht geschehen.

Als weiteres Argument bringen Sie, dass nach unserem Gesetzentwurf die Neuregelung der Freistellung und der Zahlungsansprüche nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz erfolgen solle. Das ist aber mitnichten der Fall. Was wir in unseren Gesetzentwurf geschrieben haben, ist, dass die freiwilligen Helfer der verschiedenen Organisationen genauso behandelt werden wie Feuerwehr-

leute nach dem Feuerwehrgesetz. Das heißt, wir wollen eine analoge Anwendung des Feuerwehrgesetzes auf die freiwilligen Hilfsorganisationen erreichen. Es soll gleiche Ansprüche auf Freistellung und Kostenerstattung geben. Es handelt sich also nicht um genau das gleiche, sondern um eine analoge Anwendung.

Wir wollen auch, dass die Träger der Hilfsorganisationen, die Verbände, vom Roten Kreuz bis zum Arbeitersamariterbund, Ersatzansprüche für die ihnen entstehenden Aufwendungen erhalten, und zwar in voller Höhe, nicht nur in Höhe von etwa 50 bis 55%, wie es jetzt der Fall ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedauere, dass unsere Argumente Sie nicht überzeugt haben und bin der Meinung, dass Sie in der Sache völlig danebenliegen. Das ist eine eigenartige Konstellation: Alle sind dafür, sagen auch, dass sie dafür seien, bloß ist niemand bereit, die Konsequenzen zu ziehen.

Ich bedauere, dass Kollege Sackmann jetzt nicht im Saal ist, der sich vor einer Stunde relativ stark echauffiert hat, als es um eine Frage der Grenzlandförderung ging. Er ist Vorsitzender des Roten Kreuzes und müsste eigentlich an meiner Stelle hier diese Argumente bringen.

(Beifall bei der SPD)

Er kommt aber nicht. Stattdessen kommt von der CSU-Fraktion ein Antrag, der mittlerweile zum Beschluss geworden ist, den man nicht anders bezeichnen kann als Schlag ins Gesicht der Organisationen und der Helfer, die darin tätig sind. Ein Schlag ins Gesicht ist es deshalb, weil man die Problematik vernebelt, weil man ihre Lösung auf die lange Bank schiebt, und das schon seit Jahrzehnten. Es ist allerhöchste Zeit, die Sache von der langen Bank herunterzunehmen.

Es soll sogar bei jedem Katastropheneinsatz geprüft werden, wie viele Leute man von der Wasserwacht, vom Arbeitersamariterbund usw. braucht. Nur so viele Leute, wie man braucht, sollen angefordert werden. Ja, da braucht man doch nur mit einem Praktiker zu reden. Der wird Ihnen sagen, dass das nicht geht, weil man nie abschätzen kann, wie viele Kräfte letztlich benötigt werden.

Zwar nicht das stärkste Argument, aber doch eines ist, dass die Ablehnung des Gesetzentwurfs auch einen Verstoß gegen das ansonsten neuerdings hochgerühmte Konnexitätsprinzip bedeutet. Denn die freiwilligen Hilfsorganisationen von der Wasserwacht bis zum Arbeitersamariterbund und anderen sind gesetzlich zur Hilfeleistung verpflichtet. Die können es sich nicht aussuchen, ob sie teilnehmen oder nicht. Sie sind nach dem Katastrophenschutzgesetz zur Hilfeleistung verpflichtet. Was fehlt, ist eine Verpflichtung des Staates, ihnen die hierbei entstehenden Aufwendungen zu ersetzen.

Weil das so ist, möchte ich Sie, Kolleginnen und Kollegen, bitten, sich das noch einmal zu überlegen. Es fällt Ihnen kein Zacken aus der Krone, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich glaube, die vielen tausend Helferinnen und Helfer, die wir im letzten Jahr

gebraucht haben und die auch ansonsten immer zur Verfügung und in Bereitschaft stehen, wären Ihnen dankbar, wenn Sie hier über Ihren politischen Schatten bringen würden.

Das Argument, dass es sich um einen SPD-Antrag handelt, reicht nicht, diejenigen zu überzeugen, die davon betroffen sind. Sie sollten diese Leute nicht noch weiter demotivieren. Es sollte unsere gemeinsame Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass weiterhin so viele Ehrenamtliche bereit sind, tätig zu werden, wenn es gilt, Katastrophen abzuwenden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich mache darauf aufmerksam, dass soeben von der SPD-Fraktion der Antrag gekommen ist, über diesen Gesetzentwurf namentlich abzustimmen.

Ich weise bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass hier die 15-Minuten-Frist, die wir sonst praktizieren, nicht gilt, weil es sich um einen Gesetzentwurf handelt.

Als Nächster hat Herr Kollege Ettengruber das Wort.

Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich brauche nicht eine viertel Stunde zu reden, aber ein paar Minuten doch. Wir haben uns heute schon sehr eingehend über finanzielle Dinge unterhalten. Aber Sie scheinen das immer noch nicht ganz ernst zu nehmen. Denn das, was Sie mit diesem Gesetzentwurf vorschlagen, kostet ja auch Geld. Es geht nicht darum, dass wir nicht alle Helfer gleichstellen wollten. Das Anliegen teilen wir, nur ist das Gesetz nicht dazu geeignet, weil es handwerkliche Fehler enthält. Sie haben sich während der Beratungen nicht bewegt. Das Gesetz ist in sich nicht stimmig.

(Zurufe von der SPD: Sie haben doch nichts vorgeschlagen!)

Vorschläge müssen Sie doch machen. Wir haben gesagt, dass es so nicht stimmt.

(Lachen bei der SPD)

Ich freue mich immer, dass ich für Heiterkeit bei Ihnen sorgen kann.

Meine Damen und Herren, machen Sie halt einen Gesetzentwurf, der in sich stimmt, dann können wir darüber reden. Denn die Regelungen, die Sie vorschlagen, sind systemwidrig. Sie wollen Gleichstellung mit den Feuerwehren, aber dazu dient dieser Gesetzentwurf eben gerade nicht.

Es kommt dazu, dass auch die finanziellen Auswirkungen nicht übersehbar sind und dass man das prüfen muss. Nach Ihrem Entwurf sollen die Regelungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes entsprechend gelten, und das geht eben gerade nicht, weil sich nach dem Feuerwehrgesetz der Erstattungsanspruch gegen den Träger der Feuerwehren, also gegen die Kommunen,

richtet. Wenn Sie es also analog machen wollten, müssten Sie den Anspruch gegen die Träger, also gegen das Rote Kreuz, selber richten. Sie wollen es aber gegen die Katastrophenschutzbehörden richten. Die sind aber nicht Träger. Deswegen stimmt das nicht.

Im Übrigen kommt auch dazu, dass bisher niemand einen 100-prozentigen Erstattungsanspruch hat. Den wollen Sie aber einführen. Wenn die Wohlfahrtsorganisationen einen 100-prozentigen Erstattungsanspruch hätten, wären sie besser gestellt als die Feuerwehren, die nach der bisherigen Regelung keinen solchen Anspruch hätten. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf nicht stimmig, und deswegen können wir ihm auch nicht zustimmen. Wie Sie wissen, haben wir vom Landtag bereits einen Prüfantrag verabschiedet bekommen. Das Thema wird in der nächsten Legislaturperiode wieder auf die Tagesordnung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich weise darauf hin, dass die **Frau Kollegin Tausendfreund**, die für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sollte, ihre Rede in Abstimmung mit den Kollegen Schindler und Ettengruber zu Protokoll gibt.

(siehe Anlage 10)

Jetzt hat das Wort der Herr Staatssekretär Regensburger. Geburtstagskinder müssen das Recht haben, auch einmal Stellung zu nehmen.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich räume durchaus ein, dass das Innenministerium ein beträchtliches Maß an Sympathie für das Anliegen hat, das hinter dem Gesetzentwurf steht, auch deswegen, weil wir bereits beim Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes versucht haben, eine vergleichbare Regelung zu finden. Ich habe selbst in der Endphase der Gesetzesberatung noch ein Gespräch mit den Vorsitzenden der einschlägigen Hilfsorganisationen geführt.

Die Frage war natürlich, wer bezahlt. Wir hätten gern eine Bestimmung hineingeschrieben, dass den Mitgliedern der Hilfsorganisationen außerhalb der Feuerwehren ein ähnlicher Rechtsanspruch zusteht. Die Hilfsorganisationen haben erklärt, sie könnten das nicht leisten, und der Finanzminister hat damals schon erklärt, er könne es auch nicht leisten. Daran ist eine entsprechende Regelung gescheitert.

Es ist eine Schiefelage, das ist durchaus einzuräumen. Aber wie Kollege Ettengruber gesagt hat, kommt der Vorschlag im Moment aus finanziellen Gründen einfach zur Unzeit. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es eine Möglichkeit gibt, hier erhebliche Beträge – es geht in Millionenbeträge hinein – aufzuwenden, wenn wir andererseits die größte Mühe haben, bereits geltende gesetzliche Leistungen überhaupt noch abzudecken, und viel mehr darüber nachdenken müssen, wo wir Einsparungen vertreten können. Deshalb ist es unmöglich, abgesehen von den handwerklichen Fehlern, die Kollege

Ettengruber schon aufgezeigt hat und die ich jetzt nicht wiederholen möchte, dass wir im Augenblick eine Regelung finden.

Ich möchte die Argumente des Kollegen Ettengruber nicht wiederholen, sondern nur noch einige Anmerkungen zum Prüfungsantrag machen, der noch im Raum steht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Aber gern.

Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben auf die finanziellen Schwierigkeiten hingewiesen. Können Sie mir erklären, wie es dann möglich war, dass im Jahre 2002 die Zuweisungen des Freistaates an den Katastrophenschutzfonds geradezu verdreifacht wurden?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Die Zuweisungen an den Katastrophenschutzfonds werden jeweils einvernehmlich mit den Kommunen festgelegt, nachdem diese auch ihren Anteil dazu leisten müssen. Sie wissen, für welche Zwecke die Mittel für den Katastrophenschutz gedacht sind. Sie werden in vollem Umfang ausgegeben. Da stehen keine zusätzlichen freien Mittel zur Verfügung, um unserem im Prinzip gemeinsamen Anliegen Rechnung zu tragen.

Noch einige wenige Anmerkungen zu dem, was wir im Augenblick zu diesem Prüfauftrag des Landtags sagen können. Es war der Prüfauftrag vom 06.05.2003, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, eine Regelung zu prüfen, wonach die Helfer der freiwilligen Hilfsorganisationen einen Freistellungs- und Entgeltzahlungsanspruch bei Katastropheneinsätzen, also nicht bei Übungen und Ausbildungsveranstaltungen, und gleichzeitig die Arbeitgeber einen Erstattungsanspruch gegenüber den Hilfsorganisationen als Träger der Einrichtungen analog, so wie Sie sagen, den Einsatzkräften der Feuerwehren haben sollen. Die Zahl der Einsatzkräfte beim Katastrophenschutz soll dabei durch ausdrückliche Anforderung der Katastrophenschutzbehörde festgelegt werden. Ich halte dies durchaus für prüfenswert, damit noch eine gewisse Steuerungsmöglichkeit gegeben ist. Das wird immer in enger Abstimmung mit den Hilfsorganisationen erfolgen.

Den freiwilligen Hilfsorganisationen und Gemeinden wird dem Grunde nach ein Anspruch auf angemessene Erstattung aus dem Katastrophenschutzfonds gewährt. Der Umfang wird aber gesetzlich nicht festgelegt, sondern richtet sich nach den jeweils vorhandenen Mitteln und nach den Aufwendungen, siehe Hochwasser. Das kann man eben nicht vorherplanen, das muss jeweils ad hoc entschieden werden.

Bei der Behandlung dieses Prüfauftrags könnte nach meiner Auffassung auch an eine Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zum Aus-

gleich von Einsatzkosten im Katastrophenschutz gedacht werden, nämlich in der Richtung, dass die Förderung von Einsatzkosten der freiwilligen Hilfsorganisationen an den Fördersatz für Kommunen angepasst wird und diese Einsatzkosten dann mit einem erhöhten Fördersatz bedient werden könnten.

Aber ich muss diese Einschränkung machen: Alle diese Lösungsideen gehen davon aus, dass zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden können. Eine Erhöhung der staatlichen Zuführungen zum Katastrophenschutzfonds wird aber wohl nur dann möglich sein, wenn an einer anderen Stelle des Haushalts Einsparungen vorgenommen werden können. Ich sage Ihnen zu, dass wir dies sehr sorgfältig prüfen werden. Das Anliegen ist also nicht vergessen, sondern es bleibt auf der Tagesordnung. Ich meine, wir sollten durchaus auch mit den Landkreisen und kreisfreien Städten darüber verhandeln, ob sie bereit sind, einen zusätzlichen Beitrag über die Finanzierung des Katastrophenschutzfonds zu leisten. Wir kommen damit allerdings in die Diskussion über die Konnexität hinein.

Sie erkennen schon aus diesen wenigen Ausführungen, dass dies eine sehr, sehr schwierige Kiste ist. Also: berechnete Forderung im Prinzip anerkannt, aber Umsetzungsmöglichkeiten derzeit noch nicht in Sicht. Ich lege dies in die Hände des künftigen Landtags. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/11574 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Abstimmung soll in namentlicher Form stattfinden.

Die Ja-Stimmen können auf der Oppositionsseite abgegeben werden, die Nein-Stimmen aufseiten der CSU, Enthaltungen am Stenografentisch. Wir haben für die Abstimmung fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 19.19 bis 19.24 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Abstimmung ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekannt gegeben. Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort. Darf ich Sie alle bitten, wieder Platz zu nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, jetzt Platz zu nehmen und sich zu konzentrieren. Wir haben jetzt einen Block Zweite Lesungen, also Angelegenheiten zu behandeln, die wir bei entsprechender Konzentration rasch erledigen können. Wer heute die Sitzung noch vor 22 Uhr beenden will, hat eigentlich schon die Verpflichtung, ein bisschen mitzuarbeiten. Darf ich jetzt die hinten stehenden Kollegen bitten, ent-

weder hinauszugehen oder die Gespräche einzustellen. Frau Kultusministerin, Frau Abgeordnete Hohlmeier, wäre es vielleicht möglich, die Gespräche einzustellen?

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16

Gesetzentwurf des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer und anderer (SPD)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 14/12161)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/12161 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 14/12979 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 17

Antrag der Staatsregierung

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Salzach“ und in den Sektionen I und II des Grenzabschnitts „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in Teilen des Grenzabschnitts „Innwinkel“ (vom 2. Juli 2001) (Drucksache 14/12254)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Vertrag auf Drucksache 14/12254 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten auf Drucksache 14/13043 zugrunde. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Vertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Vertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen und Herr Kollege Hartenstein (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Gemäß § 60 der Geschäftsordnung treten wir unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Wer dem Vertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Vielen Dank. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche

Weise anzuzeigen. – Gegenstimmen gibt es keine. Damit ist dem Vertrag zugestimmt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Hessen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Landes Hessen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drucksache 14/12176)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 19

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Thüringen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drucksache 14/12177)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 18 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag, Drucksache 14/12176 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie auf Drucksache 14/12982 zugrunde. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Gemäß § 60 der Geschäftsordnung treten wir unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Vielen Dank. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Damit hat das ganze Hohe Haus zugestimmt. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 19. Zugrunde liegen der Staatsvertrag mit dem Freistaat Thüringen, Drucksache 14/12177, und der Bericht des federführenden Ausschusses auf der Drucksache 14/12989. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann wiederum nur über den gesamten Staatsvertrag abgestimmt werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt wiederum Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wieder die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜND-

NISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Dann ist das so beschlossen.

Gemäß § 60 der Geschäftsordnung kommen wir unmittelbar zur Schlussabstimmung, wiederum in einfacher Form. – Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Vielen Dank. Das ist das gesamte Hohe Haus. Damit ist auch diesem Vertrag zugestimmt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 20

Antrag der Staatsregierung

Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern (Drucksache 14/12237)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Vertrag auf Drucksache 14/12237 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 14/13037 zugrunde. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Vertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung. Wer dem Vertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein.

Gemäß § 60 können wir gleich zur Schlussabstimmung kommen. Wir führen sie wiederum in einfacher Form durch. – Wer dem Vertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist wiederum das gesamte Hohe Haus. Dem Vertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 21

Antrag der Staatsregierung

Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (Drucksache 14/12178)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen das Abkommen, Drucksache 14/12178, und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 14/12881 zugrunde. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung, der auch hier gilt, kann nur über das gesamte Abkommen abgestimmt werden. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

empfiehlt Zustimmung. Wer dem Abkommen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Hartenstein. Dann ist das so beschlossen.

Auch hier treten wir unmittelbar in die Schlussabstimmung ein, wiederum in einfacher Form. – Wer zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Damit ist auch diesem Abkommen zugestimmt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 22

Antrag der Abgeordneten

Glück, Herrmann, Welnhofen und Fraktion (CSU),

Maget, Dr. Ritzer, Güller und anderer und Fraktion (SPD),

Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 14/12767)

Eine Aussprache findet nach der Verabredung der Fraktionen nicht statt. Ich möchte es aber nicht versäumen, an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionsgeschäftsstellen und des Landtagsamts ganz herzlich zu danken,

(Beifall)

die in immerhin 39 Sitzungen mit Verbesserungen der Geschäftsordnung befasst waren und als Ergebnis einen Entwurf einer neuen Geschäftsordnung vorgelegt haben. Der Antrag, über den wir heute beschließen, ist von einigen Änderungen abgesehen, die in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe unter meiner Leitung Ende Juni ergänzend abgesprochen wurden, im Wesentlichen das Arbeitsergebnis der Projektgruppe.

Ziel war es, die Geschäftsordnung, die in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten immer wieder in Einzelbestimmungen geändert bzw. um solche ergänzt wurde, ohne dass die Gesamtstruktur dabei neu überdacht worden wäre, übersichtlicher, systematisch gegliedert und damit benutzerfreundlich zu gestalten. Inhaltliche Neuregelungen oder Ergänzungen wurden nur dort vorgenommen, wo dies von den Fraktionen ausdrücklich gewünscht wurde. Beispielsweise wurde für die Beratung der Ausschüsse, über die bislang die Regelungen der Vollversammlung entsprechend angewandt werden mussten, ein eigener Verfahrensteil neu ausgearbeitet, der sich in erster Linie an der Praxis der Ausschussarbeit orientiert.

Die Projektgruppe hat nach Auffassung aller Fraktionen ihre Arbeit erfolgreich bewältigt. Dies ist zuletzt auch bei der Beratung des Geschäftsordnungsentwurfs im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zum Ausdruck gebracht worden. Deswegen

nochmals herzlichen Dank an alle, die sich hier engagiert haben.

Mit der Annahme des Entwurfs einer neuen Geschäftsordnung – alle Fraktionen haben mir gegenüber ihre Zustimmung bereits signalisiert – und mit der voraussichtlichen Übernahme dieser Geschäftsordnung durch den neuen Landtag kann den Kolleginnen und Kollegen, die im 15. Bayerischen Landtag vertreten sein werden, von Beginn an eine übersichtliche und insbesondere praxisbezogene Arbeitsanleitung an die Hand gegeben werden. Änderungsanträge in der neuen Wahlperiode sind damit selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den interfraktionellen Antrag. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/13012. Insbesondere ging es um die Frage: Was ist Zustellung? Dies ist jetzt befriedigend gelöst worden. Wer dem Antrag mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Hartenstein. Nach Gegenstimmen brauche ich aufgrund dieses einstimmigen Abstimmungsverhaltens nicht zu fragen. Damit ist die neue Geschäftsordnung, die klugerweise am 1. Oktober in Kraft tritt, so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 23

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 141, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zusammen mit Tagesordnungspunkt 55 einzeln beraten werden soll. Über die Listennummern 58, 70, 99, 106 und 132 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den den Abstimmungen zugrundeliegenden Beschlussempfehlungen kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse zunächst über Listennummer 58 abstimmen. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Naaß, Franzke und anderer (SPD), Weiterführung der voraussetzungslosen Teilzeit im Schulbereich, Drucksache 14/12210. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 14/12999 die Ablehnung. Wer entgegen diesem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über die Listennummer 70 abstimmen, Antrag des Abgeordneten Ranner (CSU), Bedrohung durch den Bienenbeutenkäfer, Drucksache 14/12270. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 14/12892 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den

bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 99 abstimmen, Antrag der Abgeordneten Wörner, Steiger und anderer (SPD), Gleichstellung von Beamten nach § 2 Absatz 3 SGB IX, Drucksache 14/12576. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 14/12917 Zustimmung mit der Maßgabe, dass nach dem Wort „prüfen“ die Worte „und bis 01. 11. 2003 berichten“ eingefügt werden. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 106, Antrag der Abgeordneten Egleder, Pranghofer, Schmitt-Bussinger und anderer (SPD), Kostenerstattung für die Altenpflegeausbildung an kommunale Träger, Drucksache 14/12625. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 14/12971 die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Listennummer 132 abstimmen, das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Radermacher, Marianne Schieder und Fraktion der SPD betreffend Umgehende Erstellung von Richtlinien zum Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung 2003 bis 2007“, Drucksache 14/12754. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 14/12957 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist Herr Kollege Hartenstein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Auf Wunsch der CSU-Fraktion soll auch über die Listennummer 167 einzeln abgestimmt werden. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Auswirkungen des Tarifergebnisses vom 09. 01. 2003 auf den Bayerischen Staatshaushalt, Drucksache 14/12058. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung. Ich verweise hierzu auf die Drucksache 14/12905. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag in der vorgeschlagenen Fassung abgelehnt.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen, über die wir jetzt nicht einzeln abgestimmt haben, verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 11)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 27

Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Peters, Dr. Kaiser, Franzke und anderer (SPD)

Zweigleisiger Ausbau bzw. Aufrüstung der Bahnstrecke Landshut – Plattling (Drucksache 14/11392)

Die Aussprache zu diesem Antrag hat bereits in der letzten Plenarsitzung stattgefunden. Die Abstimmung konnte allerdings aus Zeitgründen nicht mehr durchgeführt werden. Während der Aussprache hat Frau Abgeordnete Peters beantragt, über den Antrag in der Ursprungsfassung abstimmen zu lassen. Dies stellt gemäß § 132 Absatz 3 Satz 9 der Geschäftsordnung einen Änderungsantrag dar, über den wir jetzt vorweg abstimmen müssen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von fünf niederbayerischen Kollegen aus den Reihen der CSU ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussfassung, da der Ausschuss den Antrag geändert hat. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Nummern 1 und 3 gestrichen werden. Wer dem Antrag mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Da bereits alle Kollegen zugestimmt haben, brauche ich nicht nach Gegenstimmen zu fragen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 37

Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der kommunalen Demokratie VIII:

Verbesserte Kontrolle durch Einführung der Rechnungsprüfung für alle kommunalen Wirtschaftsunternehmen (Drucksache 14/3791)

Hier besteht eine Einigung, dass keine Aussprache erforderlich ist. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für kommunale Fragen und innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/12985 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 46

Antrag der Abgeordneten Dr. Kaiser, Dr. Scholz, Dr. Kronawitter und anderer und Fraktion (SPD)

Beispiele bayerischer Industriepolitik (Drucksache 14/11996)

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist Herr Kollege Hartenstein. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 28

Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Boutter, Schmitt-Bussinger und anderer (SPD)

Städtische Schulen sichern – Schulfinanzierungsgesetz ändern; Lehrpersonalkostenzuschüsse für kommunale Schulen (Drucksache 14/9954)

Zu diesem Antrag wurde ebenfalls vereinbart, keine Aussprache durchzuführen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 52

Antrag der Abgeordneten Egleder, Werner-Muggendorfer und anderer (SPD)

Verbesserungen beim Bayerntakt (Drucksache 14/12163)

Die Fraktionen haben beschlossen, zu diesem Antrag keine Aussprache durchzuführen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ableh-

nung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 53

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Sprinkart und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Postagenturen (Drucksache 14/12571)

Auch zu diesem Antrag gibt es keine Aussprache. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass nach dem Wort „sich“ die Worte „noch einmal“ eingefügt werden. Wer dem Dringlichkeitsantrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 51

Antrag der Abgeordneten Steiger und anderer (SPD)

Ausbildungsinitiative für Oberfranken (Drucksache 14/12213)

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 14/12897 die Ablehnung dieses Antrags. Wer entgegen diesem Votum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 29

Antrag der Abgeordneten Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Tausendfreund und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Befragung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern anlässlich ihres Antrags auf Aufenthaltsverlängerung (Drucksache 14/11763)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldung: Frau Kollegin Köhler, bitte.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Da diese Befragungsaktion zu diplomatischen Verwicklungen mit

der Türkei geführt hat, lasse ich es mir natürlich nicht nehmen, hierzu noch einige Takte zu reden.

In Bayern werden seit Beginn dieses Jahres Ausländerinnen und Ausländer aus so genannten Problemstaaten bei jeder Verlängerung ihres Aufenthalts einer so genannten sicherheitsrechtlichen Befragung unterzogen. Nach unseren Recherchen sind von der Befragung Angehörige aller arabischen Staaten betroffen. Des Weiteren sind Palästinenser betroffen, Staatsangehörige des Iran, aus Afghanistan, Nordkorea, den Philippinen und Kolumbien.

(Unruhe)

– Herr Präsident, es ist sehr laut.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Entschuldigung, ich habe mich jetzt gerade darum gekümmert, was noch beraten werden kann. Ein bisschen Disziplin hilft uns ungemein, schneller fertig zu werden.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Innenministerium geht laut „Münchner Merkur“ selbst von 5% der Ausländer und Ausländerinnen in Bayern aus – das sind ungefähr 55 000 Personen –, die sich dieser Befragung unterziehen müssen. Diese Aktion ist bundesweit einmalig, obwohl § 8 Absatz 1 Nummer 5 des Ausländergesetzes, auf den sich diese Befragung stützt, auch für andere Bundesländer gilt. Was bezweckt also das Bayerische Innenministerium mit diesem sehr kostspieligen und sicherheitspolitisch außerordentlich fragwürdigen Sonderweg?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In den Ausländerbehörden der Kommunen mussten dafür eigens Stellen geschaffen werden. In Augsburg zum Beispiel waren es zwei Stellen.

Eine weitere Frage lautet: Was geschieht mit den Daten? Wo werden sie überall gespeichert, wie lange werden sie gespeichert, und wofür werden sie verwendet? Immerhin müssen die Leute, die den Fragebogen ausfüllen, unterschreiben, dass sie damit einverstanden sind, dass die Daten an den Bundesnachrichtendienst, den Militärischen Abschirmdienst, das Zollkriminalamt, das Landesamt für Verfassungsschutz und an das Landeskriminalamt zur Feststellung von Versagungsgründen weitergeleitet werden.

Eine weitere Frage, die man sich stellen muss, lautet: Kann man gefährliche Terroristen, die einen Anschlag planen, mit einer breiten Fragebogenaktion auf die Spur kommen? Glaubt man denn beim Bayerischen Verfassungsschutz oder im Bayerischen Innenministerium tatsächlich, dass ein Mitglied der al Qaida treuherzig und wahrheitsgemäß antwortet: Ja, ich bin Mitglied der al Qaida; ja, ich habe in Afghanistan eine Sprengstoffausbildung gemacht; ja, ich habe mit Osama bin Laden Tee getrunken.

(Dr. Goppel (CSU): Was ist, wenn Sie nicht fragen?)

Meine Damen und Herren, da ich davon überzeugt bin, dass man dies auch im Bayerischen Innenministerium nicht ernsthaft annimmt, hat die Befragung nur den einen Zweck, nämlich einen großen Teil der ausländischen Bevölkerung in Bayern unter Generalverdacht zu stellen und ein systematisches Aushorchen zu installieren. Unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung kann man dann alle Angehörigen aus bestimmten Staaten pauschal aushorchen, eine ganz große Datei anlegen und damit diese Menschen unter ständiger Kontrolle halten. Es geht nicht um Sicherheit, es geht um pauschale Verdächtigungen und um systematische Überwachung. Die einen, zum Beispiel Journalisten oder Anwälte, will man präventiv abhören, und die anderen, diese Ausländer und Ausländerinnen, will man präventiv aushorchen. Darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren geht es um eine ungeheure Verunsicherung der betroffenen Menschen; denn eine Aufenthaltsverlängerung ist für diesen Personenkreis eine existenzielle Frage. Da der Fragebogen bei jeder Verlängerung ausgefüllt werden muss, fragt man sich, was passiert, wenn jemand beim nächsten Mal die Fragen anders beantwortet, und zwar ganz einfach deswegen, weil er oder sie sich anders erinnert oder die Sachverhalte nicht mehr genau im Kopf hat. Der Fragebogen wird als Geheimsache eingestuft. Man darf sich keine Kopie machen. Man darf sich nichts aufnotieren, und er liegt in der Regel nur in deutscher Sprache vor. Man muss ihn auf der Ausländerbehörde in deutscher Sprache ausfüllen und darf niemanden hinzuziehen.

Wer sich den Fragebogen durchliest, stellt sich an vielen Stellen die Frage: Was hat diese Frage mit Terrorismusbekämpfung zu tun? Ist zum Beispiel jemand des Terrors verdächtig, wenn er sich irgendwann einmal im ehemaligen Jugoslawien aufgehalten hat? Da wird gefragt, wann sich jemand in Jugoslawien aufgehalten hat, aber nicht danach, welchen Zweck der Aufenthalt hatte. Die bloße Tatsache, dass sich jemand irgendwann einmal in einem der Staaten des ehemaligen Jugoslawien aufgehalten hat, kann aus meiner Sicht kein Verdachtsmoment begründen.

Eine andere Frage lautet: „Waren Sie Mitglied in einem Verein, bei dem der Schießsport gepflegt wurde?“ Meine Damen und Herren, wenn man die Mitglieder der bayerischen Schießsportvereine in die Nähe des Terrorismus rücken würde nur deswegen, weil sie dem Schießsport nachgehen, wäre hier im Land aber etwas los.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Goppel (CSU))

Eine andere Frage: „In welchen Vereinen waren Sie im Übrigen in Ihrem Heimatland tätig?“ Oder: „Hatten Sie jemals eine verantwortliche Position in einer Einrichtung des Staates inne, zum Beispiel in einer Universität?“ Seit wann ist die Mitgliedschaft in einem Verein, zum Beispiel in einem Schachklub sicherheitsrelevant? Ist man schon deshalb des Terrorismus verdächtig, wenn man Universitätsprofessor war? – Was sollen diese Fragen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

Ich denke, diese Beispiele machen deutlich, dass es um eine pauschale Aushorcherei, um eine pauschale Erfassung von Daten und eine pauschale Verdächtigung geht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ganz nebenbei: Bei manchen Fragen hat man wirklich den Eindruck, dass hier echte bayerische Beamte am Werk waren, die sich vorstellen, dass die ganze Welt so organisiert ist wie Bayern. Da gibt es Schießsportvereine, da gibt es alle möglichen anderen Vereine, in denen man sich organisiert, und wenn man eine Waffe will, braucht man selbstverständlich einen Waffenschein und muss das Ganze anmelden. Ich würde Ihnen vorschlagen, einmal in die Welt hinauszugehen und sich anzusehen, ob sie tatsächlich so organisiert ist, wie wir das hier in Bayern gewöhnt sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit diesen Fragen kann man wirklich keine Terroristen aufspüren; diese Fragen haben einen ganz anderen Zweck.

Damit komme ich zu dem ominösen Anhang des Fragebogens. Da wurden 92 Parteien und Organisationen aufgelistet, die man beim Bayerischen Verfassungsschutz und im Bayerischen Innenministerium für terrorismusverdächtig hält. Gefragt wird dann: „Waren Sie jemals Mitglied oder hatten Sie Kontakt zu einer in der Anlage genannten Vereinigung? Hatten Sie jemals Kontakt zu einer Person, die einer solchen Vereinigung angehörte oder ihr nahe stand?“ – Wie will man das beurteilen? „Haben Sie eine oder mehrere dieser Vereinigungen oder ihr nahestehenden Personen jemals durch Spenden oder in sonstiger Weise unterstützt?“ Was heißt „in sonstiger Weise“? Die Fragen sind nur mit Ja oder Nein zu beantworten.

Dann heißt es weiter: „Sind Sie für eine oder mehrere dieser Vereinigungen oder ihr nahestehenden Personen, und sei es nur aus Gefälligkeit, Höflichkeit oder Gastfreundschaft, tätig geworden?“

Man muss sich diese Fragen einmal ansehen und sich vor Augen führen, was man mit diesen Fragen herausfinden will. Wenn jemand einem anderen einen Tee gebracht hat, von dem er vermutet, er gehöre irgendeinem Moscheeverein an, dann wird er in Bayern bereits des Terrorismus verdächtig. Ich habe mir mit Hilfe des Internets die Vereinigungen angeschaut. Von den 92 Vereinigungen sind über 40 türkisch. Aber türkische Staatsangehörige werden aufgrund des Assoziationsabkommens zwischen der EU und der Türkei überhaupt nicht befragt. Man muss sich fragen, weshalb so viele türkische Parteien in dieser Terrorliste erscheinen. Dient der Fragebogen etwa nicht nur, wie vorgegeben, der Aufenthaltsverlängerung, sondern ist er zum Beispiel Grundlage bei einem Einbürgerungsantrag? Ganz abgesehen davon gewinnt man den Eindruck, dass der Hort

des internationalen Terrorismus in der Türkei sitzt. Ich frage mich, ob hinter der Aktion eine gezielte Absicht steckt.

Ich habe weiter festgestellt, dass zum Beispiel die Partei des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan, die AKP, ebenfalls in dieser Liste aufgeführt wurde. Auch die Vorläuferparteien der AKP sind in dieser Terrorliste enthalten. Aber die AKP ist als Sieger der letzten Parlamentswahlen in der Türkei im November hervorgegangen und hat im Parlament beinahe eine Zweidrittelmehrheit. Hier in Bayern wird diese Partei des Terrorismus verdächtig. Diese Einstufung hat in der türkischen Presse zu Recht Empörung ausgelöst. Es gab Anfragen im türkischen Parlament und der Deutsche Botschafter wurde zitiert. Er musste sich für diese Geschichte entschuldigen. Andererseits taucht in der Liste zum Beispiel die Partei von Saddam Hussein, die Baath-Partei, nicht auf. Sie fehlt auf dieser Liste. In der Liste aufgeführt sind aber die nordirakischen kurdischen Parteien, zum Beispiel die DPK und die PUK. Man muss sich die Frage stellen: Nach welchen Kriterien werden Parteien und Organisationen in Bayern des internationalen Terrorismus verdächtig? Diejenigen, die an der Seite der Amerikaner gegen den Diktator Hussein gekämpft haben, gelten in Bayern als des Terrorismus verdächtig und der Diktator und seine Partei nicht. Das ist aus meiner Sicht absurd. Ich sage auch: Der Verfassungsschutz und Herr Beckstein sind ein Sicherheitsrisiko.

(Widerspruch bei der CSU)

– Richtig. Diejenigen, die Mitglieder der Baath-Partei sind, stehen nicht auf der Liste. Und die anderen sind in der Terrorliste enthalten. Das ist aus meiner Sicht absurd.

Diese Vorgehensweise macht deutlich: Es wird endlich Zeit, dass wir bundesweit zu einheitlichen Kriterien und Standards bei der Einstufung von terroristischen Gruppierungen und Organisationen kommen und dass nicht jedes Bundesland die Einstufung nach eigenem Gutdünken vornehmen kann. Dieser Vorgang macht aber auch deutlich, dass die Geheimniskrämerei – der Fragebogen und der Anhang sind geheim – nur eklatante Fehler decken soll. Die ganze Aktion ist eine dilettantische kostspielige Aushorchaktion, die der Pflege des Feindbildes der CSU dient, aber nicht der Sicherheit der Bevölkerung. Deshalb fordern wir die Einstellung der Befragung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Kreuzer.

Kreuzer (CSU): Nachdem Frau Kollegin Köhler solange geredet hat, Frau Kollegin Stahl, kann ich Ihren Appell auf einen Verzicht nicht recht ernst nehmen.

(Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ihre Abschiedsrede!)

Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Frau Kollegin Köhler! Ich gehe davon aus – nach der Tagesordnung ist dies

wohl sicher –, dass dies Ihre letzte Rede zu ausländerpolitischen Themen in diesem Hohen Hause ist. Ich sage Ihnen: Wir haben neun Jahre auf diesem Gebiet miteinander zu tun gehabt und sind uns ganz selten einig gewesen. Deswegen hätte ich mich eigentlich gefreut, wenn ich Ihrem letzten Anliegen hätte zustimmen können und es der CSU zur Zustimmung empfehlen können. Aber es ist mir aus inhaltlichen Gründen auch diesmal nicht möglich, dies will ich gleich von vornherein ankündigen.

Die Annahme des Antrags kann nicht erfolgen, da Ihr eigener Bundesgesetzgeber neue Anforderungen in Bezug auf die Überprüfung gestellt hat. In § 8 Absatz 1 Nummer 5 des Ausländergesetzes heißt es:

Die Aufenthaltsgenehmigung wird auch bei Vorliegen der Voraussetzungen eines Anspruchs nach diesem Gesetz versagt, wenn er die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder sich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufruft oder mit Gewaltanwendungen droht ...

Dies ist von den Ländern zu überprüfen, bevor sie eine Aufenthaltserlaubnis verlängern. Sie haben sich ganz offensichtlich dazu entschlossen, die Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, dies durch Rot-Grün in Berlin mit großem Brimborium als Beruhigungsspiel für die Bürgerinnen und Bürger nach außen darzustellen, aber das Angekündigte nicht umzusetzen. Das machen wir natürlich nicht mit.

(Beifall bei der CSU)

Wer so etwas fordert, der muss dann auch Anstrengungen unternehmen, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen beim Einzelnen vorliegen. Der erste Schritt hierfür ist ein Fragebogen, der beispielsweise nach Ausweisungen aus Deutschland oder anderen Schengen-Staaten, nach dem Besitz von Schusswaffen oder nach Aufenthalt in sonstigen Staaten fragt, in denen es im Vorfeld des 11. September verstärkte Aktivitäten der Al Kaida gegeben hat. Das ist der Sinn der Fragebogenaktion. Ich frage Sie: Wo liegt denn hier die Problematik? Können wir von Menschen, die sich bei uns aufhalten wollen, nicht mehr verlangen, dass sie, bevor der Aufenthalt verlängert wird, einen Fragebogen ausfüllen? Wo sind wir denn überhaupt in diesem Staat?

(Beifall bei der CSU)

Da muss ich einmal schauen, was von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern alles verlangt wird – ich brauche mir nur den Bericht der Henseler-Kommission anzusehen –, was zum Beispiel an statistischen Erhebungen in Unternehmen verlangt wird. Hier soll es nicht mehr zumutbar sein, dass ein Fragebogen ausgefüllt wird. Das ist eine verkehrte Welt.

(Beifall bei der CSU)

Das Verlangen des Ausfüllens eines Fragebogens ist keine Vorverurteilung oder Vorverdächtigung, sondern es sollen Erkenntnisse gewonnen werden. Hierdurch wird niemand unter Terrorismusverdacht gestellt. Eine solche Argumentation ist an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der CSU)

Auch die Liste der Organisationen impliziert nicht automatisch, dass dies Terrororganisationen sind.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht aber drin!)

Sie haben Beispiele genannt. Diese Liste impliziert, dass wir wissen wollen, wenn jemand mit einer solchen Organisation Kontakt hatte. Die Folge ist lediglich, dass im Anschluss daran ein Gespräch mit einem Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz stattfindet, der den Sachverhalt näher abklärt. Es wird also niemand die Aufenthaltserlaubnis aufgrund des Ausfüllens des Fragebogens verweigert.

Das ist die Tatsache, und so läuft der Vorgang ab.

In einem dürfen Sie sicher sein, meine Damen und Herren, wir werden keine Anstrengungen unterlassen, unsere Bevölkerung, so gut es geht, vor terroristischen Anschlägen und vor Gewalttaten in diesem Land zu schützen, und dabei werden wir jemand, der bei uns bleiben will, auch in Zukunft zumuten, dass er einen Fragebogen ausfüllt.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen doch überhaupt nicht, was da drin steht! – Widerspruch bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Vogel das Wort. Es ist gut, wenn Herr Vogel spricht; denn dann hören die Gespräche hier im Raum auf. Bitte, Herr Kollege Vogel.

Vogel (SPD): Herr Präsident, vielen Dank. Wenigstens auf einer Seite hören die Gespräche auf; auf der anderen Seite wird schon noch weiter gesprochen.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Thomas Kreuzer, vielleicht wäre es wirklich sinnvoll gewesen, wenn Sie den Fragebogen gelesen hätten, bevor Sie darüber sprechen; denn dann hätten wir vielleicht auch inhaltlich einiges hören können. Bei all dem Schaum vor dem Mund, mit dem hier gesprochen worden ist, können die Äußerungen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es ein kräftiges innen- und auch außenpolitisches Eigentor war, das sich die Bayerische Staatsregierung als sicherheitspolitischer Musterschüler hier geschossen hat, und zwar in einer kuriosen Mischung aus Wadlbeißer und Spürhund-Übereifer.

(Beifall bei der SPD)

Was steckt denn dahinter? – Hinter jedem Ausländer und jeder Ausländerin aus einer nicht näher definierten Problemregion wird ein Terrorist vermutet. Deshalb fragt man ihn oder sie, ob er oder sie wirklich ein Terrorist sei.

Ich habe mich in meinem Studium durchaus mit Empirie auseinander gesetzt, aber die inhaltlich-methodische Logik dieses Vorgehens ist mir bis heute verschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Dann überwirft sich die CSU bei der ganzen Sache schon auch schnell einmal mit den türkischen Freundinnen und Freunden. Manch einer in einer CSU-befreundeten Organisation fühlt sich durch den Fragebogen verleumdet, sodass das Rauschen im türkischen Blätterwald eine rasche Korrektur des Fragebogens bewirkt. Frau Kollegin Köhler hat darauf hingewiesen, die AKP musste beispielsweise aus dem Fragebogen herausgenommen werden, nachdem das türkische Parlament heftig dazu diskutiert hat. Der Gipfel ist aber, dass man den Oppositionsabgeordneten, die dieses Vorgehen nicht für richtig halten, allzu schnell vorwirft – das war auch heute wieder die Unterstellung von Herrn Kollegen Kreuzer –, dass man die Terrorismusgefahr nicht sehen und nicht bekämpfen will. Es gehört schon immer zu den verantwortungslosen Spielchen der politischen Rechten in diesem Hause, alles, was sich links von der CSU bewegt, in die Nähe des Extremismus und Terrorismus zu rücken.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist es. Als wir die Diskussion über den Fragebogen geführt haben, war es Wurscht – ob demokratisch gewählt oder nicht – man darf diesen Fragebogen überhaupt nicht einsehen, weil man damit etwas Falsches anstellen könnte. Aber in der Zwischenzeit sind die Fragebögen so bekannt, dass man damit in manchen Gremien Papiersegelwettbewerbe veranstalten könnte. Ich glaube, das wäre eine sinnvollere Verwendung als die vom Ministerium geplante.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion stimmt dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu, obwohl sich einige Punkte durch Zeitablauf erledigt haben. Wir stimmen dem Antrag zu, weil die Intention der CSU, die hinter dem Fragebogen steckt, allein in unverantwortlicher Einschüchterung und böswilliger Unterstellung geprägt ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Fragebogen ist in unseren Augen nicht geeignet, den Terrorismus zu bekämpfen. Er hat nur die Aufgabe, hier lebende Ausländerinnen und Ausländer zu verunsichern. Damit wird der Integration in Bayern wieder einmal ein Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der SPD)

Gerade weil wir wissen, dass Terrorismusbekämpfung dort anzusetzen hat, wo sich perspektivloser, idealistischer Fanatismus in menschenverachtende Gewalt verwandelt, befürchten wir –

(Klinger (CSU): Du liebe Zeit!)

– Herr Klinger, das ist doch so. Oder sind wir uns darin nicht mehr einig, dass wir überall dort, wo Fanatismus Gefahr läuft, sich in Gewalt umzuwandeln, mit unseren bekämpfenden Maßnahmen anzusetzen haben? Aber das sehen Sie gar nicht. Sie wollen diese Art von Terrorismus gar nicht bekämpfen. Sie wollen durch das Säen von Misstrauen in unserer Bevölkerung gegen die Integration arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Weil wir die Terrorbekämpfung ernst nehmen, verwehren wir uns gegen Ihre lächerlichen und beunruhigenden Unterstellungen. Viele Erfahrungen, die unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit bundesdeutschen Ausländerbehörden machen, sind aufgrund der restriktiven Gesetzeslage leider Gottes nicht gerade positiv. Deswegen ist der Fragebogen nicht isoliert zu betrachten, sondern es ist mit einzubeziehen, in welchem Kontext er vorgelegt wird, nämlich bei der Beantragung der Aufenthaltsverlängerung. Es ist auch mit einzubeziehen, wem er vorgelegt wird, nämlich Menschen, die in ihren Herkunftsregionen oftmals gerade unter den terroristischen Organisationen gelitten haben, in deren Nähe man sie jetzt vermutet. Ihnen eine fragwürdige Perspektive gebend, fragt man sie dann noch, ob sie gewillt seien, mit deutschen Geheimdienstorganisationen zusammenzuarbeiten.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu, weil wir diese Art der staatsbayerischen Fragebogentechnik nicht nur für empirischen Widersinn, sondern auch für menschenverunsichernden Unsinn halten. Ich kann nur noch einmal meinen Ratschlag von den Beratungen im Rechts- und Verfassungsausschuss wiederholen. Wenn Sie schon der Auffassung sind, dass so eine Art von Fragebogen erfolgreich ist, dann würde ich Ihnen, Herr Regensburger, auch vorschlagen, machen Sie doch eine flächendeckende Befragung in ganz Bayern, wer beabsichtigt, demnächst eine Straftat zu begehen, und wir könnten uns angesichts knapper Kassen viel Geld für Polizei, Gerichte, Justizvollzug und Resozialisierungsarbeit sparen.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auch deshalb zu, weil uns über lange Zeit hinweg das Recht der parlamentarischen Kontrolle durch die Legislative verweigert wurde. Auch das ist ein unmöglicher Vorgang. Alle Nachfragen von Abgeordneten, um bei den Behörden Informationen zu erhalten, waren vergeblich, bis wir endlich durch die Beratungen im Rechtsausschuss eine Tür öffnen konnten. Es wurde uns schon vorher von verschiedenen Stellen bestätigt, man kann auch nicht verstehen, warum Abgeordnete keine Einsicht in den Fragebogen haben dürfen, aber man konnte die Einsicht nicht gewähren, weil es nicht erlaubt war. Das lässt Rückschlüsse auf das autoritäre Selbstverständnis eines selbstherrlichen Ministeriums zu, das meilenweit vom demokratischen Verständnis von Gewaltenteilung entfernt ist.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich ein Letztes sagen. Gerade jetzt im Wahlkampf und auch gestern im Plenum wurde und wird viel vom Bürokratieabbau gesprochen. Dieser ausführliche und inhaltlich unsinnige Fragebogen ist so schwierig auszufüllen, zu übersetzen und auszuwerten – mit den Daten ist außerdem datenschutzrechtlich verantwortlich umzugehen –, dass man nur sagen kann: Das ist Entbürokratisierung auf bayerische Art. Außerdem kostet die Papierflut noch einiges an Personal und Verwaltung. Frau Kollegin Köhler hat darauf hingewiesen. Ich bin gespannt, wie hier die Staatsregierung angesichts ihrer jüngst entwickelten Konnexitätsvorliebe mit den Gemeinden umgeht, denen diese Gelder erstattet werden müssen.

Also: Inhaltlich falsch, integrationsschädlich, sicherheitspolitisch fragwürdig, außenpolitisch irritierend, dem parlamentarischen Selbstverständnis widersprechend, im Vorgehen bereits mehrfach korrigiert – das sollte doch ausreichen, um auch Zweifel bei Ihnen aufkommen zu lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Im Zweifelsfall kann man immer noch die Hoffnung haben, Sie entscheiden sich für das Richtige und stellen diese unnütze Befragung ein; aber auch heute, wo wir das letzte Mal über diese Fragen sprechen, können wir diese Hoffnung nicht haben. Trotzdem bedanke ich mich bei denen, die aufgepasst haben, für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär Regensburger, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Viel Lärm um nichts – diesen Satz bin ich versucht an den Anfang meiner Ausführungen zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entgegen der Auffassung der Antragsteller darf es eben nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob gravierende Sicherheitsrisiken aufgedeckt werden oder nicht. Es überrascht, glaube ich, niemand in diesem Hause, dass die Antragsteller und leider auch Teile der SPD dies anders sehen. Die Geringachtung der Sicherheitsbelange der in Deutschland lebenden Bevölkerung hat bei den GRÜNEN lange Tradition. Sie, verehrte Frau Köhler, sind Ihrer Linie in dieser Hinsicht seit 1990 – das möchte ich Ihnen durchaus bestätigen – treu geblieben.

(Beifall bei der CSU)

Aus meiner Sicht – und das verlangt auch ein großer Teil unserer Bevölkerung –, muss von den Sicherheitsbehörden alles getan werden, um zu verhindern, dass auch Bayern als Aktions-, Vorbereitungs- und Ruheraum –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Herr Kollege Dr. Hahnzog, ich werde Ihnen erklären, dass das kein Unsinn ist.

Aus meiner Sicht muss von den Sicherheitsbehörden alles getan werden, um zu vermeiden, dass auch Bayern als Aktions-, Vorbereitungs- und Ruheraum für Personen genutzt wird, die in Verbindung mit dem internationalen Terrorismus stehen.

Dazu kann der Fragebogen als kleines Mosaiksteinchen zugegebenermaßen einen Beitrag leisten.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dümmer geht es nicht mehr!)

Vor diesem Hintergrund besteht kein Anlass, auf die Befragung zu verzichten. Vielmehr würde ein Verzicht die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bürgerinnen und Bürger sträflich vernachlässigen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Albern!)

– Albern sind Ihre Zwischenrufe, Herr Dürr. Wenn ich mir noch eine Bemerkung erlauben darf, es wäre doch besser, wenn Sie künftig, wie Sie selber in einem Interview gesagt haben, wieder als Knecht auf Ihrem Hof tätig wären. Diese Thematik ist so ernst, dass sie durch dummliche Zwischenrufe nicht unterbrochen werden sollte.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Fragebogen ist dumm!)

– Der Fragebogen ist nicht dumm.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht richtig, dass im Antrag von einer großen Verunsicherung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gesprochen wird. Vielmehr sind die betroffenen Ausländer selbst in der Regel an einer wirksamen Bekämpfung des internationalen Terrorismus interessiert und haben deshalb für diese Maßnahme Verständnis, wenn nicht unbegründete Ängste geschürt werden. Das wird aber durch den Fragebogen nicht gemacht.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie die türkischen Medien gelesen?)

Das weiß ich auch aus vielen Gesprächen mit Organisationen und Ausländern selbst.

Eine Verunsicherung der Personen, die etwas zu verbergen haben und sich im Umfeld sicherheitsgefährdender Personen oder Organisationen bewegen, ist von uns allerdings durchaus gewollt. Das stelle ich ausdrücklich fest. Nur so nämlich kann dem Eindruck entgegengewirkt werden, Deutschland eigne sich als Raum, in dem sich Personen aufhalten können, die Kontakte zum internationalen Terrorismus pflegen. Wir wollen ganz absichtlich, dass sich Personen, die sich in sicherheitsgefährdender Weise betätigen, bei uns nicht sicher fühlen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die werden sich vor eurem Fragebogen fürchten!)

Leute, die die Unwahrheit sagen oder Voraufenthalte in Afghanistan verschweigen, müssen damit rechnen, ausgewiesen zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Auch das müssen sie wissen. Sie müssen mit einer Ausweisung rechnen, wenn die Wahrheit später ans Licht kommt. Ein Nachweis, dass sie im Ausbildungslager von al Qaida waren, muss in solchen Fällen nicht mehr erbracht werden. Es ist auch schwierig, einen solchen Nachweis zu führen. Ich frage Sie, was daran auszusetzen ist.

Schließlich darf ich auch noch darauf hinweisen, dass der bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, auf den Sie sich immer so gerne berufen, gegen diesen Fragebogen keine Einwendungen hat. Es bestehen also keinerlei datenschutzrechtliche Bedenken. Auch hier sollten Sie sich einmal auf den Datenschutzbeauftragten berufen und nicht nur dann, wenn es Ihnen in den Kram passt.

(Beifall bei der CSU).

Während also kein Anlass besteht, den Fragebogen zu ändern oder zurückzuziehen, haben wir die Liste der Organisationen, die dem Fragebogen beiliegt, fortgeschrieben. Es wurden neun Organisationen, die bei den bisherigen Befragungen ohne praktische Bedeutung waren, gestrichen, und die türkische Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei, AKP, wurde herausgenommen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum wurde sie herausgenommen?)

– Das haben wir im Plenum oft genug erklärt, nur wollen Sie, Frau Köhler, es nicht zur Kenntnis nehmen. Sie haben heute wieder kritisiert, dass diese Partei wieder auf der Liste steht.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum ist sie jetzt nicht mehr als terroristisch eingestuft?)

Warum stand sie auf der Liste? Dazu kann ich sehr gerne aus dem Verfassungsschutzbericht des Bundes zitieren. Wir befinden uns hier in bester Gesellschaft mit Ihrem Bundesinnenminister, Otto Schily, mit dem sowohl Teile der SPD als auch die Gesamtheit der Grünen offensichtlich nicht zurechtkommen. Die AKP war im Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 2001 als Partei erfasst, die aus der dort verbotenen islamistischen Tugendpartei hervorgegangen war. Zuletzt war zudem ein Verbotverfahren gegen die AKP in der Türkei anhängig. In der Situation war es richtig und vernünftig, dass wir sie im Katalog der gefährlichen Organisationen beließen, da selbst die Türkei diese Partei als verfassungsfeindlich bezeichnet hat. Nachdem sich zwischenzeitlich diese Partei geändert hat, war es selbstverständlich, dass wir diese Gruppierung herausgenommen haben.

Noch einmal zusammengefasst, der Fragebogen ist ein Beitrag dafür, dass wir terroristische Strömungen und

terroristische Personen aufdecken können. Wenn sie etwas verschleiern, können wir sie auch ohne große Probleme ausweisen. So werden wir auch weiterhin verfahren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich gebe bei dieser Gelegenheit das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes, Drucksache 14/11574, bekannt. Das war der Tagesordnungspunkt 15. Abgegeben wurden 86 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen und 63 Ja-Stimmen. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 12)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 30

Antrag der Abgeordneten Franzke, Naaß, Steiger und anderer (SPD)

Keine Benachteiligung des Personals von integrativen Kindertagesstätten; hier: Änderung der Verordnung über die Förderungsfähigkeit der Personalkosten anerkannter Kindergärten (Drucksache 14/10349)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Redezeit stehen fünfzehn Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Als erste hat Frau Kollegin Naaß das Wort.

Frau Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wollen wir Sorge dafür tragen, dass es zu keiner weiteren Benachteiligung des Personals von integrativen Kindergärten kommen darf. Wir begehen heuer das internationale Jahr für Menschen mit Behinderungen. Die Staatsregierung brüstet sich immer wieder mit ihrer angeblich so guten Behindertenpolitik. Auf der anderen Seite aber ist sie nicht bereit, eine Lösung für die Leiterinnen von integrativen Kindergärten zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für diejenigen, die sich mit der Problematik noch nicht so befasst haben, stellt sich die Situation wie folgt dar: Die Eingruppierung der Leiterin einer Kindertagesstätte orientiert sich an der Durchschnittsbelegung der Einrichtung. Das bedeutet, dass die Leiterin in Vergütungsgruppe IV a eingruppiert ist, wenn eine Einrichtung 130 Kinder hat. Gehen die Kinderzahlen zurück und unter-

schreiten sie die Zahl von 70, wird die Leiterin nur mehr nach Vergütungsgruppe IV b bezahlt.

Werden in einem Kindergarten Kinder mit Behinderungen aufgenommen, werden sie für drei Kinder gewertet. Das bedeutet, dass die gerechnete Zahl der anwesenden Kinder sehr schnell unter die Grenze von 70 Kinder sinken kann, obwohl jeder weiß, dass die Betreuung von Kindern mit Behinderung einen wesentlich größeren Aufwand verlangt als die Betreuung und Erziehung von Kindern ohne Behinderung. Das führt dazu, dass die Leiterin eines Kindergartens benachteiligt und zurückgestuft wird, wenn der Kindergarten bereit ist, Kinder mit Behinderung aufzunehmen. Das kann doch wohl nicht im Sinne bayerischer Politik sein, vor allem im Sinne der Politik einer Regierung, die sich angeblich immer als behindertenfreundlich darstellt. Wenn sie jedes Jahr den Schwerbehindertenbericht vorlegt, zeigt sie auf, wie hervorragend angeblich die Behindertenpolitik in Bayern sei. Im Moment haben wir eine Schwerbehindertenquote von 4,01%. Wenn es aber wirklich ernst wird, geht es Ihnen nicht mehr darum, die Integration von Menschen mit Behinderung voranzubringen.

Den Hinweis vonseiten der CSU und vonseiten des Ministeriums, dass im Rahmen des geltenden Bundesangestelltentarifvertrages keine Lösung möglich sei, lasse ich nicht gelten. Ebenfalls lasse ich Ihren Verweis auf das geplante neue Kindergartenfinanzierungsmodell nicht gelten, nach dem ja Behinderungen berücksichtigt werden sollen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Darauf können wir noch lange warten!)

Es steht noch in den Sternen, wann und wie dieses Modell kommen wird. Auch der Vorschlag des Ministeriums, dass der Kindergartenträger die Leiterin weiterhin in der alten Vergütungsgruppe bezahlen könne und es großzügig darüber hinwegschauen werde, hilft nicht weiter, denn die Personalkostenförderung kann nicht nach der höheren Gruppe, sondern leider nur nach der niedrigeren Gruppe gegeben werden.

Alles das sind Hinweise, die in der Sache nicht weiterführen. Wir sollten gemeinsam Sorge dafür tragen, dass eine Regelung getroffen wird, wenn es uns wirklich ein Anliegen ist, Kinder mit Behinderung in Kindergärten unterzubringen.

Ich lasse nicht gelten, dass das Finanzministerium sagt, es stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Es liegt also nicht am BAT oder sonst etwas, sondern es liegt nur an der fehlenden Bereitschaft des Finanzministeriums, ausreichend Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann muss man auch die Frage stellen, wie viele Fälle es in Bayern überhaupt gibt und was es den Freistaat Bayern kosten würde. Es geht um marginale Beträge, die jederzeit finanziert werden könnten, wenn man nur wollte. Zehn Monate lang haben wir intensiv im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes dieses

Thema behandelt. Wir konnten lange Zeit davon ausgehen – sonst hätten wir das nicht immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt –, dass auch die CSU bereit ist, mit uns gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Wir sind auch davon ausgegangen, dass die CSU nicht nur die Petition mit berücksichtigt, sondern auch unserem Antrag zustimmt. Ich habe in einer Abgeordnetenmitteilung der Kollegin Pongratz gelesen – da waren ihre Aktivitäten aufgezählt: „Keine Benachteiligung des Personals von integrativen Kindergärten“.

(Heiterkeit der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Liebe Frau Kollegin, wenn Sie das als Ihren Erfolg in Ihrer Heimatzeitung mitteilen lassen, dann haben Sie heute vielleicht die Kraft, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Meinung, dass nicht nur Sie zustimmen sollten, sondern das ganze Hohe Haus sollte diesem Antrag auf Veränderung der Verordnung über die Förderfähigkeit der Personalkosten anerkannter Kindergärten zustimmen. Ihr Umformulierungsantrag, den Sie im Ausschuss gestellt haben, dient im Grunde nur der Beruhigung Ihres eigenen Gewissens, der Beruhigung der Petenten und führt in keiner Weise zu einer Lösung dieses Problems. Ich bitte darum, dass wir gemeinsam noch einmal darüber nachdenken. Heute haben Sie noch die Möglichkeit, Ihre Meinung zu überdenken. Nehmen Sie die Integration von Menschen mit Behinderungen ernst, vor allem die Integration von Kindern mit Behinderungen. Es muss wirklich unser Ziel sein, bereits im Kindergartenalter damit anzufangen und nicht erst in der Schule oder wenn sie erwachsen sind. Sie haben die Möglichkeit, nicht nur über den Entwicklungs- und Bildungsplan und die integrative Erziehung, die darin enthalten ist, zu reden, sondern Sie haben heute die Möglichkeit, zu handeln. Tun Sie das bitte im Interesse der behinderten Kinder.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pongratz.

Frau Pongratz (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der SPD, die Verordnung über die Förderfähigkeit der Personalkosten anerkannter Kindergärten zu ändern, wird eindeutig das Tarifrecht tangiert. Bei der vergütungsmäßigen Gleichbehandlung der Leiterinnen von nicht integrativen und integrativen Kindergärten bei gleicher Anzahl der Gruppen sind gerade auch die Arbeitnehmerverbände gefordert. Durch die vom Antrag verfolgte Änderung würde aber lediglich die Bemessungsgrundlage für die staatliche Förderung an den Träger der Einrichtung erhöht, nicht aber ein Anspruch der betroffenen Leiterin auf eine höhere Vergütung begründet. Ein solcher ergäbe sich nur bei Änderung der entsprechenden tarifvertraglichen Bestimmungen.

Zudem wurde bereits 1991 bei den Tarifverhandlungen die Frage, ob in den Tätigkeitsbereichen der Leiterinnen von integrativen Kindertagesstätten geringere Zahlen bei der Durchschnittsbelegung angesetzt werden können, verneint. Das wissen Sie auch, Frau Naaß.

Das ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass weniger die Leiterinnen als vielmehr die Gruppenleiterinnen mit erhöhten Anforderungen konfrontiert sind.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Die erhöhten Anforderungen bei den Gruppenleiterinnen in integrativen Kindergärten bei der tarifvertraglichen Eingruppierung wurden bereits berücksichtigt.

Der Antrag steht außerdem im Gegensatz zum grundsätzlichen Ziel der Verwaltungsvereinfachung, weil die daraus resultierende Entkoppelung von staatlicher Personalkostenförderung und tarifvertraglicher Eingruppierung neben förderrechtlichen Problemen auch einen erheblichen, von Jahr zu Jahr wiederkehrenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Radermacher?

Frau Pongratz (CSU): – Nein.

Eine Änderung der Verordnung würde ohne eine entsprechende Anpassung des BAT ins Leere laufen, weil damit zu rechnen wäre, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband einer übertariflichen Bezahlung durch die Gemeinden nicht zustimmen würde. Die geforderte Änderung würde Staat und Kommunen mit Mehrausgaben belasten, die angesichts der bekannten Finanzsituation, gerade auch der kommunalen Haushalte, und vor dem Hintergrund des Aspekts der Konnektivität nicht zustimmungsfähig sind.

Im Übrigen unterstützt die CSU sehr wohl das Anliegen, Integrationseinrichtungen nicht zu benachteiligen. Mit dem neuen Kindergartengesetz wird das Problem bis 2005 abschließend geregelt. Die in dem Antrag geforderte Änderung einer Durchführungsverordnung würde im Hinblick auf eine Beteiligung der betroffenen Verbände einen Zeitraum von mindestens einem Jahr in Anspruch nehmen.

(Zurufen von Abgeordneten der SPD)

Hinzu kommt die Auswertung des Modellversuchs, sodass man auch bei Zustimmung zu diesem Antrag nicht früher zu einem Ergebnis kommen würde.

Drei Ausschüsse haben die Ablehnung des Antrags empfohlen, und deshalb beantrage ich jetzt auch die Ablehnung für die CSU aus vorgenannten Gründen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich nur die Rede des Kollegen Sprinkart zu Protokoll geben. Ich werde das nach meiner kurzen Bemerkung tun.

Das war ein beredtes Beispiel eines politischen Eiertanzes, einem Antrag nicht zustimmen, obwohl man ihn politisch für gut hält. Das ist fadenscheinig. Sie haben sich hier rumgedrückt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Und wem hier auf die Integration schon ein Loblied gesungen wurde; bei diesem Loblied wurde der Ton nicht getroffen.

Darüber hinaus gebe ich die Rede des Kollegen **Sprinkart** zu Protokoll.

(siehe Anlage 13)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Staatssekretär Schmid.

(Frau Radermacher (SPD): Mein Lieblingsstaatssekretär!)

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf eine knappe Bemerkung aus meiner Sicht und aus der Sicht des Sozialministeriums machen: Ich darf mich ausdrücklich dem anschließen, was Kollegin Pongratz dargestellt hat.

Die rechtliche Lage ist klar und eindeutig. Liebe Frau Kollegin Naaß, mich hat erschüttert, obwohl wir vor wenigen Tagen das Gleichstellungsgesetz miteinander verabschiedet haben, werfen Sie jetzt der CSU wegen dieser Diskussion, –

(Frau Werner-Muggendorfer (SDP): Genau deshalb! Weil sie scheinheilig ist! – Frau Naaß (SPD): Weil sie doppelzünftig ist!)

– die wir hier führen, vor, dass wir uns nicht um die Gleichstellung der behinderten Menschen in unserem Land kümmern. Ich darf diese Vorwürfe ausdrücklich zurückweisen. Das entspricht nicht der Realität, Frau Kollegin Naaß.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Entweder, es geht uns um die behinderten Menschen in diesem Land, oder es geht uns darum, uns auf dem Rücken der behinderten Menschen zu profilieren, was Sie hier gemacht haben.

(Frau Naaß (SPD): So ein Quatsch!)

Sie kennen die Rechtslage ganz genau. Ich sage Ihnen eines: –

(Frau Naaß (SPD): Stimmen Sie doch zu!)

– Das Thema der Integration der Kinder in den Kindergärten ist uns ein gemeinsames Anliegen.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Zum 1. Januar 2002 hatten wir 407 solcher Kindergartengruppen. Wir haben den gemeinsamen Auftrag, diese Gruppen weiterhin auszubauen. Das ist ein gemeinsamer Auftrag; wir sollten uns nicht in Polemik verlieren, –

(Widerspruch bei der SPD)

– sondern uns auf die Rechtslage besinnen. Schuld an dieser Problematik ist der Tarifvertrag und nicht das Bayerische Kindergartengesetz. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Kollege Franzke gebeten.

Franzke (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Pongratz, es hätte gerade noch gefehlt, dass Sie das Europarecht und das Weltrecht herbeigeführt hätten, um die Ablehnung des Antrags zu begründen. Ich verstehe auch Sie, Herr Staatssekretär, überhaupt nicht: Sie wollen sich dem anschließen, was Frau Pongratz gesagt hat. Sie weisen darauf hin, dass das Gesetz, das wir gemeinsam erarbeitet und beschlossen haben, ausgezeichnet und gut sei, und liefern heute, ein paar Wochen danach den Beweis dafür, dass das Gesetz im Grunde genommen Makulatur ist. Wenn man nicht in der Lage und bereit ist, trotz eines guten Gesetzes etwas, das in der Praxis negativ aufgefallen ist – das haben Sie zugegeben – umzusetzen, dann ist dieses Gesetz nur Makulatur.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann frage ich mich, warum wir uns in den Ausschüssen und hier im Plenum wegen des Gleichstellungsgesetzes für Behinderte im positiven Sinn gestritten und warum wir uns damit auseinandergesetzt haben. Nach anfänglichen Geburtswehen Ihrerseits kam das Gesetz dann doch zustande.

Hier sitzen einige Kommunalpolitiker, die sich auskennen. Es geht doch nicht um den Tarifvertrag oder allenfalls bedingt um den Tarifvertrag. Der Arbeitgeber, das ist der Freistaat oder die Kommunen, hat doch die Möglichkeit zu sagen: In integrativen Kindergärten zählen behinderte Kinder für drei. Damit wäre der Tarifvertrag doch schon erledigt. Ich weiß wirklich nicht, wo bei der ganzen Sache eigentlich das Problem ist. Hier sitzen doch einige, die das wissen. Deshalb verstehe ich auch nicht, weshalb die CSU sich gegen diesen Antrag wehrt. Es gibt doch nichts Einfacheres auf der Welt als hier als Arbeitgeber zu sagen: Unter den schwierigen Bedingungen, unter denen die Damen und Herren in den Kindergärten etwas leisten, nehme ich ein behindertes Kind

und zähle es für drei. Das ist doch das einzige Problem, das sich stellt. Ich verstehe nicht, Herr Staatssekretär, warum niemand aus Ihrem Haus – der Finanzminister mag ja etwas dagegen haben – sich in dieser Frage als Igel beweist und etwas Positives leistet.

(Beifall bei der SPD)

Um es noch einmal zu sagen: Selbstverständlich hat der kommunale Prüfverband, Frau Kollegin Pongratz, aufgrund der bestehenden Situation –

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Deshalb wollen wir es doch ändern!)

– Genau, Frau Kollegin, deshalb haben wir den Antrag gestellt. Frau Kollegin Pongratz, zitieren Sie doch nicht so etwas, das blamiert Sie doch im Grunde genommen nur. Ich weiß nicht, wo Sie das herhaben. Es soll doch gerade die Grundlage geändert werden, damit man etwas tun kann. Der kommunale Prüfungsverband muss selbstverständlich sagen: Auf Grund der derzeitigen Situation müssen wir hier etwas beanstanden. Das weiß doch jeder von Ihnen, der gleichzeitig Kommunalpolitiker ist. Wir haben den Antrag gestellt, um eine Regelung zu finden, damit das nicht beanstandet werden muss und alles ordnungsgemäß geht. Das würde es, wenn wir heute beschließen, dass eine Lösung gefunden werden muss. Ich hoffe doch, dass die Vernunft bei der CSU-Fraktion im Interesse der Behinderten noch gewinnt und eine Zustimmung zustande kommt.

(Beifall bei der SPD – Frau Radermacher (SPD): Da kann man nicht hoffen!)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmhaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 31

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Maget, Biefeld, Gartzke und anderer und Fraktion (SPD)

Gelebte Nachhaltigkeit: Bayern braucht eine neue Umweltpolitik (Drucksache 14/12060)

Tagesordnungspunkt 32

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul und anderer und Fraktion (CSU)

Umweltschutz als Verantwortung für die Zukunft (Drucksache 14/12066)

Tagesordnungspunkt 54

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz umsetzen – Solarzeitalter gestalten (Drucksache 14/12495)

Hierzu findet keine Aussprache statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 14/12060 abstimmen. Das ist Tagesordnungspunkt 31. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung bei der SPD-Fraktion. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 14/12066, Tagesordnungspunkt 32. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dem Antrag ist damit zugestimmt worden.

Nun lasse ich noch abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 14/12495, das ist Tagesordnungspunkt 54. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen zustimmen will, dem bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 33

Antrag des Abgeordneten Leichtle und anderer (SPD)

Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus – Verhinderung der Wartezeiten (Drucksache 14/11395)

Tagesordnungspunkt 34

Antrag der Abgeordneten Strasser, Leichtle, Marianne Schieder und anderer (SPD)

Verbesserung der Sportförderung (Drucksache 14/11786)

Tagesordnungspunkt 35

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Radermacher, Leichtle und anderer und Fraktion (SPD)

Sportstättenförderung (Drucksache 14/12303)

Tagesordnungspunkt 36

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kränzle, Peter Schmid und anderer und Fraktion (CSU)

Förderung des Sportstättenbaus (Drucksache 14/12347)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Jede Fraktion hat maximal 30 Minuten Redezeit. Das Wort hat Herr Kollege Leichtle.

Leichtle (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den Anträgen auf den Drucksachen 14/11395 und 14/11786 handelt es sich um etwas ältere Anträge. Die SPD-Fraktion hat darin Warnhinweise gegeben, was passieren wird, wenn die rigorose Kürzung der Mittel im Sportstättenbau beibehalten wird. Diesen Anträgen gingen schon Anträge der SPD zum Haushalt voraus, die aber abgelehnt worden sind. Im Ganzen gesehen geht es darum, dass die Mittel für den vereinseigenen Sportstättenbau im Lauf der Jahre um 80 bis 90 Prozent gekürzt worden sind. In dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/12303 sind die Probleme zusammengefasst. Es wird deutlich gemacht, welches Desaster ange richtet worden ist.

Zunächst darf ich aus der Zeitschrift des Bayerischen Landessportverbandes „Bayernsport“ vom 11. Februar dieses Jahres zitieren. Dort heißt es u. a:

Allerdings wurden dem BLSV für das Jahr 2003 dazu

– nämlich für den Sportstättenbau –

nur noch 3,796 Millionen € – 2002 waren es noch 9,154 Millionen € – zur Verfügung gestellt. Es bedarf keiner Rechenkünste, wie sich in diesem Förderbereich die derzeit bestehenden Wartezeiten von beinahe acht Jahren nunmehr verlängern. Dies müssen Vereine, die ihre bisherigen Förderanträge nicht auf die neue Darlehensbasis umstellen wollen oder können, bei ihrer Entscheidung berücksichtigen, insbesondere, wenn hohe Zwischenfinanzierungen zu bedienen sind.

Soweit das Zitat aus der Zeitschrift „Bayernsport“. Im März dieses Jahres ergingen dann Bescheide vom Bayerischen Landessportverband an die Sportvereine. Betroffen waren in Bayern insgesamt 860 Vereine. In den Bescheiden steht: „Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass aufgrund minderer Mittelzuweisungen“ – vergleiche „Bayernsport“, den ich soeben zitiert habe – „nur noch stark gekürzte, das heißt nicht nennenswerte Beträge zur Ausreichung an die Vereine zur Verfügung stehen. Ihr Antrag“ – so wird den Sportvereinen mitge-

teilt – „war deshalb erneut Gegenstand der Beratungen des Verteilerausschusses am 4.02.2003 mit dem Ergebnis, dass die In-Aussicht-Stellung der Auszahlung der Fördermittel laut Bewilligungsbescheid zurückgenommen werden musste. Eine Entscheidung über eine neue In-Aussicht-Stellung konnte aufgrund der angespannten Haushaltslage vom Verteilerausschuss zur Zeit nicht vorgenommen werden. Der vorgenannte Bewilligungsbescheid gilt insoweit als abgeändert.“

Daraufhin, und nachdem ich viele Zuschriften aus ganz Bayern von Sportvereinen, Bürgermeistern und BLSV-Kreisverbänden bekommen habe, habe ich sowohl an den Ministerpräsidenten geschrieben als auch eine Schriftliche Anfrage im Landtag eingereicht. Die Antwort darauf wurde nunmehr vom Kultusministerium erteilt. Wenn ich hier vom Kultusministerium spreche, dann meine ich damit ausdrücklich den Verfasser dieses Schreibens oder zumindest denjenigen, der sie unterschrieben hat. Das ist Herr Staatssekretär Freller. Sicherlich steht dahinter aber auch Frau Staatsministerin Hohlmeier. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass die fachkundigen Beamten der Sportabteilung des Kultusministeriums einen solchen Unsinn schreiben, wie es hier, in dem Vorspann, zum Ausdruck kommt.

(Heiterkeit bei der SPD)

In diesem Vorspann heißt es nämlich:

Das Sonderprogramm der Bayerischen Staatsregierung zur Gewährung zinsverbilligter Darlehen für den Vereinssportstättenbau hat in der vergangenen Zeit leider für Irritation bei Vereinen und Funktionären gesorgt.

Auslöser dafür

– das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –

waren nicht zuletzt Pressemitteilungen der SPD,

(Lachen bei der SPD)

wonach zum Beispiel anfinanzierte Vorhaben nicht mehr weiter finanziert werden würden und in denen von Wartezeiten bis zu 15 Jahren die Rede ist.

Ich habe eben den Bewilligungsbescheid des BLSV zitiert, und ich habe zitiert aus der Zeitschrift „bayernsport“, wo ausdrücklich erwähnt wird, dass die bisherigen Wartezeiten von acht Jahren – ohne ein Rechenkunststück betreiben zu müssen – sich entsprechend erhöhen werden. Anscheinend beherrscht man die normalen Grundrechenarten im Kultusministerium nicht, sonst könnte man keine solche Antwort geben.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Zehn ist mehr als acht! – Güller (SPD): Pisa hat erstaunliche Folgen!)

Es heißt weiter:

Es ist leider nicht nachzuvollziehen, wie sich Wartezeiten von bis zu 15 Jahren errechnen sollen.

Die Rücksprache beim BLSV und bei den zuständigen Beamten des Kultusministerium hätte dies bald geklärt, denn die sind sicher des Rechnens mächtig und wären in der Lage gewesen, dies innerhalb von wenigen Minuten aufzuzeigen. Es geht weiter:

Auf diese Spekulationen, die zu den Verunsicherungen der Vereine geführt haben, möchte ich daher auch nicht weiter eingehen, da sie einer sachlichen Grundlage entbehren.

Man kann sich nur noch wundern; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass der BLSV ein SPD-lastiger Verband ist, der derartige Dinge schreibt, damit die SPD sie weiterverbreiten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wohlthuend von der Antwort des Bayerischen Kultusministeriums hebt sich die Antwort des Bayerischen Ministerpräsidenten ab. Man höre und staune, im Gegensatz zu Frau Kultusministerin Hohlmeier und zu Herrn Staatssekretär Freller leugnet der Bayerische Ministerpräsident nicht, dass es ein Problem gibt, sondern er stellt ausdrücklich dar, dass es ein Problem gibt und weist darauf hin, wie er sich die Problemlösung vorstellt. Er schreibt mir unter anderem:

Die CSU-Landtagsfraktion hat am 21. Mai 2003 beschlossen, im Nachtragshaushalt 2004 bei der Investitionsförderung des Sportstättenbaus sicherzustellen, dass die staatlichen Zuschussmittel für die anfinanzierten sowie die bewilligten und zur Auszahlung im aktuellen Doppelhaushalt angekündigten Maßnahmen ... erbracht werden. Sie will nach Ablauf der Antragsfrist die Situation bewerten und sich um eine Lösung der Probleme derjenigen Vereine bemühen, denen eine Auszahlung im nächsten Doppelhaushalt 2005/2006 in Aussicht gestellt wurde. Die Staatsregierung begrüßt diese Beschlusslage der Mehrheitsfraktion.

Er hat immerhin anerkannt, dass es ein Problem gibt. Im Verhältnis zur zuständigen Sportministerin ist es ein enormer Fortschritt, dass der Ministerpräsident ein solches Problem ausdrücklich anerkennt und nicht nur darauf hinweist, dass es einer Lösung bedarf, sondern auch darauf hinweist, wie diese Lösung aussehen könnte.

Auf einem ganz anderen Blatt steht, inwieweit es richtig sein kann, die Feuerwehr, wenn bereits Feuer auf den Dächern ist, erst nach der Wahl zu rufen, um diese Brände zu löschen. Damit können wir uns und auch die betroffenen Vereine nicht zufrieden geben.

(Beifall bei der SPD – Güller (SPD): Betretenes Schweigen bei der CSU!)

Das von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt aufgelegte Sonderprogramm ist grundsätzlich nicht schlecht. Es hat hervorragende Zinskonditionen von 1,25%. Ein Darlehen hat aber im Gegensatz zum Zuschuss die Eigenart, dass es zurückgezahlt werden muss. Somit kommen zu den 1,25% Zinsen 5% Tilgung

jährlich. Vereine, die sich auf einen Zuschuss verlassen haben, sind nicht in der Lage, dies zu leisten.

(Zuruf des Abgeordneten Ritter (CSU))

In Augsburg gibt es einen Verein – wie viele in ganz Bayern – der auf einen Zuschuss von 650 000 € vertraut hatte, weil sein Finanzierungsplan ausdrücklich anerkannt worden war. Dem Verein wird nun gesagt, er müsse statt des Zuschusses ein Darlehen in Höhe dieses Betrages aufnehmen und mit einem Kapitaldienst von 6,25% tilgen. Ein solcher Verein kann das Darlehen nicht refinanzieren. Das ist überhaupt nicht möglich, wenn der Finanzierungsplan darauf abgestellt wurde, dass 650 000 € Zuschuss in Aussicht gestellt sind.

(Beifall bei der SPD)

Das Programm ist ein gutes Programm, aber nur als Ergänzung zur klassischen Sportförderung geeignet und nicht als Ersatz für die klassische Sportförderung.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Briefe und Zuschriften von Bürgermeistern, Vereinen und Kreisverbänden des BLSV aus ganz Bayern bekommen. Da bei einigen von Ihnen das Problembewusstsein noch nicht vorhanden ist, möchte ich es nicht versäumen, einige Passage daraus zu zitieren. Schließlich hat offensichtlich das zuständige Ministerium das Problem noch nicht wahrgenommen. Ein Bürgermeister aus Schwaben schreibt:

Der TSV ... kann sich Zins und Tilgung für dieses günstige Darlehen nicht leisten! Mit dem staatlichen Rückzug fällt ein grundsolider Finanzierungsplan in sich zusammen. Unter den nunmehrigen Bedingungen hätten weder der Sportverein noch die Gemeinde die Maßnahme jemals begonnen. Leider stehen wir mitten in der Baumaßnahme – nur wissen wir heute nicht, wie es weitergehen soll.

...

Mit der Art und Weise des Eingriffs in bewilligte Maßnahmen des Sportstättenbaus hat der Freistaat Bayern aufgehört, ein verlässlicher Partner der Kommunen und Vereine zu sein.

Ein DJK-Sportverein aus Oberbayern schreibt:

Seit vielen Jahren sind wir sehr intensiv ... um die Aufstellung eines Bebauungsplans ... und eines fundierten Finanzplans bemüht. ... Dieser enthält einen Zuschuss in Höhe von 124 755 € durch den Bayerischen Landessportverband e.V. der uns mit Bewilligungsbescheid vom 07. 02. 2002 in Aussicht gestellt wurde. Zwischenzeitlich haben wir den ersten Bauabschnitt unseres Vorhabens mit viel Eigenleistung bereits realisiert.

Mangels entsprechender Mittelzuweisungen seitens des Bayerischen Landtags wurde uns nunmehr vom BLSV angeboten, den oben angeführten Zuschuss

in ein zinsverbilligtes Darlehen umzuwandeln, das wir letztlich aus eigenen Mitteln zu tilgen haben. ...

Wir halten insbesondere im Hinblick auf den zu unterstellenden Vertrauensschutz die Zurücknahme bereits ausgesprochener Bewilligungen für untragbar.

Ein Bürgermeister aus dem Raum Aschaffenburg teilt mit:

Ein solches Programm hilft den betroffenen Vereinen und Kommunen nicht, da zum einen der Zuschuss in Höhe von 360 972 € endgültig verloren geht und die Belastung von Zins und Tilgung (über 6% p.a.) zu hoch ist und einen Sportverein in den Ruin treibt.

Ein BLSV-Kreisverband schreibt:

Viele Vereinsvorsitzende, die mit ihren Vereinen vor einigen Jahren bereits ihre Baumaßnahme durchgeführt haben, bangen aufgrund der Mittelknappheit und der damit fehlenden zugesagten Zuschüsse um ihre wirtschaftliche Existenz.

Ein anderer BLSV-Kreisverband schreibt:

Der Sportkreis ... ist dabei mit acht Vereinen und einer Gesamtsumme von rund 3 Millionen € betroffen! Nach der bisherigen Fördermethode wurden daraus circa 30% übernommen, die sich in zwei Drittel Zuschuss und ein Drittel Darlehen aufsplitten. Nach dem neuen Sonderprogramm – nur Darlehen – erhöht sich der Förderbetrag zwar auf 45% bei 1,25% Zins und 22 Jahre Laufzeit. Aber damit wird diese nun reine Darlehensbelastung für die Vereine zu einem unwägbaren Risiko, das von verantwortungsbewussten Vorstandschaften kaum eingegangen werden kann.

Ein anderer BLSV-Kreisverband listet auf, welche Vereine bei ihm betroffen sind. Er kommt unter anderem zu dem Ergebnis:

Die Finanzierung über das neue Förderprogramm aus Mitteln der Bayerischen LABO stellt den Verein vor Probleme, die derzeit nicht absehbar sind. ... Auch in anderen Vereinen meines Sportkreises stößt die Rücknahme der staatlichen Förderung in den letzten Jahren, insbesondere aber die massive Kürzung für das Jahr 2003 auf nicht einmal mehr 4 Millionen €, auf absolutes Unverständnis.

Ich könnte hier weiter aus dem Schreiben eines Kreisverbandes zitieren.

Wiederum andere Kreisverbände schreiben das Gleiche. Ein Beispiel:

Die nunmehr vorgenommenen finanziellen Kürzungen des Sportbetriebs, insbesondere des regulären Sportstättenbaus der Vereine, können jedoch für eine Vielzahl von Vereinen das Aus bedeuten. Während in der Vergangenheit staatliche Sonderpro-

gramme zum Abbau eines akuten Antragsstaus zusätzlich zum regulären Sportstättenbau aufgelegt wurden, wird durch das neue Sonderdarlehensprogramm die reguläre Förderung nahezu vollständig ersetzt. Dies bedeutet einmal, dass alle Vereine, die aufgrund der bereits bewilligten regulären Mittel ihre Baumaßnahmen begonnen und die eine dazu erforderliche Zwischenfinanzierung auf die in Aussicht gestellte Mittelausreichung im Jahr 2003 oder in den Folgejahren ausgerichtet haben, mangels staatlicher Zuwendungen im regulären Förderbereich mit völlig unrealistischen Wartezeiten konfrontiert werden.

Und so geht es weiter fort. Ich könnte endlos zitieren, was dazu in ganz Bayern von 860 Sportvereinen geschrieben worden ist.

Das Kultusministerium hatte sich in seiner Antwort auf meine schriftliche Anfrage darauf zurückgezogen, dass es hier nur um eine Mache der SPD gehe und das Problem in Wirklichkeit offensichtlich gar nicht existiere.

Worauf, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist eigentlich das Problem zurückzuführen, das sich jetzt so zugespitzt hat? Es ist auf zwei Sündenfälle zurückzuführen.

Sündenfall Nummer eins war, dass Sie vor etwa sechs Jahren endlich dem Drängen der SPD stattgegeben haben, die Übungsleiterzuschüsse zu erhöhen. Das war der Punkt 1 des SPD-Antrags.

Dieser Antrag hatte aber auch einen Punkt 2. Die Sport-Insider wissen das. Dieser Punkt 2 hat geheißen – Herr Kollege Ritter und Herr Kollege Kränzle, Sie kennen das –: Dafür sind die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Sie haben Punkt 1 zugestimmt und damit gegenüber den Sportvereinen Augenwischerei betrieben. Aber Punkt 2 haben Sie abgelehnt, wonach die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden sollten.

Das bedeutet, dass seit dieser Zeit die Übungsleiterzuschüsse von der linken in die rechte Tasche geschoben worden sind, das heißt sie werden auf Kosten des Sportstättenbaus finanziert. Nachdem die Übungsleiterstunden ständig zunehmen, was wir uns ja alle wünschen – denn das bedeutet mehr Jugendliche und Kinder in den Sportvereinen –, werden immer mehr Übungsleiterzuschüsse gezahlt, und das bedeutet automatisch immer weniger Mittel im Sportstättenbau.

Ich nenne den Sündenfall Nummer zwei. Sie haben vor etwa sechs Jahren die zweite Säule der Sportförderung gekappt. Unsere erfolgreiche Sportförderung in Bayern hat 50 Jahre lang zwei Säulen gehabt. Die erste Säule war die Förderung kommunaler Breitensportanlagen aufgrund Artikel 10 FHG. Das heißt, wenn eine Kommune eine Breitensportanlage errichtet oder saniert hat, hat sie staatliche Zuschüsse zwischen 30 und 60% – je nach der Finanzkraft der Kommune – bekommen. Dies haben Sie ersatzlos gestrichen. Damit ist eine wichtige Säule zusammengebrochen. Damit sind jetzt noch mehr Sportvereine gefordert, vereinseigene Sportstätten zu

errichten und zu unterhalten. Das bedeutet, dass der Antragsstau beim BLSV ständig zugenommen hat, weil die andere Säule der Sportstättenförderung von Ihnen weggebrochen worden ist.

Das waren die beiden Sündenfälle. Sie konnten sie über einige Jahre kaschieren, indem Sie Mittel aus Privatisierungserlösen einsetzten. Aber jetzt kommen diese Mittel nicht mehr. Damit bricht die ganze Sache in sich zusammen. Deswegen müssen Sie endlich wieder so viel Mittel zur Verfügung stellen, dass man die dringendsten Maßnahmen durchführen kann.

(Beifall bei der SPD)

Mittelkürzungen von 80 bis 90% wie hier im Sportstättenbau hat es in keinem anderen Bereich gegeben. Dem kann niemand widersprechen. Das bedeutet: Sie müssen endlich wieder einmal bereit sein, in diesem Bereich etwas mehr zu tun, als Sie getan haben.

Aus diesem Grund meine ich, es ist dringendster Handlungsbedarf vorhanden. Etwas Besseres kann der öffentlichen Hand eigentlich gar nicht passieren, als wenn man noch ein paar Dumme – ich sage das in Anführungszeichen –, ein paar Ehrenamtliche findet, die bereit sind, die Last und die Belastung auf sich zu nehmen, um eigene Sportanlagen zu errichten und zu betreiben. Die zahlen nämlich 40 bis 50% der Kosten solcher Maßnahmen aus der eigenen Tasche, aus der Vereinskasse und aus Spenden und dergleichen mehr. Damit entlasten sie den Staat um circa 50% der Kosten dieser Maßnahmen.

Beinahe noch wichtiger ist dies: Die Vereine betreiben und unterhalten diese Sportanlagen völlig allein, ohne die Kommunen oder den Staat zu belasten. So etwas kann man doch nicht durch eine Kahlschlagpolitik kaputt machen, wie sie es getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie dringend, unseren Anträgen zuzustimmen. Wir können dem CSU-Antrag leider nicht zustimmen, denn er ist so allgemein gehalten, dass damit eigentlich nichts bewegt wird. Außerdem fehlt mir auch ein bisschen der Glaube, dass das Desaster, das vor der Wahl angerichtet worden ist, nun durch Versprechungen nach der Wahl bereinigt werden soll. Ihre bisherige Gepflogenheit war, dass Sie Wohltaten vor der Wahl verteilt haben. Jetzt machen Sie nur noch Versprechungen für die Zeit nach der Wahl. Das ist uns ein bisschen zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Schmid. Wenn alle Redner 20 Minuten reden, werden wir über diesen Tagesordnungspunkt heute nicht weiter hinauskommen.

Peter Schmid (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ehrenamtliche Arbeit der Sportvereine

mit ihrem gesundheits- und sozialpolitischen sowie gemeinschaftsstiftenden Effekt hat – das möchte ich festhalten – in allen Legislaturperioden dieses Landtags immer eine verlässliche politische Unterstützung erfahren. Das geschah zu allen Zeiten auf der Basis der Zuweisung freiwilliger Leistungen.

Gerade in dieser zu Ende gehenden Legislaturperiode ist die CSU-Fraktion des Landtags diesem Auftrag in sehr ausgeprägter Form gerecht geworden.

(Beifall bei der CSU)

Mit einem Sonderprogramm von 25 Millionen € in den Jahren 2001 und 2002 war ein sehr nachhaltiger Abbau des Antragsstaus möglich. Dies hatte auch zum Ergebnis, dass die ursprünglich erst für das Jahr 2003 in Aussicht gestellten Förderungen früher vorgenommen, also vorgezogen werden konnten.

Das geschah allerdings zu einem Zeitpunkt, als wohl niemand voraussehen konnte, dass sich die politischen Rahmenbedingungen, verursacht durch die rot-grüne Politik in Berlin, so gravierend, so nachteilig auf die Länder- und Kommunalfinanzen auswirken würden.

Herr Kollege Leichtle, Sie haben in diesem Zusammenhang, was die Sportförderung in Bayern betrifft, vorhin von zwei Sündenfällen gesprochen. Der größere Sündenfall mit den größeren Auswirkungen ist aber wohl in Berlin begangen worden.

(Beifall bei der CSU)

Die Konsequenz daraus ist, dass auf allen Ebenen die Ausreichung freiwilliger Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden muss. Wünschenswertes und dringend Notwendiges sind noch strenger gegeneinander abzuwägen.

Trotz der Finanzknappheit und der gebotenen Sparsamkeit ist es gelungen, mit dem neuen Darlehensprogramm der Landesbodenkreditanstalt ein attraktives – das hat Herr Kollege Leichtle bestätigt – Instrument zur Förderung des Sportstättenbaus zu schaffen.

Für die CSU-Fraktion stellt diese Lösung in finanzpolitischer Hinsicht eine besondere Leistung in diesen außerordentlich schwierigen Zeiten dar. Trotz einiger Irritationen in der Startphase, auch hervorgerufen durch eine wohl nicht optimal abgestimmte Informationspolitik, ist die Akzeptanz dieses neuen Förderinstruments sehr hoch. Wie ich gehört habe, ist das Gesamtpaket mit 58,3 Millionen € bereits voll in Anspruch genommen worden.

Klar und deutlich muss natürlich auch dargestellt werden, dass den Vereinen nach wie vor die Wahlmöglichkeit bleibt zwischen der herkömmlichen Förderungsart und dem neuen Förderinstrumentarium. Nun bleibt abzuwarten und zu beobachten, wie sich diese zweigeteilte Fördersituation entwickelt und wie rasch die Beanspruchung der Fördermittel entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt vor sich geht. Die genaue Erarbeitung dieser Daten werden wir dann zur Grundlage nehmen, um den Blick sehr konkret auf die Zukunft richten zu können,

dies besonders im Hinblick auf die Lösung der Probleme bei jenen Vereinen, denen eine Auszahlung im nächsten Doppelhaushalt in Aussicht gestellt wurde. 2003, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Auszahlung gesichert und 2004 werden wir entsprechende Regelungen im Nachtragshaushalt schaffen.

Die Diskussionen in unserer Fraktion haben den klaren Willen erkennen lassen: Wir werden in den nächsten Jahren Maßnahmen ergreifen, dass wir auch in Zukunft von den Vereinen weiterhin wie in den letzten vier Jahrzehnten als verlässliche Partner des Sports angesehen werden.

(Frau Biedefeld (SPD): Warum jetzt nicht?)

Ich bin dafür dankbar, dass wir in der Fraktion hier bereits entsprechende Absichtserklärungen abgegeben haben. Ich sage dies auch mit einer gewissen Genugtuung, Herr Kollege Leichtle, gerade deshalb, weil die Opposition in den vergangenen Wochen versucht hat, ein Bild in der Öffentlichkeit und in den Vereinen zu suggerieren, als sähe die Zukunft der Vereine rabenschwarz aus.

(Frau Biedefeld (SPD): Das sagen die Vereine!)

Meine persönlichen Erfahrungen, sehr geehrte Frau Kollegin, aus bayernweit durchgeführten sportpolitischen Veranstaltungen sehen demgegenüber ganz anders aus. Die Gesprächspartner schätzen die gegenwärtige Situation der öffentlichen Finanzen sehr, sehr realistisch ein und wissen sehr wohl, wer nach dem Verursacherprinzip hierfür die Hauptverantwortung trägt.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf das noch ergänzen, Herr Kollege Leichtle, nachdem Sie eine ganze Reihe von Briefen meinten hier zitieren zu müssen. Ich habe im eigenen Bereich eine Veranstaltung mit dem Titel „Wo drückt der Schuh“ anberaumt. Die Vereine hat in einigen Bereichen der Schuh gedrückt, aber zur Fördersituation ist keine einzige Wortmeldung gekommen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

– Frau Biedefeld, ereifern Sie sich nicht so.

(Frau Biedefeld (SPD): Das müssen Sie mir schon überlassen!)

Ich will nicht sagen, dass das repräsentativ ist, was ich hier sage, aber meine Beobachtungen bei meiner Reise durch ganz Bayern haben ein ganz anderes Licht auf diese Situation geworfen.

Trotzdem sagen wir klar und deutlich, dass wir in keinem problematischen Einzelfall unsere Hilfestellung verweigern werden, dass wir alles tun werden, um den Vertrauensschutz zu gewähren, der in den Förderbescheiden verankert ist.

Bayern ist ein Kulturstaat und Sport ist in unserer Gesellschaft Teil unserer Kultur, ein prägendes Element des

Gemeinschaftslebens. Unser Antrag trägt dazu bei, diese Zielsetzung weiterhin verlässlich umzusetzen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat das Wort die Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Vortrag des Kollegen Leichtle hätte mich jetzt beinahe veranlasst, meine Aktenordner herunterzuholen und vorzulesen, wo sich bei mir überall Bürgermeister beschwert haben, weil sie Probleme mit der Schulhaussanierung haben. Das ist nämlich das eigentliche Problem, wenn wir hier schon über Sonderkreditprogramme reden.

(Zuruf des Abgeordneten Leichtle (SPD))

Ich sage nur, natürlich beschwerten sich die Leute, dass sie ihre Zuschüsse nicht bekommen, oder sagen, dass sie mehr haben wollen. Das ist das alltägliche Geschäft bei allen Vereinen und Verbänden. Unsere Aufgabe hier ist, grundsätzlich einmal Prioritäten zu setzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Bei der gesamten Sportförderung muss ich der Staatsregierung einen großen Vorwurf machen. Sie gaukelt den Menschen vor, dass sie Millionen hinein-gebe, die sie dann nachher nicht hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit fördert sie Hoffnungen vor Ort. Die Vereine machen dann Riesenpläne, dann kommen die Abgeordneten vorbei und ermuntern noch fleißig: Reicht noch den Antrag ein, und wir sorgen dann schon dafür, dass er nach vorn gepuscht wird. Das ist ihr tägliches Geschäft. Sie wissen aber, dass diese Programme weit, weit überzeichnet sind. Wir waren schon x-mal in Sitzungen beieinander, wo man sich überlegt hat, wie man vorgehen kann. Unser Vorschlag war, um hier überhaupt einmal eine Struktur hineinzubringen, einen Bedarfsplan zu machen. Denn auch in der Sportförderung gilt, dass man Vereine zusammenfassen muss und nicht jeder sein eigenes großes Vereinsheim etc. etc. haben kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist das, aber die Ministerin hat sich gedrückt. Der Kollege Strehle war damals auch dabei, als wir in der Sportschule in Oberhaching waren. Da muss man einmal eine Struktur hineinbringen. Die Sportförderung kann nicht davon abhängen, wer gerade welchen Fürsprecher findet.

(Leichtle (SPD): Sind Sie für den Sport oder gegen den Sport?)

Ich bin natürlich für den Sport, aber ich sehe hier die Gesamtverantwortung. Wissen Sie, Herr Kollege Leichtle, Sie tun sich leicht. Ihre einzige Aufgabe ist, hier

zu sagen: Wir wollen Geld für Sportstätten. Aber ich sehe, dass Tausende von Schülerinnen und Schülern in Bayern Jahre in Containern verbringen müssen, weil das Geld nicht in die Schulsanierungsprogramme fließt. Hier sehen wir von den GRÜNEN eindeutig Priorität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte mich natürlich hier hinstellen und sagen: Ich fordere die Staatsregierung auf, schnell 50 Millionen € für das Sonderkreditprogramm bereitzustellen, damit dies alles schnell finanziert werden kann. Aus unserer Sicht ist das unehrlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir hier über Sportförderung reden, dann, Herr Kollege Leichtle, bin ich der Auffassung, muss man auch einmal eine Prioritätenliste anfertigen. Priorität ist für uns GRÜNE Breitensport vor Leistungssport.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann hier nicht sündhaft teure Stadien bauen – –

(Leichtle (SPD): Das sind doch Phrasen, was Sie da von sich geben! Sie haben keine Ahnung vom Sport!)

Doch, ich habe Ahnung, ich treibe auch aktiv Sport, Herr Kollege Leichtle. Deshalb habe ich auch eine Ahnung.

Das war das Erste. Das Zweite ist: Notwendige Sanierungen müssen zügig durchgeführt werden können, bevor man Neubauten fördert. Ich fände es ehrlicher, wenn man den Vereinen sagen würde, wie es in den nächsten fünf Jahren mit dem Geld aussieht. Nicht, dass man sagt: „Ach, heuer ist es mal ein bisschen schlecht“, wie es die CSU macht, „aber nächstes Jahr, nach der Wahl, wenn ihr uns alle fleißig gewählt habt, kommen schon wieder die vielen Millionen angeflossen“. – Das empfinden wir als unehrlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu der jetzt entstandenen Situation, die ist natürlich krass.

Da haben Sie wiederum Recht. Zuerst wurde die Sportförderung mit Sondermitteln aus Privatisierungserlösen hochgefahren. Nachher wurde wegen Steuerausfällen alles grob zusammengestrichen, sodass in der Tat für viele Sportvereine größte Probleme auftraten. Das sehe ich draußen genauso. Ich teile die Meinung, dass man hier eine Zwischenlösung braucht, weil man nicht zuerst die Leute in Investitionen und Planungsausgaben jagen und dann sagen kann, ätsch, jetzt könnt ihr schauen, wie ihr zurecht kommt, ihr habt euch auf uns verlassen, Pech gehabt, jetzt kommt nichts mehr. Das heißt, wir brauchen für die jetzt entstandenen Probleme eine Zwischenlösung. Grundsätzlich sind wir aber der Auffassung, dass ein Bedarfsplan erstellt werden muss. Da weigert sich in erster Linie die Ministerin, weil sie nicht Farbe bekennen will; das habe ich fein säuberlich recherchiert. Denn wenn wir diesen Bedarfsplan hätten, könnte man mit

einem mittelfristigen Finanzplan in etwa abschätzen, wer wann welche Zuteilung bekommen kann. Aus unserer Sicht ist es das Wichtigste, dass wir in der Sportförderung eine Verlässlichkeit und Kalkulierbarkeit bekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen es und haben damals in Oberhaching das Dilemma mitgemacht. Wir hielten all diese vorliegenden Anträge dann für wünschenswert, wenn die Kassen gut gefüllt wären. Aber wir sehen nicht, dass die auf dem Tisch liegenden Anträge dazu beitragen, die anstehenden Probleme tatsächlich zu lösen. Deshalb enthalten wir uns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Güller um das Wort gebeten.

Güller (SPD): Kolleginnen und Kollegen, in aller Kürze. Was lernen wir aus dem Vortrag des Kollegen Schmid? Erstens, die Umstellung der Zuschüsse auf Darlehen ist eine Leistung der Bayerischen Staatsregierung, und dafür gehört sie von den Vereinen auch noch gefeiert. Die Vereine dürfen auch noch dankbar sein.

(Beifall bei der CSU)

Über diesen Beifall der CSU-Fraktion – im Protokoll festgehalten – werden sich in den nächsten Wochen in Bayern die Vereine freuen, und Sie können sicher sein, dass wir ihnen dieses ausdrücklich so zur Kenntnis bringen werden.

(Zuruf von der CSU: Das nützt euch nichts!)

Zweitens. Die Vereine sollen auch noch froh darüber sein, dass die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Mehrheit hier im Haushalt seit Jahren die Rahmenbedingungen für die Sportförderung systematisch verschlechtern und die kommunalen Breitensportanlagen nicht mehr fördern. Dafür sollen unsere Sporttreibenden und unsere Ehrenamtlichen, die in den Vereinen tätig sind, noch dankbar sein.

(Oh! bei der CSU)

Drittens lernen wir, dass Kollege Schmid auf seinen zahlreichen Veranstaltungen bei den Vereinen eigentlich mehr Dankbarkeit kennen gelernt hat, als Kritik auf ihn zukam. Was lernen wir daraus? Wir lernen daraus, dass Kollege Schmid leider entweder von der Sportpolitik keine Ahnung hat oder aufgrund seiner Parteibrille nichts mehr sehen will und damit seine Ehrenämter, die er beim BLSV als Kreisvorsitzender und wohl auch als stellvertretender Bezirksvorsitzender hat, heute schlicht und einfach der Parteipolitik geopfert hat.

(Beifall bei der SPD – Oh! bei der CSU)

Herr Schmid, um Ihnen ein bisschen Nachhilfe zu geben, darf ich aus einem Schreiben des BLSV-Sportkreises 4,

Augsburg-Land, zitieren. Dessen Vorsitzender Manfred Ortlieb, der Ihnen vielleicht aus der Parteiebene nicht ganz unbekannt ist, schreibt:

Sehr geehrter Herr Güller, als Landtagsabgeordneter des Landkreises Augsburg muss ich Sie über die derzeit missliche Stimmung bei vielen Funktionären der Sportvereine in Kenntnis setzen. Diese ist begründet in der momentan unübersichtlichen Lage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine. Dies ist Ihnen sicherlich bekannt.

Dem BLSV-Vorsitzenden, Herrn Schmid, scheint es noch nicht bekannt zu sein. Vielleicht wäre es besser gewesen, das Schreiben an Sie, Herr Schmid, zu schicken, dann hätte es einen gewissen Lerneffekt auslösen können.

(Beifall bei der SPD)

Im Schreiben des BLSV Kreis Aichach-Friedberg von Frau Laske mit gleichem Tenor, das ebenfalls an verschiedene Abgeordnete ging, heißt es unter anderem: „Auch in anderen Vereinen meines Sportkreises stößt die Rücknahme“ – –

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Briefe vorlesen – was anderes fällt Ihnen nicht ein?)

– Herr Stockinger, brüllen war noch nie ein gutes Argument. Sperren Sie Ihre Ohren auf. Wenn Sie es dann auch noch begreifen würden, was man hier sagt, wäre das wirklich ein echt toller Effekt, den wir heute Abend hätten,.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie einfach einmal zu, Sie haben heute Nacht noch Zeit, darüber nachzudenken, vielleicht verstehen Sie es bis morgen. In dem Schreiben heißt es weiter:

Auch in anderen Vereinen meines Sportkreises stößt die Rücknahme der staatlichen Förderung zum Bau von Sportstätten in den letzten Jahren, insbesondere aber die massive Kürzung für das Jahr 2003 auf nicht einmal mehr 4 Millionen €, auf absolutes Unverständnis. Auch für mich als Kreisvorsitzende ist es nicht gerade einfach, in diesen Wochen auf die Vereine zuzugehen, um die finanzielle Situation darzulegen.

Dies alles ist offensichtlich am Kollegen Schmid aufgrund seiner CSU-Parteibrille völlig folgenlos vorbeigegangen, und heute wollen Sie dem berechtigten Anliegen der SPD nicht zustimmen. Herr Kollege Schmid, dieses sollte Sie eigentlich veranlassen zu überlegen, welches Mandat Ihnen wichtiger ist: das Ehrenamt beim BLSV oder Ihr Abgeordnetenmandat, wo Sie einfach das blind nachvollziehen, was Ihnen die CSU-Führung und die Staatsregierung vorgegeben haben. Das sollten Sie überlegen, und das werden wir nachher bei der Abstimmung sehen. Ich wünsche Ihnen in den nächsten Wochen bei den Diskussionen in den Vereinen viel Spaß. Ihre Position ist seit heute klar.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Prof. Dr. Waschler das Wort.

Prof. Dr. Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich mit Blick auf die Uhr sehr kurz fassen. Ich erkenne das Engagement von Seiten der Opposition an. Herr Kollege Leichtle, in machen Dingen haben Sie Recht. Ich schätze auch das Engagement der Frau Kollegin Kellner, auch wenn viele Dinge nicht richtig waren. Aber das einzige mit Substanz, das heute dargelegt wurde, war der Vortrag des Herrn Kollegen Schmid.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Ich möchte das kurz begründen. Kollege Schmid hat die Dinge auf den Punkt gebracht, die Kollege Leichtle schon dargelegt hatte, obwohl in seiner Vorlesestunde viele Dinge nicht richtig sein konnten, weil er aus Briefen zitiert hat, deren Autoren – auch wenn sie dem BLSV angehören – zu Zeitpunkten schrieben, wo der Sachstand noch nicht vollständig vorlag. Der Sachstand ist schlicht und ergreifend folgender: Vereine sind dadurch in Not geratenen, dass Haushaltsmittel im Gegensatz zu früheren Jahren nicht für Sonderprogramme zur Verfügung standen und dass hier Dinge problematisch wurden. Allerdings wurde den Vereinen in den Bescheiden von vornherein gesagt, dass alles unter der Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel laufen werde und dass man auf die genannten Termine nicht hundertprozentig vertrauen könne. Das muss man der Redlichkeit halber sagen.

Wenn Sie aus Prognosen zitieren, die viel Angst erzeugten und deren Verfasser im BLSV ist, kann man nur sagen: Die CSU-Fraktion handelt nach dem Motto, dass das, was versprochen wird, auch gehalten wird. Der bayerische Ministerpräsident hat klar und deutlich gesagt, dass die Fraktion beschlossen hat – ich wiederhole das nicht weiter, weil es Herr Kollege Schmid hervorragend vorgetragen hat –, dass die Vereine, die finanziert und gebaut haben, nach Kräften unterstützt werden und dass im Nachtragshaushalt der entsprechend gültigen Haushalte der Jahre 2003/2004 Handlungsfähigkeit besteht. In Berlin dagegen wird versprochen und teilweise gelogen, dass sich die Balken biegen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Ein weiterer Punkt gehört zur Redlichkeit – ich fasse kurz zusammen –, nämlich dass sich die Dinge, die Kollege Leichtle monierte, in naher Zukunft für die betroffenen Vereine abmildern.

Noch etwas gehört zur Redlichkeit, da immer von Säulen gesprochen wurde.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

– Hören Sie doch einmal zu, Frau Kollegin. Ich sage Ihnen etwas; vielleicht können Sie auch etwas lernen, nachdem Kollege Güller auf Nachhilfestunden besteht. Frau Kollegin Kellner hat nämlich etwas verwechselt.

Sportstätten können nämlich sehr wohl auch über FAG gefördert werden, wenn sie im Raumprogramm Schulsportnutzung enthalten ist. Dort gibt es Breitensport- und Leistungssportnutzung.

Kollege Leichtle, wenn Sie beklagen, dass die Säule der kommunalen Förderung von Sportstätten über das FAG weggefallen ist, müssen Sie auch sagen, warum. – Weil nämlich die kommunalen Spitzenverbände seinerzeit zugestimmt haben, dass die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit entsprechend heruntergefahren wird. – Sie nicken, Sie wissen das. Ich sage: Wenn Sie das wissen, dann ist es nicht redlich, wenn Sie den Kolleginnen und Kollegen, die hier zu später Stunde im Plenum sitzen, nicht reinen Wein einschenken. Ich sage Ihnen ganz offen: Dadurch fallen Ihre Kritik und Ihre Argumentation wie ein Kartenhaus zusammen. Wir können draußen in der Fläche mit erhobenem Haupt auf die Vereine zugehen und ihnen mit Fug und Recht sagen, dass wir dafür gekämpft haben und in der Fraktion eine tragfähige Entscheidung auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Leichtle. Ihm stehen noch vier Minuten Zeit zur Verfügung.

Leichte (SPD): Herr Kollege Waschler, ich möchte eigentlich nur das sagen, was ich Sie nicht fragen konnte, nachdem Sie mir dazu keine Gelegenheit eingeräumt haben. Sie haben die Sportförderung der Bundesregierung kritisiert. Ich stelle Ihnen also folgende Frage.

(Prof. Dr. Waschler (CSU): Die ausgefallenen Steuergelder, Herr Kollege! Durch eine verfehlte Steuer- und Wirtschaftspolitik!)

– Heute geht es aber um die Sportförderung. Ich stelle Ihnen folgende Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die steuerfreie Übungsleiterpauschale für die Übungsleiter der Sportvereine unter Bundeskanzler Willi Brand mit 1200 DM eingeführt worden ist,

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Ja Wahnsinn!)

dass sie unter Bundeskanzler Helmut Schmidt auf 2400 DM erhöht worden ist und dass sie nach 20 Jahren Stillstand unter Bundeskanzler Schröder auf 3600 DM erhöht worden ist?

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie darüber ein bisschen nachdenken, müsste Ihnen eigentlich etwas aufgefallen sein: dass in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands mehr CDU/CSU-Kanzler als SPD-Kanzler registriert haben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, über die vier Anträge eine Gesamtabstimmung durchzuführen und

dieser Gesamtabstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses zugrundelegen. Besteht damit Einverständnis? – Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 38

Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe und anderer (SPD)

Finanzierung der Insolvenzberatung in Bayern (Drucksache 14/11528)

Tagesordnungspunkt 39

Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe und anderer (SPD)

Finanzierung der Insolvenzberatung in Bayern (Drucksache 14/11592)

Ich eröffne die Aussprache. Zwanzig Minuten pro Fraktion. Wortmeldung: Herr Kollege Schultz.

Schultz (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich wage, auch um 21.35 Uhr noch ein Anliegen vorzutragen, von dem ich überzeugt bin, dass es der Debatte in diesem Hause wert ist. Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Kollege Waschler gesagt hat. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er gesagt, dass die Staatsregierung das hält, was sie versprochen hat.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

– So ist es richtig; gut. Unser Antrag geht genau in diese Richtung. Wir wollen von Ihnen Folgendes: Wir wollen, dass die Staatsregierung das hält, was sie den Trägern der anerkannten Insolvenzberatungsstellen in Bayern im Herbst 2002 versprochen hat. Um nichts anderes geht es uns als darum, dass Sie das einhalten, was Sie damals versprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin jetzt sehr gespannt, wie Sie sich dazu stellen. Es geht darum, dass es in diesen Insolvenzberatungsstellen knistert und knackt, weil es in Bayern überhaupt keine Möglichkeit mehr gibt, eine flächendeckende Insolvenzberatung durchzuführen. Hinter der Insolvenzberatung steht nun sicher keine Lobby der Beamten oder der Sportler. Dahinter stehen aber sehr, sehr viele betroffene Menschen, Familien, Kinder. Menschen, die früher einmal eine Existenz mit Mitteln anderer gegründet haben und bei denen es aus Gründen, die sie oft nicht so zu verantworten haben, nicht geklappt hat. Darum gab und

gibt es ein Gesetz des Bundes, das damals mit Zustimmung auch des Freistaates, also auch mit Ihrer Zustimmung getroffen worden ist, zu dem wir aber feststellen müssen, dass es in Bayern faktisch nicht vollzogen wird.

Was ist passiert? – Die Bayerische Staatsregierung hat – das ist eine Feststellung, die man leider so treffen muss – knallhart dort versagt, wo es darum ging, dieser Insolvenzberatung in Bayern die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit richtig aufzunehmen. Man hat gewusst, dass die damals mit auf den Weg gegebenen Fallpauschalen untauglich sind, weil damit die Arbeit nicht planbar und damit nicht durchführbar ist. Man hat die Kritik und die Vorschläge der Opposition, insbesondere der SPD nicht akzeptiert. Man hat sich faktisch verweigert, ein Gesetz, das man selber mitbeschlossen hat, in Bayern zu vollziehen. Das Schlimme ist, dass man auch noch nach außen hin Gelder zur Verfügung gestellt hat – im Haushalt wurde es so dokumentiert –, dass von diesen Geldern – immerhin waren es 15,5 Millionen DM in den drei Jahren, um die es gegangen ist – insgesamt nur 3 Millionen DM abgerufen werden konnten, weil die Voraussetzungen in Bayern so gestaltet worden sind, dass diese Gelder faktisch nicht ausgezahlt werden konnten und damit die Arbeit dieser Beratungsstellen auch nicht durchgeführt werden konnte.

Jetzt kommen wir dazu, dass Sie mir vorhin alle versichert haben, dass die Staatsregierung und die CSU einhalten, was sie einmal versprochen haben. Im Herbst 2002 wurde versprochen – darüber gibt es auch eine schriftliche Vereinbarung –, dass die problematischen Fallpauschalen abzuschaffen sind, dass für die Insolvenzberatungsstellen ein Budget von 2,5 Millionen € im Jahre 2003 vorgehalten wird und dass über dieses Geld mit den betroffenen Trägern verhandelt wird und es dementsprechend verteilt wird.

Was ist geschehen? – Das, was versprochen worden ist, ist bisher noch nicht eingehalten worden – im Gegenteil: Die wenigen Mittel, nämlich diese 2,5 Millionen €, wurden um 40% gekürzt. Eine solche Kürzung gibt es sonst im gesamten Haushalt nicht. Dies zeigt, wie Sie mit Menschen umgehen, die keine Lobby haben, wie egal Ihnen eigentlich die Situation von Familien in Bayern ist, die davon ebenso betroffen sind wie diejenigen, die sich bemüht haben, selbstständig zu werden. Das heißt auch, dass Sie Ihren eigenen Gutachten, die Sie damals erstellen haben lassen – auch das muss man sagen – und die davon ausgehen, dass in Bayern 6 bis 8 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, selbst nicht folgen. Sie missachten die eigenen Vorgaben. Sie halten ihre Versprechen, die Sie gegeben haben, nicht ein. Dies bedeutet, dass die Insolvenzberatung bayernweit flächendeckend gescheitert ist, dass es eine ganze Reihe von Menschen gibt, die davon betroffen sind, dass Sie und die Staatsregierung vor Ort immer so tun, als wollte man diese Arbeit unterstützen, ihr aber im Parlament die Beine wegziehen und die Arbeit damit verwehren.

Ich kann Sie nur bitten und auffordern: Korrigieren Sie Ihren Wortbruch bezüglich dieser Vereinbarung. Ich habe gehört, Sie wollen Wort halten. Halten Sie die Zusage vom August 2002 ein, damit Sie den Trägern

und den Betroffenen auch nach dem 21. September noch in die Augen schauen können. Darum bitte ich Sie.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Kollege Obermeier, Sie haben das Wort.

Obermeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dass diese Anträge heute noch einmal diskutiert werden, hat, glaube ich, zwei Gründe. Zum Ersten will die SPD dieses Thema zum Wahlkampfthema machen – das ist offensichtlich. Zum Zweiten will man dem Kollegen Schultz, den ich persönlich sehr schätze, noch ein kleines Abschiedsgeschenk machen: dass er eine Abschiedsrede halten kann, bevor er dieses Haus verlässt.

Herr Kollege Schultz, ich hätte mir gewünscht, dass man Ihnen eine bessere Abschiedsrede gegönnt hätte als eine Begründung dieser Anträge, von denen Sie aus der Diskussion im Ausschuss wissen, dass sie zum derzeitigen Zeitpunkt überhaupt nicht hilfreich sind. Sie wissen ganz genau, dass zu diesem Thema Verhandlungen zwischen den Trägern der Insolvenzberatung und der Staatsregierung laufen, dass diese Verhandlungen auf einem guten Wege sind und kurz vor dem Abschluss stehen.

Ein Vertreter der Staatsregierung hat im Ausschuss einen entsprechenden Bericht abgegeben. Deshalb halte ich es zu diesem Zeitpunkt für wenig hilfreich, dass diese Anträge noch einmal hochgezogen und diskutiert werden. Vor allem der einzige von Ihnen begründete Antrag auf Drucksache 14/11528 ist nicht zielführend. Sie wollen damit die Staatsregierung in eine Position drängen, die beim derzeitigen Stand der Verhandlungen überhaupt nicht hilfreich ist. Weder den Trägern der Insolvenzverwaltung noch der Bayerischen Staatsregierung bringt es etwas, wenn die Staatsregierung jetzt aufgefordert wird, von den Fallpauschalen generell abzuweichen.

Die Verhandlungen sind schon viel zu weit fortgeschritten, als dass wir uns noch auf eine falsche Position festlegen sollten. Wir sollten vielmehr der Flexibilität den höchsten Stellenwert einräumen. Warum soll es nicht möglich sein, bei den Fallpauschalen zu bleiben, wenn es in der Zusammenarbeit mit den Vertretern der Insolvenzberatung weitere Möglichkeiten gibt? Alles andere würde nichts bringen und die Verhandlungsposition der Parteien erheblich einschränken. Das ist einer der Gründe, warum wir diesen Antrag ablehnen werden.

(Zachert (SPD): Soviel zum Thema „Versprechen“!)

Der Antrag ist aber auch inhaltlich falsch. Zwischen der Staatsregierung und den Trägern der Insolvenzberatung gibt es keine Vereinbarung. Vielmehr wurden verschiedene Möglichkeiten angedacht, um dieses Problem zu lösen. Eine Vereinbarung gibt es jedoch nicht. Sie schreiben außerdem in Ihrem Antrag, dass das Teilungsabkommen nicht zustande kommen würde, weil der Haushaltsansatz von 2,5 Millionen € auf 1 Million €

heruntergefahren worden sei. Der Grund dafür ist die Tatsache, dass sich die kommunalen Spitzenverbände geweigert haben, die Kosten der Insolvenzberatung zu übernehmen, weil sie sich dafür nicht zuständig fühlten. Dies wurde häufig im Ausschuss diskutiert. Sie wissen ganz genau, wie die Haushaltslage ist. Nicht nur bei der Insolvenzberatung, auch auf anderen Feldern wurde entsprechend gekürzt.

Hier handelt es sich um eine typische Forderung der SPD, wie wir sie in den letzten Jahren immer wieder gehört haben. Sie fordern viel Geld, sagen aber nicht, wo es herkommen soll. Das ist unredlich gegenüber der Bevölkerung und gegenüber den Menschen, die von der Insolvenz betroffen sind. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Schopper ums Wort gebeten.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. Januar 1999 ist das Bundesgesetz zur Insolvenzverordnung in Kraft. Die Staatsregierung hat dieses Gesetz noch in ihrem Sozialbericht als Lösung für die Familien, die von der Überschuldung bedroht sind, propagiert. Fakt ist, dass die Insolvenzberatung seit dieser Zeit vor sich hindümpelt und aufgrund der Fallpauschalen in den Spitzengesprächen nicht vorangebracht werden konnte.

Wir haben im Ausschuss dazu einen ausführlichen Bericht gehört. Ich möchte für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Folgendes sagen: Die Eckpunkte des gemeinsamen Konzeptes sind Kompromisse, mit denen die Leute in den Insolvenzberatungsstellen und den Wohlfahrtsverbänden weichgekocht wurden. Inzwischen freut sich schon jeder auf eine schlanke Insolvenzberatung, da es andernfalls keine Insolvenzberatung gibt. Ich hoffe, dass wir zumindest zu einer schlanken Insolvenzberatung kommen werden und nicht zu einer, die wie bisher verhungert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch ein paar ganz kurze Bemerkungen machen: Herr Kollege Schultz, wir haben nicht gesagt, dass wir mutwillig keinen Kompromiss suchen werden. Wir haben uns gemeinsam bemüht, einen Weg zu finden. Das Problem lag in den unterschiedlichen Auffassungen, die wir in der Frage der Zuständigkeit vertraten. Wir waren uns nicht einig, ob die Schuldnerberatung oder die Insolvenzberatung die finanzielle Verantwortung tragen sollte. Ich weiß sehr wohl, welche unterschiedlichen Modelle in den letzten Monaten diskutiert wurden. Wir

haben uns über alle Grenzen hinweg gemeinsam bemüht, zu einer Lösung zu kommen.

Sie haben gefordert, dass die Staatsregierung ihr Versprechen einhalten sollte. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass es jetzt zu einem Kompromiss gekommen ist. Das Sozialministerium hat eine Einigung mit der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen Wohlfahrtspflege über ein Eckpunktepapier erzielt. Auch die kommunale Seite hat diesem Papier zugestimmt. Künftig soll es 26 Beratungsstellen geben, die mit je zwei Personen besetzt sein werden. Diese werden für die Schuldnerberatung und für die qualifizierte Beratung nach dem Insolvenzrecht zuständig sein. Ich glaube, wir stehen kurz vor einer Lösung und können das einhalten, was versprochen wurde. Möglicherweise wird diese Vereinbarung noch in diesem Monat unterschrieben. Dann wird die Abstimmung mit den Finanzministerien erfolgen, sodass das neue Konzept zum 1. Januar 2004 in Kraft treten kann. Die Staatsregierung hält ihr Versprechen ein. Wir werden zu einer guten gemeinsamen Lösung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Antrag auf der Drucksache 14/11528, das ist der Tagesordnungspunkt 38, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Dagegen schlägt der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie eine Neufassung des Antrags vor. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/13030. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik der vom mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vorgeschlagenen Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Antrag auf Drucksache 14/11592, das ist der Tagesordnungspunkt 39, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Neufassung des Antrags. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmte bei seiner Mitberatung der Empfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe, dass das Berichtsdatum auf Oktober 2003 abgeändert wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/13031. Wer der vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vorgeschlagenen Neufassung unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die

Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 55

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Gartzke und anderer und Fraktion (SPD)

Forschungsreaktor München II (FRM II)

hier:

1. Zwischenfall mit radioaktivem Wasser

2. Flugbeschränkungen

3. Versorgung des FRM II mit hoch angereichertem Uran (Drucksache 14/12757)

Auf die Aussprache wurde verzichtet. Ich lasse abstimmen. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Mit diesem Dringlichkeitsantrag steht im Zusammenhang:

Nr. 141 der Anlage zur Tagesordnung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Paulig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherheit im Forschungsreaktor München II (Drucksache 14/12772)

Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist dann ebenfalls abgelehnt.

Die anderen Tagesordnungspunkte, die wir noch zu erledigen hätten, werden wahrscheinlich jeweils eine längere Diskussion auslösen. Deswegen werden wir sie morgen nach der Interpellation behandeln. Für heute Abend schließe ich die Sitzung.

(Schluss: 21.51 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Schamman (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nachdem der Bundestag am Freitag eine Öffnungsklausel beschlossen hat, die den Ländern eigenverantwortliche Kürzungen sogenannter Sonderzahlungen ermöglicht, der Vertreter der Staatsregierung letzte Woche im Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes nur aufgrund der fehlenden Regelungen seitens des Bundes noch keine Aussagen bzgl. des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes bei den BeamtInnen treffen konnte, frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie nach der Entscheidung des Bundestages in Bayern ergreifen will?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bundestag hat am 4. Juli den Entwurf zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz beschlossen. Der Bundesrat wird sich in seiner Sitzung am 11. Juli mit dem Gesetz befassen.

Sobald die bundesgesetzlichen Rechtsgrundlagen feststehen, wird die Bayerische Staatsregierung unter Beteiligung der Spitzen der Beamtenverbände und der Regierungsfraktion noch vor der Sommerpause die notwendigen Entscheidungen treffen.

Sie wird sich dabei von folgenden Eckpunkten leiten lassen:

- 1) Angesichts der Haushaltslage aller öffentlichen Hände sind Sparmaßnahmen auch bei den Personalkosten unerlässlich.
- 2) Das Urlaubsgeld in 2003 bleibt unangetastet. Es wird keine sog. Verrechnung wie in Baden-Württemberg geben.
- 3) Für die aktiven Beamten wird es keine Minusrunde geben. Die Besoldung der Beamten darf auf Dauer nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden.
- 4) Es wird in Bayern keine weitere Verzögerung der Besoldungsanpassung geben. In Bayern werden ab August 2003 Abschläge auf die Besoldungsanpassung gezahlt.

Mehrlich (SPD): *Nach Artikel 17 BayKrG steht den kommunalen Krankenhausträgern bei der Reduzierung von Betten eine Ausgleichsförderung in Höhe von 5900 Euro je Bett zu, ich frage deshalb die Staatsregierung, wie hoch die dafür vorgesehenen Gesamtfinanzmittel sind, in welchem Umfang sie bisher ausbezahlt wurden und wie lange sie noch gewährt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Auf Antrag werden für jeden Behandlungsplatz, der auf Dauer aus dem Krankenhausplan und der akutstationären Krankenversorgung ausscheidet, Ausgleichleistungen nach Art. 17 BayKrG in Höhe von 5900 Euro gewährt. Die Ausgleichleistungen verdoppeln sich auf 11800 Euro, wenn alle Behandlungsplätze eines Krankenhauses ausscheiden oder soweit einzelne Behandlungsplätze abgebaut werden und die diesen zuzuordnenden Flächen einer im krankenhausplanerischen Interesse liegenden Nutzung, beispielsweise einer Einrichtung für geriatrische Rehabilitation oder Altenpflege, für die zusätzlicher Bedarf besteht, zugeführt werden.

Die Ausgleichszahlungen nach Artikel 17 BayKrG sind nicht auf einen bestimmten Gesamtförderumfang begrenzt, sondern es werden regelmäßig alle Ansprüche von Krankenhausträgern auf Ausgleichleistungen nach Artikel 17 BayKrG aus einem Bettenabbau bewilligt. Hierfür werden jährlich die voraussichtlich nach Erfahrungsgrundsätzen notwendigen Haushaltsmittel eingeplant. So sind im Haushaltsjahr 2003 3500000 Euro eingeplant; hiervon bewilligt wurden bislang 2.336.575 Euro.

Es ist nicht geplant, diese Ausgleichleistungen zu streichen.

Hartenstein (fraktionslos): *Wie beurteilt die Staatsregierung die am 20. 06. 03 in einem Bericht des Bundesamtes für Strahlenschutz auf der eigenen Homepage (<http://www.bfs.de/transport/publika/flab18062003>) aus einem Gutachten übernommene Schlussfolgerung, dass ein gezielter terroristischer Flugzeugangriff bei den nach dem WTI-Konzept in Süddeutschland für die Aufnahme von abgebrannten Kernbrennelementen geplanten Zwi-*

schenlagerhallen aufgrund geringerer Wandstärken im Gegensatz zu den für Norddeutschland vorgesehenen Zwischenlagern (STEAG-Konzept) zwar zu einem Einsturz von Wänden und des Daches und damit zu einem Eindringen größerer Mengen an Kerosin mit einer Beeinträchtigung der Integrität einzelner Behälter führen könnte, was zwangsläufig eine „Erhöhung der Leckagerate bei einigen wenigen Behältern“ zur Folge hätte, die wesentliche Schutzfunktion des sicheren Einschlusses der radioaktiven Stoffe aber gewährleistet bliebe, da „Kerosin oder andere Flüssigkeiten über Abflussöffnungen ausfließen“ könnten, wodurch der „Entwicklung eines starken lang anhaltenden Kerosinbrandes entgegengewirkt“ würde und welche Schritte wird die Staatsregierung ggf. unternehmen, um, wenn es schon nicht möglich ist, die umstrittenen Zwischenlager ganz zu verhindern, wenigstens eine echte Angleichung der Sicherheitsstandards innerhalb Deutschlands zu erzielen?

Antwort der Staatsregierung: Dem Fragesteller dürfte hinlänglich bekannt sein, dass das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und nicht das StMLU die atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Standort-Zwischenlager durchführt. Aus diesem Grunde kann nur das BfS im Rahmen dieser Genehmigungsverfahren auf der Grundlage der vom Betreiber eingereichten Unterlagen auch die Sicherheit deutscher Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente in Lagerbehältern bei gezieltem Absturz von Großflugzeugen prüfen und bewerten.

Die Zwischenlager nach dem STEAG – und WTI – Konzept unterscheiden sich im Wesentlichen in der Dicke der Betonstrukturen und Deckenstärken sowie Gebäudeanordnung.

Das STEAG – Konzept mit den dickeren Wandstärken wurde von den Betreibern für norddeutsche Zwischenlager im Hinblick auf den Einsatz zukünftiger, kostengünstiger Behältergenerationen entwickelt. Die dickere Betonstruktur des STEAG – Konzeptes soll dann den erforderlichen Ausgleich an Sicherheit bringen.

Das BfS hat atomrechtliche Genehmigungsverfahren als Leitverfahren für beide Konzepte unter Zuziehung eines Gutachters durchgeführt und mittlerweile abgeschlossen:

- Standort-Zwischenlager Lingen für das STEAG – Konzept und
- Standort-Zwischenlager Grafenrheinfeld für WTI – Konzept.

Nach Angaben des BfS ist der Behälter für das eingeschlossene radioaktive Inventar eine hinreichend dichte Barriere, die Emissionen radioaktiver Stoffe nicht zulässt bzw. auf ein verschwindend kleines Maß begrenzt. Demzufolge sind die süddeutschen Zwischenlager nach Prüfung des BfS genauso sicher wie die norddeutschen. Beim WTI- und STEAG – Konzept handelt es sich nicht um grundlegend verschiedene Anlagenkonzepte, sondern eher um Konzeptvarianten, solange die bisher zur Zwischenlagerung zugelassenen Transport- und Lager-

behälter zur Aufbewahrung der Kernbrennstoffe zum Einsatz kommen.

Ungeachtet der Prüfungen des BfS hat sich die Reaktor-Sicherheits-Kommission (RSK) im Auftrag des BMU mit den mechanischen und thermischen Einwirkungen eines bewusst herbeigeführten Flugzeugabsturzes auf Zwischenlager befasst und dabei beide technischen Grundkonzepte betrachtet. Im Rahmen dieser RSK – Beratungen haben namhafte Sachverständigen-Institutionen (Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) Untersuchungsergebnisse zu Sicherheitsreserven von Transport- und Lagerbehältern für bestrahlte Brennelemente bei extremen Unfallbelastungen und Einwirkungen von Außen vorgestellt. Die RSK kommt in ihrer Stellungnahme vom 11.07.02 zusammenfassend zum Ergebnis, dass die Transport- und Lagerbehälter auch im Falle des gezielten Absturzes eines Großflugzeuges die wesentliche Schutzfunktion des sicheren Einschlusses der radioaktiven Stoffe aufgrund ihrer Bauweise bei mechanischer und thermischer Belastung gewährleisten. Dies gilt sowohl für das STEAG – als auch WTI – Konzept.

Die fachlichen Bewertungen und Stellungnahmen lassen keine Defizite in der technischen Auslegung der Standort-Zwischenlager nach dem STEAG – bzw. WTI – Konzept erkennen.

König (CSU): *Welche Auswirkungen für die Bestandserhaltung und Neuansiedlung von größeren Unternehmen erwartet die Bayerische Staatsregierung durch die von der Bundesregierung geplante Streichung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur für Ostbayern im allgemeinen und für die Region Hof-Wunsiedel und den geplanten Automobilzulieferpark bei Hof-Gattendorf im besonderen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Rückzug des Bundes aus der Regionalförderung in Westdeutschland ist ein rücksichtsloser Affront gegenüber den ostbayerischen Grenzregionen. Wie schon beim Wortbruch von Kanzler Schröder in Sachen Grenzlandförderprogramm zeigt sich, daß die Bundesregierung die wirtschaftlichen Probleme Ostbayerns ignoriert und die Bürger und Wirtschaft in unverantwortlicher Art und Weise im Stich läßt.

Die Entscheidung der Bundesregierung berührt allerdings bis auf weiteres nicht den beihilferechtlichen Förderstatus der derzeitigen GA-Gebiete. Auch weiterhin können bis Ende 2006 in den derzeitigen C-Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) (Stadt und Landkreis Hof, Landkreis Wunsiedel, Landkreis Tirschenreuth, Landkreis Cham, Landkreis Regen, Landkreis Freyung-Grafenau, Stadt und Landkreis Passau) für große Unternehmen Fördersatzte bis zu 18% der Investitionssumme, für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis zu 28% der Investitionssumme gewährt werden. Der Wegfall der GA-Mittel bedeutet allerdings, daß ab dem kommenden Jahr im Rahmen der GA keine neuen Fördermittel bewilligt, sondern lediglich bis Ende dieses Jahres eingegan-

gene Bindungen abfinanziert werden können. Neue Engagements können künftig nur mit Landesmitteln oder EU-Mitteln eingegangen werden.

Die Bundesmittel aus der GA haben aber auch bisher nicht ausgereicht, um den Förderbedarf in den GA-Gebieten zu decken. Schon Anfang 2000 war der Bundesansatz für Bayern aus der GA von 21 auf 10 Mio € zusammengestrichen worden. Deshalb hat die Staatsregierung auch in der Vergangenheit eigene Mittel bereitgestellt und Vorsorge getroffen, daß zumindest ein Teil der in den bayerischen regionalen Förderprogrammen bereitgestellten Mittel für Vorhaben großer Unternehmen in den GA-Gebieten genutzt werden können. Auch ohne die GA-Mittel können in den nächsten Jahren pro Jahr aus den bayerischen regionalen Förderprogrammen, dem Ertüchtigungsprogramm Ostbayern, den Sondermitteln im Zusammenhang mit der Kraftwerksstilllegung bei E.ON und dem Europäischen Regionalfonds (EFRE) insgesamt 70 Mio. € für gewerbliche Vorhaben in GA-Gebieten eingesetzt werden. Trotz des Wegfalls der Bundesmittel ist eine Einschränkung der regionalen Wirtschaftsförderung für die Region Hof/Wunsiedel und den geplanten Automobilzulieferpark bei Hof-Gattendorf im besonderen damit nicht zu befürchten.

Als Ersatz für die wegfallende GA-Förderung fordert Bayern von der Bundesregierung ein Grenzgürtelprogramm. Fördergebiet soll der bayerische Grenzstreifen zur Tschechischen Republik von Hof bis Passau werden, der als einziges Gebiet in Westdeutschland an ein EU-Osterweiterungsland grenzt. Ein derartiges Programm war von Bundeskanzler Schröder vor zweieinhalb Jahren zwar bereits versprochen, jedoch von der Bundesregierung nie umgesetzt worden. Für Bayern ist der Rückzug des Bundes aus der regionalpolitischen Verantwortung besonders problematisch, weil mit dem EU-Beitritt die östlichen Nachbarländer Höchstfördergebiete werden und damit der östliche Landesteil an ein Niedriglohn- und Höchstfördergebiet angrenzt.

Dr. Scholz (SPD): *Ist die Staatsregierung bereit zur Realisierung des von der Universität Erlangen-Nürnberg – Professor Leipertz ausgearbeiteten Konzepts „Zentralinstitut für Energieforschung und rationelle Energieverwendung – ZEFRE“, das große Teile des in der High-Tech-Offensive (HTO) enthaltenen, haushaltlich genehmigten Konzepts „BIFIE-Bayerisches Institut für intelligente Energieverwendung“ umfaßt, in einer Gemeinschaftsaktion von Staatskanzlei, Forschungs- und Wirtschaftsministerium aus Mitteln a) der HTO als Ersatz für BIFIE b) des Hochschul- und Forschungshaushalts unter Einbeziehung des neuen Programms internationale Spitzenforschung und c) des Wirtschafts- und Technologieministeriums mit EU-Ziel-2-Mitteln aus dem Schwerpunkt 3 Forschung, Technologie, Kompetenzentwicklung (ähnlich der Unterstützung für Neue Materialien Fürth) die Finanzierung des Konzepts in der Nürnberger Südstadt (Ziel-2-Gebiet) zu erreichen?*

Antwort der Staatsregierung: Das Konzept ZEFRE beinhaltet im wesentlichen die Neugründung einer Einrichtung, die sich mit den Schwerpunktaufgaben

- Energieumwandlungstechniken, Energietransport, Energiespeicherung und Energieanwendungstechnologien,
- elektrische Energieversorgung,
- Anwendung der Supraleitung in der Energietechnik und
- Regenerative Energien

befassen soll. Diese Aufgabengebiete wurden von drei Lehrstühlen der Universität Erlangen-Nürnberg ausgearbeitet und vorgeschlagen. Bisher konnte nicht dargelegt werden, warum besondere Synergien von einer neu zu gründenden Einrichtung erwartet werden können. Grundsätzlich könnten diese Untersuchungen – bei entsprechender Fremdfinanzierung – auch an den Lehrstühlen selbst durchgeführt werden. Offen ist die Frage der Eigenfinanzierung. Darüber hinaus ist ungeklärt, wie sich ZEFRE nach einer Anschubfinanzierung selbst tragen kann. Ein tragfähiges und überzeugendes Konzept für das Projekt liegt nicht vor.

Zum Finanzierungsvorschlag des Fragestellers ist folgendes zu bemerken:

Zu a): Das HTO-Projekt „Bayerisches Institut für Innovative Energietechnik (BIFIE)“ ist gescheitert, die Mittel hierfür wurden eingezogen. Als Ersatz wurden Mittel aus dem Regionalkonzept Mittelfranken für das „Europäische Zentrum für Leistungselektronik (ECPE)“ bereitgestellt. Darüber hinaus wurde mit dem Beschluß des Bayerischen Landtags zum Doppelhaushalt 2003/2004 das Projekt „Institut für Außenwirtschaft“ (Exportakademie) an der Fachhochschule Nürnberg neu in die HTO aufgenommen. Restmittel aus der HTO für eine Finanzierung von ZEFRE stehen derzeit weder im Regionalkonzept Mittelfranken noch in den anderen Säulen der HTO zur Verfügung.

Zu b): Den Staatsministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie Wirtschaft, Verkehr und Technologie ist ein „Programm internationale Spitzenforschung“ nicht bekannt.

Zu c): Grundsätzlich könnten Ziel-2-Mittel mit Mitteln aus der HTO kombiniert werden.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Unterstützt die Staatsregierung die Reaktivierung der Bahnstrecke Forchheim – Hemhofen, wie ist der aktuelle Sachstand und welche Eckpunkte für die Verteilung der wirtschaftlichen Risiken gelten aktuell?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hat zur Reaktivierung der Bahnstrecke Forchheim – Hemhofen eine finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Fahrzeugbeschaffung und die Ertüchtigung der Infrastruktur angeboten. Gleichzeitig wurde dem Landkreis Forchheim für den Fall der Übernahme der Bahnstrecken Forchheim – Ebermannstadt und Forchheim – Hemhofen in kommunale Regie die Fortführung des jährlichen Bestellentgeltes für den Abschnitt

Forchheim – Ebermannstadt in Höhe von 1,2 Mio. €/Jahr in Aussicht gestellt. Im Gegenzug erwartete die Bayerische Staatsregierung, daß alle weiteren wirtschaftlichen Risiken vom Landkreis Forchheim oder dem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen übernommen werden. Neben der Abdeckung der weiteren Betriebskostendefizite betraf dies insbesondere die Absicherung der Eigenanteile an den Fahrzeugbeschaffungskosten und den Kosten für die Ertüchtigung der Infrastruktur sowie die Übernahme von Rückforderungsansprüchen im Falle einer vorzeitigen Betriebseinstellung innerhalb der haushaltsrechtlichen Bindungsfristen.

Der Kreistag Forchheim hat inzwischen in seiner Sitzung am 21. 02. 2003 beschlossen, endgültig von einer Reaktivierung der Bahnstrecke Forchheim – Hemhofen Abstand zu nehmen. Die Bayerische Staatsregierung hat unter Berücksichtigung der Beschlußfassung des Kreistags in Forchheim ihre Überlegungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Forchheim – Hemhofen eingestellt. Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung ist die politische Identifikation des kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgers mit dem Reaktivierungsprojekt notwendige Bedingung für die Fortführung der Reaktivierungsüberlegungen.

Appelt (SPD): *Wie viel Produktionsstätten für Solarzellen bzw. Anlagen für die Anwendung von Photovoltaik gibt es in Bayern, wo sind diese Standorte (nach Reg.Bzk. aufgeteilt) und wie viel öffentliche Gebäude sind mit Solar bzw. mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet?*

Antwort der Staatsregierung: In Bayern gibt es jeweils eine Produktionsstätte für kristalline Solarzellen (Alzenau, Unterfranken) und für amorphe Solarzellen (Putzbrunn, Oberbayern). Beide Anlagen gehören zum Firmenverbund der RWE Schott Solar. Die Anlage in Alzenau mit einer Produktionskapazität von knapp 40 MW pro Jahr wie auch die Anlage in Putzbrunn mit einer Kapazität von rd. 3 MW pro Jahr sind die jeweils größten Solarfabriken in Deutschland.

Eine offizielle Statistik über die Anzahl der Photovoltaikanlagen in Bayern oder in Deutschland gibt es nicht. Kleinere Anlagen können in der Regel ohne Genehmigung errichtet werden. Es ist aber davon auszugehen, daß für die meisten Photovoltaikanlagen zinsverbilligte Darlehen aus dem „100 000 Dächer-Solarstrom-Programm“ der KfW beantragt wurden. Nach diesem Programm wurden zwischen 1999 und der Einstellung des Programms zum 30. Juni 2003 in Bayern mehr als 23 000 Photovoltaikanlagen (120 MWp Leistung) gefördert. Der bayerische Anteil an diesem KfW-Programm liegt damit deutlich über 40%.

Auf Gebäuden des Freistaates Bayern sind nach Auskunft der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern 137 Anlagen mit einer Spitzenleistung von insgesamt 1220 kWp ausgeführt bzw. in Planung (errichtet: 49 Anlagen mit 470 kWp, geplant: 88 Anlagen mit 750 kWp).

Für kommunale bzw. sonstige öffentliche Gebäude liegen keine Zahlen vor.

Hufe (SPD): *Welche Maßnahmen kann die Staatsregierung ergreifen um die Schließung der Postfiliale im Unterzentrum Georgensgmünd zu verhindern, vor allem da in vergleichbaren Gemeinden die Postfilialen erhalten bleiben?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Mitteilung der Deutschen Post AG wird das Unternehmen die Postfiliale in Georgensgmünd voraussichtlich im Oktober 2003 in eine Postagentur umwandeln.

Nach den Bestimmungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) ist die Deutsche Post AG verpflichtet, bundesweit mindestens 12 000 stationäre Einrichtungen vorzuhalten, von denen mindestens 5 000 mit unternehmenseigenem Personal betrieben werden müssen. In allen Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern muß mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden sein. Außerdem gibt es noch ein Entfernungskriterium, wonach in Gemeinden mit mehr als 4 000 Einwohnern in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2 000 m erreichbar sein muß. Die Post AG kann im Rahmen dieser Vorgaben frei entscheiden, ob sie eine eigenbetriebene Filiale unterhält oder eine Postagentur einrichtet. Sofern sich das Unternehmen an diese Vorgaben hält, besteht für die Staatsregierung keine Möglichkeit einer unmittelbaren Einflußnahme. Sie wird aber sehr sorgfältig darüber wachen, daß die Deutsche Post AG ihre Verpflichtungen hinsichtlich des Filialnetzes einhält und daß die hochwertige postalische Versorgung der Bevölkerung weiterhin erhalten bleibt. Zu diesen Problemen haben sich Staatsminister Dr. Otto Wiesheu und ich schon mehrfach an den Bund gewandt und ihn an seine Verantwortung als Mehrheitsaktionär der Post AG erinnert.

Volkman (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, wann mit der Verwirklichung der Planung zum Ausbau der S-Bahnlinien 1 und S 8 zu rechnen ist, welche Planungen zur besseren Anbindung des Flughafens an das Fernnetz der Bahn vorliegen, um Fluggästen aus Nordbayern (Marzlinger Spange: Landshut, Regensburg, Passau) und Ostoberbayern (Mühldorf und Ringschluß Erding) den Umweg über den Münchner Hauptbahnhof zu ersparen und wie würde sich die Verwirklichung dieser Planungen auf die potenziellen Fahrgastzahlen des geplanten Transrapid auswirken?*

Antwort der Staatsregierung: Zum Ausbau bestehender S-Bahnen:

Im Bereich der S 1 sollen zusätzliche Gleise in Form von Staugleisen bei Feldmoching/Moosach errichtet werden. Die Maßnahme dient der Streckenkapazität insgesamt, kommt aber damit auch der S 1 zugute. Die vorbereitenden Arbeiten sind in Gang und sollen bis 2005/2006 umgesetzt sein.

Bei der S 8 soll der letzte eingleisige Abschnitt im Bereich des Bahnhofs Unterföhring doppelgleisig ausgebaut werden. Die Bauarbeiten haben begonnen. Im

Abschnitt Unterföhring bis Johanneskirchen bestehen aber weiterhin keine freien Trassenlagen wegen der Bündelung der S-Bahnstrecke mit der Güterumfahrung Nord.

Planungen zur besseren Anbindung des Flughafens München: Stütze des künftigen Konzepts zur Anbindung der Innenstadt und des Hauptbahnhofs wird der Transrapid mit geschätzten 7,9 Mio Fahrgästen – Prognose für das Jahr 2015 – sein. Daneben werden die Anbindungen aus Nord- und Südostbayern auf der Schiene geplant.

Für die Anbindung Nordostbayerns steht das Raumordnungsverfahren für drei Alternativtrassen (Marzlinger Spange, Pullinger Spange, Neufahrner Kurve), die eine umsteigefreie Verbindung zum Flughafen ermöglichen, unmittelbar vor dem Abschluß.

Für die Anbindung aus Südostbayern soll der Flughafen durchgebunden werden und zwar einmal auf die Trasse der S 6 nach Erding, zum anderen auf die Ausbaustrecke München – Mühldorf – Freilassing über die Spange Walpertskirchen. Die Verbindung der Anbindungen aus Nord- und Südostbayern eröffnet eine Vielzahl von verkehrlichen Optionen:

- die S-Bahn-Linie 6 von Erding über den Flughafen Richtung Freising durchzubinden,
- den Flughafen München und die Stadt Erding in den Regionalverkehr des Bayerntakts einzubinden,
- die Fernverkehrsanbindung aus Richtung Ostbayern mit Durchbindungen nach München/Salzburg zu ermöglichen.

Dem Flughafenbahnhof käme damit eine echte Knotenfunktion zu, weil sowohl Fahrgäste des Regionalverkehrs als auch eines künftigen Fernverkehrs, insbesondere zwischen Landshut und Mühldorf durchgebundener Züge, den schnellen Transrapid als Weg in die Stadt benutzen könnten und damit die Nachfrage dieses Verkehrsmittels zusätzlich erhöhen würden.

Egleder (SPD): *Weshalb hat die Staatsregierung entgegen entsprechender Beschlüsse des Landtages weder den durchgehenden 2-gleisigen Ausbau der Bahnstrecke München-Passau (Drs. 14/9496) noch den Ausbau der B 20 (Dr. 14/9715) zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes angemeldet?*

Antwort der Staatsregierung: Der Ausbau des Abschnitts Landshut – Plattling der Strecke München – Passau ist zur qualitativen Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs erforderlich. Der Bundesverkehrswegeplan enthält dagegen nur Projekte des überregionalen Schienenverkehrs, d.h. des Fernverkehrs und des großräumigen Güterverkehrs. Es ist deshalb nicht zielführend, die Aufnahme dieser Strecke in den Bundesverkehrswegeplan zu fordern. Dieses ist in dem Beschluß des Landtags vom 14. 5. 2002, Dr. 14/9496 auch nicht enthalten.

Die Staatsregierung hatte sich seit längerer Zeit intensiv bemüht, die Ertüchtigung der Strecke München – Passau in den bayerischen Maßnahmenkatalog für die Sammelvereinbarung 5/03 gemäß § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz aufzunehmen. Zu Beginn des Jahres 2003 wurde anlässlich eines Grundsatzgesprächs mit der DB Netz AG über Nahverkehrsmaßnahmen gemäß § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz die Beschleunigung der Strecke München – Landshut – Plattling – Passau als prioritäres Projekt festgelegt.

Mit Beschluß vom 13.6.2002, Drs. 14/9715, wird die Staatsregierung aufgefordert, den vierstreifigen Ausbau der B 20 zwischen Furth im Wald und einer zukünftigen Autobahn-Anschlußstelle an die A 94 baldmöglichst zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans anzumelden. Um fundierte Grundlagen für diese Anmeldung zu erhalten, beabsichtigt die Staatsregierung, eine umfassende verkehrswirtschaftliche Untersuchung durchführen zu lassen. Dabei sollen die Ausbaunotwendigkeiten mittel- und langfristig abgeschätzt werden. Sollte die Notwendigkeit für einen vierstreifigen Ausbau der B 20 in der Untersuchung bestätigt werden, kann sie als Grundlage für eine Anmeldung zur nächstfolgenden Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen dienen.

Da die B 20 schon heute internationale Bedeutung für den Transitverkehr von Südosteuropa nach Tschechien sowie für den weiträumigen Verkehr zwischen Bayern und der Tschechischen Republik hat, sollen vorab in Teilbereichen Verbesserungen wie der Anbau dritter Fahrstreifen durchgeführt werden.

Wörner (SPD): *Nachdem die Firma Shell durch die Benutzung des von ihr vertriebenen Benzins mit der Bezeichnung „Shell V-Power, eine Leistungssteigerung bei Kraftfahrzeugen um 10 bis 20% verspricht, zugleich aber die vom Gesetzgeber festgelegte Toleranzgrenze für die Steigerung der kW-Leistung von Kraftfahrzeugen niedriger als 10% liegt, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie sie diese Überschreitung der zulässigen kW-Grenze und die Auswirkungen des o.g. Treibstoffes auf die Fahrzeugleistung beurteilt.*

Antwort der Staatsregierung: Die hier angesprochene neue Benzinqualität wurde vor zwei Monaten in Deutschland eingeführt. Dabei wird nicht, wie in der Anfrage dargestellt, eine Leistungssteigerung von 10 bis 20 Prozent versprochen, vielmehr hält die Fa. Shell – je nach Motortyp – bis zu 10 Prozent mehr Leistung für möglich. Presseberichten zufolge konnten Fahrzeughersteller nach Tests jedoch keine Leistungssteigerungen an ihren Fahrzeugen feststellen.

Die vom Gesetzgeber festgelegte Toleranzgrenze für die Erteilung der Betriebserlaubnis beträgt 5 Prozent der Motorleistung. Das gilt aber nicht für den Einsatz von Kraftstoffen, die nach DIN (Europanorm 228) zugelassen und für alle Ottomotoren geeignet sind. Die Betriebserlaubnis erlischt hier nicht, da das Kraftfahrzeug nicht technisch verändert wurde.

Gartzke (SPD): *Ist es möglich, im Zusammenhang mit der jetzt vollzogenen Schließung des Schlachthofes in Ansbach der Firma Südfleisch einen Metzgerschlachthof über staatliche Zuschüsse zu fördern, wie hoch könnte der Fördersatz sein in Prozent und wäre eine höhere staatliche Förderung möglich, wenn auch Landwirte sich an dem Schlachthof mit Einlagen beteiligen?*

Antwort der Staatsregierung: Auf der Basis des von der EU genehmigten Programms „Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Sektor Fleisch“ können Investitionen in den Bereichen Kühlung, Zerlegung, Verpackung und Versand von Fleisch in einer Höhe von 20% Zuschuss gefördert werden. Dabei sind jeweils 10% nationale und EU-Mittel. Investitionen im Schlachtbereich sind nicht förderfähig.

Güller (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung: ob und wann zuletzt und mit welchen Ergebnissen sie die Einhaltung der Auflage gem. Ziffer 10 der Totalisatorengenehmigung für den Münchner Trabrenn- und Zuchtverein e. V. für das Jahr 2003 überprüft hat, wonach bis zur Einführung einer zentralen Rennpreisverrechnungsstelle, die Rennpreise spätestens am sechsten Tag nach Ablauf der Rennveranstaltung bzw. bis spätestens 15. des darauffolgenden Monats, soweit es sich um Beträge der Außenwettannahmestellen handelt, unmittelbar an die Empfangsberechtigten (Besitzer, Trainer, Züchter) auszuzahlen oder treuhänderisch auf einem „Sonderkonto“ zu verwahren sind?*

Antwort der Staatsregierung: An den grundsätzlichen Ausführungen zu Ihrer Mündlichen Anfrage vom 10. 02. 2003 hat sich nichts geändert. Insoweit verweise ich auf meine Antwort von damals.

Ergänzend dazu teile ich mit: Das Staatsministerium hat die Einhaltung von Ziffer 10 der Totalisatorengenehmigung überprüft, letztmals am 07. Juli 2003. Nach den vorliegenden Unterlagen ist der MTZV den Verpflichtungen aus der genannten Unterlage nachgekommen. Bayern hat als erstes Bundesland die Hinterlegung der Rennpreise auf ein Sonderkonto als Auflage im Totalisatorbescheid aufgenommen. Im Galopprennsport ist die Hinterlegung der Rennpreise seit Jahren obligatorisch.

Dr. Rabenstein (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung: ob der Münchner Trabrenn- und Zuchtverein die laut Totalisatorengenehmigung für Juli 2002 bis spätestens 30. Juni 2003 vorzulegenden Geschäftsbericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine gesonderte Nachweisung der genehmigten Abzüge vom Totalisatorumsatz für das Jahr 2003 vorgelegt hat, gegebenenfalls warum nicht?*

Antwort der Staatsregierung: Der MTZV wird in seiner bereits angesetzten und am 25. 07. 2003 stattfindenden Mitgliederversammlung über den Jahresabschluss 2003 Beschluss fassen und über die Entlastung der Vorstandschaft beschließen. Das Staatsministerium geht davon

aus, dass die Unterlagen in der darauffolgenden Woche dem Staatsministerium vorliegen werden.

Auf Grund der verhältnismäßig geringfügigen Terminüberschreitung sieht das Staatsministerium keinen Verstoß gegen § 28 der Totalisatorgenehmigung.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

1. *Wie hoch war/ ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und die Lehrerstundenversorgung in den besonderen Klassen für AusländerInnen und AussiedlerInnen getrennt nach Grund- und Hauptschulen*

- a) *in den letzten 5 Schuljahren*
b) *im kommenden Schuljahr?*

2. *Wie hoch war/ ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und die Lehrerstundenversorgung in den Sprachlernklassen für AusländerInnen und AussiedlerInnen getrennt nach Grund- und Hauptschulen*

- a) *seit deren Einführung*
b) *im kommenden Schuljahr?*

3. und 4. *Wie hoch war/ ist das Stundenkontingent für den Förderunterricht und für die Intensivkurse für AusländerInnen und AussiedlerInnen getrennt nach Grund- und Hauptschulen*

- a) *in den letzten 5 Schuljahren*
b) *im kommenden Schuljahr?*

Antwort der Staatsregierung:
zu 1.:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler betrug in den letzten 5 Jahren:

Schuljahr	Schüler in zwei-sprachigen Klassen	Schüler in Übergangsklassen	Schüler in Eingliederungsklassen
2002/03	770	3121	422
2001/02	1215	3252	640
2000/01	1213	3322	774
1999/00	1727	3087	786
1998/1999	2254	3033	1077

Die Werte für das Schuljahr 2003/04 liegen derzeit noch nicht vor. Eine getrennte Auflistung nach Grund- und Hauptschulen ist aufgrund der Basisdaten der vorliegenden Statistik nicht möglich.

Die Lehrerstundenversorgung in besonderen Klassen für ausländische Schüler und Aussiedlerschüler gestaltet sich getrennt nach Grund- und Hauptschulen wie folgt:

a) in den letzten fünf Jahren:

Schuljahr	L-Stunden in zwei- sprachigen Klassen	L-Stunden in Über- gangs- klassen	L-Stunden in Einglie- derungs- klassen
2002/03	GS: 35,00 THSI: 41,00 THSII: 43,00	GS: 27,50 HS: 32,50	GS: 27,50 HS: 32,50
2001/02	GS: 35,00 THSI: 41,00 THSII: 43,00	GS: 27,50 HS: 32,50	GS: 27,50 HS: 32,50
2000/01	GS: 35,00 THSI: 41,00 THSII: 43,00	GS: 27,50 HS: 32,50	GS: 27,50 HS: 32,50
1999/00	GS: 35,00 THSI: 41,00 THSII: 45,00	GS: 27,50 HS: 32,50	GS: 27,50 HS: 32,50
1998/1999	GS: 35,00 THSI: 41,00 THSII: 45,00	GS: 27,50 HS: 32,50	GS: 27,50 HS: 32,50

b) im kommenden Schuljahr

2003/04	GS: 35,00 HS: 41,00	GS: 27,50 HS: 32,50	GS: 27,50 HS: 32,50
---------	------------------------	------------------------	------------------------

zu 2.:

Die Sprachlernklassen wurden im Schuljahr 2002/03 erstmals eingerichtet. Für diese Klassen werden im Durchschnitt 14 Lehrerwochenstunden bereitgestellt. Im Schuljahr 2002/03 besuchen 1115 Grundschüler und 151 Hauptschüler die insgesamt 104 Sprachlernklassen (Stand 1. 10.02). Die Schülerzahlen für das kommende Schuljahr 2003/04 liegen voraussichtlich bei 2100.

zu 3. und 4.:

Die Stundenzuweisung erfolgt für Grund- und Hauptschulen gemeinsam und nicht getrennt nach Förderunterricht und Intensivkursen. Angegeben ist daher jeweils das Gesamtkontingent pro Schuljahr:

Schuljahr	Lehrerwochenstunden für Intensivkurse und Förderunterricht für Kinder von Ausländern	Lehrerwochenstunden für Intensivkurse und Förderunterricht für Kinder von Ausländern
2002/03	Gesamtkontingent (einschl. Lehrerstunden für Sprachlernklassen): 17480	
2001/02	Gesamtkontingent: 17310	
2000/01	Gesamtkontingent: 17735	
1999/00	Gesamtkontingent: 18740	
1998/99	Gesamtkontingent: 20500	

b) im kommenden Schuljahr

2003/04	Gesamtkontingent (einschl. Lehrerstunden für Sprachlernklassen): 17820
---------	--

Die Schwankungen ergeben sich im Wesentlichen aus den in den genannten Schuljahren jeweils unterschiedlichen Schülerzahlen bei Kindern von Aussiedlern und Ausländern.

Frau Naaß (SPD): Ich bitte die Staatsregierung um Auskunft über die Situation der Ausbildung der Arzthelferinnen an der Berufsschule Ansbach, warum im Schuljahr 2001/2002 der Unterricht im Fach Laborkunde an der Berufsschule Ansbach so oft ausgefallen ist, dass in der Zwischenprüfung im März 2003 das Fach Laborkunde nicht einbezogen werden konnte, warum ein Ausbildungsbetrieb, der am 02. 04. 03 eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Regierung von Mittelfranken gegen die Schulleitung der Berufsschule Ansbach eingereicht hat, bis heute, trotz wiederholter schriftlicher Nachfragen, keine Antwort bekommen hat (Weißburger Tagblatt vom 30. 06. 03) und wie die Dienstaufsichtsbeschwerde behandelt wurde.

Antwort der Staatsregierung: Im Schuljahr 2001/2002 war an der Berufsschule Ansbach durch den krankheitsbedingten Ausfall einer Lehrkraft ein Unterrichtsausfall im Fach Labortechnik von 5 Stunden (von insgesamt 37 Stunden) festzustellen. Laut Auskunft des Schulleiters wurde der o. g. Unterrichtsausfall im Fach Labortechnik zwischenzeitlich nahezu nachgeholt, so dass bis zur Abschlussprüfung die Bilanz wieder ausgeglichen sein wird.

Die Zwischenprüfung für Arzthelferinnen wird zentral für Bayern von der Ärztekammer erstellt. Danach war das Fach Laborkunde in der in Frage stehenden Zwischenprüfung nicht Prüfungsgegenstand. Es ist somit nicht zutreffend, dass das Fach Laborkunde aufgrund des Unterrichtsausfalls nicht einbezogen werden konnte.

Die Regierung von Mittelfranken hat am 07. 07. 2003 erklärt, dass sie in Kürze die Dienstaufsichtsbeschwerde beantworten wird. Im Übrigen ist festzustellen, dass die beiden Auszubildenden aus der Praxis der Beschwerdeführer laut Auskunft der Schulleitung im Schuljahr 2002/03 an 8 von 26 Schultagen bzw. an 6 von 38 Schultagen fehlten und dies auch ein Grund für die Defizite im fachlichen Bereich sein kann.

Frau Förstner (SPD): Angesichts der neuen Lehrpläne für das Gymnasium, die ein Wegfallen der 11. Jahrgangsstufe ermöglichen und angesichts der Gymnasium 8 – Versuche frage ich die Staatsregierung, ob es beabsichtigt ist, in der nächsten Legislaturperiode des Landtags das Gymnasium generell von 9 auf 8 Jahre zu kürzen?

Antwort der Staatsregierung: Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

1. Es ist nicht richtig, dass der neue Lehrplan so angelegt ist, dass die Inhalte der Jahrgangsstufe 11 wegfallen könnten. Vielmehr baut der Lehrplan in der Kursphase der Kollegstufe auf den Inhalten der Jahrgangsstufe 11 auf. Das gilt auch für den genannten Schulversuch „Achtjähriges Gymnasium“. Bei diesem Schulversuch wurden die Wochenstundenzahlen in der Unter- und Mittelstufe etwas angehoben und durch sog. Intensivierungsstunden ergänzt, so dass die Lerninhalte der Jahrgangsstufen 5 bis 11 am G9 ohne Kürzung auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10 des G8 umverteilt werden können.

2. Im Schulversuch „Achtjähriges Gymnasium“ werden ein Stundentafelmodell und ein methodisches Konzept erprobt, die es vor allem den besonders leistungsfähigen und lernwilligen Schülerinnen und Schülern ermöglichen sollen, ohne Nachteile in Bezug auf die Qualität der Aus-

bildung bzw. der Abiturprüfung das Gymnasium in acht statt in neun Jahren zu durchlaufen. Da der Schulversuch erst im Schuljahr 2002/03 begonnen hat, liegen noch keine wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnisse vor.

3. Die Staatsregierung beabsichtigt derzeit nicht, das achtjährige Gymnasium generell einzuführen. Im Übrigen hat die Staatsregierung eine Kommission eingesetzt, die Leitgedanken und Vorschläge für die Weiterentwicklung des Gymnasiums erarbeiten soll. Die Kommission, die von Frau Staatsministerin Hohlmeier geleitet wird und sich aus Vertretern der Schulen (Schulleiter, Lehrer, Schüler, Eltern) sowie aus Persönlichkeiten aus den Bereichen Hochschule, Wirtschaft, Kirchen, Medien und Kunst zusammensetzt, wird ihre Empfehlungen gegen Ende des Jahres 2003 vorlegen.

Anlage zum mündlichen Bericht

des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden
über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden
in der 14. Wahlperiode (Berichtszeitraum: 28.09.1998 - 30.06.2003)

Nach § 86 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden dem Landtag mündlich zu berichten. Der Bericht besteht aus einer Übersicht über die Themenbereiche der Eingaben und Beschwerden und einer Darstellung über die Art ihrer Erledigung.

Die Berichtserstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.

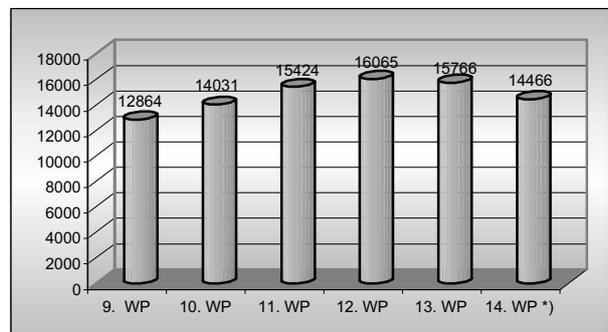
Art. 17 GG, Art. 115 BV in Verbindung mit dem Bayerischen Petitionsgesetz garantieren, dass sich jedermann, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, schriftlich, mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung wenden kann.

Die Eingaben und Beschwerden werden entweder dem Fachausschuss oder, wenn sie nicht erkennbar in das Sachgebiet eines bestimmten Ausschusses gehören, dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden zugeleitet.

Soweit die Behandlung aus zeitlichen Gründen in der laufenden Wahlperiode nicht mehr erfolgen kann, werden die Petitionen in der nächsten Wahlperiode behandelt. (Überhang).

Von der Möglichkeit, Eingaben an den Bayerischen Landtag zu richten, wurde wie folgt Gebrauch gemacht:

Eingegangene Petitionen einschließlich Überhänge



Bis zum Ende der 14. Wahlperiode werden voraussichtlich noch ca. 400 Petitionen eingereicht.

*) aus Gründen der Zuständigkeit wurden im Berichtszeitraum 566 Eingaben an den Deutschen Bundestag, bzw. an andere Landtage abgegeben.

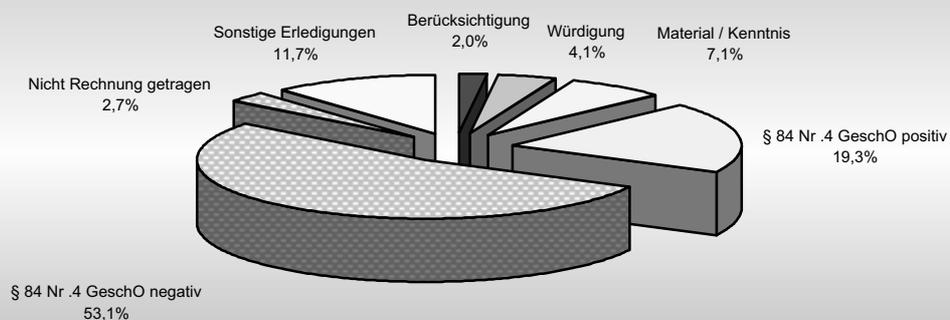
Die Eingaben und Beschwerden wurden im Berichtszeitraum wie folgt zugewiesen:

Ausschuss für	zur Bearbeitung zugeleitet		davon erledigt		zum Stichtag noch nicht erledigt	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Eingaben und Beschwerden	4827	33,4	4488	33,7	339	29,8
Sozial- Gesundheits- und Familienpolitik	1985	13,7	1850	13,9	135	11,9
Bildung, Jugend und Sport	1432	9,9	1375	10,3	57	5,0
Fragen des öffentlichen Dienstes	1308	9,0	1140	8,6	168	14,8
Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen	1173	8,1	1118	8,4	55	4,8
Landesentwicklung und Umweltfragen	742	5,1	644	4,8	98	8,6
Staatshaushalt und Finanzfragen	684	4,7	622	4,7	62	5,5
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	556	3,8	512	3,8	44	3,9
Wirtschaft, Verkehr und Technologie	523	3,6	412	3,1	111	9,8
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	329	2,3	307	2,3	22	1,9
Hochschule, Forschung und Kultur	334	2,3	294	2,2	40	3,5
Bundes- und Europaangelegenheiten	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Abgabe an andere Landtage, Bundestag	572	4,0	566	4,2	6	0,5
Gesamt	14466	100,0	13329	100,0	1137	100,0

Art der Erledigung der behandelten Eingaben und Beschwerden

Voten	Anzahl Petitionen
1. Positive Votes	32,4%
a) Überweisung an die Staatsregierung	
- Berücksichtigung	249
- Würdigung	522
- Material / Kenntnisnahme	911
b) Erklärung der Staatsregierung positiv (§ 84 Nr. 4 GeschO)	2457
Zwischensumme positiv	4139
2. Negative Votes	55,8%
a) Erklärung der Staatsregierung negativ (§ 84 Nr. 4 GeschO)	6782
b) Aus anderen Gründen nicht Rechnung getragen	345
Zwischensumme negativ	7127
3. Sonstige Erledigungen	11,7%
(z.B. Rückname, JVA-Beirat, Unzulässig etc.)	1497
GESAMT	12763

Grafische Darstellung



**Massen- und Sammelpetitionen, die in der 14. Wahlperiode
(Berichtszeitraum 28.09.1998 - 30.06.2003) behandelt wurden *)**

Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unter- schriften in Listen	Anzahl der Einzelpetitionen
Ausschuss für Eingaben und Beschwerden		
Aufenthaltsgenehmigung für chinesische Staatsbürgerin	1.700	
Aufenthaltsgenehmigung für bosnische Familie	900	
Aufenthaltsgenehmigung für bosnische Familie	750	
Aufenthaltsgenehmigung für bosnische Familie	700	
Aufenthaltsduldung für kongolesischen Staatsbürger	650	
Aufenthaltsgenehmigung für türkische Familie	550	
Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung für Adoptivsohn	300	
Ausschuss für Sozial, Gesundheits- und Familienpolitik		
Situation in der ambulanten Psychotherapie		455
Feiertagsregelung für Bedienstete im Schicht u. Wechsel- schichtbetrieb	225	
Förderung für sehbehinderte und blinde Kinder	152	
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport		
Berücksichtigung der Legasthenie bei Schulkindern		102
Klassenbildung der 1. Jahrgangsstufe, Grundschule Markt Indersdorf		79
Erhalt der vierstufigen Realschule	47.833	127
Reduzierung der Klassenstärken	32.632	8
Rücknahme von Stundenkürzungen an Gymnasien	14.834	7
Situation an den Schulen in Augsburg	4.500	
Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der wohnortnahen Regelschule	3.000	
Einführung der sechsstufigen Realschule	2.054	148
Qualitätsverbesserung im Bildungswesen	2.000	
Förderung von Kindern mit isolierter Rechenschwäche	1.064	
Schulische Förderung entwicklungsgefährdeter Kinder	1.000	
Schulgelderhebung durch Realschule in Lindau	617	
Einstellung von Lehrkräften	562	
Genehmigung einer Montessori-Schule	554	
Klassenbildung an einer Realschule in München	480	
Integration behinderter Kinder im Unterricht an Gymnasien	248	
Sparmaßnahmen beim differenzierten Sportunterricht u. Wahlunterricht	229	
Bildung einer weiteren Einschulungsklasse in Hersbruck	228	
Klassenstärken an Grundschule in Pliening	224	
Reform d. Kollegstufe an Gymnasien; Stellenwert der russischen Fächer	190	
Einstellungssituation der Junglehrer	108	
Schulfinanzierungsgesetz; Zuschüsse an kommunale Schulen	164	
Erhaltung der Berufsaufbauschulen	101	

**Massen- und Sammelpetitionen, die in der 14. Wahlperiode
(Berichtszeitraum 28.09.1998 - 30.06.2003) behandelt wurden *)**

Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unter- schriften in Listen	Anzahl der Einzelpetitionen
Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes		
Fortführung der Ballungsraumzulage		52
Anhebung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten bei der Polizei	10.000	
Besoldung der Lehramtsanwärter und Referendare	9.451	
Reduzierung der Altersermäßigung für Lehrer	6.462	
Verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte	3.268	21
Gesetz zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes	1.250	
Eingruppierung von Leiterinnen von Kindertagesstätten	1.243	
Erschwerniszulagen für Beamtengruppen der Feuerwehr	800	
Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten in Altersteilzeitregelung für Beamte	505	
Mitbestimmungslücke bei Privatisierungen des öffentl. Dienstes	312	7
Abschaffung des Punkte-Beurteilungssystems	300	
Absenkung der Anwärterbezüge durch das Versorgungsgesetz	200	
Streichung der Beihilfe für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst	150	81
Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen		
Wahl der Mitglieder des Bayer. Verfassungsgerichtshofs		53
Kinderrechte in die Bayerische Verfassung	4.000	
Durchführung einer Volksabstimmung	300	
Zahlung von Gema-Gebühren durch Privatvermieter von Gästezimmern	199	
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland		
Beibehaltung u. Weiterentwicklung der Honorarordnung für Architekten		64
Ansiedlung eines Möbelmarktes in Schweinfurt	2.046	4
20-Minuten-Takt für die S-Bahn-Linien S 5 bis Herrsching und S 6 bis Tutzing	479	15
Ansiedlung eines Möbelmarktes in Schweinfurt	359	
Verlegung der Staatsstraße 2139 bei Steinburg	302	
Wiedereröffnung der Bahnlinie Freyung-Passau	291	
Verkehrssituation in der Schießstättenerstraße in Wolfratshausen	190	
Versetzung eines Ortsschildes in Kalemünz	149	
Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit		
Beschwerde gegen Polizeibeamte	200	
Ausbau der Kläranlage der Gemeinde Geisenhausen	124	

**Massen- und Sammelpetitionen, die in der 14. Wahlperiode
(Berichtszeitraum 28.09.1998 - 30.06.2003) behandelt wurden *)**

Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unter- schriften in Listen	Anzahl der Einzelpetitionen
Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen		
Forschungsreaktor München II in Garching	11.685	5
Motorflugbetrieb in Unterwössen	2.000	38
Errichtung und Betrieb von Mobilfunksendeanlagen	1.594	13
Lufthygienische Situation in Neumarkt	1.565	
Errichtung einer Hühnerfarm auf dem Gebiet der tschechischen Republik	1.550	
Gestattung der Entnahme von Mineralwasser im Staatswald Münchsteinach	1.000	
Anerkannter Ausbildungsberuf "Wasserbauer"	850	
Errichtung einer Nato-Pipeline	742	
Erhaltung des Steinbruchs am Schrödlberg bei Velden	600	
Geruchsbelästigung durch Humuswerk Main-Spessart	438	
Rückgabe der Elefantenkuh Dunja	300	
Ausweisung der Wolfzahnau als Naturschutzgebiet	258	
Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen	224	
Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur		
Generalsanierung des Vöhlin-Schlusses in Illertissen	6.336	
Rettung archäologischer Denkmäler auf der ICE-Trasse Nürnberg-Ingolstadt-München	5.010	
Beschwerde gegen Gewaltverherrlichung und Verrohung im Fernsehen	2.826	
Rückgabe des Bamberger Domschatzes und des Fränkischen Herzogschwerts	2.425	
Umwidmung des Lehrstuhls für Volkskunde an der Universität Passau	2.033	15
Verbesserung der Studienbedingungen an der Hochschule für Musik in Nürnberg	1.131	
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		
Erhaltung des Pferdebetriebs in Achselschwang	3.737	
Änderung des Jagdgesetzes; Tötung von Haustieren durch Jagdschutzberechtigten	3.060	
Schonzeit für Füchse	1.825	
Düngeverordnung; Gülleausbringung in der Kernsperrfrist	980	
Waldeinschlag im Forstgebiet Finningen	330	
Flurneuordnung in den Gemarkungen Pühlheim und Rieden	280	

*) Sammelpetitionen sind nur aufgelistet bei mehr als 100 Unterschriften

Voten

gruppiert nach Ausschüssen und Sachgebieten

Erfolgsstatistik Gliederung nach Ausschüssen

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Eingaben und Beschwerden	4488	34	32	26	761	2842	104	5	684
%	35,2	0,8	0,7	0,6	17,0	63,3	2,3	0,1	15,2
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	1850	16	102	31	583	857	73	7	181
%	14,5	0,9	5,5	1,7	31,5	46,3	3,9	0,4	9,8
Bildung, Jugend und Sport	1375	27	144	437	337	358	25	3	44
%	10,8	2,0	10,5	31,8	24,5	26,0	1,8	0,2	3,2
Fragen des öffentlichen Dienstes	1140	128	91	46	304	494	2	0	75
%	8,9	11,2	8,0	4,0	26,7	43,3	0,2	0,0	6,6
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	1118	2	8	19	62	652	112	103	160
%	8,8	0,2	0,7	1,7	5,5	58,3	10,0	9,2	14,3
Landesentwicklung und Umweltfragen	644	10	63	104	47	358	5	0	57
%	5,0	1,6	9,8	16,1	7,3	55,6	0,8	0,0	8,9
Staatshaushalt und Finanzen	622	10	14	156	148	235	4	2	53
%	4,9	1,6	2,3	25,1	23,8	37,8	0,6	0,3	8,5
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	512	3	6	12	19	404	9	6	53
%	4,0	0,6	1,2	2,3	3,7	78,9	1,8	1,2	10,4
Wirtschaft, Verkehr und Technologie	412	8	39	13	76	255	3	1	17
%	3,2	1,9	9,5	3,2	18,4	61,9	0,7	0,2	4,1
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	307	5	7	9	61	196	6	0	23
%	2,4	1,6	2,3	2,9	19,9	63,8	2,0	0,0	7,5
Hochschule, Forschung und Kultur	294	6	16	58	59	131	2	0	22
%	2,3	2,0	5,4	19,7	20,1	44,6	0,7	0,0	7,5
Bundes- und Europaangelegenheiten	1	0	0	0	0	0	0	0	1
%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Gesamt	12763	249	522	911	2457	6782	345	127	1370
%	100,0	2,0	4,1	7,1	19,3	53,1	2,7	1,0	10,7

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden									
Sachgebiet	Gesamt	Berück- sichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Aus- schluss- Beschl.	Vor- prüf.	
Ausländerrecht	1805	8	2	1	307	1165	28	2	292
%	40,2	0,4	0,1	0,1	17,0	64,5	1,6	0,1	16,2
Bauangelegenheiten	1201	22	25	3	289	719	52	0	91
%	26,8	1,8	2,1	0,2	24,1	59,9	4,3	0,0	7,6
Strafvollzug	539	0	0	0	19	304	3	3	210
%	12,0	0,0	0,0	0,0	3,5	56,4	0,6	0,6	39,0
Gnadenrecht	294	1	1	0	43	226	3	0	20
%	6,6	0,3	0,3	0,0	14,6	76,9	1,0	0,0	6,8
Wohnungswesen	121	0	1	8	23	80	3	0	6
%	2,7	0,0	0,8	6,6	19,0	66,1	2,5	0,0	5,0
Vertriebene und Aussiedler	92	0	0	0	20	46	9	0	17
%	2,0	0,0	0,0	0,0	21,7	50,0	9,8	0,0	18,5
Schul- und Lehrmittelkosten, Begabtenförd.	90	0	3	11	17	54	1	0	4
%	2,0	0,0	3,3	12,2	18,9	60,0	1,1	0,0	4,4
Unterbringung im Bezirkskrankenhaus	90	0	0	0	10	61	1	0	18
%	2,0	0,0	0,0	0,0	11,1	67,8	1,1	0,0	20,0
Fahrerlaubniswesen	79	1	0	0	6	68	0	0	4
%	1,8	1,3	0,0	0,0	7,6	86,1	0,0	0,0	5,1
Vormundschaftssachen	70	2	0	1	10	51	2	0	4
%	1,6	2,9	0,0	1,4	14,3	72,9	2,9	0,0	5,7
Personenstandsrecht	45	0	0	2	8	33	0	0	2
%	1,0	0,0	0,0	4,4	17,8	73,3	0,0	0,0	4,4
Entschädigungsrecht	31	0	0	0	4	19	0	0	8
%	0,7	0,0	0,0	0,0	12,9	61,3	0,0	0,0	25,8
Sonstige Eingaben und Beschwerden	16	0	0	0	2	4	1	0	9
%	0,4	0,0	0,0	0,0	12,5	25,0	6,3	0,0	56,3
Sicherheitsrecht	15	0	0	0	2	10	1	0	2
%	0,3	0,0	0,0	0,0	13,3	66,7	6,7	0,0	13,3
Gesamt	4488	34	32	26	760	2840	104	5	687
%	100,0	0,8	0,7	0,6	16,9	63,3	2,3	0,1	15,3

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik									
Sachgebiet	Gesamt	Berück- sichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Aus- schluss- Beschl.	Vor- prüf.	
Gesundheitswesen	728	0	5	3	486	202	2	1	29
%	39,4	0,0	0,7	0,4	66,8	27,7	0,3	0,1	4,0
Sozialversicherung	448	3	3	9	40	264	37	3	89
%	24,2	0,7	0,7	2,0	8,9	58,9	8,3	0,7	19,9
Wohlfahrtswesen (Sozialhilfe u.a.)	416	8	18	7	36	269	26	2	50
%	22,5	1,9	4,3	1,7	8,7	64,7	6,3	0,5	12,0
Vorschule, Kindergärten und Horte	154	5	76	6	0	64	0	0	3
%	8,3	3,2	49,4	3,9	0,0	41,6	0,0	0,0	1,9
Schwerbehindertenangelegenheiten	62	0	0	1	17	31	5	0	8
%	3,4	0,0	0,0	1,6	27,4	50,0	8,1	0,0	12,9
Allg. Fragen des Arbeitsrechts	38	0	0	1	3	22	3	1	8
%	2,1	0,0	0,0	2,6	7,9	57,9	7,9	2,6	21,1
Sonstige Eingaben zur Sozialgesetzgebung	4	0	0	3	0	0	0	0	1
%	0,2	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0
Gesamt	1850	16	102	30	582	852	73	7	188
%	100,0	0,9	5,5	1,6	31,5	46,1	3,9	0,4	10,2

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Allgem. schulische Angelegenheiten (insbesondere Lehrpersonal)	1089	23	42	393	312	260	16	2	41
%	79,2	2,1	3,9	36,1	28,7	23,9	1,5	0,2	3,8
Schulorganisation	281	4	102	39	24	95	9	1	7
%	20,4	1,4	36,3	13,9	8,5	33,8	3,2	0,4	2,5
Sonstige Bildungs- und Sportangelegenh.	5	0	0	2	1	2	0	0	0
%	0,4	0,0	0,0	40,0	20,0	40,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1375	27	144	434	337	357	25	3	48
%	100,0	2,0	10,5	31,6	24,5	26,0	1,8	0,2	3,5

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Dienstverhältnis der Beamten	471	18	35	22	111	248	0	0	37
%	41,3	3,8	7,4	4,7	23,6	52,7	0,0	0,0	7,9
Beamte: Besoldung u. Soziale Leistungen	291	7	8	10	142	105	0	0	19
%	25,5	2,4	2,7	3,4	48,8	36,1	0,0	0,0	6,5
Allg. Personalfragen	202	93	21	4	26	49	1	0	8
%	17,7	46,0	10,4	2,0	12,9	24,3	0,5	0,0	4,0
Angestellte und Arbeiter	132	8	18	10	22	69	1	0	4
%	11,6	6,1	13,6	7,6	16,7	52,3	0,8	0,0	3,0
Beamte: Versetzung, Abordnung	44	2	9	0	3	23	0	0	7
%	3,9	4,5	20,5	0,0	6,8	52,3	0,0	0,0	15,9
Gesamt	1140	128	91	46	304	494	2	0	75
%	100,0	11,2	8,0	4,0	26,7	43,3	0,2	0,0	6,6

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berück- sichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Aus- schluss- Beschl.	Vor- prüf.	
Strafrechtliche Angelegenheiten	357	0	1	1	6	243	11	39	56
%	31,9	0,0	0,3	0,3	1,7	68,1	3,1	10,9	15,7
Sonstige Rechtsangelegenheiten	196	1	1	3	26	137	7	4	17
%	17,5	0,5	0,5	1,5	13,3	69,9	3,6	2,0	8,7
Allgemeine Gerichtsverfahrensangelegenheiten	174	0	0	2	7	127	16	10	12
%	15,6	0,0	0,0	1,1	4,0	73,0	9,2	5,7	6,9
Zivilrechtliche Angelegenheiten	149	0	1	5	3	49	8	42	41
%	13,3	0,0	0,7	3,4	2,0	32,9	5,4	28,2	27,5
Verfassungsangelegenheiten	139	0	0	3	17	29	68	2	20
%	12,4	0,0	0,0	2,2	12,2	20,9	48,9	1,4	14,4
Justizverwaltung und Rechtsberatungswesen	78	1	5	5	3	56	2	0	6
%	7,0	1,3	6,4	6,4	3,8	71,8	2,6	0,0	7,7
Verwaltungs- Gerichtsverfahren	21	0	0	0	0	7	0	6	8
%	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	28,6	38,1
Versicherungswesen	4	0	0	0	0	3	0	0	1
%	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	25,0
Gesamt	1118	2	8	19	62	651	112	103	161
%	100,0	0,2	0,7	1,7	5,5	58,2	10,0	9,2	14,4

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Raumordnung und Landesplanung	202	7	13	10	21	118	3	0	30
%	31,4	3,5	6,4	5,0	10,4	58,4	1,5	0,0	14,9
Sonstige Umweltfragen	176	0	22	26	6	104	2	0	16
%	27,3	0,0	12,5	14,8	3,4	59,1	1,1	0,0	9,1
Immissionsschutz	166	2	16	49	6	84	0	0	9
%	25,8	1,2	9,6	29,5	3,6	50,6	0,0	0,0	5,4
Gewässerschutz	52	0	5	15	8	20	0	0	4
%	8,1	0,0	9,6	28,8	15,4	38,5	0,0	0,0	7,7
Abfallwirtschaft	48	1	7	2	6	29	0	0	3
%	7,5	2,1	14,6	4,2	12,5	60,4	0,0	0,0	6,3
Gesamt	644	10	63	102	47	355	5	0	62
%	100,0	1,6	9,8	15,8	7,3	55,1	0,8	0,0	9,6

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Steuer- u. Abgaberecht	325	2	2	1	99	181	2	1	37
%	52,3	0,6	0,6	0,3	30,5	55,7	0,6	0,3	11,4
Haushaltsrecht, Haushaltsplan	201	0	12	141	22	15	0	0	11
%	32,3	0,0	6,0	70,1	10,9	7,5	0,0	0,0	5,5
Sonstige Finanzangelegenheiten	96	8	0	14	27	39	2	1	5
%	15,4	8,3	0,0	14,6	28,1	40,6	2,1	1,0	5,2
Gesamt	622	10	14	156	148	235	4	2	53
%	100,0	1,6	2,3	25,1	23,8	37,8	0,6	0,3	8,5

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit									
Sachgebiet	Gesamt	Berück- sichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Aus- schluss- Beschl.	Vor- prüf.	
Kommunalangelegenh.	346	3	5	6	19	267	6	1	39
%	67,6	0,9	1,4	1,7	5,5	77,2	1,7	0,3	11,3
Innere Sicherheit	166	0	1	6	0	136	3	5	15
%	32,4	0,0	0,6	3,6	0,0	81,9	1,8	3,0	9,0
Gesamt	512	3	6	12	19	403	9	6	54
%	100,0	0,6	1,2	2,3	3,7	78,7	1,8	1,2	10,5

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie									
Sachgebiet	Gesamt	Berück- sichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Aus- schluss- Beschl.	Vor- prüf.	
Verkehrswesen	265	6	20	5	59	167	1	0	7
%	64,3	2,3	7,5	1,9	22,3	63,0	0,4	0,0	2,6
Gewerbe-, Handwerks- und Handelsrecht	82	0	4	6	10	57	1	0	4
%	19,9	0,0	4,9	7,3	12,2	69,5	1,2	0,0	4,9
Wirtschaftsförderung	33	2	2	1	6	16	0	0	6
%	8,0	6,1	6,1	3,0	18,2	48,5	0,0	0,0	18,2
Industrie- und Energiefragen	23	0	13	0	1	7	1	1	0
%	5,6	0,0	56,5	0,0	4,3	30,4	4,3	4,3	0,0
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenh.	9	0	0	1	0	7	0	0	1
%	2,2	0,0	0,0	11,1	0,0	77,8	0,0	0,0	11,1
Gesamt	412	8	39	13	76	254	3	1	18
%	100,0	1,9	9,5	3,2	18,4	61,7	0,7	0,2	4,4

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Ausschuss-Beschl.	Vorprüf.	
Allgemeine Agrarangelegenheiten	116	3	3	3	16	81	1	0	9
%	37,8	2,6	2,6	2,6	13,8	69,8	0,9	0,0	7,8
Jagd- und Fischereianglegenheiten	62	0	1	0	26	29	2	0	4
%	20,2	0,0	1,6	0,0	41,9	46,8	3,2	0,0	6,5
Ländliche Neuordnung	54	1	2	0	10	38	2	0	1
%	17,6	1,9	3,7	0,0	18,5	70,4	3,7	0,0	1,9
Forst-u.Waldwirtschaft	40	1	0	5	6	26	1	0	1
%	13,0	2,5	0,0	12,5	15,0	65,0	2,5	0,0	2,5
Tierhaltung, Tierschutz	35	0	1	1	3	22	0	0	8
%	11,4	0,0	2,9	2,9	8,6	62,9	0,0	0,0	22,9
Gesamt	307	5	7	9	61	196	6	0	23
%	100,0	1,6	2,3	2,9	19,9	63,8	2,0	0,0	7,5

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Ausschuss-Beschl.	Vorprüf.	
Allgem. Hochschulangelegenheiten	150	3	6	44	38	45	0	0	14
%	51,0	2,0	4,0	29,3	25,3	30,0	0,0	0,0	9,3
Medienangelegenheiten	67	0	0	2	9	53	0	0	3
%	22,8	0,0	0,0	3,0	13,4	79,1	0,0	0,0	4,5
Denkmalschutz	44	1	8	5	6	19	1	0	4
%	15,0	2,3	18,2	11,4	13,6	43,2	2,3	0,0	9,1
Sonstige kulturelle Angelegenheiten	33	2	1	6	5	13	1	0	5
%	11,2	6,1	3,0	18,2	15,2	39,4	3,0	0,0	15,2
Gesamt	294	6	15	57	58	130	2	0	26
%	100,0	2,0	5,1	19,4	19,7	44,2	0,7	0,0	8,8

Regionale Gliederung

Eine Gegenüberstellung der Eingaben und Beschwerden nach Ausschüssen, einzelnen Sachgebieten und dem Bevölkerungsanteil der Regierungsbezirke, dem die Eingaben jeweils zuzuordnen sind, ergibt folgendes Bild...

Regionalstatistik Gliederung nach Ausschüssen

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Eingaben und Beschwerden	4488	1829	399	412	328	454	336	530	200
%	35,2	40,8	8,9	9,2	7,3	10,1	7,5	11,8	4,5
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	1850	828	129	160	133	170	147	164	119
%	14,5	44,8	7,0	8,6	7,2	9,2	7,9	8,9	6,4
Bildung, Jugend und Sport	1375	607	94	142	117	150	81	169	15
%	10,8	44,1	6,8	10,3	8,5	10,9	5,9	12,3	1,1
Fragen des öffentlichen Dienstes	1140	459	100	108	89	140	114	110	20
%	8,9	40,3	8,8	9,5	7,8	12,3	10,0	9,6	1,8
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	1118	449	99	94	58	109	68	125	116
%	8,8	40,2	8,9	8,4	5,2	9,7	6,1	11,2	10,4
Landesentwicklung und Umweltfragen	644	243	45	56	59	64	48	104	25
%	5,0	37,7	7,0	8,7	9,2	9,9	7,5	16,1	3,9
Staatshaushalt und Finanzfragen	622	256	49	55	50	74	51	61	26
%	4,9	41,2	7,9	8,8	8,0	11,9	8,2	9,8	4,2
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	512	169	56	68	36	42	53	64	24
%	4,0	33,0	10,9	13,3	7,0	8,2	10,4	12,5	4,7
Wirtschaft, Verkehr und Technologie	412	145	42	75	26	34	49	26	15
%	3,2	35,2	10,2	18,2	6,3	8,3	11,9	6,3	3,6
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	307	110	35	26	34	28	33	30	11
%	2,4	35,8	11,4	8,5	11,1	9,1	10,7	9,8	3,6
Hochschule, Forschung und Kultur	294	125	19	25	28	28	19	29	21
%	2,3	42,5	6,5	8,5	9,5	9,5	6,5	9,9	7,1
Bundes- und Europaangelegenheiten	1	0	0	0	0	0	0	0	1
%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Gesamt	12763	5220	1067	1221	958	1293	999	1412	593
%	100,0	40,9	8,4	9,6	7,5	10,1	7,8	11,1	4,6

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Ausländerrecht	1805	933	72	110	110	207	96	155	122
%	40,2	51,7	4,0	6,1	6,1	11,5	5,3	8,6	6,8
Bauangelegenheiten	1201	461	135	150	95	91	114	149	6
%	26,8	38,4	11,2	12,5	7,9	7,6	9,5	12,4	0,5
Strafvollzug	539	151	87	62	56	38	34	100	11
%	12,0	28,0	16,1	11,5	10,4	7,1	6,3	18,6	2,0
Gnadenrecht	294	71	24	38	17	37	15	60	32
%	6,6	24,1	8,2	12,9	5,8	12,6	5,1	20,4	10,9
Wohnungswesen	121	65	8	8	7	12	6	12	3
%	2,7	53,7	6,6	6,6	5,8	9,9	5,0	9,9	2,5
Vertriebene und Aussiedler	92	15	4	8	13	22	13	9	8
%	2,0	16,3	4,3	8,7	14,1	23,9	14,1	9,8	8,7
Schul- und Lehrmittelkosten, Begabtenförd.	90	19	12	6	9	11	22	9	2
%	2,0	21,1	13,3	6,7	10,0	12,2	24,4	10,0	2,2
Unterbringung im Bezirkskrankenhaus	90	24	28	12	1	10	9	5	1
%	2,0	26,7	31,1	13,3	1,1	11,1	10,0	5,6	1,1
Fahrerlaubniswesen	79	22	7	9	10	6	9	13	3
%	1,8	27,8	8,9	11,4	12,7	7,6	11,4	16,5	3,8
Vormundschaftssachen	70	25	10	4	5	10	9	6	1
%	1,6	35,7	14,3	5,7	7,1	14,3	12,9	8,6	1,4
Personenstandsrecht	45	22	3	1	3	4	3	4	5
%	1,0	48,9	6,7	2,2	6,7	8,9	6,7	8,9	11,1
Entschädigungsrecht	31	10	3	2	0	2	3	5	6
%	0,7	32,3	9,7	6,5	0,0	6,5	9,7	16,1	19,4
Sonstige Eingaben und Beschwerden	16	7	1	1	0	2	2	3	0
%	0,4	43,8	6,3	6,3	0,0	12,5	12,5	18,8	0,0
Sicherheitsrecht	15	4	5	1	2	2	1	0	0
%	0,3	26,7	33,3	6,7	13,3	13,3	6,7	0,0	0,0
Gesamt	4488	1829	399	412	328	454	336	530	200
%	100,0	40,8	8,9	9,2	7,3	10,1	7,5	11,8	4,5

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik									
Sachgebiet	Gesamt (%) zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Gesundheitswesen	728	464	33	25	23	45	47	65	26
%	39,4	63,7	4,5	3,4	3,2	6,2	6,5	8,9	3,6
Sozialversicherung	448	141	40	42	42	48	34	36	65
%	24,2	31,5	8,9	9,4	9,4	10,7	7,6	8,0	14,5
Wohlfahrtswesen (Sozialhilfe u.a.)	416	148	35	46	35	47	40	42	23
%	22,5	35,6	8,4	11,1	8,4	11,3	9,6	10,1	5,5
Vorschule, Kindergärten und Horte	154	33	13	38	27	23	12	7	1
%	8,3	21,4	8,4	24,7	17,5	14,9	7,8	4,5	0,6
Schwerbehindertenangelegenheiten	62	24	4	4	4	3	13	9	1
%	3,4	38,7	6,5	6,5	6,5	4,8	21,0	14,5	1,6
Allg. Fragen des Arbeitsrechts	38	16	4	4	2	3	1	5	3
%	2,1	42,1	10,5	10,5	5,3	7,9	2,6	13,2	7,9
Sonstige Eingaben zur Sozialgesetzgebung	4	2	0	1	0	1	0	0	0
%	0,2	50,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1850	828	129	160	133	170	147	164	119
%	100,0	44,8	7,0	8,6	7,2	9,2	7,9	8,9	6,4

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: Beginn 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgem. schulische Angelegenheiten (insbesondere Lehrpersonal)	1089	442	72	122	106	122	65	145	15
%	79,2	40,6	6,6	11,2	9,7	11,2	6,0	13,3	1,4
Schulorganisation	281	163	22	19	10	28	16	23	0
%	20,4	58,0	7,8	6,8	3,6	10,0	5,7	8,2	0,0
Sonstige Bildungs- und Sportangelegenh.	5	2	0	1	1	0	0	1	0
%	0,4	40,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	20,0	0,0
Gesamt	1375	607	94	142	117	150	81	169	15
%	100,0	44,1	6,8	10,3	8,5	10,9	5,9	12,3	1,1

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Dienstverhältnis der Beamten	471	166	46	54	38	67	40	51	9
%	41,3	35,2	9,8	11,5	8,1	14,2	8,5	10,8	1,9
Beamte: Besoldung u. Soziale Leistungen	291	126	24	22	12	27	52	24	4
%	25,5	43,3	8,2	7,6	4,1	9,3	17,9	8,2	1,4
Allg. Personalfragen	202	99	17	15	23	25	11	12	0
%	17,7	49,0	8,4	7,4	11,4	12,4	5,4	5,9	0,0
Angestellte und Arbeiter	132	60	6	7	9	15	10	21	4
%	11,6	45,5	4,5	5,3	6,8	11,4	7,6	15,9	3,0
Beamte: Versetzung, Abordnung	44	8	7	10	7	6	1	2	3
%	3,9	18,2	15,9	22,7	15,9	13,6	2,3	4,5	6,8
Gesamt	1140	459	100	108	89	140	114	110	20
%	100,0	40,3	8,8	9,5	7,8	12,3	10,0	9,6	1,8

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Strafrechtliche Angelegenheiten	357	118	41	35	22	36	16	38	51
%	31,9	33,1	11,5	9,8	6,2	10,1	4,5	10,6	14,3
Sonstige Rechtsangelegenheiten	196	81	9	16	6	24	12	26	22
%	17,5	41,3	4,6	8,2	3,1	12,2	6,1	13,3	11,2
Allgemeine Gerichtsverfahrensangelegenheiten	174	76	14	12	9	21	13	17	12
%	15,6	43,7	8,0	6,9	5,2	12,1	7,5	9,8	6,9
Zivilrechtliche Angelegenheiten	149	66	17	9	11	12	7	15	12
%	13,3	44,3	11,4	6,0	7,4	8,1	4,7	10,1	8,1
Verfassungsangelegenheiten	139	56	11	12	7	13	11	16	13
%	12,4	40,3	7,9	8,6	5,0	9,4	7,9	11,5	9,4
Justizverwaltung und Rechtsberatungswesen	78	39	7	9	0	2	7	10	4
%	7,0	50,0	9,0	11,5	0,0	2,6	9,0	12,8	5,1
Verwaltungs- Gerichtsverfahren	21	11	0	1	3	1	1	2	2
%	1,9	52,4	0,0	4,8	14,3	4,8	4,8	9,5	9,5
Versicherungswesen	4	2	0	0	0	0	1	1	0
%	0,4	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	25,0	0,0
Gesamt	1118	449	99	94	58	109	68	125	116
%	100,0	40,2	8,9	8,4	5,2	9,7	6,1	11,2	10,4

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen									
Sachgebiet	Gesamt (%) zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Raumordnung und Landesplanung	202	95	13	16	16	22	13	16	11
%	31,4	47,0	6,4	7,9	7,9	10,9	6,4	7,9	5,4
Sonstige Umweltfragen	176	51	13	12	19	6	9	61	5
%	27,3	29,0	7,4	6,8	10,8	3,4	5,1	34,7	2,8
Immissionsschutz	166	74	8	15	19	17	15	10	8
%	25,8	44,6	4,8	9,0	11,4	10,2	9,0	6,0	4,8
Gewässerschutz	52	15	6	9	1	6	6	9	0
%	8,1	28,8	11,5	17,3	1,9	11,5	11,5	17,3	0,0
Abfallwirtschaft	48	8	5	4	4	13	5	8	1
%	7,5	16,7	10,4	8,3	8,3	27,1	10,4	16,7	2,1
Gesamt	644	243	45	56	59	64	48	104	25
%	100,0	37,7	7,0	8,7	9,2	9,9	7,5	16,1	3,9

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen									
Sachgebiet	Gesamt (%) zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Steuer- u. Abgaberecht	325	118	28	31	14	40	30	40	24
%	52,3	36,3	8,6	9,5	4,3	12,3	9,2	12,3	7,4
Haushaltsrecht, Haushaltsplan	201	96	15	15	25	29	14	7	0
%	32,3	47,8	7,5	7,5	12,4	14,4	7,0	3,5	0,0
Sonstige Finanzangelegenheiten	96	42	6	9	11	5	7	14	2
%	15,4	43,8	6,3	9,4	11,5	5,2	7,3	14,6	2,1
Gesamt	622	256	49	55	50	74	51	61	26
%	100,0	41,2	7,9	8,8	8,0	11,9	8,2	9,8	4,2

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: 14.WP (28.09.2003 - 30.06.2003)

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Kommunalangelegenh.	346	98	39	47	31	30	41	53	7
%	67,6	28,3	11,3	13,6	9,0	8,7	11,8	15,3	2,0
Innere Sicherheit	166	71	17	21	5	12	12	11	17
%	32,4	42,8	10,2	12,7	3,0	7,2	7,2	6,6	10,2
Gesamt	512	169	56	68	36	42	53	64	24
%	100,0	33,0	10,9	13,3	7,0	8,2	10,4	12,5	4,7

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Verkehrswesen	265	103	31	42	16	18	35	15	5
%	64,3	38,9	11,7	15,8	6,0	6,8	13,2	5,7	1,9
Gewerbe-, Handwerks- und Handelsrecht	82	29	7	12	3	9	12	6	4
%	19,9	35,4	8,5	14,6	3,7	11,0	14,6	7,3	4,9
Wirtschaftsförderung	33	8	2	8	5	3	0	3	4
%	8,0	24,2	6,1	24,2	15,2	9,1	0,0	9,1	12,1
Industrie- und Energiefragen	23	3	2	13	1	2	1	0	1
%	5,6	13,0	8,7	56,5	4,3	8,7	4,3	0,0	4,3
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenh.	9	2	0	0	1	2	1	2	1
%	2,2	22,2	0,0	0,0	11,1	22,2	11,1	22,2	11,1
Gesamt	412	145	42	75	26	34	49	26	15
%	100,0	35,2	10,2	18,2	6,3	8,3	11,9	6,3	3,6

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK) Bevölk.(%)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgemeine Agrarangelegenheiten	116	40	12	9	19	5	15	14	2
%	37,8	34,5	10,3	7,8	16,4	4,3	12,9	12,1	1,7
Jagd- und Fischereianglegenheiten	62	31	6	6	3	3	4	7	2
%	20,2	50,0	9,7	9,7	4,8	4,8	6,5	11,3	3,2
Ländliche Neuordnung	54	10	8	4	9	11	10	2	0
%	17,6	18,5	14,8	7,4	16,7	20,4	18,5	3,7	0,0
Forst-u.Waldwirtschaft	40	14	7	1	2	3	4	4	5
%	13,0	35,0	17,5	2,5	5,0	7,5	10,0	10,0	12,5
Tierhaltung, Tierschutz	35	15	2	6	1	6	0	3	2
%	11,4	42,9	5,7	17,1	2,9	17,1	0,0	8,6	5,7
Gesamt	307	110	35	26	34	28	33	30	11
%	100,0	35,8	11,4	8,5	11,1	9,1	10,7	9,8	3,6

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: 14. WP (28.09.1998 - 30.06.2003)

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK) Bevölk.(%)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgem. Hochschulangelegenheiten	150	65	13	8	15	12	12	12	13
%	51,0	43,3	8,7	5,3	10,0	8,0	8,0	8,0	8,7
Medienangelegenheiten	67	19	4	13	7	6	1	12	5
%	22,8	28,4	6,0	19,4	10,4	9,0	1,5	17,9	7,5
Denkmalschutz	44	20	1	3	5	5	6	4	0
%	15,0	45,5	2,3	6,8	11,4	11,4	13,6	9,1	0,0
Sonstige kulturelle Angelegenheiten	33	21	1	1	1	5	0	1	3
%	11,2	63,6	3,0	3,0	3,0	15,2	0,0	3,0	9,1
Gesamt	294	125	19	25	28	28	19	29	21
%	100,0	42,5	6,5	8,5	9,5	9,5	6,5	9,9	7,1

Aufstellung

über in den Ausschüssen für erledigt erklärte Anträge:

Drs.-Nr	Vorgangsart	Betreff
10352	Antrag	Stärkung der Denkmalpflege (IX) Planstellen statt Dauerarbeitsverträge
10681	Antrag	Stärkung der Denkmalpflege (XIII) Gesetzliche Verankerung der Zuständigkeit für die nicht staatlichen Museen
11188	Antrag	Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 der Bundesregierung
11614	Antrag	Fahrradcodierung
11727	Antrag	Optimierung der Innenstadtentwicklung (V) Harmonisierung der sog. denkmal-schutzrechtlichen „Näherregelung“ mit den Bestrebungen zur Revitalisierung der Innenstädte
11728	Antrag	Optimierung der Innenstadtentwicklung (VI) Versagungsgründe im Denkmal-schutzrecht
11767	Antrag	Bericht über das Ausmaß der Impfmüdigkeit in Bayern
11820	Dringlich-keitsantrag	Wegfall der Beihilfezahlungen für privat versicherte Angestellte im öffentlichen Dienst rückgängig machen
11821	Dringlich-keitsantrag	Regelung für Gastkinder in Kindertagesstätten
11823	Dringlich-keitsantrag	Hortfinanzierung
11828	Dringlich-keitsantrag	Finanzausgleich 2003
11829	Dringlich-keitsantrag	Rücknahme der Beihilfekürzung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
11830	Dringlich-keitsantrag	Beihilfe für Angestellte im öffentlichen Dienst – Härtefallregelung schaffen
11873	Dringlich-keitsantrag	Kommunale Finanzierung des Kindertagesstättenangebots für sog. „Gastkinder“
11999	Antrag	Anpassung der Schulbauverordnung
12173	Dringlich-keitsantrag	Grundig – Kompetenz und Arbeitsplätze retten
12217	Antrag	Aufklärungskampagne „Diabetes in der Schule“
12564	Antrag	Anbau von Nachwachsenden Rohstoffen auch in Zukunft auf Stilllegungs-flächen ermöglichen

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlussabstimmung) am 09.07.2003 zum Tagesordnungspunkt 7: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung denkmalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/12042)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Appelt Dieter			X
Dr. Baumann Dorle			X
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind			X
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			X
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann	X		
Boutter Rainer			X
Brandl Max			X
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dingreiter Adolf	X		
Döbler Thomas			X
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo			X
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fink Martin	X		
Fischer Herbert	X		
Förstner Anna-Maria			X
Franzke Dietmar			X
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Gartzke Wolfgang			X
Geiger Hermann			X
Glück Alois	X		
Görlitz Erika	X		
Goertz Christine			X
Götz Christa	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike	X		
Grabmair Eleonore			
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut	X		
Güller Harald			X
Guttenberger Petra	X		
Haedke Joachim	X		
Dr. Hahnzog Klaus			X
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard			X
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge			X
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herrmann Joachim	X		
Hirschmann Anne			X
Hoderlein Wolfgang			X
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter			X
Jetz Stefan	X		
Dr. Kaiser Heinz			X
Kaul Henning	X		
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf	X		
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kuchenbaur Sebastian			
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leeb Hermann	X		
Leichtle Wilhelm			X
Lochner-Fischer Monica			X
Lode Arnulf	X		
Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula	X		
Maget Franz			X
Matschl Christa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Mehrlich Heinz			X
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			X
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Möstl Fritz			X
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			X
Müller Willi	X		
Münzel Petra	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			X
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich			X
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Picker Rolf-Jürgen H.	X		
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzler Helmut			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			X
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schläger Albrecht			X
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud			X
Schmitt-Bussinger Helga			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred			X
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko			X
Schuster Stefan			X
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Dr. Simon Helmut			X
Simon Hildegard			X
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			X
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			X
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			X
Untertländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			X
Voget Anne			
Volkman Rainer			X
Wahnschaffe Joachim			X
Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred			
Weichenrieder Max			
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zachert Klaus			X
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	108	0	63

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.07.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Strasser, Schmitt-Bussinger und Fraktion (SPD); Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen – Gemeindefinanzierungsreform und Soforthilfe für die Kommunen in Bayern (Drucksache 14/13055)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Grabmair Eleonore		X	
Appelt Dieter	X			Dr. Gröber Klaus			
Dr. Baumann Dorle	X			Guckert Helmut		X	
Beck Adolf		X		Güller Harald	X		
Dr. Beckstein Günther				Guttenberger Petra			
Berg Irlind	X			Haedke Joachim		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Dr. Hahnzog Klaus	X		
Biedefeld Susann	X			Hartenstein Volker			X
Blöchl Josef		X		Hartmann Gerhard	X		
Bocklet Reinhold				Hausmann Heinz		X	
Böhm Johann		X		Hecht Inge	X		
Boutter Rainer	X			Heckel Dieter		X	
Brandl Max	X			Hecker Annemarie		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heike Jürgen W.		X	
Brosch Franz				Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hofmann Walter		X	
Dingreiter Adolf		X		Hohlmeier Monika			
Döbler Thomas	X			Huber Erwin			
Dodell Renate		X		Hufe Peter	X		
Donhauser Heinz		X		Jetz Stefan		X	
Dr. Dürr Sepp			X	Dr. Kaiser Heinz	X		
Eck Gerhard		X		Kaul Henning		X	
Eckstein Kurt		X		Kellner Emma			X
Egleder Udo	X			Dr. Kempfner Herbert		X	
Ettengruber Herbert		X		Kiesel Robert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X		Klinger Rudolf		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Köhler Elisabeth			X
Fink Martin		X		König Alexander		X	
Fischer Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Förstner Anna-Maria	X			Kreidl Jakob		X	
Franzke Dietmar	X			Kreuzer Thomas		X	
Freller Karl				Dr. Kronawitter Hildegard			
Gabsteiger Günter		X		Kuchenbaur Sebastian			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kupka Engelbert		X	
Gartzke Wolfgang	X			Kustner Franz		X	
Geiger Hermann	X			Leeb Hermann		X	
Glück Alois		X		Leichtle Wilhelm	X		
Görlitz Erika				Lochner-Fischer Monica	X		
Goertz Christine	X			Lode Arnulf		X	
Götz Christa		X		Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Dr. Götz Franz				Lück Heidi	X		
Dr. Goppel Thomas		X		Prof. Männle Ursula		X	
Gote Ulrike			X	Maget Franz	X		
				Matschl Christa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Picker Rolf-Jürgen H.		X	
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin			X
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria			X
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa			X
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schuster Stefan	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Simon Hildegard	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			X
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Untertländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne			
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred			
Weichenrieder Max			
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zachert Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	62	93	12

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.07.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge, Tausenfreund und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Gemeindefinanzreform sofort (Drucksache 14/3066)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Grabmair Eleonore		X	
Appelt Dieter	X			Dr. Gröber Klaus			
Dr. Baumann Dorle	X			Guckert Helmut		X	
Beck Adolf		X		Güller Harald	X		
Dr. Beckstein Günther				Guttenberger Petra		X	
Berg Irlind	X			Haedke Joachim		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Dr. Hahnzog Klaus	X		
Biedefeld Susann	X			Hartenstein Volker			X
Blöchl Josef		X		Hartmann Gerhard	X		
Bocklet Reinhold				Hausmann Heinz		X	
Böhm Johann		X		Hecht Inge	X		
Boutter Rainer	X			Heckel Dieter		X	
Brandl Max	X			Hecker Annemarie		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heike Jürgen W.		X	
Brosch Franz				Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hofmann Walter		X	
Dingreiter Adolf		X		Hohlmeier Monika			
Döbler Thomas	X			Huber Erwin			
Dodell Renate		X		Hufe Peter	X		
Donhauser Heinz		X		Jetz Stefan		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Dr. Kaiser Heinz	X		
Eck Gerhard		X		Kaul Henning		X	
Eckstein Kurt		X		Kellner Emma	X		
Egleder Udo	X			Dr. Kempfler Herbert		X	
Ettengruber Herbert		X		Kiesel Robert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X		Klinger Rudolf		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Köhler Elisabeth	X		
Fink Martin		X		König Alexander		X	
Fischer Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Förstner Anna-Maria	X			Kreidl Jakob		X	
Franzke Dietmar	X			Kreuzer Thomas		X	
Freller Karl				Dr. Kronawitter Hildegard			
Gabsteiger Günter		X		Kuchenbaur Sebastian			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kupka Engelbert		X	
Gartzke Wolfgang	X			Kustner Franz		X	
Geiger Hermann	X			Leeb Hermann		X	
Glück Alois		X		Leichtle Wilhelm	X		
Görlitz Erika		X		Lochner-Fischer Monica	X		
Goertz Christine	X			Lode Arnulf		X	
Götz Christa		X		Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Dr. Götz Franz				Lück Heidi	X		
Dr. Goppel Thomas		X		Prof. Männle Ursula		X	
Gote Ulrike	X			Maget Franz	X		
				Matschl Christa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Picker Rolf-Jürgen H.		X	
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schuster Stefan	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Simon Hildegard	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Untertländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne			
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred			
Weichenrieder Max			
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolftrum Klaus	X		
Zachert Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	73	95	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.07.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Kempfler, Ach, Ettengruber u. a. und Fraktion (CSU); Notwendigkeit eines Sofortprogramms zur schnellen und nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation (Drucksache 14/13068)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Grabmair Eleonore	X		
Appelt Dieter		X		Dr. Gröber Klaus			
Dr. Baumann Dorle		X		Guckert Helmut	X		
Beck Adolf	X			Güller Harald		X	
Dr. Beckstein Günther				Guttenberger Petra	X		
Berg Irlind		X		Haedke Joachim	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Dr. Hahnzog Klaus		X	
Biedefeld Susann		X		Hartenstein Volker			X
Blöchl Josef	X			Hartmann Gerhard		X	
Bocklet Reinhold				Hausmann Heinz	X		
Böhm Johann	X			Hecht Inge		X	
Boutter Rainer		X		Heckel Dieter	X		
Brandl Max			X	Hecker Annemarie	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heike Jürgen W.	X		
Brosch Franz				Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hofmann Walter	X		
Dingreiter Adolf	X			Hohlmeier Monika			
Döbler Thomas		X		Huber Erwin			
Dodell Renate	X			Hufe Peter		X	
Donhauser Heinz	X			Jetz Stefan	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Eck Gerhard	X			Kaul Henning	X		
Eckstein Kurt	X			Kellner Emma		X	
Egleder Udo		X		Dr. Kempfler Herbert	X		
Ettengruber Herbert	X			Kiesel Robert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X			Klinger Rudolf	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X			Kobler Konrad	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Köhler Elisabeth		X	
Fink Martin	X			König Alexander	X		
Fischer Herbert	X			Kränzle Bernd	X		
Förstner Anna-Maria		X		Kreidl Jakob	X		
Franzke Dietmar		X		Kreuzer Thomas	X		
Freller Karl				Dr. Kronawitter Hildegard			
Gabsteiger Günter	X			Kuchenbaur Sebastian			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kupka Engelbert	X		
Gartzke Wolfgang		X		Kustner Franz	X		
Geiger Hermann		X		Leeb Hermann	X		
Glück Alois	X			Leichtle Wilhelm		X	
Görlitz Erika	X			Lochner-Fischer Monica		X	
Goertz Christine		X		Lode Arnulf	X		
Götz Christa	X			Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Dr. Götz Franz				Lück Heidi		X	
Dr. Goppel Thomas	X			Prof. Männle Ursula	X		
Gote Ulrike		X		Maget Franz			
				Matschl Christa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Picker Rolf-Jürgen H.	X		
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko		X	
Schuster Stefan		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Dr. Simon Helmut		X	
Simon Hildegard		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Untertländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne			
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred			
Weichenrieder Max			
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zachert Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	94	70	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.07.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Kellner, u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Vorziehen der Steuerreform durch Subventionsabbau und Reduzierung des Verwaltungsapparates solide gegenfinanzieren (Drucksache 14/13056)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Grabmair Eleonore			
Appelt Dieter	X			Dr. Gröber Klaus			
Dr. Baumann Dorle				Guckert Helmut		X	
Beck Adolf		X		Güller Harald	X		
Dr. Beckstein Günther		X		Guttenberger Petra		X	
Berg Irlind	X			Haedke Joachim		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Dr. Hahnzog Klaus	X		
Biedefeld Susann	X			Hartenstein Volker			X
Blöchl Josef		X		Hartmann Gerhard	X		
Bocklet Reinhold				Hausmann Heinz		X	
Böhm Johann		X		Hecht Inge	X		
Boutter Rainer				Heckel Dieter		X	
Brandl Max	X			Hecker Annemarie			
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heike Jürgen W.		X	
Brosch Franz				Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hofmann Walter		X	
Dingreiter Adolf				Hohlmeier Monika			
Döbler Thomas	X			Huber Erwin			
Dodell Renate		X		Hufe Peter	X		
Donhauser Heinz		X		Jetz Stefan		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Dr. Kaiser Heinz	X		
Eck Gerhard		X		Kaul Henning		X	
Eckstein Kurt		X		Kellner Emma	X		
Egleder Udo	X			Dr. Kempfler Herbert		X	
Ettengruber Herbert		X		Kiesel Robert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X		Klinger Rudolf		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Köhler Elisabeth	X		
Fink Martin		X		König Alexander		X	
Fischer Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Förstner Anna-Maria	X			Kreidl Jakob		X	
Franzke Dietmar	X			Kreuzer Thomas		X	
Freller Karl				Dr. Kronawitter Hildegard			
Gabsteiger Günter		X		Kuchenbaur Sebastian			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kupka Engelbert		X	
Gartzke Wolfgang	X			Kustner Franz		X	
Geiger Hermann	X			Leeb Hermann		X	
Glück Alois		X		Leichtle Wilhelm	X		
Görlitz Erika		X		Lochner-Fischer Monica			X
Goertz Christine	X			Lode Arnulf		X	
Götz Christa		X		Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Dr. Götz Franz				Lück Heidi	X		
Dr. Goppel Thomas		X		Prof. Männle Ursula		X	
Gote Ulrike	X			Maget Franz			
				Matschl Christa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			X
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Picker Rolf-Jürgen H.		X	
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			X
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht			
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schuster Stefan	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Simon Hildegard	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Untertländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne			
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred			
Weichenrieder Max			
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolftrum Klaus	X		
Zachert Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	64	94	4

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.07.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Ach, Kupka, Dr. Bernhard u. a. und Fraktion (CSU); Für ein Vorziehen der Steuerreform – aber kein Strohfeder auf Pump (Drucksache 14/13069)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Grabmair Eleonore			
Appelt Dieter		X		Dr. Gröber Klaus			
Dr. Baumann Dorle				Guckert Helmut	X		
Beck Adolf	X			Güller Harald		X	
Dr. Beckstein Günther	X			Guttenberger Petra	X		
Berg Irlind		X		Haedke Joachim	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Dr. Hahnzog Klaus		X	
Biedefeld Susann		X		Hartenstein Volker			X
Blöchl Josef	X			Hartmann Gerhard		X	
Bocklet Reinhold				Hausmann Heinz	X		
Böhm Johann	X			Hecht Inge		X	
Boutter Rainer				Heckel Dieter	X		
Brandl Max		X		Hecker Annemarie			
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heike Jürgen W.	X		
Brosch Franz				Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hofmann Walter	X		
Dingreiter Adolf				Hohlmeier Monika			
Döbler Thomas		X		Huber Erwin			
Dodell Renate	X			Hufe Peter		X	
Donhauser Heinz	X			Jetz Stefan	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Eck Gerhard	X			Kaul Henning	X		
Eckstein Kurt	X			Kellner Emma		X	
Egleder Udo		X		Dr. Kempfler Herbert	X		
Ettengruber Herbert	X			Kiesel Robert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X			Klinger Rudolf	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X			Kobler Konrad	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Köhler Elisabeth		X	
Fink Martin	X			König Alexander	X		
Fischer Herbert	X			Kränzle Bernd	X		
Förstner Anna-Maria		X		Kreidl Jakob	X		
Franzke Dietmar		X		Kreuzer Thomas	X		
Freller Karl				Dr. Kronawitter Hildegard			
Gabsteiger Günter	X			Kuchenbaur Sebastian			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kupka Engelbert	X		
Gartzke Wolfgang		X		Kustner Franz	X		
Geiger Hermann		X		Leeb Hermann	X		
Glück Alois	X			Leichtle Wilhelm		X	
Görlitz Erika	X			Lochner-Fischer Monica		X	
Goertz Christine		X		Lode Arnulf	X		
Götz Christa	X			Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Dr. Götz Franz				Lück Heidi		X	
Dr. Goppel Thomas	X			Prof. Männle Ursula	X		
Gote Ulrike		X		Maget Franz			
				Matschl Christa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Picker Rolf-Jürgen H.	X		
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht			
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko		X	
Schuster Stefan		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Dr. Simon Helmut		X	
Simon Hildegard		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			
Untertländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne			
Volkman Rainer			
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred			
Weichenrieder Max			
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zachert Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	93	65	1

**Zu Protokoll gegebene Ausführungen der
Frau Abgeordneten Susanna Tausendfreund (GRU) zu TOP 15****Änderung des Katastrophenschutzgesetzes Drs. 14/11574****abgestimmt mit den Fraktionen von CSU und SPD**

Sehr geehrter Herr Präsident/Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE unterstützen den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes. Es muss den ehrenamtlichen Katastrophenhelfern wie ein Schlag ins Gesicht vorkommen, dass die CSU ihre Gleichstellung weiterhin verweigert, nur weil sie einer freiwilligen Hilfsorganisation angehören und nicht der Feuerwehr oder dem Technischen Hilfswerk.

In der Praxis hat die bestehende Ungleichbehandlung gravierende Folgen. Die Einsätze zum Beispiel bei Hochwasser werden behindert und können nicht so effektiv gestaltet werden, wie dies eigentlich erforderlich wäre. Die ehrenamtlichen Helfer können nicht immer zum Einsatz kommen und werden nicht gerade motiviert. Weitere Helfer können nur schwer gewonnen werden. Nötig wäre der Anspruch gegenüber den Arbeitgebern, für die Einsätze freigestellt zu werden und nötig wären Ersatzleistungen für die ausgefallene Arbeit.

So ist dies sinnvollerweise bei der Feuerwehr und dem THW geregelt. Diejenigen, die beim Arbeitersamariterbund, bei der Wasserwacht, bei der Lebensrettungsgesellschaft oder beim BRK engagiert sind, sind jedoch auf den „good will“ ihrer Arbeitgeber angewiesen. Viel Entgegenkommen gibt es natürlich nicht, solange kein finanzieller Ausgleich für die ausgefallene Arbeit gezahlt wird. Die Hilfsorganisationen haben nicht die finanziellen Mittel, die Kosten für Lohnfortzahlung und Verdienstaustausch zu übernehmen.

Und hier kommen wir zum eigentlichen Streitpunkt. Es geht einzig und alleine darum, wer die Kosten für Lohnfortzahlung und Verdienstaustausch tragen soll.

Die CSU würde ja gerne den besseren Argumenten folgen. Im Innenministerium hat es ja schon entsprechende Vorstöße gegeben. Aber der Finanzminister stellt sich quer.

Welche argumentativen Verrenkungen musste Kollege Ettengruber in der Debatte im Ausschuss und im Plenum vorturnen, um nein zum Gesetzentwurf der SPD sagen zu können, ohne rot zu werden. Denn die Gleichstellung wäre die sachgerechte Entscheidung.

Die Katastrophenhelfer – egal welcher Organisation sie angehören – leisten ganz ähnliche Arbeiten und sie leisten sie gleich gut! Alle Organisationen sind aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen gesetzlich verpflichtet, ihre Helfer einzusetzen. So lange diese gesetzliche Verpflichtung besteht, muss der Gesetzgeber auch für die Finanzierung sorgen – ganz nach dem Konnexitätsprinzip.

Die vorgeschlagene Abwicklung über den Katastrophenfonds ist eine mögliche Regelung, die auch sinnvoll ist.

Sicher sind auch andere Abwicklungsmöglichkeiten denkbar. Aber die CSU hat sich ja nicht einmal die Mühe gemacht, nach sonstigen Möglichkeiten zu suchen, um die eklatante Ungleichbehandlung bei den Katastrophenschutz Helfern abzustellen.

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 23)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Weltoffenes Bayern – weltoffene Schulen (1)
 Muttersprachlicher Unterricht
 Drs. 14/8434, 14/12707 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Weltoffenes Bayern – weltoffene Schulen (2)
 Sprachkompetenz im Kindergarten stärken
 Drs. 14/8435, 14/12708 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Meyer, Siblinger u.a. CSU
 Vereinfachung im Förderwesen
 Drs. 14/8867, 14/12859 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staats-
 haushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Egleder, Werner-Muggendorfer, Irlinger u.a. SPD
 „Ernährung, Hauswirtschaft und Erzeugung“
 stärker im Unterricht verwirklichen
 Drs. 14/8956, 14/12709 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung,
 Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ	ENTH
A	Z		

5. Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer u.a. SPD
 Rückholquote der Unterhaltsvoraus-
 zahlungen
 Drs. 14/9647, 14/12630 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staats-
 haushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Schreck, Obermeier, Guckert u.a. CSU
 Optimierung der Innenstadtentwicklung IV
 Informations- und Fortbildungskampagne zu
 Nutzungsmöglichkeiten in denkmalgeschützten
 Innenstadtlagen
 Drs. 14/9995, 14/12987 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen
 und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Umsetzung der 5. Novelle des Hochschul-
 rahmengesetzes in Landesrecht
 2. Juniorprofessuren zu Karrierewegen von
 Frauen machen
 Drs. 14/10042, 14/12865 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Hochschule, Forschung
 und Kultur

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Münzel und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Professorinnen an bayerischen Hochschulen
Drs. 14/10208, 14/12866 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
9. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Strasser u.a. SPD
Ausbildungsbereitschaft des Freistaats Bayern verstärken;
hier: Ausbildung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte
Drs. 14/10464, 14/12914 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes
**bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik**
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | A | Z | ohne |
| | A | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Egleder, Werner-Muggendorfer u.a. SPD
Keine Eingangsklasse über 25
Drs. 14/11185, 14/12620 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetzentwurf eines Bayerischen Gendiagnostik- und Gendatenschutzgesetzes
Drs. 14/11337, 14/12875 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Meyer, Sackmann u.a. CSU
Abbau bürokratischer Hemmnisse zugunsten der Wohlfahrtsverbände
Drs. 14/11448, 14/12632 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | A | A |
13. Antrag des Abgeordneten Stahl Georg CSU
Schulpartnerschaften bayerischer Schulen
Drs. 14/11461, 14/13017 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
14. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Müller Herbert SPD
Bericht zu Kooperationen bayerischer Hochschulen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen aus EU-Beitrittsländern
Drs. 14/11529, 14/12910 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
15. Antrag der Abgeordneten Naaß, Schmitt-Bussinger, Lochner-Fischer u.a. SPD
Höchstaltersgrenzen im Polizeivollzugsdienst
Drs. 14/11597, 14/12902 (G) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit**
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
16. Antrag der Abgeordneten Zeller, Ranner, Loscher-Frühwald u.a. CSU
EU-Agrarpolitik
Erhaltung des Leitbilds bäuerliche Landwirtschaft
Drs. 14/11606, 14/12644 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
**bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | Z | Z | ohne |
| | Z | Z | Z |
17. Antrag der Abgeordneten Zeller, Ranner, Loscher-Frühwald u.a. CSU
EU-Agrarpolitik
Marktordnung
Drs. 14/11607, 14/12646 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
**bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | Z | Z | ohne |
| | Z | Z | Z |
18. Antrag der Abgeordneten Zeller, Ranner, Loscher-Frühwald u.a. CSU
EU-Agrarpolitik
WTO-Verhandlungen
Drs. 14/11608, 14/12666 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | Z | Z | ohne |

- bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden
Ausschusses für** **Z** **Z** **Z**
**Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**
19. Antrag der Abgeordneten Zeller, Ranner,
Loscher-Frühwald u.a. CSU
EU-Agrarpolitik
Kontrolle der Drittlandimporte
Drs. 14/11609, 14/12649 (E)
- Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU** **SPD** **GRÜ**
Bundes- und Europa-
angelegenheiten Z Z ohne
- bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden
Ausschusses für** **Z** **Z** **Z**
**Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**
20. Antrag der Abgeordneten Zeller, Ranner,
Loscher-Frühwald u.a. CSU
EU-Agrarpolitik
Abbau von Bürokratie und Verwaltung für
bäuerliche Betriebe
Drs. 14/11610, 14/12650 (E)
- Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU** **SPD** **GRÜ**
Bundes- und Europa-
angelegenheiten Z Z ohne
- bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden
Ausschusses für** **Z** **Z** **Z**
**Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**
21. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald,
Ranner, Zeller u.a. CSU
EU-Agrarpolitik
Wettbewerbsgerechte Vollzugssicherheit EU-weit
Drs. 14/11611, 14/12651 (E)
- Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU** **SPD** **GRÜ**
Bundes- und Europa-
angelegenheiten Z Z ohne
- bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden
Ausschusses für** **Z** **Z** **Z**
**Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**
22. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke,
Goertz u.a. SPD
Doppelzählung von Übergangsklassen bei
der Zuteilung von Verwaltungsangestellten
Drs. 14/11694, 14/13045 (A) [X]
- Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU** **SPD** **GRÜ**
Fragen des öffentlichen
Dienstes A Z Z
23. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Starzmann,
Boutter u.a. SPD
Nachhaltigkeitsstrategien der Bayerischen Staats-
forstverwaltung und nachhaltige Bewirtschaftung
des Staatswaldes
Drs. 14/11715, 14/12928 (E)
- Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU** **SPD** **GRÜ**
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Z Z Z
24. Antrag der Abgeordneten Maget, Pfaffmann SPD
Ganztagsschulen in München
Drs. 14/11716, 14/12716 (A)
- Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU** **SPD** **GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport A Z A
25. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Sprinkart,
Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Alpentransit
Drs. 14/11744, 14/12893 (E)
- Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU** **SPD** **GRÜ**
Wirtschaft, Verkehr und
Technologie Z Z Z
26. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine,
Dr. Dürr, Schopper u.a. und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wie weiter in der Insolvenzberatung?
Drs. 14/11766, 14/13029 (E)
- Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU** **SPD** **GRÜ**
Sozial-, Gesundheits- und
Familienpolitik Z Z Z
27. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Welnhöfer,
Hözl u.a. CSU
Optimierung des Einsatzes der DNA-Analyse I;
Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten der
DNA-Analyse
Drs. 14/11787, 14/12923 (G)
- Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU** **SPD** **GRÜ**
Kommunale Fragen und
Innere Sicherheit Z A A
28. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Welnhöfer,
Hözl u.a. CSU
Optimierung des Einsatzes der DNA-Analyse II;
Aufbewahrungsfristen von Fingerabdrücken und
DNA-Analyseergebnissen
Drs. 14/11788, 14/12922 (G)
- Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU** **SPD** **GRÜ**
Kommunale Fragen und
Innere Sicherheit Z A A

29. Antrag des Abgeordneten Siblinger CSU
Austausch- und Begegnungsprogramme
in der Jugendarbeit
Drs. 14/11793, 14/13020 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport Z Z Z

30. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote
u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Konsequenzen für die Überprüfung der Anträge
auf Genehmigung von Tierversuchen durch die
Kommissionen nach § 15 Tierschutzgesetz durch
die Aufnahme des Tierschutzes im Grundgesetz
Drs. 14/11896, 14/12874 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Verfassungs-, Rechts-
und Parlamentsfragen Z Z Z

31. Antrag der Abgeordneten Starzmann u.a. SPD
Neue Berufsbilder in der landwirtschaftlichen
Ausbildung
Drs. 14/11923, 14/13024 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten A Z Z

32. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe
u.a. SPD
Zwischenbericht zur sozialen Lage in
Bayern
Drs. 14/11925, 14/12631 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Sozial-, Gesundheits-
und Familienpolitik A Z Z

33. Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Hufe u.a.
SPD
Staatsvertrag über den Schutz der Menschen-
würde und den Jugendschutz in Rundfunk und
Telemedien (JMStV) I
Drs. 14/11927, 14/12911 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Hochschule, Forschung
und Kultur A Z Z

34. Antrag der Abgeordneten Hirschmann,
Wahnschaffe u.a. SPD
Bericht über die zukünftige Ausgestaltung
der Suchtprävention
Drs. 14/11933, 14/12977 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Sozial-, Gesundheits-
und Familienpolitik Z Z Z

35. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler,
Schuster u.a. SPD
Gefängnis „light“
Drs. 14/11934, 14/12872 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Verfassungs-, Rechts-
und Parlamentsfragen A Z Z

36. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine,
Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Landesrechtliche Anpassungen zum Lebens-
partnerschaftsgesetz
Drs. 14/11960, 14/12877 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Verfassungs-, Rechts-
und Parlamentsfragen A Z Z

37. Antrag der Abgeordneten Ach, Dr. Bernhard,
Dr. Kempfle CSU
Anreizwirkung im Sozialhilfeausgleich für die
Bezirke
Drs. 14/11961, 14/12970 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Staatshaushalt und
Finanzfragen Z Z Z

38. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote
u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fortschreibung des Landessozialberichts – Bilanz
und neue Schwerpunkte
Drs. 14/11977, 14/12728 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Sozial-, Gesundheits-
und Familienpolitik A Z Z

39. Antrag der Abgeordneten Dingreiter,
Loscher-Frühwald, Dr. Fickler u.a. CSU
Holz- und Sägewirtschaft stärken
Drs. 14/11993, 14/12710 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Wirtschaft, Verkehr
und Technologie Z Z Z

40. Antrag der Abgeordneten Unterländer,
Schneider Siegfried u.a. CSU
Anreize zum spielerischen Lernen natur-
wissenschaftlicher Grundkenntnisse bereits
im Kindergarten fördern
Drs. 14/11995, 14/12976 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Sozial-, Gesundheits-
und Familienpolitik Z Z Z

41. Antrag des Abgeordneten Maget SPD
Sportflächen für den Breitensport bzw.
für die Vereine im Münchner Norden
Drs. 14/11997, 14/12629 (A)
Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport A Z ENTH
42. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann, Vogel,
Hufe u.a. SPD
Online-Evaluierung durch Studierende
Drs. 14/11998, 14/12726 (E)
Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Hochschule, Forschung
und Kultur Z Z Z
43. Antrag der Abgeordneten Steiger, Schmitt-
Bussinger u.a. SPD
Kommunen entlasten
Solidarumlage im kommunalen Finanzausgleich
ändern
Drs. 14/12000, 14/12946 (A)
Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Staatshaushalt
und Finanzfragen A Z A
44. Antrag der Abgeordneten Wörner, Strasser u.a.
SPD
Nachzahlung der Ballungsraumzulage
Drs. 14/12001, 14/12915 (A)
Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Fragen des öffentlichen
Dienstes A Z Z
45. Antrag der Abgeordneten Zeller, Ranner,
Loscher-Frühwald u.a. CSU
EU-Agrarpolitik
Steuerharmonisierung
Drs. 14/12014, 14/12653 (E)
Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bundes- und Europa-
angelegenheiten Z Z ohne
bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden
Ausschusses für Z Z Z
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
46. Antrag der Abgeordneten Zeller, Ranner,
Loscher-Frühwald u.a. CSU
EU-Agrarpolitik
Marktbegriff „Biomasse“
Drs. 14/12015, 14/12655 (E)
Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bundes- und Europa-
angelegenheiten Z Z ohne
- bzw. gleichlautendes**
Votum des mitberatenden
Ausschusses für Z Z Z
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
47. Antrag der Abgeordneten Zeller, Ranner,
Loscher-Frühwald u.a. CSU
EU-Agrarpolitik
Stabiler Finanzrahmen
Drs. 14/12016, 14/12657 (E)
Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bundes- und Europa-
angelegenheiten Z Z ohne
bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden
Ausschusses für Z Z Z
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
48. Antrag des Abgeordneten Ranner CSU
Aussetzung der Quotenanhebung und
Interventionskürzung
Drs. 14/12017, 14/12659 (E)
Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bundes- und Europa-
angelegenheiten Z Z ohne
bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden
Ausschusses für Z Z Z
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
49. Antrag der Abgeordneten Unterländer,
Kobler u.a. CSU
Situation der Pflegekinder in Bayern
Drs. 14/12023, 14/12850 (E)
Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Sozial-, Gesundheits-
und Familienpolitik Z Z Z
50. Antrag der Abgeordneten Welnhöfer u.a. CSU
Änderung der Vollstreckungsreihenfolge
Drs. 14/12043, 14/12878 (G)
Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Verfassungs-, Rechts-
und Parlamentsfragen Z A ENTH
51. Antrag der Abgeordneten Kaul, Dingreiter,
Dr. Kempfner u.a. CSU
Steigerung der Energieeffizienz im Gebäude-
bereich – Initialberatung durch Kaminkehrer
Drs. 14/12062, 14/13023 (E)
Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Landesentwicklung
und Umweltfragen Z Z Z

52. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Amphibienschutz in Bayern Drs. 14/12068, 14/13039 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | A | Z |
53. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Waschler u.a. CSU Ehrenamt und Hochschulen Drs. 14/12069, 14/12727 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
54. Antrag der Abgeordneten Schieder Marianne, Pranghofer u.a. SPD Ursachen für die regionalen Disparitäten in den Bildungsabschlüssen Drs. 14/12164, 14/12628 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
55. Antrag des Abgeordneten Wörner SPD Zwangsumsteigen innerhalb des MVV durch Wettbewerbsausschreibungen Drs. 14/12165, 14/12713 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ENTH |
56. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog u.a. SPD Effektivität des Richtervorbehalts bei Eingriffen in das Fernmeldegeheimnis Drs. 14/12167, 14/12880 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
57. Antrag der Abgeordneten Memmel u.a. SPD Entwicklung des Messegeländes Shanghai Pudong Drs. 14/12209, 14/12896 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
58. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Naaß, Franzke u.a. SPD Weiterführung der voraussetzungslosen Teilzeit im Schulbereich Drs. 14/12210, 14/12999 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ohne |
- Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!**
59. Antrag des Abgeordneten Sprinkart BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Weiterentwicklung der Ausgleichszulage Drs. 14/12211, 14/12891 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
60. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Naaß, Franzke u.a. SPD Weiterführung der arbeitsmarktpolitischen Beurlaubungen im Schulbereich Drs. 14/12212, 14/13001 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ohne |
- bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik**
- | | | | |
|--|----------|----------|----------|
| | A | Z | Z |
|--|----------|----------|----------|
61. Antrag der Abgeordneten Wörner, Naaß, Franzke u.a. SPD Supervision für Behandlungsvollzugsdienst Drs. 14/12214, 14/12916 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
62. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU Beschränkung der EU-Kartellaufsicht Drs. 14/12216, 14/12760 (G)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | A | A |
63. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Keine Pflicht zur Trophäenschau Drs. 14/12218, 14/12588 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
64. Antrag der Abgeordneten Appelt, Schindler, Peters u.a. SPD Kommunen entlasten – Solidarumlage im kommunalen Haushalt ändern Drs. 14/12220, 14/12947 (A)

- | | | | | | | | | | | | | | |
|---|------------|------------|------------|---|---|------|--|------------|------------|------------|---|---|---|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">A</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | A | <p>71. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Vogel u.a. SPD
Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund
Drs. 14/12271, 14/13013 (A) [X]</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | A | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>65. Antrag der Abgeordneten Hartmann, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD
Leasing für Polizeifahrzeuge
Drs. 14/12222, 14/12884 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>72. Antrag der Abgeordneten Welnhöfer, Kreuzer u.a. CSU
Änderung der Strafprozessordnung I; Durchsicht von Papieren
Drs. 14/12275, 14/12969 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">A</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | A | A |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | A | A | | | | | | | | | | | |
| <p>66. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Waschler, Dinglreiter, Meyer u.a. CSU
Förderung des Ehrenamts durch die Wirtschaft
Drs. 14/12235, 14/12714 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>73. Antrag der Abgeordneten Welnhöfer, Kreuzer u.a. CSU
Änderung der Strafprozessordnung II; Höchstdauer der Unterbrechung der Hauptverhandlung
Drs. 14/12276, 14/12968 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>67. Antrag der Abgeordneten Ach, Loscher-Frühwald, Freiherr von Rotenhan u.a. CSU
Bekämpfung des Traubenwicklers mit dem Konfusionsverfahren im Weinbau
Drs. 14/12236, 14/12925 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>74. Antrag der Abgeordneten Welnhöfer, Kreuzer u.a. CSU
Änderung der Strafprozessordnung III; Besondere Haftprüfung durch das Oberlandesgericht
Drs. 14/12278, 14/12967 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">A</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | A | A |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | A | A | | | | | | | | | | | |
| <p>68. Antrag der Abgeordneten Maget, Schläger, Strasser u.a. und Fraktion SPD
Unterstützung der Schulaufwandsträger bei hoher PCB-Belastung
Drs. 14/12253, 14/12973 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>75. Antrag der Abgeordneten Welnhöfer, Kreuzer u.a. CSU
Änderung der Strafprozessordnung IV; Verlesung von Protokollen
Drs. 14/12279, 14/12966 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>69. Antrag der Abgeordneten Maget, Strasser, Schmitt-Bussinger SPD
Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen – Senkung und Abschaffung der Solidarumlage –
Drs. 14/12269, 14/12954 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">A</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | A | <p>76. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Steiger u.a. SPD
Fortbildung in der Deutschen Gebärdensprache für staatliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Drs. 14/12280 (E) [X]</p> <p>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | A | Z | Z | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | A | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>70. Antrag des Abgeordneten Ranner CSU
Bedrohung durch den Bienenbeutenkäfer
Drs. 14/12270, 14/12892 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">ohne</td> </tr> </table> <p>Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!</p> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | ohne | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ohne | | | | | | | | | | | |

77. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Peters, Franzke u.a. SPD
Ökologisches Gesamtkonzept für die Ilz-Flusslandschaft
Drs. 14/12289, 14/12924 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
78. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Dr. Kempfler u.a. und Fraktion CSU
Umzug des Bundesnachrichtendienstes (BND) nach Berlin
Drs. 14/12305, 14/12642 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | A | A |
79. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe, Hoderlein u.a. und Fraktion SPD
Ausbildungsplätze jetzt – nachhaltiges Landesausbildungsprogramm zur Überwindung regionaler Benachteiligungen und Verbesserung der Ausbildungschancen bayerischer Jugendlicher
Drs. 14/12306, 14/12899 (A) [X]
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
80. Antrag der Abgeordneten Maget, Schläger, Naaß u.a. und Fraktion SPD
Zentrum gegen Vertreibungen
Drs. 14/12382, 14/12856 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
81. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Narnhammer, Vogel u.a. SPD
Einbürgerung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern
Drs. 14/12388, 14/12965 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
82. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Waschler u.a. CSU
Ehrenamt und Schulen
Drs. 14/12400, 14/13041 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
83. Antrag der Abgeordneten Dr. Zimmermann, Kobler, Dr. Kempfler u.a. CSU
Suchtpolitik in Bayern
Drs. 14/12413, 14/12978 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
84. Antrag der Abgeordneten Maget, Prof. Dr. Gantzer, Dr. Hahnzog und Fraktion SPD
„Präventiver Lauschangriff“
Drs. 14/12470, 14/12883 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
85. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Staatswald für das Gemeinwohl erhalten!
Drs. 14/12480, 14/12984 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
86. Antrag des Abgeordneten Brosch CSU
Hydrogeologische Landesaufnahme
Drs. 14/12488, 14/13026 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | Z | Z | ENTH |
87. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Müller Willi, Loscher-Frühwald u.a. und Fraktion CSU
Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft nicht weiter verschlechtern
Drs. 14/12493, 14/12909 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|------|------|
| | Z | ENTH | ohne |
- Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten**
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|------|-----|
| | Z | ENTH | A |
88. Antrag der Abgeordneten Dr. Bernhard, Dinglreiter, Rotter u.a. und Fraktion CSU
Ausbau der Brennerbahn
Drs. 14/12514, 14/12949 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | Z | Z | ENTH |

89. Antrag der Abgeordneten Schläger, Schieder Werner, Wolfrum SPD Wandernden Tierarten an der A 93 eine Chance geben
Drs. 14/12552, 14/12951 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
90. Antrag der Abgeordneten Kaul, Hofmann u.a. CSU Aktualität der Roten Liste
Drs. 14/12565, 14/12888 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
91. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Söder u.a. CSU Jobs für Junge I: Investitionsfreundliche Politik
Drs. 14/12566, 14/12991 (G) [X]
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | A | A |
92. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Söder u.a. CSU Jobs für Junge II: Moderne Arbeitsmarktbedingungen
Drs. 14/12567, 14/12994 (G) [X]
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | A | A |
93. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Söder u.a. CSU Jobs für Junge III: Jump
Drs. 14/12568, 14/13033 (ENTH)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | ENTH | ENTH |
94. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Söder u.a. CSU Jobs für Junge IV: Einarbeitungszuschüsse als Alternative zu Qualifizierungsmaßnahmen
Drs. 14/12569, 14/13008 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
95. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Söder u.a. CSU Jobs für Junge V: Keine Ausbildungsplatzabgabe
Drs. 14/12570, 14/13025 (G) [X]
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | A | A |
96. Antrag der Abgeordneten Welnhöfer, Kreuzer u.a. CSU Entziehung der Fahrerlaubnis
Drs. 14/12572, 14/12964 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
97. Antrag der Abgeordneten Kaul, Deml, Donhauser u.a. CSU Ausgleichsmöglichkeiten für Teichwirte und Fischer wegen Schäden, die durch den Kormoran entstehen
Drs. 14/12573, 14/13042 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
98. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Tausendfreund, Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Keine Bannwaldrodung bei der GSF in Neuherberg/Oberschleißheim
Drs. 14/12574, 14/12889 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
99. Antrag der Abgeordneten Wörner, Steiger u.a. SPD Gleichstellung von Beamten nach § 2 Abs. 3 SGB IX
Drs. 14/12576, 14/12917 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | ohne |
- Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!**
100. Antrag der Abgeordneten Prof. Männle, Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle u.a. CSU Erhöhung des Anteils der Fachhochschulen an der Gesamtzahl der Studierenden
Drs. 14/12577, 14/12929 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
101. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Wörner u.a. SPD Regelung für die naturschutzrechtliche Beurteilung bei der Genehmigung von Windkraftanlagen
Drs. 14/12578, 14/13018 (A)

- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
102. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Franzke, Naaß u.a. und Fraktion SPD Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2003/2004; hier: Abschlagszahlungen Drs. 14/12582, 14/12637 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
103. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann, Hufe, Odenbach u.a. SPD Konsolidierung und Weiterentwicklung der Fachhochschulen im Freistaat I Ausbau der bestehenden Fachhochschulen Drs. 14/12608, 14/12930 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
104. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann, Hufe, Odenbach u.a. SPD Konsolidierung und Weiterentwicklung der Fachhochschulen im Freistaat II Voraussetzungen für die Forschungsfähigkeit der Fachhochschulen verbessern und stärken Drs. 14/12609, 14/12931 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
105. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann, Hufe, Odenbach u.a. SPD Konsolidierung und Weiterentwicklung der Fachhochschulen im Freistaat III Verhältnis zu den Universitäten „andersartig – aber gleichwertig“ Drs. 14/12610, 14/12932 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
106. Antrag der Abgeordneten Egleder, Pranghofer, Schmitt-Bussinger u.a. SPD Kostenerstattung für die Altenpflegeausbildung an kommunale Träger Drs. 14/12625, 14/12971 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | A | Z | ohne |
- Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!**
107. Antrag der Abgeordneten Matschl u.a. CSU Zentrum gegen Vertreibungen als gesamtstaatliche Aufgabe Drs. 14/12626, 14/12934 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
108. Antrag der Abgeordneten Meyer u.a. CSU Abbau von Genehmigungserfordernissen Drs. 14/12635, 14/13040 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|------|-----|
| | Z | ENTH | A |
109. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Waschler, Meyer, Sackmann u.a. CSU Bürokratie abbauen – EU-Fördermittelpolitik vereinfachen Drs. 14/12640, 14/12944 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | Z | Z | ENTH |
110. Antrag der Abgeordneten Meyer, Sackmann u.a. CSU Initiative Bürokratieabbau Kommunales I; Anzeigepflicht für Landpachtverträge Drs. 14/12679, 14/13015 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
111. Antrag der Abgeordneten Meyer, Sackmann u.a. CSU Initiative Bürokratieabbau Kommunales II; Doppelprüfung von Bauplänen Drs. 14/12680, 14/12990 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
112. Antrag der Abgeordneten Meyer, Sackmann u.a. CSU Initiative Bürokratieabbau Kommunales III; Vorkaufsrecht Drs. 14/12681, 14/12993 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | A |
113. Antrag der Abgeordneten Meyer, Sackmann u.a. CSU Initiative Bürokratieabbau Kommunales IV; Wasserrechtliche Erlaubnis Drs. 14/12682, 14/12995 (G)

- | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>A</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | A | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | A | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>114. Antrag der Abgeordneten Meyer, Sackmann u.a. CSU
Initiative Bürokratieabbau Kommunales V; Bündel der Vertragsprüfungen beim Vertragsnaturschutz
Drs. 14/12683, 14/12997 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>120. Antrag der Abgeordneten Meyer, Kustner, Weichenrieder u.a. CSU
Initiative Bürokratieabbau in der Landwirtschaft II; Abgabe von Tierarzneimitteln
Drs. 14/12689, 14/12938 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>115. Antrag der Abgeordneten Meyer, Sackmann u.a. CSU
Initiative Bürokratieabbau Kommunales VI; Jahresbetriebspläne
Drs. 14/12684, 14/12998 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>121. Antrag der Abgeordneten Meyer, Kustner, Weichenrieder u.a. CSU
Initiative Bürokratieabbau in der Landwirtschaft III; Arzneimittelbestandsbuchführung
Drs. 14/12690, 14/12939 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>116. Antrag der Abgeordneten Meyer, Sackmann u.a. CSU
Initiative Bürokratieabbau Kommunales VII; Bezuschussung von Schülerbeförderungskosten
Drs. 14/12685, 14/13000 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>122. Antrag der Abgeordneten Meyer, Kustner, Weichenrieder u.a. CSU
Initiative Bürokratieabbau in der Landwirtschaft IV; Hackfleischprüfung
Drs. 14/12691, 14/12940 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>117. Antrag der Abgeordneten Meyer, Sackmann u.a. CSU
Initiative Bürokratieabbau Kommunales VIII; Statistiken
Drs. 14/12686, 14/13002 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>123. Antrag der Abgeordneten Meyer, Kustner, Weichenrieder u.a. CSU
Initiative Bürokratieabbau in der Landwirtschaft V; Generelle Sondergenehmigung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge
Drs. 14/12692, 14/12941 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>118. Antrag der Abgeordneten Meyer, Sackmann u.a. CSU
Initiative Bürokratieabbau Kommunales IX; Ehefähigkeitszeugnis
Drs. 14/12687, 14/13003 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>124. Antrag der Abgeordneten Meyer, Kustner, Weichenrieder u.a. CSU
Initiative Bürokratieabbau in der Landwirtschaft VI; Anhebung der Zulassungspflichtgrenze für land- und forstwirtschaftliche Anhänger
Drs. 14/12693, 14/12942 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>119. Antrag der Abgeordneten Meyer, Kustner, Weichenrieder u.a. CSU
Initiative Bürokratieabbau in der Landwirtschaft I; Zusammenfassung von Fördermaßnahmen
Drs. 14/12688, 14/12937 (E)</p> | <p>125. Antrag der Abgeordneten Meyer, Kustner, Weichenrieder u.a. CSU
Initiative Bürokratieabbau in der Landwirtschaft VII; Jagd-Abschlussplanverfahren
Drs. 14/12694, 14/12943 (E)</p> | | | | | | | | | | | | | | | | |

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|------|------|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>A</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | A |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | A | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>126. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorgehen der Bayerischen Landesbank bei der Abwicklung der insolventen Kirch-Gruppe
Drs. 14/12720, 14/12857 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | <p>132. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Radermacher, Schieder Marianne und Fraktion SPD
Umgehende Erstellung von Richtlinien zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007
Drs. 14/12754, 14/12957 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>ohne</td> </tr> </table> <p>Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!</p> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | ohne |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | ohne | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>127. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Prof. Männle, Prof. Dr. Stockinger u.a. CSU
Tarifliche Einordnung von Master-Abschlüssen an Universitäten und Fachhochschulen als Zugangsberechtigung für den höheren Dienst im Angestelltenverhältnis
Drs. 14/12721, 14/12933 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>133. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gentechnikfreies Saatgut
Drs. 14/12755, 14/12927 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>ENTH</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | ENTH | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | ENTH | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>128. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Strasser, Lochner-Fischer und Fraktion SPD
Kein Investor für Kirch – Konsequenzen für die Bayerische Landesbank
Drs. 14/12731, 14/12858 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | <p>134. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Naaß, Franzke und Fraktion SPD
Besoldungsanpassung für die Beamtinnen und Beamten in Bayern;
hier: Klarheit vor der Wahl
Drs. 14/12758, 14/12903 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>129. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU
Mobilitätshemmnisse innerhalb der EU
Drs. 14/12737, 14/12919 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>135. Antrag der Abgeordneten Kaul, Weber u.a. CSU
Hochwasserschutz – Vorrangflächen für Hochwasserschutz
Drs. 14/12761, 14/12936 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>ENTH</td> <td>A</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | ENTH | A |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | ENTH | A | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>130. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verstaatlichung von Kulturinstitutionen
Drs. 14/12752, 14/12921 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | <p>136. Antrag der Abgeordneten Kaul, Weber u.a. CSU
Hochwasserschutz – Retentionsflächen
Drs. 14/12762, 14/12935 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>131. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Dinglreiter u.a. und Fraktion CSU
Flughafenanbindung vom Osten und Südosten Bayerns
Drs. 14/12753, 14/12959 (G)</p> | <p>137. Antrag der Abgeordneten Kaul, Weber u.a. CSU
Hochwasserschutz – Hochwasserschutz als Chance für den Naturschutz
Drs. 14/12763, 14/12907 (ENTH)</p> | | | | | | | | | | | | | | | | |

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|------------|------------|--|---|------|------|--|--|------------|------------|------------|--|---|---|------|--|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">ENTH</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | ENTH | | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ENTH | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>138. Antrag der Abgeordneten Kaul, Weber u.a. CSU Hochwasserschutz – Aussiedeln als Alternative Drs. 14/12764, 14/12906 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | <p>144. Antrag der Abgeordneten Schmitt-Bussinger u.a. SPD Entlastung der Kommunen von staatlicher Bürokratie – Nachtragshaushaltsatzung Drs. 14/12867, 14/13004 (ENTH)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">ENTH</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | ENTH | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ENTH | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>139. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bienensterben in Bayern Drs. 14/12765, 14/12926 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | <p>145. Antrag der Abgeordneten Schmitt-Bussinger u.a. SPD Entlastung der Kommunen von staatlicher Bürokratie – Unnötige Prüfungstätigkeiten Drs. 14/12868, 14/13005 (ENTH)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">ENTH</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | ENTH | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ENTH | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>140. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU Nachbesserungen beim Europäischen Verfassungsvertrag Drs. 14/12766, 14/12918 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">ENTH</td> <td style="text-align: right;">A</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | ENTH | A | | <p>146. Antrag der Abgeordneten Schmitt-Bussinger u.a. SPD Entlastung der Kommunen von staatlicher Bürokratie – Gewerbesteuer-Ist-Meldung Drs. 14/12869, 14/13006 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | ENTH | A | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>141. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sicherheit im Forschungsreaktor München II Drs. 14/12772, 14/12904 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> <p>Der Dringlichkeitsantrag soll auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 55 (Drs. 14/12757) einzeln beraten werden.</p> | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | | <p>147. Antrag der Abgeordneten Schmitt-Bussinger u.a. SPD Entlastung der Kommunen von staatlicher Bürokratie – Schuldenstatistik Drs. 14/12870, 14/13007 (ENTH)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>142. Antrag der Abgeordneten Sackmann, Meyer u.a. CSU Abbau administrativer Verpflichtungen für Arbeitgeber Drs. 14/12845, 14/12958 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | <p>148. Antrag der Abgeordneten Schmitt-Bussinger u.a. SPD Entlastung der Kommunen von staatlicher Bürokratie – Haushaltsansatzstatistik Drs. 14/12871, 14/13009 (ENTH)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">ENTH</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | ENTH | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ENTH | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>143. Antrag der Abgeordneten Maget, Zachert SPD „Kulturhauptstadt Europa“ Drs. 14/12853, 14/13044 (A)</p> | <p>149. Antrag der Abgeordneten Schmitt-Bussinger u.a. SPD Entlastung der Kommunen von staatlicher Bürokratie – Fördermaßnahmen Drs. 14/12873, 14/13010 (E)</p> | | | | | | | | | | | | | | | | |

- | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
|---|-----|------|-----|---|---|---|---|-----|-----|-----|---|---|------|
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>150. Antrag der Abgeordneten Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Entlastung der Kommunen von staatlicher Bürokratie – Meldewesen
Drs. 14/12876, 14/13011 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>156. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Starzmann, Dr. Baumann u.a. SPD
Stärkung der Denkmalpflege IV
Präventive Bodendenkmalpflege: Öffentlich-rechtliche Verträge
Drs. 14/10675, 14/12634 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>Z</td> <td>ENTH</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | ENTH |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | ENTH | | | | | | | | | | | |
| <p>151. Antrag der Abgeordneten Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Entlastung der Kommunen von staatlicher Bürokratie – Vereinfachung von Zuschussmaßnahmen
Drs. 14/12879, 14/12988 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>157. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Starzmann, Dr. Baumann u.a. SPD
Stärkung der Denkmalpflege V
Sicherung und wissenschaftliche Aufarbeitung von Bodenfunden
Drs. 14/10676, 14/12192 (E)</p> <p>Antrag der Abgeordneten Odenbach, Starzmann, Dr. Baumann u.a. SPD
Stärkung der Denkmalpflege VII
Kommunale Archäologieeinrichtungen
Drs. 14/10678, 14/12192 (E)</p> <p>Antrag der Abgeordneten Odenbach, Dr. Baumann, Hufe u.a. SPD
Stärkung der Denkmalpflege X
Beratung als Ausbildungsinhalt
Drs. 14/10679, 14/12192 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>152. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Förderung von Generalsanierungen nach Art. 10 FAG
Drs. 14/12898, 14/12912 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>158. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Dr. Baumann, Hufe u.a. SPD
Stärkung der Denkmalpflege VI
Voraussetzungen für ein Schatzregal
Drs. 14/10677, 14/12189 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>153. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Starzmann, Dr. Baumann u.a. SPD
Stärkung der Denkmalpflege I
Einführung des Veranlasserprinzips in der Bodendenkmalpflege
Drs. 14/11274, 14/12258 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>159. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Dr. Baumann, Hufe u.a. SPD
Stärkung der Denkmalpflege VIII
Ausweitung der Aufgaben der Bayerischen Landesstiftung
Drs. 14/11275, 14/12190 (A)</p> <p>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 132 Abs. 3 Satz 7
Gescho:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>Z</td> <td>ENTH</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | ENTH |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | ENTH | | | | | | | | | | | |
| <p>154. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Starzmann, Dr. Baumann u.a. SPD
Stärkung der Denkmalpflege II
Besserer Schutz unserer Bodendenkmäler: Genehmigungspflicht für Sondengänger
Drs. 14/10673, 14/12722 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>155. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Starzmann, Dr. Baumann u.a. SPD
Stärkung der Denkmalpflege III
Präventive Bodendenkmalpflege: Vernetzung
Drs. 14/10674, 14/12723 (A)</p> | | | | | | | | | | | | | |

160. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Odenbach, Dr. Baumann u.a. SPD Stärkung der Denkmalpflege XI Beibehaltung des „Näheparagrafen“ Drs. 14/10680, 14/12724 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
161. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Dr. Baumann, Hufe u.a. SPD Stärkung der Denkmalpflege XII Örtlicher Bestandsschutz Drs. 14/11276, 14/12725 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | A | Z | ENTH |
162. Antrag der Abgeordneten Hirschmann u.a. SPD ADHS – Problematik bei Kindern Ursachen erkennen, Behandlung verbessern Analyse der Verbrauchsentwicklung Drs. 14/9097, 14/12992 (E)
- Antrag der Abgeordneten Hirschmann u.a. SPD ADHS – Problematik bei Kindern Ursachen erkennen, Behandlung verbessern Interdisziplinäre Langzeitstudie Drs. 14/9098, 14/12992 (E)
- Antrag der Abgeordneten Hirschmann u.a. SPD ADHS – Problematik bei Kindern Ursachen erkennen, Behandlung verbessern Fachgruppe Psychopharmaka bei Kindern und Jugendlichen Drs. 14/9099, 14/12992 (E)
- Antrag der Abgeordneten Hirschmann u.a. SPD ADHS – Problematik bei Kindern Ursachen erkennen, Behandlung verbessern Regionale Informationsnetze Drs. 14/9100, 14/12992 (E)
- Antrag der Abgeordneten Hirschmann u.a. SPD ADHS – Problematik bei Kindern Ursachen erkennen, Behandlung verbessern Förderung der Erziehungsarbeit der Eltern Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Lehrerinnen und Lehrern Drs. 14/9101, 14/12992 (E)
- Antrag der Abgeordneten Hirschmann u.a. SPD ADHS – Problematik bei Kindern Ursachen erkennen, Behandlung verbessern Veränderung der Rahmenbedingungen der Schule Drs. 14/9102, 14/12992 (E)
- Antrag der Abgeordneten Hirschmann u.a. SPD ADHS-Problematik bei Kindern – Ursachen erkennen, Behandlung verbessern Qualitätsgesicherte Versorgungsstrukturen zur Sicherung eines multimodalen Behandlungsangebotes Drs. 14/12604, 14/12992 (E)
- Antrag der Abgeordneten Hirschmann u.a. SPD ADHS-Problematik bei Kindern – Ursachen erkennen, Behandlung verbessern Zusammenarbeit in regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen fördern Drs. 14/12605, 14/12992 (E)
- Antrag der Abgeordneten Hirschmann u.a. SPD ADHS-Problematik bei Kindern – Ursachen erkennen, Behandlung verbessern Awareness-Programm initiieren Drs. 14/12606, 14/12992 (E)
- Antrag der Abgeordneten Hirschmann u.a. SPD ADHS-Problematik bei Kindern – Ursachen erkennen, Behandlung verbessern ADS/ADHS – Elternkurse Drs. 14/12607, 14/12992 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
163. Antrag des Abgeordneten Hartenstein Wirkungen der Mobilfunk-Hochfrequenzfelder auf Menschen, Tiere und Pflanzen – Einrichtung eines Lehrstuhls an einer geeigneten Hochschule Drs. 14/8982, 14/12983 (E) [X]
- Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
164. Antrag der Abgeordneten Schreck, Hofmann, Schweder u.a. CSU Optimierung der Innenstadtentwicklung III Fördersatz in der Städtebauförderung Drs. 14/9993, 14/12986 (ENTH) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:**
Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit mit der Maßgabe, dass der zweite Spiegelstrich gestrichen wird.
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|------|------|
| | Z | ENTH | ENTH |
165. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe u.a. SPD Sicherung der sozialpsychiatrischen Dienste Drs. 14/11769, 14/12920 (E) [X]
- Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
166. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Prof. Männle, Prof. Dr. Eykmann u.a. CSU Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren in den bayerischen Universitäten und Fachhochschulen Drs. 14/11888, 14/12882 (E) [X]

**Abweichendes Votum
des mitberatenden
Ausschusses
für Staatshaushalt
und Finanzfragen**

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

167. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Auswirkungen des Tarifergebnisses vom 09. 01. 2003 auf den Bayerischen Staatshaushalt
Drs. 14/12058, 14/12905 (E) [X]

**Abweichendes Votum
des mitberatenden
Ausschusses
für Staatshaushalt
und Finanzfragen**

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

Die CSU-Fraktion hat
hierzu Einzelabstimmung
beantragt!

168. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Schieder Marianne, Biedefeld u.a. SPD
Freiwillige Wiederholung der 9. Klasse der Hauptschule
Drs. 14/12383, 14/13035 (G) [X]

**Abweichendes Votum
des mitberatenden
Ausschusses
für Staatshaushalt
und Finanzfragen**

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

169. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Peters, Franzke u.a. und Fraktion SPD
Aufheben der Deckelung bei Wirtschaftsschulen
Drs. 14/12494, 14/13036 (G) [X]

**Abweichendes Votum
des mitberatenden
Ausschusses
für Staatshaushalt
und Finanzfragen**

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlussabstimmung) am 09.07.2003 zu Tagesordnungspunkt 15: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Schindler, Hoderlein u. a. und Fraktion SPD zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drs. 14/11574)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Appelt Dieter	X		
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer			
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			X
Deml Marianne			X
Dingreiter Adolf			
Döbler Thomas	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fink Martin		X	
Fischer Herbert		X	
Förstner Anna-Maria	X		
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Geiger Hermann	X		
Glück Alois			
Görlitz Erika		X	
Goertz Christine	X		
Götz Christa		X	
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Grabmair Eleonore			
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haedke Joachim			
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herrmann Joachim		X	
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Hufe Peter	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfner Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf		X	
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kuchenbaur Sebastian			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leeb Hermann			
Leichtle Wilhelm	X		
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Maget Franz			
Matschl Christa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Picker Rolf-Jürgen H.		X	
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus			X
Sauter Alfred		X	
Schamann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht			
Schmid Albert			
Schmid Berta			X
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schuster Stefan	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Simon Hildegard	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			X
Starzmann Gustav			
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Untertländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne			
Volkman Rainer			
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zachert Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	63	86	5

**Von Frau Abgeordnete Theresia Schopper (GRU)
zu Protokoll gegebene Ausführungen des Abgeordneten Adi Sprinkart
(GRU)**

zu TOP 30

**Keine Benachteiligung des Personals von integrativen Kindertages-
stätten ...
Drs. 14/10349****abgestimmt mit den Fraktionen von CSU und SPD**

Wir hören derzeit ja fast täglich wie die Staatsregierung angeblich die Dinge in unserem Lande beherzt anpackt.

In der Frage, wie die Benachteiligung von Kindergartenleiterinnen integrativer Kindergärten aufgehoben werden kann, zeigt sich die CSU-Fraktion, wie die Staatsregierung, wenn ich zögerlich sage, ist das wohl noch geschmeichelt.

Beide vertreten zwar auch die Position, dass diese Ungleichbehandlung aufgehoben werden muss, schieben das aber entweder auf die lange Bank, indem sie auf die Neugestaltung der Förderrichtlinien im Jahr 2005 verweisen, oder versuchen, das Problem auf die Ebene der BAT-Verhandlungen abzuwälzen.

Wir sind der Meinung, diese Ungleichbehandlung muss

sofort aufgehoben werden und nicht erst in ein paar Jahren. Der Weg dazu wäre eine entsprechende Änderung der Verordnung über die Förderungsfähigkeit der Personalkosten anerkannter Kindergärten.

Unterstützt wird diese Position von der Behindertenbeauftragten ebenso wie vom Bayerischen Landkreistag.

Wissen Sie, wenn Sie den Leuten draußen von der Benachteiligung der Leiterinnen integrativer Kindergärten erzählen, können die Menschen das kaum glauben, wenn Sie dann noch sagen, dass das Problem zwar erkannt aber nicht umgehend gelöst wird, ernten Sie nur Kopfschütteln.

Es kann eigentlich gar keine andere Entscheidung geben als Zustimmung.

